



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Dezember 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0429(NLE)**

**15831/23
ADD 1 REV 1**

**ECOFIN 1253
FIN 1213
UEM 402**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Überarbeiteter ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands

Die Delegationen erhalten anbei den oben genannten überarbeiteten Anhang des geänderten Durchführungsbeschlusses des Rates auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags COM(2023) 749 final.

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: HOCHFahren

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Reformen und Investitionen ab, um das Gewicht erneuerbarer Energiequellen im Elektrizitätssystem zu erhöhen und den Prozess der Dekarbonisierung Griechenlands zu erleichtern. Die Reformen sollen die Genehmigungsvorschriften für Investitionen in erneuerbare Energien vereinfachen, den Strommarkt effizienter gestalten und die finanzielle Tragfähigkeit der Förderregelungen gewährleisten. Die Komponente umfasst auch wichtige Investitionen in Netze, um den Verbund mit den Kykladeninseln zu vollenden und die Stromverteilung umweltfreundlicher zu gestalten und einen größeren Anteil erneuerbarer Energien zu absorbieren. Speichersysteme unterstützen auch die Dekarbonisierung der Wirtschaft, indem sie überschüssigen Strom aus erneuerbaren Quellen ansammeln. Die Landsanierung wird auch in Gebieten unterstützt, die derzeit als Braunkohlebergwerke genutzt werden, als Teil des gerechten Übergangs in den vom Ausstieg aus der Braunkohle am stärksten betroffenen Gebieten. Die Komponente steht im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) und unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien (Maßnahme ID: 16926)

Im Rahmen der Investition werden öffentliche Zuschüsse für die Installation von Energiespeicherkapazitäten von bis zu 1 380 MW im Stromnetz gewährt. Diese Investitionen müssen die Systemintegration neuer EE-Kapazitäten ermöglichen, die für die Erreichung der NEKP-Ziele erforderlich ist. Darüber hinaus soll diese Maßnahme auch Netzengpässe verringern, die Flexibilität des Stromsystems und die Liquidität des Regelreservemarkts erhöhen, die Angemessenheit des Systems verbessern, die Energieeffizienz ermöglichen, die Transparenz bei der Strompreisbildung fördern und die Energiekosten senken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) (Maßnahme ID: 16871)

Die Investition besteht aus Zuschüssen zur Finanzierung der Landsanierung in den Gebieten ehemaliger Braunkohlebergwerke in Westmakedonien und Megalopolis. Die Maßnahme bezieht sich auf die Gebiete für einen gerechten Übergang mit ökologischen und wirtschaftlichen Interventionen

wie Bodensanierung, Sanierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Landschaft und Umwelt, Anpassung der Landnutzung und Schaffung organisierter Rezeptoren für Tätigkeiten. Die Durchführung dieser Investition wird von einer Zweckgesellschaft verwaltet, die von Griechenland eingerichtet wird. Die Zweckgesellschaft wird der neue rechtmäßige Eigentümer und Bauträger der übertragenen geografischen Gebiete. Die Sonderprojektgesellschaft ist für die Finanzierung und Durchführung der Sanierungs-, Restaurierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten verantwortlich. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes (Maßnahme ID: 16870)

Die Investition umfasst den Stromverbund der Kykladeninseln (Phase D), eine Oberleitung zwischen der Corinth des Hochspannungszentrums (EHVC) und dem EHVC Koumoundouros sowie begleitende Projekte. Die Projekte sollen die Sicherheit des Energiesystems erhöhen und gleichzeitig das Potenzial für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf den Inseln und auf dem Peloponnes erhöhen. Sie verringern die Energiekosten und führen zu neuen Investitionen und Arbeitsplätzen in den energieintensiven Wirtschaftszweigen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Ausbau des Netzes des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und die Umwelt zu schützen (Maßnahme ID: 16901)

Die Investition besteht in der Untergrundhaltung und Umleitung des Stromverteilernetzes in Siedlungen, die aus kultureller oder touristischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, sowie in Stadtzentren, wobei Gebieten Vorrang eingeräumt wird, in denen die Infrastruktur extremen Wetterbedingungen ausgesetzt ist. Sie verbessert die Widerstandsfähigkeit des Verteilernetzes und trägt zum Schutz der Umwelt bei. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Griechischer Stromverteilernetzbetreiber (HEDNO) Overhead Network Upgrade in Waldgebieten (Maßnahme ID: 16900)

Die Investition besteht in der Ersetzung von Leerleitern im Stromverteilernetz (mit abgedeckten Leitungen oder einem verwundeten Kabel), die Installation von Isolierabdeckungen sowie die Erdung oder Verlegung des Stromverteilernetzes durch Waldgebiete. Das Projekt soll die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Netzes (Energiequalitätsindikatoren SAIDI, SAIFI) verbessern und die Umwelt (Wald, Wildtiere) besser schützen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Erhöhung der installierten Kapazität in HEDNO-Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerken für neue EE-Verbindungen (Maßnahme ID: 16899)

Mit der Investition soll die Kapazität bestehender Umspannwerke des Netzes erhöht werden, um Engpässe im Verteilernetz zu beheben, die derzeit weitere Investitionen in erneuerbare Energien verhindern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus erneuerbaren Energiequellen – kombinierte Wärme- und Stromerzeugung (EE-KWK) (Maßnahme ID: 16865)

Die Reform umfasst: (a) die Umstrukturierung der bestehenden Vergütungsstruktur für EE-Erzeuger durch die Einrichtung eines neuen (nach dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommenen) EE-KWK-Kontos für neue EE-Anlagen, das das derzeitige Konto ersetzt und durch neue Mechanismen ergänzt wird, die die finanzielle Tragfähigkeit sowohl der bestehenden als auch der neuen KWK-Konten gewährleisten; und b) die Einführung eines Systems für den Handel mit Herkunftsnachweisen, einer außerordentlichen „Covid-19-Steuer“ für EE-Erzeuger und -Lieferanten und einer dauerhaften

„Kohlenstoffsteuer“ auf Dieselmotorkraftstoff. Die Maßnahmen müssen die Lebensfähigkeit der vorhandenen installierten EE-Kapazität gewährleisten und die Finanzierung neuer Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien erleichtern, da unerwartete Zu-/Abflüsse, die negative Auswirkungen auf das/die RES-Konto/-konten haben, durch die an die Kunden abzuwälzenden Gebühren angegangen werden. Die Umsetzung der Reform, einschließlich einer Erhöhung der Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energiequellen um 3 Gigawatt, muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Straffung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NECP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue erneuerbare Energien (Maßnahme ID: 16860)

Die Reform besteht darin, den Lizenzrahmen für erneuerbare Energien zu straffen, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurzer und verbindlicher administrativer Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, der Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen aus erneuerbaren Quellen. Ziel ist es, die Verdoppelung der installierten Kapazitäten erneuerbarer Energien im Hinblick auf den Ausstieg aus der Braunkohle in Griechenland zu beschleunigen.

Schließlich wird mit der Reform auch ein Marktüberwachungssystem für die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und die Beteiligung der Laststeuerung (DSR) am Regelreservemarkt eingeführt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 1: Maßnahmen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge durch den unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber (IPTO) für die vollständige Installation von: 1) Kabelanschluss Naxos – Thira; 2) Hochspannungskabel (EHVC) Koumoundoros – Korinthos (Teile 1 und 2); und Unterstationen Milos, Folegandros, Serifos und Kabelverbindungen Lavrio-Serifos, Serifos-Milos, Milos-Folegandros, Folegandros-Thira.
2	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung der Inseln – Stand der Arbeiten	Bestätigung der Abnahme der Kabelverlegungsarbeiten durch die IPTO, Genehmigung der Tests und Zertifizierung des Fortschritts bei der Fertigstellung von 50 % des EHVC Koumoundouros –				Q2	2025	Erfolgreiche Kabelinstallation und Tests für Naxos-Thira; 50 % des EHVC Koumoundouros – Korinthos (Teile eins und zwei) fertiggestellt.

				Korinthos (Teile 1 und 2)						
3	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung der Inseln – Fertigstellung	Erfolgreiche Inbetriebnahme/Elektrifizierung zertifiziert durch IPTO; Ausstellung von Zeugnissen über erfolgreiche Versuche				Q4	2025	Abschluss aller drei Teilprojekte (Verbindung Naxos-Thira, EHVC Koumoundoros-Korinthos, Umspannwerke und sonstige Anschlüsse) erfolgreiche Integration in das griechische Elektrizitätstransportsystem und Inbetriebnahme.

Wichtigste Reform 1: Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto – Straffung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NECP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue erneuerbare Energien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4	1 – 1.1. Strom – 16865_Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Meilenstein	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Beschlüsse, einschließlich der	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und einschlägigen Durchführungsbeschlüssen.				Q2	2022	1) Einrichtung des neuen Kontos für erneuerbare Energiequellen (RES) für ab dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommene Einheiten, einschließlich Änderung von Rechtsvorschriften, Ministerialbeschlüssen und Regulierungsbeschlüssen (Codes). Das neue RES-Konto wird Mechanismen zur Gewährleistung seiner finanziellen Tragfähigkeit enthalten, auch im Falle unvorhergesehener Ungleichgewichte. 2) Inkrafttreten eines Systems für den Handel mit Herkunftsnachweisen, das es den

			Kodizes, durch Ministerien, durch die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und durch den Administrator für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnachweise (DAPEEP).							Verbrauchern ermöglicht, Strom aus erneuerbaren Energiequellen freiwillig zu unterstützen. Das System der Herkunftsnachweise (GO) umfasst: 1) Annahme eines Systems zur Emission/Auktion von Herkunftsnachweisen für Einspeisetarife aus erneuerbaren Quellen 2) Akkreditierung „grüner“ Einzelhandelsprodukte 3) Akkreditierung von Standards für „grüne Unternehmen“.
5	1 – 1.1. Strom – 16860_Verringerung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NEKP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue erneuerbare Energien	Meilenstein	RES-Konto – Marktrefor men und Vereinfachung der Lizenzvergabe	Inkrafttreten aller einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich Ministerialbeschlüssen, und des Regelungsrahmens der RAE und der DAPEEP				Q2	2022	1) Einrichtung und uneingeschränkter Betrieb eines Marktbeobachtungs- und Überwachungsmechanismus sowie uneingeschränkte Beteiligung der Laststeuerung am Regelreservemarkt. Abschluss der Reform zur Vereinfachung der EE-Lizenzierung, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurzer und verbindlicher administrativer Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie neuer spezieller Rahmen für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien.
6	1 – 1.1. Strom – 16865_Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerung Ziel 1		Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequ	0	1	Q2	2023	Installierte und betriebsbereite neue EE-Kapazitäten

					ellen in Betrieb genomme n					
7	1 – 1.1. Strom – 16865_Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerung Ziel 2		Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequellen in Betrieb genommen	1	2	Q2	2024	Installierte und betriebsbereite neue EE- Kapazitäten
8	1 – 1.1. Strom – 16865_Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerung Ziel 3		Neue Kapazität (GW) erneuerbarer Energiequellen in Betrieb genommen	2	3	Q2	2025	Installierte und betriebsbereite neue EE- Kapazitäten

Gruppe 1: Up Power Up

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien (ID: 16926)
- Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete für einen gerechten Übergang) (ID: 16871)
- Ausbau des HEDNO-Netzes zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt (ID: 16901)
- HEDNO Overhead Network Upgrade in Waldgebieten (ID: 16900)
- Erhöhung der installierten Kapazität in den HV/MV-Umspannwerken des griechischen Stromverteilungsnetzes (HEDNO) für neue EE-Verbindungen (ID: 16899)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
9	1 – 1.1. Power up – 16871_Wiederbelebung smaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Rahmengesetz	Inkrafttreten				Q1	2022	Genehmigung und Inkrafttreten des Rahmenvertragsgesetzes zur Festlegung der geografischen Gebiete, die von der Public Power Corporation auf den Staat übertragen werden sollen, des Inhalts der Projektstudien, der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen allen Beteiligten, der Verwaltungsmodalitäten, des Zeitplans für die Durchführung und des Budgets.
10	1 – 1.1. Power up – 16871_Wiederbelebung smaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Stadtentwicklungspläne	Die Genehmigung aller besonderen Stadtentwicklungspläne durch das Umweltministerium zu bescheinigen; Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q1	2024	1) Genehmigung der besonderen Stadtentwicklungspläne durch Präsidialerlass. In den besonderen Stadtentwicklungsplänen werden die zulässigen Flächennutzungen, die allgemeinen Baubedingungen und -beschränkungen sowie alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen, Laufzeiten oder Einschränkungen festgelegt. 2) Mitteilung der PPC SA (gemäß Abschnitt 6.5.3 der Rahmenvereinbarung – ratifiziert durch das Gesetz 4956/2022) an die Vertragsparteien über die Übertragung von wiederhergestellten oder ungestörten Flächen von 5,438 ha.
11	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Lagerung – Verträge	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für ausgewählte Projekte (d. h. neben der langen Laufzeit von Amfilochia Pumped Hydro Storage, die im Rahmen eines einzelnen Verfahrens ausgewählt wird) mit einer Gesamtkapazität von bis zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										700 MW (und einer Mindestkapazität von 500 MW).
12	1 – 1.1. Stromübertragung – 16901_HEDNO-Netzmodernisierungen zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Verträge 1	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit Projekten des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und der Umwelt), um eine weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
13	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16900_HEDNO Overhead Network Upgrade in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Verträge 2	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten über Overhead-Netze in Waldgebieten, um eine weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
14	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den HV/MV-Umspannwerken für neue EE-Verbindungen (HEDNO)	Meilenstein	HEDNO – Verträge 3	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten zur Kapazitätssteigerung von Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerken, um eine weitere Durchdringung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
15	1 – 1.1. Power up – 16871_Wiederbelebung Maßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Ziel	Bodensanierung – Abschluss		Von der unabhängigen Zertifizierungsstelle abgeschlossene und zertifizierte Landsanierung (ha)	0	9 700	Q4	2025	Abschluss von Projekten zur Landsanierung (9 700 ha) in Westmakedonien und Megalopolis
16	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Energiespeicherung – Fertigstellung	IPTO zertifiziert die Inbetriebnahme von Energiespeicherprojekten für bis zu 1 380 MW installierte Speicher.				Q4	2025	Inbetriebnahme aller Energiespeicherprojekte mit einer Leistung von bis zu 1 380 MW (einschließlich Amfilochia), wie von IPTO zertifiziert.
17	1 – 1.1. Stromübertragung – 16901_HEDNO-Netzmodernisierungen zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 1	HEDNO erbringt Nachweise für den Projektabschluss für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Resilienz und der Umwelt und der Inbetriebnahmebescheinigungen.				Q4	2025	Maßnahmen im Zusammenhang mit Netzmodernisierungen für Resilienz und Umwelt wurden abgeschlossen und in Betrieb genommen.
18	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16900_HEDNO Overhead Network	Meilenstein	HEDNO – Fertigstellung 2	HEDNO erbringt Nachweise für den Projektabschluss für				Q4	2025	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Überleitungsnetzes in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Upgrade in Waldgebieten			alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Oberleitungsnetzes in Waldgebieten und der Inbetriebnahmebescheinigung.						Waldgebieten abgeschlossen und in Betrieb.
19	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den HV/MV-Umspannwerken für neue EE-Verbindungen (HEDNO)	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 3	HEDNO erbringt Nachweise für den Projektabschluss für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazitätssteigerung von HV/MV-Umspannwerken und der Zulassung von Betriebszertifikaten.				Q4	2025	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazitätssteigerung von HV/MV-Umspannwerken, die abgeschlossen und in Betrieb sind.

B. KOMPONENTE 1.2: RENOVIERUNG

Die Renovierungskomponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen der grünen Säule soll die Energieeffizienz erhöhen, das Wirtschaftswachstum steigern, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die soziale Resilienz fördern. Sie umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verringerung^{der} CO₂-Emissionen, Unterstützung für die Verwirklichung der Klimaneutralität städtischer Gebiete und die Verbesserung der Klimaresilienz der Städte und ihres Gebäudebestands. Die Komponente bietet Anreize für Gebäuderenovierungen und energetische Modernisierungen, die für die Wiederbelebung städtischer Gebiete und die Eindämmung der Energiearmut von entscheidender Bedeutung sind und zur Erreichung der im nationalen Energie- und Klimaplan Griechenlands (NECP) festgelegten Ziele beitragen sollen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Aktionsplan zur Energiearmut (Maßnahme ID: 16920)

Die Reform besteht in der Annahme eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut. 2019 waren etwa 18 % der Gesamtbevölkerung Berichten zufolge nicht in der Lage, ihre Wohnung zu heizen, im Vergleich zu etwa 34 % in der Untergruppe der wirtschaftlich gefährdeten Bevölkerung (Eurostat, EU-SILC-Erhebung). In der Strategie werden gezielte politische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden in wirtschaftlich schwächeren Haushalten dargelegt. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energetische Renovierung von Wohngebäuden (Maßnahme ID: 16872)

Mit der Investition soll die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessert werden. Sie umfasst Renovierungen, die zu erheblichen Primärenergieeinsparungen führen und so zu den einschlägigen NEKP-Zielen beitragen. Sie verbessert die Digitalisierung des Endenergieverbrauchs durch Energiemanagementsysteme und fördert den Aufbau einer E-Mobilitätsinfrastruktur, z. B. von Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Außerdem werden zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnhäuser bereitgestellt, wodurch eine Verbindung zu der Reform hergestellt wird, mit der ein Aktionsplan für Energiearmut ausgearbeitet werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem

EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (Maßnahme ID: 16873)

Diese Investitionen umfassen: Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung des Klimawandels in 16 städtischen Gebieten und Küstengebieten, wie z. B. der Schutz städtischer Meilensteine von erheblicher Bedeutung und die Förderung der Klimaneutralität von Städten; 2) Erneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas im Herzen von Athen; Modernisierung einer Seegrenze, um sie Radfahrern und Fußgängern entlang der Athener Küste (Athens Riviera) zugänglich zu machen; und 4) sonstige strategische Maßnahmen, die im Rahmen einer offenen Aufforderung an Gemeinden ausgewählt wurden, die die Anpassung an den Klimawandel fördern und zu Primärenergieeinsparungen und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen sollen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energie und Unternehmertum (Maßnahme ID: 16874)

Mit der Investition erhalten private Unternehmen finanzielle Unterstützung für energieeffiziente Renovierungen ihrer Gebäude und Prozesse. Er umfasst zwei Teilprogramme: a) Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz im Tertiär- und Sekundärsektor für mittlere, große und sehr große Unternehmen und b) Installation energieeffizienter Geräte in sehr kleinen Unternehmen. Durch die Installation energieeffizienter Geräte und Systeme zur Energieeinsparung bei der Erzeugung, Speicherung, Verteilung von Produkten und dem Betrieb der Unternehmen trägt diese Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Prozessen im Einklang mit den im NEKP festgelegten Zielen und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den

¹Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

einschlägigen Richtwerten liegen²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Investition muss auch den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen unter Bezugnahme auf die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft für das Recycling von Bauabfällen und im Einklang mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) entsprechen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors (Maßnahme ID: 16876)

Diese Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors mit dem Ziel, deren Energieeffizienz durch die Einbeziehung von Energiesparunternehmen (ESCO) zu steigern. Die Investition umfasst auch die energetische Modernisierung der Straßenbeleuchtungsinfrastrukturen. Diese Investitionen tragen zur Erreichung der im NEKP festgelegten Energieeffizienzziele und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Liegenschaften in Tatoi (Maßnahme ID: 16875)

²Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung ihrer Energieeffizienz- und Infrastrukturnetze im Gebiet von Tatoi sowie die Schaffung von Fuß- und Radwegen in der Umgebung. Das Projekt soll den Einwohnern Attikas einen grünen, renovierten und frei zugänglichen Raum für Erholungszwecke sowie einen neuen Meilenstein für Touristen bieten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Olympische Leichtathletikzentrum Athen (Maßnahme ID: 16932)

Diese Investition in das Olympische Zentrum für Leichtathletik in Athen soll dessen Nutzungsdauer verlängern, sein Image wiederherstellen, seine Betriebskosten/Energiekosten senken und seine finanzielle Tragfähigkeit sicherstellen, indem es zu einem modernen und lebendigen städtischen Ziel für Leichtathletik und Freizeit wird, um das Zentrum auf die Hellenic Corporation of Assets and Participations zu übertragen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik (Maßnahme ID: 16879)

Diese Reform umfasst fünf Maßnahmen: (a) die Ausarbeitung lokaler Stadtentwicklungspläne (für Gemeinden oder kommunale Einheiten), b) die Ausarbeitung besonderer Stadtentwicklungspläne (Pläne, die sich auf Gebiete von mehr als einer Gemeinde erstrecken können), c) die Festlegung von Entwicklungs- und Übertragungszonen, d) die Vervollständigung der Abgrenzung von Siedlungen,

(5) die Lösung von Fragen der Landnutzung im Zusammenhang mit der Anerkennung des (kommunalen) Zugangs zur Straße. Mit der Reform sollen Schwächen und Lücken bei der Flächennutzung und der Flächennutzung beseitigt werden, um eine nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu fördern und die Umwelt zu schützen. Die lokalen Stadtentwicklungspläne enthalten ein eigenes Kapitel über Klimaschutzmaßnahmen und die Prävention und das Management klimabedingter Risiken. Insgesamt werden für 700 Gemeinden oder kommunale Einheiten lokale Stadtentwicklungspläne erstellt; es werden fünf städtebauliche Sonderpläne erstellt, Entwicklungs- und Übertragungszonen werden in 50 kommunalen Einheiten festgelegt, die Abgrenzung der Siedlungen in 50 Gemeindeeinheiten und Gemeindestraßen in 120 Gemeindeeinheiten. Insgesamt werden die Maßnahmen in mindestens 750 kommunalen Einheiten durchgeführt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Einführung einer neuen maritimen Raumplanung (Maßnahme ID: 16891).

Gegenstand der Reform ist die Schaffung einer nationalen Raumstrategie für die Meeresumwelt. Gegenstand der Reform ist die nachhaltige Entwicklung in den Meeres- und Küstengebieten bei gleichzeitigem Schutz der Meeresumwelt und der biologischen Vielfalt. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Schaffung eines neuen besonderen Raumordnungsrahmens für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur (Maßnahme ID: 16894). Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Mit der Reform werden neue besondere räumliche Rahmen für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur geschaffen, um den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Investition 2: Energetische Renovierung von Wohngebäuden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
20	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Beginn ^{der} ersten Runde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				Q4	2020	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Einleitung des Programms für die erste Renovierungsrunde, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden im Vergleich zu der in kWh/m² berechneten ursprünglichen Leistung um mindestens 30 % gesenkt wird. In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: Durchführungsmechanismus; Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; Zertifizierungsmechanismus zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Primärenergiesparziel erreicht wird); und — Zeitleiste.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
21	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Start ^{der zweiten} Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				Q3	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Einleitung des Programms für die zweite Renovierungsrunde und der Start des Programms für von Energiearmut betroffene Wohnungen, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Primärenergieverbrauch von Wohnungen gegenüber der in kWh/m² berechneten ursprünglichen Leistung des Wohnhauses um mindestens 30 % gesenkt wird. In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: Durchführungsmechanismus; Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; — Bestimmungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien des angenommenen Aktionsplans zur Energiearmut Zertifizierungsmechanismus zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Primärenergiesparziel erreicht wird); und — Zeitleiste.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Spezifische Bestimmung für zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnhäuser, wie sie in den Kriterien des Aktionsplans zur Energiearmut festgelegt sind.
22	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Start ^{der dritten} Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses				Q4	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Einleitung des Programms für die dritte Renovierungsrunde, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Primärenergieverbrauch der Wohnungen gegenüber der in kWh/m² berechneten ursprünglichen Leistung um mindestens 30 % gesenkt wird. In dem gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: Durchführungsmechanismus; Auswahlverfahren zur Erreichung des festgelegten Primärenergieeinsparziels; — Bestimmungen für von Energiearmut betroffene Wohnungen im Einklang mit den Kriterien des angenommenen Aktionsplans zur Energiearmut; Zertifizierungsmechanismus zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Primärenergiesparziel erreicht wird); und — Zeitleiste.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Spezifische Bestimmung für zweckgebundene Mittel für von Energiearmut betroffene Wohnhäuser, wie sie in den Kriterien des Aktionsplans zur Energiearmut festgelegt sind.
23	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden #1		Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	0	8 000	Q4	2023	Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für die Zahl der Wohnungen, was einer Verringerung des Energieverbrauchs um 16 kt RÖE jährlich entspricht und bei denen Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % erzielt werden. Die von der Verwaltungsstelle ausgestellte Zertifizierung dient der Überprüfung der von der Generaldirektion des Gremiums der Inspektoren und Prüfer bestätigten Primärenergieeinsparungen. Das Zertifikat ist auf der elektronischen Plattform https://www.buildingcert.gr/ einzureichen.
24	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden #2		Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	8 000	50 000	Q4	2024	Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von 50000 Wohnungen, was einer Verringerung des Energieverbrauchs um 101 kt RÖE pro Jahr entspricht und im Durchschnitt mindestens 30 % Primärenergie einspart. Die von der Verwaltungsstelle ausgestellte Zertifizierung dient der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Überprüfung der von der Generaldirektion des Gremiums der Inspektoren und Prüfer bestätigten Primärenergieeinsparungen. Das Zertifikat ist auf der elektronischen Plattform https://www.buildingcert.gr/ einzureichen.
25	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – grüne Energie, die für von Energiearmut betroffene Haushalte erzeugt wird		Neue Kapazität (MW) erneuerbarer Energiequellen, die von Energiegemeinschaften in Betrieb genommen werden	0	150	Q4	2025	150 MW neue Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen von Energiegemeinschaften, die von Gemeinden betrieben werden, werden installiert und in Betrieb genommen, wobei 30000 von Energiearmut betroffene Haushalte mit Strom versorgt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
26	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden #3		Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	50 000	105 000	Q4	2025	Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von 105000 Wohnungen, von denen mindestens 20000 von Energiearmut betroffene Haushalte sein müssen. Die Energieeinsparung entspricht 213 kt RÖE jährlich und führt zu Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 %. Die von der Verwaltungsstelle ausgestellte Zertifizierung dient der Überprüfung der von der Generaldirektion des Gremiums der Inspektoren und Prüfer bestätigten Primärenergieeinsparungen. Das Zertifikat ist auf der elektronischen Plattform https://www.buildingcert.gr/ einzureichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
27	2 – 1.2. Renovierung – 16879_Vorbereitung von Stadtentwicklungsplänen bei der Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung für Stadtentwicklungspläne	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe von 30 % aller Aufträge (für alle Interventionen): 1. Ausarbeitung lokaler Stadtentwicklungspläne; 2. Ausarbeitung von besonderen Stadtentwicklungsplänen; - Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Entwicklungszonen für die Übertragung von Rechten; 4. Erstellung unabhängiger Pläne für die Abgrenzung von Abrechnungen; und 5. Erstellung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung von Gemeindestraßen. Lokale Stadtentwicklungspläne mit einem eigenen Kapitel über Maßnahmen gegen den Klimawandel und Prävention und Management klimabedingter Risiken);
28	2 – 1.2. Renovierung – 16879_Vorbereitung von Stadtentwicklungsplänen bei der Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung für Stadtentwicklungspläne	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe von 100 % aller Aufträge (für alle Interventionen): 1. Ausarbeitung lokaler Stadtentwicklungspläne; 2. Ausarbeitung von besonderen Stadtentwicklungsplänen; - Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Entwicklungszonen für die Übertragung von Rechten; 4. Erstellung unabhängiger Pläne für die Abgrenzung von Abrechnungen; und 5. Erstellung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung von Gemeindestraßen.

										Die Maßnahmen betreffen insgesamt 750 kommunale Einheiten. Lokale Stadtentwicklungspläne mit einem eigenen Kapitel über Maßnahmen gegen den Klimawandel und Prävention und Management klimabedingter Risiken);
29	2 – 1.2. Renovierung – 16879_Vorbereitung von Stadtentwicklungsplänen bei der Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Ziel	Abschluss der Stadtplanung		Anzahl der kommunalen Einheiten, für die die Projekte abgeschlossen wurden	0	750	Q4	2025	Fertigstellung lokaler Stadtentwicklungspläne in 700 kommunalen Einheiten, Entwicklung von Rechteübertragungszonen in 50 kommunalen Einheiten; Abgrenzung von Siedlungen in 50 kommunalen Einheiten; sowie die Charakterisierung von Gemeindestraßen in 120 kommunalen Einheiten und die Fertigstellung von fünf besonderen Stadtentwicklungsplänen. Insgesamt und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass einige dieser Maßnahmen in derselben Gemeinde durchgeführt werden, werden die Maßnahmen in 750 kommunalen Einheiten abgeschlossen.
30	2 – 1.2. Renovierung – 16894_Einführung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur	Meilenstein	Annahme besonderer Raumordnungsrahmen	Annahme von vier besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energiequellen, Tourismus, Industrie und Aquakultur				Q4	2025	Annahme von vier besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energiequellen, Tourismus, Industrie und Aquakultur durch das Umweltministerium.
31	2 – 1.2. Renovierung – 16891_Einführung einer neuen maritimen Raumplanung	Meilenstein	Annahme der Meeresstrategie	Annahme einer neuen maritimen Raumstrategie				Q4	2025	Annahme der Meeresraumstrategie durch das Ministerium für Umwelt und Energie.

Gruppe 2: Energetische Sanierung von Unternehmen und öffentlichen Gebäuden

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Energie und Unternehmertum (ID: 16874)
- Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors und Energieinfrastruktur öffentlicher Einrichtungen (ID: 16876)
- Aktionsplan für Energiearmut (ID: 16920)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
32	2 – 1.2. Renovierung – 16920_Aktionsplan für Energiearmut	Meilenstein	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses durch das Ministerium für Umwelt und Energie.				Q3	2021	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie zur Annahme des Aktionsplans für Energiearmut mit drei Kategorien politischer Maßnahmen im Plan: Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen; Maßnahmen zum kurzfristigen Schutz von von Energiearmut betroffenen Haushalten, einschließlich 1) der Definition der von Energiearmut betroffenen Haushalte anhand spezifischer quantitativer Kriterien und 2) eines spezifischen Verfahrens zur Überwachung und Bewertung der Entwicklung der Energiearmut im Einklang mit dem im Aktionsplan vorgeschlagenen Mechanismus und im Einklang mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften; und —Finanzierungsmaßnahmen: Einrichtung von Finanzierungsmechanismen für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden energiegefährdeter Haushalte und anderer sozialer Gruppen mit spezifischen Stromverbrauchsmustern. Mit diesen finanziellen Maßnahmen sollen die im nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) beschriebenen Probleme der Energiearmut in Griechenland angegangen werden.
33	2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum	Meilenstein	Energieeffizienz privater Sektor –	Mitteilung von Finanzhilfen für genehmigte Anträge des				Q2	2023	Genehmigung von Anträgen von 9700 privatwirtschaftlichen Einrichtungen durch das Ministerium für Umwelt und Energie, mit denen sichergestellt wird, dass die Treibhausgasemissionen im

			Anträge genehmigt	Ministeriums für Umwelt und Energie für ausgewählte Interventionen bei privatwirtschaftlichen Einrichtungen.						Durchschnitt um mindestens 30 % gegenüber der bestehenden Situation der privatwirtschaftlichen Einrichtungen verringert werden (wie in den Energieaudits vor den Interventionen angegeben). Die Interventionen werden im Einklang mit den Auswahl-/Förderkriterien durchgeführt und stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
34	2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energierenovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – Anträge genehmigt	Mitteilung von Zuwendungen für genehmigte Anträge des Ministeriums für Umwelt und Energie für ausgewählte Maßnahmen in Gebäuden des öffentlichen Sektors.				Q2	2023	Genehmigung von Anträgen für 150 öffentliche Gebäude durch das Ministerium für Umwelt und Energie, um sicherzustellen, dass die Treibhausgasemissionen dieser Gebäude im Durchschnitt um mindestens 30 % im Vergleich zu ihrer derzeitigen Situation verringert werden (wie aus den Energieaudits hervorgeht, die vor den Interventionen durchgeführt wurden). Für das Programm zur energetischen Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors wurde der Rechtsrahmen für Energieleistungsverträge geschaffen.
35	2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energierenovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Ziel	Fertigstellung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und Ausbau der Straßenbeleuchtungspunkte		Anzahl der Gebäude mit abgeschlossenen Interventionen Anzahl der umgerüsteten Straßenbeleuchtungspunkte	0	150 Gebäude 100000 Straßenbeleuchtungspunkte	Q4	2025	Erstes Teilziel: Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors (150 Gebäude) mit einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 30 %, wie aus den vor den Interventionen durchgeführten Energieaudits hervorgeht. Zweites Teilziel: Abschluss der Modernisierung von 100000 Straßenbeleuchtungspunkten.
36	2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum	Ziel	Energieeffizienz privater Sektor –		Anzahl der Unternehmen des Privatsektors	0	9 700	Q4	2025	Abgeschlossene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz für ausgewählte privatwirtschaftliche Einrichtungen (9700 privatwirtschaftliche Einrichtungen)

			abgeschlossen #2		rs mit abgeschlossen Interventionen t					mit einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 30 %.
--	--	--	------------------	--	---------------------------------------	--	--	--	--	--

Gruppe 3: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (ID: 16873)
- Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Liegenschaften in Tatoi (ID: 16875)
- Olympic Athletic Center of Athen (ID: 16932)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
37	2 – 1.2. Renovierung – 16932_Olympisches Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge				Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge für die Bestellung von Partnern aus dem Privatsektor für die Durchführung der Bau- und Renovierungsarbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz für i) Zentralstadion; II) mechanische und elektrische Arbeiten; und iii) Außenflächen und Beginn der Arbeiten.
38	2 – 1.2. Renovierung – 16873 Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge für die Bestellung von Partnern aus dem Privatsektor zur Durchführung der Arbeiten für die Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums in ausgewählten Gemeinden im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Klimaresilienz; II) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas, einschließlich der öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wiederverwendung des Militärlagers der Marine und der Renovierung des Campus der Landwirtschaftsuniversität Athen (AUA); III) Athen Riviera: Radverkehrsinfrastruktur; und (IV) sonstige strategische Maßnahmen, die im Anschluss an eine offene Aufforderung an die Gemeinden ausgewählt werden, die Folgendes umfassen: Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen, die mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen bewirken; Bau neuer energieeffizienter Gebäude mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien); und 3) Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktur.
39	2 – 1.2. Renovierung – 16932_Olympisches Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Abschluss der Arbeiten	Abschluss aller Arbeiten für diese Teilprojekte, bestätigt durch Unterzeichnung des Abschlussformulars				Q4	2025	Abschluss aller Arbeiten zur Erreichung von Energieeffizienz und zur Verbesserung des CO2-Fußabdrucks, einschließlich i) der Instandhaltung und Reparatur der Stahlkonstruktionen des Stapeldachs (Kabel) (Teilprojekt eins); II) Maschinen für den unabhängigen Betrieb des Basketballs und der aquatischen Anlagen und die Ermöglichung von Energieeinsparungen (Teilprojekt 2); III)velodrom (Teilprojekt 3); IV) Tennis Complex (Teilprojekt 5); und v) Außenbereiche (Teilprojekt 6), einschließlich der Stahlkonstruktionen Agora und der Weltmauer.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				durch Bauleiter.						
40	2 – 1.2. Renovierung – 16873_ – Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Abschluss aller Arbeiten	Abschluss der Arbeiten und Dienstleistungen durch Unterzeichnung des Fertigstellungsformulars durch Bauleiter.				Q4	2025	Abschluss aller Arbeiten im Rahmen von I) Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums; II) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets Votanikos/Elaionas; III) Athen Riviera: Radverkehrsinfrastruktur; und IV) Sonstige strategische Maßnahmen.
41	2 – 1.2. Renovierung – 16875_Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Liegenschaften in Tatoi	Meilenstein	Tatoi – Abschluss aller Arbeiten	Abschluss der Arbeiten und Dienstleistungen bestätigt durch Unterzeichnung des Fertigstellungsformulars durch Bauleiter				Q4	2025	Abschluss aller Arbeiten im Rahmen des Programms „Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Liegenschaften in Tatoi“, einschließlich: I) Infrastrukturarbeiten; II) Restaurierung des Palasts, der als Museum wiederverwendet werden soll; III) Ausstellung des Palastes; IV) Restaurierung des landwirtschaftlichen Gebäudes und Wiederverwendung als Museum; v) museologische Studie für das neue landwirtschaftliche Gebäude; (VI) Restaurierung von Palastgärten; VII) Erhaltung und Wiederherstellung von Artefakten; VIII) Aufzeichnung, Dokumentation und Registrierung von Artefakten; und (IX) Digitalisierung von gefundenem Archivmaterial in Papierform.

C. KOMPONENTE 1.3: AUFLADEN UND BETANKEN

Die Komponente „Auffüllung und Betankung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen, um die nachhaltige Mobilität zu erhöhen, das Wirtschaftswachstum zu steigern, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und die soziale Resilienz zu fördern. Die im Rahmen dieser Komponente vorgesehenen Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der landesweiten Strategie für nachhaltige Mobilität, wodurch die Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) unterstützt wird. Sie tragen auch zum ökologischen Wandel bei, indem sie Unternehmen unterstützen, die Vorhaben im Zusammenhang mit der CO₂-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel durchführen. Die Komponente umfasst ferner Reformen zur Unterstützung des Aufbaus der E-Mobilitätsinfrastruktur und die Überarbeitung der öffentlichen städtischen und regionalen Personenverkehrsdienste. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Förderung des Ausbaus der Produktionskapazität für Lieferungen im Zusammenhang mit der Elektromobilität und dem Austausch von Bussen und Taxis durch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Produc-E Green (Maßnahme-ID: 16831)

Bei dieser Investition handelt es sich um zwei Projekte, die beide darauf abzielen, einen Beitrag zur CO₂-armen Wirtschaft und zur Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu leisten. Das erste Projekt zielt auf die Angebotsseite der E-Mobilität und die Förderung des ökologischen Wandels ab. Sie unterstützt die Entwicklung von mehr als zehn Standorten für innovative Produkte oder Dienstleistungen, wie das Recycling von Traktionsbatterien durch die Wiederverwendung von Rohstoffen wie Lithium und Kobalt oder die Gestaltung von Elektrofahrzeugen und regelmäßigen Ladepunkten oder Hochleistungsladepunkten, sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Herstellung oder Verarbeitung von Materialien (ausgenommen Bergbau), Ausrüstungen oder Teilen, die im Bereich des grünen Wandels verwendet werden, wozu indikative Teile von Elektrofahrzeugen gehören könnten; Schiffe, Schaltkreise, Solarpaneele, Solarheizgeräte, Windkraftanlagen, Verkabelung, Gebäudeenergiemanagementsysteme, Installationsausrüstung für EE-Projekte, verbesserte Effizienzkomponenten wie Wärmepumpen und jede Art von Ausrüstung, insbesondere in Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) fallen. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

⁵Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die

Emissionshandelssystem (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Mit dem zweiten Projekt wird die Entwicklung der ersten CO₂-Speicheranlage in Griechenland unterstützt. Die CO₂-Abscheidungs- und -Speicheranlage ist so konzipiert, dass sie eine langfristige Speicherung von CO₂ ermöglicht, das von lokalen Emittenten abgeschieden wird (bis zu einer Entfernung von 150 km) und erreicht die Anlage über Pipelines, während CO₂, die an entlegenen Standorten abgeschieden wird, per Schiff eintreffen und in eine Pufferspeicheranlage gelangen. Die Kapazität der CO₂-Abscheidungs- und -Speicheranlage muss zunächst eine CO₂-Einspritzungsrate von 1 Mio. Tonnen/Jahr haben und eine Kapazität von mindestens 25 Jahren bieten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere soll die CO₂-Abscheidungs- und -Speicheranlage ohne kommerzielle Ölförderung oder Ölrückgewinnung betrieben werden (ein Teil der Förderung von Öl oder Gas kann aus Sicherheitsgründen oder technischen Gründen erforderlich sein). Darüber hinaus muss die CO₂-Abscheidung und -Speicherung auch der Anforderung entsprechen, dass es weder technische Anwendungen noch Einrichtungen und Ausrüstungen geben darf, die für die Anwendung „Enhanced Oil Recovery“ (EOR) und eine erhöhte Ölförderung entwickelt werden. Es ist darauf zu achten, dass eine etwaige Förderung von Öl oder Gas auf die unerlässlichen Erfordernisse der Drucksteuerung und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist und dass eine solche Förderung nur dann erfolgen darf, wenn sie für die sichere Speicherung von CO₂ unerlässlich ist. CO₂ wird zusammen mit jeglichem Öl oder Gas, das gewonnen werden kann, getrennt und zur dauerhaften Speicherung zurückgeführt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁷Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Reform: Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Maßnahme-ID: 16281)

Mit der Reform wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge geschaffen. Damit wird Griechenland auf einen Weg gebracht, um das Ziel des NEKP, bis 2030 einen Anteil von 30 % an Elektrofahrzeugen auf dem Inlandsmarkt zu erreichen, zu erreichen. Bis Ende 2022 verabschiedet das Ministerium für Umwelt und Energie mindestens 300 von lokalen Behörden vorgelegte Pläne für den Einbau öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Elektromobilität (Maßnahme-ID: 16924)

Die Investition betrifft die E-Mobilität im Einklang mit den Zielen des NEKP und umfasst: 1) Unterstützung für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladepunkte an wichtigen städtischen und vorstädtischen Standorten und an Orten von Interesse (z. B. Flughäfen, Autobahnen, Häfen und Parkplätzen); Ersatz älterer Busse durch 220 neue Elektrobusse; Anreize für den Austausch älterer Taxis durch 1770 batteriebetriebene Elektrofahrzeuge; 4) eine Reform der Rechtsvorschriften über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen für Busunternehmen im Einklang mit dem derzeitigen EU-Besitzstand, die es Busunternehmen außerhalb von Athen und Thessaloniki ermöglicht, sicher in Elektrofahrzeuge zu investieren; und 5) Durchführung einer Durchführbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Agentur für den elektronischen Verkehr, die für eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und anderen Akteuren in der Forschung und im Privatsektor sorgt. Die Investitionskomponente, die alte Busse und Fahrzeuge ersetzt, muss den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Verschrottung älterer Fahrzeuge/Omnibusse, die von einer zugelassenen Behandlungsanlage gemäß der Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG) durchzuführen ist. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Reform 3: Rahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
42	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen.				Q3	2021	Inkrafttreten aller im Gesetz 4710/2020 vorgesehenen und vom Minister für Umwelt und Energie unterzeichneten Ministerialbeschlüsse; Minister für Infrastruktur und Verkehr, Minister des Innern und Finanzministers, organisiert den Markt für Elektrofahrzeuge, wobei der Schwerpunkt auf dem Markt für Ladedienstleistungen liegt und steuerliche Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen und die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge geschaffen werden.
43	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Ziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – lokale Pläne genehmigt		Anzahl der vom Ministerium für Umwelt und Energie angenommenen Pläne	0	300	Q4	2022	Annahme von mindestens 300 von lokalen Behörden vorgelegten Plänen für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch das Ministerium für Umwelt und Energie.

Gruppe 4: E-Mobilität

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Produc-E Green (ID: 16831)
- Elektromobilität (ID: 16924)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
44	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens.				Q4	2021	Stärkung der Marktregulierung durch Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für öffentliche städtische und regionale Personenverkehrsdienste (im Einklang mit EU 1370/2007). Der überarbeitete Rahmen Gewährleistung der kontinuierlichen Bereitstellung des öffentlichen Personennah- und Regionalpersonenverkehrs (planmäßig und auf festen Strecken); Überwachung der Konzeption, der Organisation und des Betriebs der zugehörigen Verkehrsnetze; Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Straßenverkehrs zu möglichst geringen Kosten; (d) das Verfahren zur Gewährung ausschließlicher Rechte für den Betrieb öffentlicher Regional- und Stadtrouten (planmäßiger und fester Strecken) zu regeln; und e) die Höhe des Ausgleichs für die Erbringung der oben genannten Dienstleistungen zu regeln. Darüber hinaus hat das Gesetz die übergeordneten Kriterien für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										künftige Beschaffung von Personenverkehrsdiensten festzulegen. Die entsprechenden Regionen und regionalen Einheiten legen detaillierte regionalspezifische Kriterien fest, die den regionalspezifischen Transportbedürfnissen angemessen Rechnung tragen, und passen den Beschaffungsprozess entsprechend ab.
45	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung einer neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des Sekundärrechts im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Rechtsrahmen.				Q3	2022	Inkrafttreten der im überarbeiteten Rechtsrahmen genannten sekundärrechtlichen Vorschriften zur Stärkung der Marktregulierung für öffentliche städtische und regionale Personenverkehrsdienste.
46	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Start des Programms	Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen.				Q4	2022	Start eines Programms für die Auswahl von Industrieanlagen und Inkrafttreten einschlägiger Ministerialbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in denen Folgendes festgelegt ist: Auswahlverfahren für eine CO2-arme Wirtschaft und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel; Festlegung eines Durchführungsmechanismus; Zertifizierungsverfahren zur Validierung, dass das Klimaschutzziel erreicht wird (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich; und — Zeitleiste. Die Auswahl-/Förderkriterien stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
47	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Start von Programmen	Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen.				Q4	2022	Start eines Programms für die Auswahl von mehr als 8000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an strategischen städtischen und vorstädtischen Standorten in Städten und an Orten von Interesse („Electromobilität“) und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Inkrafttreten einschlägiger Ministerialbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in denen Folgendes festgelegt ist: Auswahlverfahren; Festlegung eines Durchführungsmechanismus; Zertifizierungsverfahren zur Validierung, dass das Klimaschutzziel erreicht wird (einschließlich Einzelheiten zu möglichen Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich; und Zeitplan
48	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Nachhaltiger Verkehr – Machbarkeitsstudie	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme der Durchführbarkeitsstudie für eine Agentur für elektronische Mobilität.				Q4	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Annahme einer Durchführbarkeitsstudie für die Einrichtung einer Agentur für Elektromobilität, die eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sicherstellt und Verbindungen zwischen der E-Supply-Kette – einschließlich Batterie- und EE-Erzeugern – und der Forschungs- und Innovationsgrundlage fördert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
49	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Einbauorte bestätigt	Mitteilung über die Gewährung eines genehmigten Antrags durch das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe genehmigter Anträge auf Errichtung von Ladepunkten mit installierter Leistung von 300 000 kW an mindestens 4500 Ladepunkten durch das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr.
50	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – ausgewählte Unternehmen	Mitteilung über die Vergabe genehmigter Anträge durch das Ministerium für Umwelt und Energie				Q4	2023	Benachrichtigung des Ministeriums für Umwelt und Energie über die Vergabe genehmigter Anträge für mehr als 10 Industrieanlagen („Produkt E-Green“). Die Anträge werden im Einklang mit den Auswahl-/Förderkriterien ausgewählt und stellen sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
51	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) – Speichergenehmigung	Ausstellung der Speichergenehmigung und Einrichtung eines Berichterstattungssystems.				Q2	2024	Erteilung der Speichergenehmigung durch das zuständige Ministerium für die CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) an einen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										bestätigten Betreiber. Einreichung eines vollständigen Antrags beim Ministerium für Umwelt und Energie durch den Antragsteller, der alle einschlägigen Studien sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst. Einrichtung eines Berichterstattungssystems für die jährliche Berichterstattung über gespeicherte CO ₂ -Emissionen und die Bestätigung, dass kein Öl extrahiert wird, mit Ausnahme des Systems, das auf die unerlässlichen Erfordernisse des Druckmanagements und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist, und dass alle mit der unentbehrlichen Extraktion verbundenen Verfahren CO ₂ getrennt und zur dauerhaften Lagerung zurückgeführt werden. Die Intervention erfolgt im Einklang mit den Auswahl-/Förderkriterien des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), wobei insbesondere auf die Einhaltung der Anforderung zu achten ist, dass es keine technologischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Anwendungen, keine Arten von Einrichtungen und Ausrüstungen geben darf, die auf die Anwendung „Enhanced Oil Recovery“ (EOR) und eine erhöhte Ölförderung vorbereitet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine etwaige Förderung von Öl oder Gas auf die unerlässlichen Erfordernisse der Drucksteuerung und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist und dass eine solche Förderung nur dann erfolgen darf, wenn sie für die sichere Speicherung von CO ₂ unerlässlich ist. CO ₂ mit Öl oder Gas, das gewonnen werden kann, ist abzutrennen und zur dauerhaften Speicherung zurückzuschütten.
45a	3 – 1.3. Aufladen und Betanken — 16924_ Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Einleitung von Vergabeverfahren für Busunternehmen durch Veröffentlichung der entsprechenden	Einleitung von Vergabeverfahren – durch die Veröffentlichung der einschlägigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für alle Regionen.				Q4	2024	Nach der Festlegung des Busnetzes für die Linienstrecken des öffentlichen Personennahverkehrs über Fern- und Stadtbahnen wird das Vergabeverfahren für alle Regionen gestaffelt durch die Veröffentlichung der entsprechenden Ausschreibungen für alle Regionen eingeleitet,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Ausschreibungen für alle Regionen							wobei die letzte Aufforderung bis Ende 2024 veröffentlicht wird.
52	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Ziel	Busse und Taxis – Ersatz durch Elektrobusse		Anzahl der alten Taxis und Busse, die von einer zugelassenen Behandlungsanlage abgewrackt und durch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge oder Elektrobusse ersetzt wurden	0	1 990	Q4	2025	Austausch von 1770 alten Taxis durch 1770 neue batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und b) Ersetzung von 220 alten Bussen durch 220 neue Elektrobusse (163 Elektrobusse in Athen und 57 Elektrobusse in Thessaloniki), wobei die Verschrottung älterer Fahrzeuge/Busse durch eine zugelassene Behandlungsanlage (ATF) gemäß der Altfahrzeugrichtlinie (2000/53/EG) erfolgen muss.
53	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	CCS – Betriebsgenehmigung ausgestellt	Ausstellung einer Betriebsbescheinigung für die CO2-Abscheidung und -Speicherung.				Q4	2025	Abschluss der Arbeiten zur CO2-Abscheidung und -Speicherung gemäß den Spezifikationen und nach erfolgreicher Prüfung
54	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Betrieb	Fertigstellung bescheinigt durch Bericht des Ministeriums für Umwelt und Energie über voll funktionsfähige Industrieeinheiten				Q4	2025	Ausgewählte Industrieeinheiten, die Unterstützung erhalten haben, müssen voll funktionsfähig sein.
55	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Ziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Anlagen abgeschlossen		Installierte Leistungskapazität (kW) gemäß Bestätigung des Ministeriums		300 000	Q4	2025	Abschluss der Installation einer installierten Leistung von mindestens 300 000 kW an mindestens 4 500 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
					für Infrastruktur und Verkehr					strategischen städtischen und vorstädtischen Standorten in Städten und an Punkten von Interesse und der ausgewählten Betriebseinheiten.

D. KOMPONENTE 1.4: NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG, KLIMARESILIENZ UND UMWELTSCHUTZ

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den ökologischen Wandel zu fördern. Sie umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung des Schutzes und der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt, einschließlich des Schutzes der biologischen Vielfalt, zur Verbesserung der Umweltinfrastruktur und zur Wiederherstellung von Verlusten bei der Waldbedeckung. Darüber hinaus umfasst sie eine Reform der Abfallbewirtschaftung, die insbesondere die Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde umfasst, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage von Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling zu unterstützen. Ferner wird eine nationale Wasserregulierungsbehörde eingerichtet, um die Nachhaltigkeit der Tätigkeiten und Investitionen der Wasserversorgung zu verbessern. Die Durchführung der in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen soll die Effizienz bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen erhöhen und den Schutz vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft verbessern. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie zur Vermeidung und Eindämmung ökologischer Herausforderungen aufgrund des Klimawandels.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen (Maßnahme ID: 16849)

Diese Investition besteht aus drei Teilen. Erstens die Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland durch Anpflanzung von Saftlingen. Das Projekt umfasst sowohl Wiederaufforstungsstudien als auch deren Durchführung. Darüber hinaus umfasst die Investition die Modernisierung von vier öffentlichen Baumschulen (Ambrosias, Lagada, Organis und Aliartos) und die Durchführung aller in der Pilotumsetzung des nationalen Wiederaufforstungsplans vorgesehenen Maßnahmen. Zweitens werden im Rahmen der AntiNERO-Programme mit den Investitionen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden finanziert, einschließlich der Rodung von Wäldern und Wäldern und der Instandhaltung des Waldstraßennetzes und bestehender Brandgebiete. Darüber hinaus umfasst die Investition die Schaffung gemischter Brandzonen, einschließlich des Holzeinschlags von Bäumen und Sträuchern, Reinigungs- und Schnittarbeiten sowie Pflanzpflanzen. Drittens werden mit der Investition Maßnahmen zur Bekämpfung von Erosion und Hochwasser in den Gebieten Evros und Rhodope finanziert. Die Gebiete, die von den verschiedenen im Etappenziel beschriebenen Maßnahmen (in Hektar) abgedeckt werden sollen, können sich überschneiden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung (Maßnahme ID: 16846)

Mit der Investition soll die Verschmutzung der natürlichen und vom Menschen verursachten Umwelt durch die Abwasserbehandlung verringert werden, indem neue Infrastrukturen gebaut und bestehende Infrastrukturen modernisiert werden. Es besteht aus drei Teilprojekten: (a) Bau von 37 neuen Kläranlagen und Kläranlagen, b) Modernisierung, Erweiterung und Modernisierung von 11 Kläranlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser und c) Bau von 16 Infrastrukturen für die Klärschlammbewirtschaftung aus Kläranlagen. Der Teil der Investition, der die Umrüstung und Modernisierung von 11 Kläranlagen betrifft, muss der Anforderung entsprechen, dass die Erneuerung des vorgeschalteten Abwassersystems zu einem durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % führt, der ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen erreicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit den Richtlinien 2000/60/EG und 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (Maßnahme ID: 16285)

Bei der Investition handelt es sich um ein ganzheitliches Programm zur Modernisierung und Modernisierung des nationalen Agrarumwelt-, Bodenverbesserungs- und Sanierungsrahmens. Diese Investitionen sollen die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors stärken, die Versorgung mit und die Qualität des verfügbaren Wassers steigern, den Wasserverbrauch rationalisieren, die Risiken von Versalzung und Wüstenbildung mindern und die Erhaltung und den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume angehen. Diese Maßnahme umfasst auch eine Reform des institutionellen, organisatorischen und operativen Rahmens der kollektiven Bewässerungsnetze. Die Maßnahme setzt voraus, dass alle Arbeiten folgenden Grundsätzen entsprechen: alle technisch machbaren und ökologisch relevanten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Minderung möglicher negativer Auswirkungen auf Gewässer und relevante Lebensräume und Arten werden umgesetzt, wenn weitere Maßnahmen erforderlich erscheinen; (II) bei einem neu gebauten Staudamm sicherstellen, dass er weder zu einer Verschlechterung führt noch die Erreichung eines guten Zustands der betreffenden und verbundenen Wasserkörper beeinträchtigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist für jede Unterinvestition vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit den Richtlinien 2000/60/EG und 92/43/EWG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparung (Maßnahme ID: 16850)

Ziel der Investition ist es, die Verfügbarkeit und Qualität von Trinkwasser zu verbessern und Leckagen und Risiken für die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang mit der Wasserinfrastruktur zu verringern. Die Investition umfasst drei Teilprojekte: (a) Bau neuer Wasserversorgungsinfrastrukturen in mindestens sieben Gebieten und mindestens drei Entsalzungsanlagen, b) Einrichtung von Telemetrie-Fernsteuerungssystemen zur Erkennung von Leckagen in Wasserversorgungsnetzen und c) Beschaffung digitaler Wasserzähler. Die Investition muss die folgenden Anforderungen erfüllen: i) für neu gebaute Systeme einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh für Entsalzungsanlagen oder einen Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von höchstens 1,5 und ii) für die Renovierung, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu senken, und iii) für Entsalzungsanlagen, die an erneuerbare Energiequellen angeschlossen werden sollen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit den Richtlinien 2000/60/EG und 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Luftmittel für das Krisenmanagement (Maßnahme-ID: 16911)

Die Investition umfasst die Lieferung von Luftmitteln und die Modernisierung vorhandener Luftfahrzeuge, die für den Katastrophenschutz eingesetzt werden, wie Hubschrauber für medizinische Zwecke, Transport und Einsatz von Notfallinfrastrukturen, Drohnen für die Luftüberwachung und Luftfahrzeuge für die Brandbekämpfung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen alle Luftfahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung „beste in Klasse-Vermögenswerte“ sein. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Waldbrandbekämpfungs-, -präventions- und -bekämpfungsausrüstung (Maßnahme-ID: 16912)

Die Investition umfasst die Lieferung der erworbenen Feuerlöschmotoren und sonstigen Einsatzfahrzeuge (einschließlich Personal und Ausrüstung zur Beförderung von Fahrzeugen und Tankschiffen); Lieferung von Fahrzeugen für das Generalsekretariat für Katastrophenschutz, regionale/lokale Katastrophenschutzzentren und Freiwilligenorganisationen; und verklappbare ortsbewegliche Brücken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (Maßnahme ID: 16851)

Die Investition umfasst Folgendes: Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt, Einrichtung eines nationalen Netzes von Wegen und Wanderwegen, Restaurierung von Terrassen, Renovierung und Modernisierung des Meeresforschungszentrums in Alonissos und der Gebäudeeinrichtungen der Verwaltungseinheiten für Schutzgebiete, Einrichtung des Nationalmuseums für Naturgeschichte und Modernisierung des Naturgeschichtemuseums

Kretas, Digitalisierung der Sammlungen der griechischen Naturgeschichte, Schaffung einer Unternehmensidentität für griechische Produkte, Erstellung einheitlicher Überwachungsprotokolle und des entsprechenden operativen Systems sowie des horizontalen Patrouillensystems für alle Schutzgebiete Griechenlands. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Infrastruktur – Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements (Maßnahme ID: 16909)

Die Investition umfasst die Modernisierung und Bereitstellung digitaler Ausrüstung für das Generalsekretariat für die Gebäude des Katastrophenschutzes sowie die Entwicklung mobiler Verwaltungs- und Vor-Ort-Managementzentren wie Luftüberwachungs- und Telekommunikationsausrüstung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Überwachungs- und Managementsystem (Maßnahme-ID: 16910)

Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Infrastrukturen für das Generalsekretariat für Katastrophenschutz, z. B. eines GPS-Überwachungssystems, eines Frühwarnsystems, von Brandmelde- und Feuerlöschsystemen sowie von Notrufstationen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (Maßnahme ID: 16283)

Aufbau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren durch öffentlich-private Partnerschaften. Ziel der Investition ist es, für ein rechtzeitiges und wirksames Risikomanagement auf regionaler Ebene zu sorgen. Die neu gebauten Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand – PED) erfüllen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Abfallwirtschaftsgesetz zur Umsetzung der nachhaltigen Deponierung und des nachhaltigen Recyclings (Maßnahme ID: 16772)

Diese Reform umfasst eine Überarbeitung der bestehenden Abfallbewirtschaftungsvorschriften, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Mit der Reform sollen insbesondere Anreize für Kommunen geschaffen werden,

höhere Recyclingquoten zu erreichen, die getrennte Sammlung von Bioabfällen bis Ende 2022 sowie von Metall, Papier, Glas und Kunststoff durchzusetzen, das System der Verantwortung der Hersteller auszuweiten, den Betrieb von Recyclingsortieranlagen zu verbessern und die Rechtsvorschriften zu grünen Punkten zu vereinfachen. Mit der Reform wird die Erreichung der Ziele unterstützt, die Wiederverwendungs- und Recyclingquoten für feste Siedlungsabfälle auf 60 % zu erhöhen und die Deponiequote bis 2030 auf 10 % zu senken. Die nationale Abfallregulierungsbehörde, die im Rahmen dieser Reform eingerichtet werden soll, ist unter anderem dafür zuständig, die Solidität der Preispolitik sicherzustellen, die Umsetzung der Abfallbewirtschaftung landesweit zu überwachen und das ordnungsgemäße Funktionieren der regionalen und lokalen Abfallwirtschaftsunternehmen zu überwachen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Einrichtung einer neuen Aufsichtsbehörde für Wasser und Abwasser (Maßnahme-ID: 16979)

Mit der Reform wird eine einzige Stelle geschaffen, die Nationale Wasserregulierungsbehörde (NWRA), die für die Umsetzung der vom Ministerium für Umwelt und Energie konzipierten Politik der rationellen Bewirtschaftung der Wasserressourcen zuständig ist. Von der neuen Behörde wird erwartet, dass sie den institutionellen Rahmen stärkt und den Sektor überwacht, einschließlich der Rationalisierung der Wassertarifpolitik im Einklang mit dem Verursacherprinzip und der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Wasserdienstleistungen in Griechenland. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen: Vorprüfung des seismischen Widerstands von Gebäuden (Maßnahme-ID: 16983)

Die Investition umfasst die Bewertung des Erdbebenrisikos verschiedener kritischer Gebäude (einschließlich Bildungsgebäuden, Krankenhäusern und Gesundheitszentren, Polizeidienststellen, Feuerwehren) im Land, um ihre Widerstandsfähigkeit bei einem Erdbeben zu bewerten. Dies erfolgt im Rahmen einer schnellen Sichtkontrolle (RVI), die von Zivilingenieuren durchgeführt wird. Es wird ein ergänzendes Online-System entwickelt, um grundlegende Gebäudedaten im Haupt-Cloud-Repository des Vorerbefalls RVI zu erfassen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Reform 4: Abfallbewirtschaftung und Wasserreform für eine nachhaltige Ressourcennutzung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
56	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung der nachhaltigen Deponierung und des nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsrechts	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes über Recycling und Deponierung, Einführung von Anreizen für Kommunen, hohe Wiederverwendungs- und Recyclingquoten zu erreichen, und Einführung einer Deponiesteuer. Die Deponiesteuer wird ab dem ersten Quartal 2022 erhoben, und die Tarife werden schrittweise angehoben, bis sie bis zum dritten Quartal 2024 die Obergrenze der Deponiesteuer erreichen.
57	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung der nachhaltigen Deponierung und des nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Aufsichtsbehörde für die Abfallwirtschaft	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur - Einrichtung einer nationalen Aufsichtsbehörde für Abfälle, deren Arbeitsweise und Zuständigkeiten; - Reform der regionalen und lokalen Abfallbewirtschaftungsstellen (FOSDA); und - Einführung einer soliden Kosten- und Preispolitik im Einklang mit dem „Pay as you row“ und dem Verursacherprinzip.
58	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung	Meilenstein	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q4	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb einer neuen Aufsichtsbehörde für Wasser und Abwasser.

	einer neuen Aufsichtsbehörde für Wasser und Abwasser									
59	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung der nachhaltigen Deponierung und des nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Aufsichtsbehörde für die Abfallbewirtschaftung	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses und aller für die Errichtung der Behörde erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen				Q4	2023	Die neue nationale Abfallaufsichtsbehörde ist personell und mit Räumlichkeiten ausgestattet.
60	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Aufsichtsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Wasserwirtschafts-Regulierungsbehörde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses und aller für die Errichtung der Behörde erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen				Q4	2023	Die neue nationale Aufsichtsbehörde für Wasser und Abwasser ist personell und mit Räumlichkeiten ausgestattet.

Gruppe 5: Nationaler Wiederaufforstungsplan und Schutz der biologischen Vielfalt

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen (ID: 16849)
- Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum (ID: 16851)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
-----------------	---	------------------	------	--	---	---	---

					Einheit für die Messung	Ausgangsba sis	Ziel	Viertelja hr	Jahr	
61	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 1	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Antinero-Programme I und II für die Modernisierung von 37 500 ha geschädigter Waldökosysteme, einschließlich Rodung von Wäldern und Wäldern, und die Instandhaltung des Waldstraßennetzes und bestehender Brandgebiete.
62	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 2	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für: 1. Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland durch Anpflanzungen mit mindestens 50 % einheimischen Arten; und 2. Modernisierung und Modernisierung der vier Baumschulen; und 3. Pilotumsetzung des nationalen Wiederaufforstungsplans; und 4. Antierosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen in Evros und Rhodopes, die insgesamt 5000 Hektar Erosionsschutzmaßnahmen und 175 000 m² Hochwasserschutzarbeiten umfassen.
62a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 3	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für Antinero III für die Modernisierung von 68 000 ha geschädigter Waldökosysteme, einschließlich der Rodung von Wäldern und Wäldern, und die Instandhaltung

	Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen									des Waldstraßennetzes und der bestehenden Brandzone sowie die Schaffung gemischter Brandzonen.
63	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_ Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Restaurierung und Prävention – Abschluss der Arbeiten	Bescheinigung des Umweltministeriums über den Abschluss von Projekten				Q4	2025	Abschluss aller Arbeiten für: — Wiederherstellung von 5 700 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland durch Anpflanzungen mit mindestens 50 % einheimischen Arten. (Wiederaufforstung – Teilprojekt 1) Modernisierung und Modernisierung der vier Baumschulen; Pilotumsetzung des nationalen Wiederaufforstungsplans — Antinero I, II und III (für die Modernisierung von 105 500 ha geschädigter Ökosysteme durch Rodung von Wäldern und Wäldern, die Instandhaltung von Waldstraßen und bestehenden Brandgebieten sowie die Schaffung gemischter Brandzonen). <u>Das für diese Programme während der Laufzeit der Maßnahme ausgeführte Gesamtbudget beläuft sich auf mindestens 407 000 000 EUR.</u> — Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen in Evros und Rhodopes mit einer Gesamtfläche von 5000 Hektar an Erosionsschutzarbeiten und 175 000 m ² Hochwasserschutzmaßnahmen.
64	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851 – Schutz der biologischen	Meilenstein	Biologische Vielfalt – Abschluss	Bescheinigung des Umweltministeriums über den Abschluss aller Teilprojekte				Q4	2025	Abschluss aller Teilprojekte zum Schutz der biologischen Vielfalt: Einrichtung eines nationalen Netzes von Wege- und Wanderwegen, Wiederherstellung

	Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum									von Terrassen im Zusammenhang mit dem Schutz der biologischen Vielfalt, Renovierung und Modernisierung des Meeresforschungszentrums in Alonissos und der Gebäudeeinrichtungen der Verwaltungseinheiten für Schutzgebiete, Einrichtung des Nationalmuseums für Naturgeschichte und Modernisierung des Naturgeschichtemuseums Kretas, Digitalisierung der Sammlungen der griechischen Naturgeschichte, Schaffung einer Unternehmensidentität für Produkte, die mit dem griechischen Charakter in Zusammenhang stehen, Erstellung einheitlicher Überwachungsprotokolle und des jeweiligen operativen Systems sowie des horizontalen Patrouillensystems für alle Schutzgebiete Griechenlands.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Kategorie 6: Abwasser- und Wasserinfrastruktur, Wassereinsparungen

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement (ID: 16846)
- Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und -einsparungen (ID: 16850)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
66	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Drinkende Wasserversorgungs- und Speicherinfrastrukturen	Meilenstein	Genehmigung von Anträgen auf Wasserinfrastruktur	Vom Ministerium für Umwelt und Energie genehmigte Anträge				Q2	2023	Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung für ein Programm für Wassersparmaßnahmen mit der Anforderung, dass das System mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von lt & = 0,5 kWh oder einem Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von & = 1,5 ausgestattet sein muss.
68	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Mitteilung über die Auftragsvergabe für Abwasserprojekte	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge				Q4	2023	Mitteilung der Auftragsvergabe für Projekte zur Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung: 1. Kanalisationsinfrastruktur und Abwasserbehandlungsanlagen. 2. Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser. 3. Umsetzung der Infrastruktur für die Klärschlammbewirtschaftung aus Kläranlagen.

71	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Drinkende Wasserversorgungs- und Speicherinfrastrukturen	Meilenstein	Fertigstellung von 50 % der Wasserinfrastrukturen	Bericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2024	Abschluss der Wassersparmaßnahmen für 50 % der Haushalte und Abschluss von 50 % für den Wert der Arbeiten für die Wasserversorgungsprojekte.
72	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Abschluss von 50 % der Abwasserarbeiten	Fertigstellungsbericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2024	Abschluss von 50 % des Wertes der Arbeiten an den Infrastrukturen für die kommunale Abwasser- und Klärschlammbewirtschaftung.
73	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für	Meilenstein	Fertigstellung der Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement	Fertigstellungsbericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2025	Abschluss aller Projekte zur Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm: 1. Kanalisationsinfrastruktur und Abwasserbehandlungsanlagen; 2. Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser; und 3. Umsetzung der Infrastruktur für die Klärschlammbewirtschaftung aus Kläranlagen.

	kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung									
74	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Drinkende Wasserversorgungs- und Speicherinfrastrukturen	Meilenstein	Fertigstellung der Wasserinfrastruktur	Fertigstellungsbericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2025	Abschluss aller Projekte, einschließlich: 1: Wasserversorgungsinfrastrukturen in sieben Gebieten 2: Drei Entsalzungsanlagen 3: Telemetrie – Fernkontrollprojekte zur Erkennung von Leckagen in Wasserversorgungsnetzen 4: Beschaffung digitaler Wasserzähler 5: Wassersparmaßnahmen in mindestens 45000 Haushalten und 10000 Unternehmen

Gruppe 7: Katastrophenschutzprojekte

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Luftmittel für das Krisenmanagement (ID: 16911)
- Entwicklung eines innovativen Überwachungs- und Managementsystems (ID: 16910)
- Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements (ID: 16909)
- Waldbrandbekämpfungs-, -präventions- und -bekämpfungsausrüstung (ID: 16912)
- Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme (ID: 16283)
 - Vorprüfung des seismischen Widerstands von Gebäuden (ID: 16983)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
77	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Ausschreibung für 13 regionale Zentren	Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung				Q3	2021	Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren.
78	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Überwachungs- und Managementsystem	Meilenstein	Vertrag über GPS	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2022	Benachrichtigung über die Auftragsvergabe für das GPS-Überwachungssystem und das Frühwarnsystem.
79	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung,	Meilenstein	Erwerb von zwei Sikorsky-	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2023	Mitteilung über die Auftragsvergabe für den Erwerb von zwei Sikorsky-Hubschraubern für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Aerielle Mittel für das Krisenmanagement		Hubschraubern							
80	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Ziel	Fertigstellung von 13 Gebäuden		Anzahl der seit Fertigstellung des Baus in Betrieb genommenen regionalen Katastrophenschutzzentren	0	13	Q4	2025	Fertigstellung des Baus und Inbetriebnahme von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren.
81	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz	Meilenstein	Abschluss des Überwachungs- und Managementsystems für den	Abschluss bescheinigt durch Bericht des Innenministeriums				Q4	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. GPS-Überwachungssystem der griechischen Feuerwehr sowie Fahrzeuge des regionalen Katastrophenschutzentrums (Projektmaschinen usw.). Ausbau des „Engage“-Informationssystems der griechischen Feuerwehr; 2. Frühwarnsystem;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	– 16910_Überwachungs- und Managementsystem		Katastrophenschutz							3. Feuermelde- und Feuerlöschanlagen; 4. Notkommunikationsstationen und Bereitstellung von Klimadaten von Interessengebieten; und 5. Drahtloses Kommunikationsnetz.
82	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Aerielle Mittel für das Krisenmanagement	Meilenstein	Abschluss des Projekts der Luftmittel für das Krisenmanagement	Abschluss bescheinigt durch einen Bericht des Innenministeriums				Q4	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. Lieferung von 2 mittelgroßen Versorgungshubschraubern für medizinische Zwecke; 2. Lieferung unbemannter Luftfahrzeuge – UAV (Dronen) für die Luftüberwachung; 3. Upgrade – Modernisierung von 7 Canadair CL415; 4. Schwere Hebehubhubschrauber S-64 Skycrane; 5. Lieferung eines Hubschraubers für die Beförderung des Störfallmanagementteams von GSCP; 6. Lieferung von 11 Amphibien-Feuerlöschflugzeugen für die Inselkomplexe; und 7. Modernisierung – Modernisierung von zwei (2) Super Pumas.
83	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Feuerbekämpfungs-, -präventions- und -	Meilenstein	Fertigstellung der Ausrüstung für die Waldbekämpfung	Abschluss bescheinigt durch Bericht des Innenministeriums				Q4	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. Lieferung von Feuerlöschmotoren und anderen Einsatzfahrzeugen; 2. Bereitstellung von Fahrzeugen für das Generalsekretariat des Rates für den Katastrophenschutz, regionale/lokale Katastrophenschutzzentren und Freiwilligenorganisationen; und 3. Lieferung transportierbarer Brücken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	bekämpfungsausrüstung									
84	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16909_Infrast ruktur – Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements	Meilenstein	Abschluss des nationalen Katastrophenrisikomanagements	Abschluss bescheinigt durch Bericht des Innenministeriums				Q4	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagementzentrums in den Gebäuden Atlantas und Faros. 1. Lieferung von Telekommunikationsausrüstung für die 13 regionalen Katastrophenschutzzentren. 2. Bau neuer Gebäudeeinrichtungen und Büroausstattung für die Bildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes und des Feuerwehrcorps. 3. Bau eines Luftüberwachungs- und -managementzentrums. 4. Bereitstellung mobiler Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollzentren in den 13 Regionen.
332	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16983_Vorläufige Inspektion der Erdbebenresis	Meilenstein	Abschluss der seismischen Voruntersuchungen	Abschluss bescheinigt durch Bericht des Ministeriums für Klimakrise und Katastrophenschutz				Q1	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: 1. Entwicklung eines Online-Systems zur Registrierung grundlegender Gebäudedaten im Haupt-Cloud-Repository des Vorerbfalls RVI; 2. Ausbildung von 2500 Zivilingenieuren 3. Vorläufige Visualinspektion (RVI) von 21970 Gebäuden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	tenz von Gebäuden									

E. KOMPONENTE 2.1: VERNETZEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung des flächendeckenden Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G- und Glasfasernetzen, im Einklang mit den 5G- und Gigabit-Anbindungszielen der EU für 2025 und die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten. Die Investitionen im Rahmen dieser Komponente betreffen die Installation von Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden und die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen durch die Entwicklung einer Konstellation von Kleinsatelliten, die sichere Konnektivitätsdienste in Verbindung mit Mehrzweckanwendungen für die Erdbeobachtung unterstützt. Mit den Reformen im Rahmen dieser Komponente wird ein Rahmen geschaffen, der den Übergang zu schnellen Breitbandanschlüssen und den Übergang zur 5G-Technologie erleichtert.

Mit allen vorgeschlagenen Investitionen und Reformen werden die Herausforderungen angegangen, die sich aus dem zunehmenden Bedarf an Konnektivität und Erdbeobachtung und -überwachung ergeben. Mit den Maßnahmen wird die Umsetzung der *länderspezifischen Empfehlung* zu öffentlichen und privaten Investitionen (*länderspezifische Empfehlung 3 2020*) unterstützt, in der Griechenland aufgefordert wird, seine Investitionen auf den digitalen Wandel und insbesondere auf digitale Infrastrukturen mit sehr hoher Kapazität zu konzentrieren. Sie reagieren auch wirksam auf den digitalen Wandel und/oder die sich daraus ergebenden Herausforderungen, da sie voraussichtlich erheblich zur Verbesserung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen in Griechenland beitragen werden. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Kleinsatelliten (Maßnahme-ID: 16855)

Die Investition betrifft die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten, die Konnektivitätsdienste sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung u. a. unterstützen soll. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Übergang zur 5G-Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste (Maßnahme ID: 16844)

Mit der Reform wird eine Grundlage für den Übergang zur 5G-Technologie geschaffen. Die erste Phase der Reform konzentriert sich auf die Umsetzung des rechtlichen und rechtlichen Rahmens, insbesondere die Verwendung von 25 % der Erlöse aus den multibandigen 5G-Auktionen zur Unterstützung des innovativen Phaistos-Fonds, der in Unternehmen und Projekte investiert, die 5G-Produkte und -Dienste anbieten. Die zweite Phase umfasst ein Verfahren zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G-Netzen, der Straffung der Verfahren und der Bewertung der Anforderungen und Risiken in bestimmten wirtschaftlichen Anwendungen (z. B. Verkehr). Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Umstellung auf Gigabit-Breitbandanschlüsse – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage (Maßnahme ID: 16857)

Diese Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines Rechtsrahmens für den Übergang zu VHCN-Very-Netzanschlüssen mit hoher Kapazität durch die Installation von Glasfaserkabeln und der dazugehörigen Ausrüstung in Gebäuden sowie von Unterseekabeln im Falle der griechischen Inseln, wodurch eine bessere Versorgung mit Gigabit-Breitbandanschlüssen ermöglicht wird. In dem Rechtsrahmen werden die technischen Spezifikationen sowie die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau einer gebäudeinternen Breitbandinfrastruktur festgelegt, die die Gigabit-Anbindung für Endnutzer ermöglichen kann. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (Maßnahme ID: 16818)

Die Investition fördert die Installation der Glasfaserinfrastruktur in Wohn- und Geschäftsgebäuden und den Anschluss der Endnutzer an Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) auf der Grundlage einer Nachfragesubventionsregelung (Gutschein), die a) die Kosten der internen Verkabelung und b) die Anschlussentgelte (einmalige Einrichtungsgebühr für Breitbanddienste) subventioniert. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 8: Konnektivität

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Übergang zur 5G-Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste. (ID: 16844)
- Umstellung auf Gigabit-Breitbandanschlüsse – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage (ID: 16857)
- Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden (ID: 16818)
- Kleinsatelliten (ID: 16855)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
85	5 – 2.1. Link – 16818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q3	2022	Auftragsvergabe nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“. Die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft/das Ministerium für digitale Governance stellt sicher, dass alle eingereichten Anträge geprüft werden, um festzustellen, ob die Anträge den Anforderungen der Aufforderung entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt die Informationsgesellschaft S.A./Ministerium für digitale Governance den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertragsparteien festgelegt sind.
87	5 – 2.1. CONNECT –	Meilenstein	Auftragsvergabe	Mitteilung über die				Q2	2023	Auftragsvergabe nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Kleinsatelliten“.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	16855_Kleinsatelliten		für das Projekt „Kleinsatelliten“	Zuschlagserteilung						Die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft/das Ministerium für digitale Governance stellt sicher, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft werden, um festzustellen, ob die Anträge den Anforderungen des RFP gerecht werden. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt die Informationsgesellschaft S.A./Ministerium für digitale Governance den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt sind.
90	5 – 2.1. Link – 16818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Ziel	Abschluss des Projekts „Fiber optic infrastructure in buildings“		Zahl der privaten Gebäude, die vollständig mit der Glasfaserinfrastruktur (FTTH) verbunden sind	0	120 000	Q4	2025	120000 Privatgebäude, die vollständig mit der FTTH-Glasfaserinfrastruktur verbunden sind.
92	5 – 2.1. CONNECT – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Kleinsatelliten“	Berichte über die In-Orbit-Kommission nach dem Start von Kleinsatelliten				Q4	2025	Das Pilotprojekt beginnt den Routinebetrieb, und die Konstellation der Small Satellites wird gestartet und in die Umlaufbahn gebracht. Die Projektdurchführung wird im Hinblick auf seine Leistung bewertet (ob kleine Satelliten sichere Telekommunikationsdienste zusammen mit Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung und andere Wirtschaftszweige unterstützen).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
333	5 – 2.1. CONNECT – 16844_Übergang zur 5G-Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der 5G-Technologie	Inkrafttreten des Regulierungs- und Rechtsrahmens				Q3	2024	Inkrafttreten des Sekundärrechts auf der Grundlage einer Gesetzesänderung, die im Amtsblatt der Europäischen Union (Gesetz Nr. 4727/2020) veröffentlicht wurde, Artikel 92 und 107 (Randnummern 61, 62, 63) zur Festlegung des Verfahrens für die Zuweisung von 5G-Frequenzen für Pilotprojekte über den Phaistos-Fonds und/oder Hochschuleinrichtungen, einschließlich eines Verfahrens zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G-Netzen, der Straffung der Verfahren und der Bewertung der Anforderungen und Risiken bei bestimmten wirtschaftlichen Anwendungen.
334	16857_Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform für den Gigabit-Breitbandanschluss	Inkrafttreten des Rechtsrahmens				Q2	2024	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens, in dem die technischen Spezifikationen sowie die einschlägigen Vorschriften und Verfahren für den Aufbau einer gebäudeinternen Breitbandinfrastruktur festgelegt sind, die in der Lage ist, den Endnutzern Gigabit-Konnektivität zu bieten.

F. KOMPONENTE 2.2: MODERNISIERUNG

Die Komponente „Modernisierung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, indem ihr operationelles Modell verbessert und hochwertige Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen bereitgestellt werden. Beschleunigung der Bemühungen zur Verbesserung der digitalen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung als Katalysator zur Erreichung dieses Ziels. Reform- und Investitionsziel: (a) den digitalen Wandel der Organisationen des öffentlichen Sektors, einschließlich der Digitalisierung von Archiven und verbesserten digitalen Diensten; B) Verbesserung der Geschäftsprozesse, gefolgt von der Einbeziehung moderner IT-Systeme; verbesserte Interoperabilität zwischen Systemen und Daten; breit angelegte Strategien und Strategien für Cybersicherheit und Daten-Governance; sowie e) die verstärkte Nutzung fortschrittlicher Technologien wie Cloud Computing, künstliche Intelligenz und Big Data.

Die Komponente zielt darauf ab, die Herausforderung der Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung anzugehen und gleichzeitig ihre wichtigsten Prozesse und Verfahren zu straffen und zu vereinfachen. Sie unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019) durch Verbesserung der Wirksamkeit und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Auf dem Weg zu den kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Strategien (Maßnahme ID 16929)

Ziel der Reform ist die Bereitstellung nutzerorientierter Dienstleistungen für griechische Bürger und Unternehmen und die Verbesserung der internen Funktionsweise der griechischen öffentlichen Verwaltung. Die Reform besteht in der Umsetzung einer mittelfristigen Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Schaffung kundenorientierter Dienste in der öffentlichen Verwaltung sowie in der Umsetzung des Nationalen Programms zur Verfahrensvereinfachung, einschließlich der Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und der vollständigen Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Überwachung der Auswirkungen der Regulierung und des nationalen Verfahrensregisters (im Folgenden „Mitos“). Die Reform umfasst die Vollendung der Vereinfachung/Digitalisierung Folgenabschätzungen, Beantragung der Staatsbürgerschaft, Gründung von Einzelunternehmern, Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensereignissen“, einschließlich Geburt, Tod und Scheidung, Vereinfachung der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Rechtsanwälten, Gerichtsentscheidungen, digitalen Signaturen, von Gerichten ausgestellten Bescheinigungen, Erneuerung des Führerscheins und Betrieb von Myfoto.gov.gr sowie elektronische Verbreitung von Dokumenten innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Zu den wichtigsten Reformprioritäten gehören auch Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Gründungsanforderungen für alle Arten von Unternehmen und Verfahren nach der Registrierung, Sozialversicherungs- und Steueranträge und andere beschäftigungsbezogene Bürokratie, Planungs-, Zahlungs- und Überwachungsverfahren für das Finanzmanagement. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen (Maßnahme ID 16778)

Die Investition besteht in der Digitalisierung wichtiger Archive in verschiedenen Bereichen (Justiz, Gesundheit, allgemeine Staatsarchive, Stadtplanung, Enteignungen, Kataster, Einwanderung und Asyl, maritime Angelegenheiten) und Integration in die einschlägigen IT-Systeme sowie Pilotimplementierung der sicheren Lagerung des öffentlichen Sektors und der „breiteren“ Archive des öffentlichen Sektors (insgesamt neun Teilprojekte). Die genannten Teilprojekte umfassen insbesondere die Umsetzung der Digitalisierung und andere notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit den folgenden Archiven: 1) 300000000 physische Seiten (A3/A4 gebunden und ungebunden, einschließlich OCR und Anonymisierungsverfahren), 2) 190000000 Bildprüfungen unterschiedlicher Größe (Röntgenstrahlen, Axial-, Magnet-Camera- und Kardiographien) des öffentlichen Gesundheitswesens, 3) 55000000 physische Seiten (A4/A3, gebunden und ungebunden) des Generalarchivs des Staates (30000000 A3/A4-Seiten für zentrale und lokale Stellen und 25000000 A2/A1/A0-Seiten für zentrale Stellen), 4) 61500000 Seiten (A4 gebunden und ungebunden) des Einwanderungs- und Asylsystems, 5) 17000000 physische Seiten (A0, A1, A3) Enteignungen, 6) 387200000 Bildarchive und Geokodierung von Dateien (Digitalisierung von 217200000 physischen Aufzeichnungen/Dokumenten unterschiedlicher Größe und Erstellung von Metadaten und Geocodierung für 170000000 Dateien), 7) 600000000 (A0/A1/A3) und die entsprechenden Dokumente in den Hypothekenämtern des Katasters, 8) 7000000 physische Aufzeichnungen (A4/A3 gebunden und ungebunden) von maritimen Angelegenheiten (Schiffsregister, Unternehmensakten, persönliche Dateien von Seeleuten, sonstige Seedateien) und 9) Pilotimplementierung des Modells für die Aufbewahrung von Archiven zur sicheren Aufbewahrung von etwa 65000000-Dateien (A5/A4/A3/A2/A1/A0) in anderen Archiven des öffentlichen Sektors. Dies ist eine wichtige Investition für eine effizientere öffentliche Verwaltung. Ziel ist es, die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die öffentliche Verwaltung zu senken, während ein besserer Zugang zu den Archiven auch zu erheblichen Kosteneinsparungen und zur Freisetzung von Ressourcen führen dürfte. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: CRM für den Staat (Maßnahme ID 16810)

Die Investition betrifft die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und den Betrieb eines integrierten Systems zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen. Mit dem Projekt sollen die bestehenden Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Überwachung ihrer Interaktionen und Transaktionen mit Bürgern und Unternehmen ausgebaut werden. Das System nutzt die von Bürgern und Unternehmen gesammelten Informationen, um den Ansatz zu personalisieren und ein höheres Dienstleistungsniveau zu fördern. Die Investition umfasst a) Integrations- und Interoperabilitätsdienste durch die Einführung moderner Software-Design- und -Entwicklungsmethoden, b) Zugang zu Diensten zur Unterstützung von Diensten, bei dem es sich um ein Toolkit für die Entwicklung neuer Anwendungen auf der Grundlage von Niedrigcode-Technologie handelt, c) eine Plattform für das Kundenbeziehungsmanagement (Customer Relationship Management – CRM), die alle Daten der versorgten Bürger erhebt und verwaltet und die Durchführung von Geschäftsabläufen unabhängig vom einleitenden Dienst organisiert, d) ein System für das Bürgerkonsensmanagement für den Zugang zu elektronischen Diensten) Dienste des Kontaktzentrums; indem der Dienst für Bürger und Unternehmen unter Nutzung traditioneller Kanäle wie Callcenter, aber auch unter Nutzung moderner Kanäle wie Web-Formulare, soziale Medien, Messaging-Apps, Telekonferenz-Apps, e) Modernisierung der digitalen Plattform der KEP und ihrer Anbindung an das einheitliche

Fallbearbeitungssystem für Bürger, Callcenter und gov.gr f) Vereinfachung und Verbesserung der Verfahren und Dienste im Zusammenhang mit der physischen Präsenz von „Kunden“ durch den Ausbau der bestehenden MyKEPlive-Infrastruktur und deren Integration in ein System zur Planung der Termine für die physische Anwesenheit von Kunden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16780)

Die Investition besteht in der weiteren Modernisierung der Bürgerservicezentren (KEP) durch die Modernisierung ihrer Infrastruktur und der Peripheriegeräte sowie die Installation neuer Telekonferenzgeräte und neuer Anwendungen, die mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz kompatibel sind (Bewertungssysteme, mobile Anwendungen, automatische Fahrkartenautomaten, Warteschlangenverwaltung & intelligente Meldesysteme). Die Investition umfasst: a) Modernisierung der vorhandenen technischen Ausrüstung, b) moderne Warteschlangenverwaltung und intelligente Meldesysteme, c) Systeme zur Bewertung der Kunden (Bürger). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Maßnahme ID 16736)

Die Investition betrifft die Neugestaltung und Umsetzung eines neuen IT-Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Investition besteht in der Digitalisierung und Integration des gesamten unternehmerischen und funktionalen Lebenszyklus der öffentlichen Auftragsvergabe, der Modernisierung der Interoperabilitätsdienste, der Integration fortgeschrittener Techniken und Instrumente für die Vergabe öffentlicher Aufträge als digitale Dienste (eShops und eMarketplaces) und der IKT-Unterstützung für die nationale zentrale Behörde für das öffentliche Beschaffungswesen (EKAPY). Die Investition umfasst: die Umgestaltung und Erweiterung des Portals www.eprocurement.gov.gr; B) umfangreiche Ergänzungen und Anpassungen von Teilsystemen, die für Ausschreibungen verwendet werden; die Reform, Neuordnung und Anreicherung des zentralen elektronischen Registers für das öffentliche Beschaffungswesen (KIMDIS), die Modernisierung und Erweiterung der Systeme zur Extraktion statistischer Daten und deren weitere statistische Verarbeitung; die Konfiguration und Umsetzung des Systems für die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (ESIDIS) zur Unterstützung neuer Strategien und Geschäftsprozesse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe auf elektronischem Wege; Verbesserung der bereits implementierten Interoperabilitätsdienste und Einführung neuer Dienste für den Datenaustausch; F) Elektronische Interoperabilitätsdienste mit gov.gr, CAs und Bankenorganisationen zur Integration der Möglichkeiten der digitalen Signatur elektronischer Dokumente und anderer Daten unter Verwendung des Systems und zur Gewährleistung der „Nichtabwendung“; Einführung eines in den Systemdatenbanken gespeicherten Datenverschlüsselungsmechanismus, um böswillige Handlungen der Administratoren von ESIDIS und G-Cloud zu verhindern; eine neue Sicherheitsstudie und Ergänzungen und/oder Änderungen des Systems zur Erhöhung seiner Sicherheit, Zertifizierung und Interventionen zur Erhöhung der Sicherheit des Systems, damit es durch eine unabhängige Sicherheitsbewertung zertifiziert werden kann; Verbesserung und Neubelebung des Beschaffungsplanungssystems für eine breitere Unterstützung der Vergabe öffentlicher Aufträge und zentralisierter Vergabeverfahren unter Verwendung elektronischer Kataloge; die Hinzufügung von Anträgen auf Unterstützung von Wirtschaftsakteuren: Bereicherung von Anwendungen für die Suche nach Angeboten, historische und statistische Daten über ihre Beteiligung an Vergabeverfahren, Bereicherung von Informations- und Kommunikations-Teilsystemen von Lieferanten und öffentlichen Auftraggebern, Ticketsystem für Fragen und Berichterstattung über Probleme –

Lösungs- oder Helpdesk-Tool; K) die Aufnahme virtueller Assistenten, damit alle Interessierten Fragen in natürlicher Sprache stellen können; L) die Hinzufügung eines elektronischen Dateiarchivierungssystems (ESIDIS – KIMDIS), das den Bestimmungen des Rechtsrahmens für elektronische Dateien entspricht; m) Erstellung von Schulungsmaterial und Werbemaßnahmen; N) technische Unterstützung und Projektüberwachung; O) eine Studie, in der die Möglichkeiten und die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe bewertet und diese Instrumente ausgewählt, aufgerüstet oder durch neue und effizientere Instrumente ersetzt werden; P) Gebäudeinformationsmodellierung (BIM); Q) IKT-Unterstützung für die nationale zentrale Beschaffungsstelle im Gesundheitswesen (EKAPY). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel des Außenministeriums (Maßnahme ID 16742)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Außenministeriums durch eine verstärkte Digitalisierung seines Betriebs und seiner IT-Infrastrukturen. Die Investition besteht aus: A) Standardisierung der Prozesse der Makrofinanzhilfe, die die Tragfähigkeit der strategischen und operativen Planung (SOP) und damit ihren Erfolg gewährleistet; B) Beitrag zur umfassenderen Förderung des Arbeitsbereichs der Makrofinanzhilfe und zur bestmöglichen Nutzung ihrer Ressourcen durch Abstimmung auf die verfolgten Ziele, c) Gewährleistung eines möglichst schnellen direkten Zugangs zu Informationen durch Einbeziehung semantischer Suchunterstützung auf der Grundlage modernster Instrumente der künstlichen Intelligenz; d) Einrichtung einer zugänglichen und wichtigen Archivdatenbank und eines Informationszentrums für wirksame Verwaltungsaufgaben und Deckung der Anforderungen des Außenministeriums, um die öffentliche und wirtschaftliche Diplomatie effizienter auszuüben; e) Modernisierung der IT- und Telekommunikations-Sicherheitsinfrastruktur des Außenministeriums im Rahmen des digitalen Wandels. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen (Maßnahme ID 16826)

Die Investition umfasst ein Ausbildungsprogramm und die Zertifizierung digitaler Kompetenzen in den Pflichtwehrdienst. Ziel ist es, die Dienstzeit der Wehrpflichtigen zu nutzen, um die digitalen Kompetenzen zu vermitteln, die in den heutigen Streitkräften und auf dem heutigen Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Umsetzung dieser Investition erfolgt durch die Modernisierung und Erweiterung der Plattform der Digitalen Akademie der Bürgerinnen und Bürger und umfasst Folgendes: a) Personalisierter Zugang von Wehrpflichtigen zum Schulungsportal, das über starke Cybersicherheitsmechanismen und Abschreckung von Cyberangriffen verfügen muss, sowie eine verbesserte Architektur zum Schutz personenbezogener Daten; b) Konfiguration des elektronischen Portfolios (e-Portfolio) des Wehrpflichtigen, in dem sein Bildungsprofil zusammen mit seinen bestehenden Qualifikationen berücksichtigt werden soll; c) Entwicklung und Konfiguration von Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen d) Entwicklung und Nutzung eines Selbstbewertungsinstrumentes e) 50000 Tablets, das Wehrpflichtigen für die Zeit der Teilnahme an den Fernunterrichtsprogrammen erworben wird; e) Zertifizierung der während des Schulungsprozesses erworbenen digitalen Kompetenzen auf der Grundlage europäischer und nationaler digitaler Kompetenzrahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der griechischen nationalen Tourismusorganisation (Maßnahme ID 16791)

Die Investitionen bestehen in der Entwicklung der digitalen Kapazitäten der griechischen nationalen Tourismusorganisation, d. h. einer digitalen Tourismuskarte, einem digitalen Archiv

der Kulturgüter Griechenlands und einem innovativen System, das Touristen und Bürgern Informationen mithilfe von Technologien der künstlichen Intelligenz der zweiten Generation bereitstellt. Die Investition umfasst a) die Entwicklung einer Plattform (digitale Tourismuskarte), auf der der Besucher über die besonderen Merkmale eines touristischen Produkts einer Stadt oder Insel informiert werden kann, sodass der potenzielle Besucher durch die Nutzung dieser Plattform eine wichtige Informationsquelle in Bezug auf die von ihm bevorzugten Erfahrungen und Interessen erhält, b) die Schaffung von Werbeinstrumenten wie digitalen Apps, Websites und Werbemaßnahmen sowie eines Archivs, das auch als Bibliothek dient; den Reisezielen und ihren wichtigsten Interessenträgern die Umsetzung gut konzipierter und nachhaltiger Werbestrategien zu ermöglichen, c) die Entwicklung eines innovativen Systems zur Information von Touristen mit Info-Kiosken mit Touchscreens in den wichtigsten Knotenpunkten sowie Karten historischer, geografischer und kultureller Schichten, einschließlich aller kulturellen Ressourcen und Aktivitäten, die von der mobilen App aus leicht zugänglich sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen (Maßnahme ID 16823)

Die Reform betrifft die Entwicklung und Umsetzung einer Cybersicherheitsstrategie und einer Reihe von Cybersicherheitsstrategien, die darauf abzielen, die Zuverlässigkeit und Sicherheit von Systemen und Daten oder Informationen des öffentlichen Sektors zu erhöhen und das Vertrauen der Bürger in ihre Interaktion mit dem öffentlichen Sektor zu stärken. Darüber hinaus umfasst die Reform die Einrichtung des Nationalen Cybersicherheitseinsatzzentrums (SOC) sowie die Bereitstellung fortgeschrittener Sicherheitsdienste (SOC und DDoS) in kritischen G-Cloud-Infrastrukturen, die auf eine systematische und kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit und die Begrenzung von Cybersicherheitsbedrohungen für die zentralen Infrastrukturen des öffentlichen Sektors und die damit verbundenen Informationssysteme abzielen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten (Maßnahme ID 16779)

Die Investition besteht in der Entwicklung einer zentralen Interoperabilitätsinfrastruktur für das integrierte Dienstemanagement und in der Entwicklung und Bereitstellung von Schnittstellen für die öffentliche Verwaltung, die den Informationsaustausch zwischen Regierungsstellen und die Bereitstellung interaktiver Online-Dienste erleichtern sollen. Die Investition umfasst a) die Einführung von Internetdiensten und deren Dokumentation, b) die Integration von Diensten in gov.gr c) die Festlegung und Durchführung der erforderlichen Kontrolltests, d) den Pilotbetrieb der Webdienste, e) die Übertragung von Webdiensten in die Produktion (endgültige Umsetzung nach der Pilotphase) und f) die Unterstützung der neuen Webdienste. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen (Maßnahme ID 16782)

Ziel der Reform ist die Entwicklung eines umfassenden Rahmens und Fahrplans für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dem neuen Europäischen Interoperabilitätsrahmen (EIF). Die Reform soll die Bereitstellung interoperabler, personalisierter und benutzerfreundlicher digitaler öffentlicher Dienste für Bürger und Unternehmen erleichtern. Mit der Reform werden organisatorische, verfahrenstechnische und legislative Änderungen eingeführt, um a) den derzeitigen nationalen Interoperabilitätsrahmen Griechenlands (eGIF) an die aktuelle Fassung des Europäischen Interoperabilitätsrahmens (EIF) anzugleichen, b) die

einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Datenquellen und digitalen Infrastrukturen mit dem durch die Verordnung über das zentrale digitale Zugangstor eingerichteten Europäischen System für den Austausch von Nachweisen nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung (OOP) zu verbinden und c) Systeme und Daten zu überprüfen und zu analysieren, um die Digitalisierung von Zertifikaten und amtlichen Dokumenten zu erreichen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Datenklassifikationsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors (Maßnahme ID 16965)

Ziel der Investition ist die Festlegung des Musters für Studien zur Datenklassifizierung der Informationssysteme des öffentlichen Sektors, die in der vom Generalsekretariat für Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung (GSISPA) betriebenen staatlichen Cloud of Public Sector (G-Cloud) installiert sind. Die Investition besteht in der Konzeption und Standardisierung von Studien zur Datenklassifizierung zentraler Informationssysteme und der Durchführung von 220 entsprechenden Studien für die Gesamtheit der bereits installierten zentralen Informationssysteme und Anwendungen des öffentlichen Sektors. Das Muster ist auch von allen künftigen Informationssystemen vor ihrer Installation in G-Cloud zu verwenden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (Maßnahme ID 16964)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Interoperabilitätszentrums des Generalsekretariats für Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung (GSISPA), um interinstitutionelle und systemübergreifende Interoperabilität mit hoher Verfügbarkeit zu erreichen. Die Investition besteht aus a) einer Machbarkeits- und Sicherheitsstudie, b) der Bereitstellung und Installation der erforderlichen Lizenzen für Datenbank- und Hybrid-Cloud-Anwendungsplattformen, c) der Konzeption und Umsetzung des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED), d) der Einführung neuer Webdienste im Interoperabilitätszentrum Next-Generation (KED). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Elektronische Register (Maßnahme ID 16824)

Die Investition besteht in der Herstellung von Interoperabilität und Schnittstellen zwischen den bestehenden Registern der zentralen öffentlichen Verwaltungsstellen sowie in der Sammlung und Erweiterung von Registern, um schrittweise zu einem reibungslosen und ordnungsgemäßen Betrieb digitaler öffentlicher Dienste zu führen, wobei vernetzte, aktuelle Register mit bereinigten Dateneinträgen genutzt werden. Zu diesem Zweck soll die Investition Folgendes erleichtern: Sammlung und Erweiterung bestehender Register in einer zentralen Quelle, um schrittweise zu einem reibungslosen und ordnungsgemäßen Betrieb digitaler öffentlicher Dienste zu führen. Dies umfasst a) Daten an einer Stelle: die Register sind über eine Schnittstelle zugänglich und können b) aktuelle Daten durchsucht werden: alle Daten in Registern müssen aktuell und gebrauchsfertig sein. Auf jedes Register wird über eine gemeinsame API zugegriffen. c) saubere Daten: am Ende des Projekts müssen die Daten der Register auf dem bestmöglichen Niveau sauber sein, und es werden Verfahren und Strategien für saubere Daten eingeführt, d) verknüpfte Register: die Interoperabilität ist sicherzustellen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Tourismusregister e-MHTE (Maßnahme ID 16785)

Die Investition besteht in der Entwicklung einer digitalen Registerplattform für Tourismusunternehmen (e-MHTE), die auf die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Registern und IT-Systemen abzielt. Alle Daten und Funktionen des bestehenden Registers

(MëTE) werden auf die neue Plattform übertragen, um bessere und verbesserte Dienste, die Erteilung neuer Betriebsgenehmigungen und die Erneuerung bestehender Genehmigungen zu gewährleisten. Die Investition umfasst auch die Digitalisierung des Archivs (1875000 Dateien der Abteilung Raumordnung und Infrastruktur), einschließlich der Meta-Kennzeichnung und Speicherung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Einbeziehung neuer Technologien und Trends in Richtung fortgeschrittener Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Kosten für Betrieb, Modernisierung und Wartung der Systeme (Maßnahme ID 16928)

Die Reform besteht in der Entwicklung eines ganzheitlichen Rahmens, mit dem technologische Fortschritte (Cloud-Computing, Unternehmensintelligenz, künstliche Intelligenz – KI, maschinelles Lernen, Distributed-Ledger-Technologie – DLT) in die öffentliche Verwaltung gebracht werden sollen, um eine effiziente Erhebung, Verarbeitung, Präsentation und Speicherung von Daten zu ermöglichen und so verbesserte digitale Dienste, eine angemessene Entscheidungsfindung sowie den effizienten Betrieb und die Wartung von Systemen und Infrastrukturen zu erleichtern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Intelligente Städte (Maßnahme ID 16854)

Die Investition zielt darauf ab, elf griechische Städte durch die Entwicklung neuer Infrastrukturen, digitaler Plattformen und IT-Systeme schrittweise in „intelligente Städte“ umzuwandeln. Die Lösungen für intelligente Städte sollen es den Städten ermöglichen, Technologien, Informationen und offene Daten zu nutzen, um die städtische Infrastruktur und elektronische Dienste zu verbessern, aber auch um das von der Gemeinschaft getragene Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Die Investition zielt auch darauf ab, die Entwicklung städtischer Modelle für intelligente Städte zu unterstützen, die den übrigen Gemeinden folgen sollen, und zwar in der Logik der Umsetzungskonzepte. Die Maßnahme besteht aus zwei Teilprojekten: 1) die griechische Investitionsinitiative für intelligente Städte, von denen vier bereits ausgewählt wurden (Athen, Thessaloniki, Piräus und Trikala) und sieben weitere Städte werden auf der Grundlage von Vorschlägen der Städte ausgewählt. 2) ein Unterstützungsmechanismus für die Durchführung und Leistungsüberwachung der Initiative. . Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes (Maßnahme ID 16853)

Mit der Investition soll der Betrieb der wichtigsten Institutionen des Ministeriums für digitale Governance, nämlich GSISPA und IDIKA SA, durch den Aufbau von Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Diensten (gemäß dem Gesetz 4727/2020) im Einklang mit internationalen bewährten Verfahren für die Umsetzung staatlicher Cloud-Infrastrukturen und -Dienste (G-Cloud) verbessert werden. Ziel des Projekts ist die Schaffung einer modernen hybriden Cloud-Infrastruktur, die aus zwei Mietern besteht: Eine für die G-Cloud und eine für den H-Cloud. Jeder Mieter verfügt über die private Cloud-Komponente und die öffentliche Cloud-Komponente in einer einheitlichen Umgebung für Management und Dienstleistungserbringung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Die Rechenzentren des Cloud-Diensteanbieters müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ einhalten. Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11, geändert durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes,

beiträgt und dem Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels entspricht, wodurch zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union beigetragen wird.

Investitionen: Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (Maßnahme ID 16955)

Die Investition besteht in der Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste von GRNET durch a) die Modernisierung seiner Software- und Cloud-Computing-Dienste, die sich hauptsächlich an Wissenschaftler und Wissenschaftler richten, b) den Ausbau und die Modernisierung des nationalen Hochleistungsrechnensystems ARIS (Phase B) und c) das Leasing der Glasfaserinfrastruktur. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Rechenzentren müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ einhalten. Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11, geändert durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes, beiträgt und dem Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels entspricht, wodurch zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz, zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union beigetragen wird.

Investitionen: Ausbau von Syzefksis II (Maßnahme ID 16956)

Die Investition besteht in der Erweiterung des nationalen Netzes für den öffentlichen Sektor (SYZEFXIS II) zur Bereitstellung einer Reihe verbesserter Telekommunikationsdienste für den gesamten Staat, in der Schaffung eines Netzes für den öffentlichen Sektor (Ausbau) zur Bereitstellung einer Reihe verbesserter Telekommunikationsdienste für staatliche Stellen in drei aufeinanderfolgenden Jahren und insbesondere zur Abdeckung von rund 34000 Gebäuden sowie drahtlose Telekommunikationsdienste. Dazu gehört auch die Erweiterung des bestehenden nationalen Netzes der öffentlichen Verwaltung „SYZEFXIS“, das derzeit nur 4500 Stellen umfasst. Daher müssen alle öffentlichen Stellen Telekommunikationsdienste mit höheren Internet-Zugangsgeschwindigkeiten aufrüsten, um den Bürgern bessere Verbindungen zu bieten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Daten-Governance-Strategie und -Strategien für den öffentlichen Sektor (Maßnahme ID 16827)

Die Reform betrifft a) die Entwicklung der staatlichen Cloud-Daten-Governance-Strategie und -Politik und b) die Schaffung des Rahmens, der Infrastruktur, der Kapazitäten und der Kapazitäten für die Verwaltung öffentlicher Daten, die Politik für offene und wiederverwendbare Daten und die Bereitstellung einschlägiger Dienste für den öffentlichen und den privaten Sektor. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Zentrales BI – Datenanalyse (Maßnahme ID 16842)

Mit der Investition soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, den Wert, den sie mit ihren Daten erhält, durch die Einrichtung einer zentralen Plattform für Unternehmensinformationen (Central Business Intelligence – Data Analytics Platform) zu

maximieren. Die Plattform ermöglicht es den Behörden der öffentlichen Verwaltung, Daten aus jeder Quelle zu gewinnen, zu integrieren und zu interpretieren und zu nutzen, um Informationen zu analysieren, die sich auf ihre Tätigkeiten und Arbeitsabläufe auswirken, wodurch die Entscheidungsfindung erleichtert wird. Dies soll erreicht werden durch a) die Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren, b) die Erstellung eines Datenwörterbuchs, c) die Schaffung eines Daten-Governance-Rahmens, d) die Gestaltung eines geeigneten architektonischen Konzepts, eines architektonischen Ansatzes, von Bausteinen und Integrationspunkten e) die Konfiguration eines Data-Warehouse, f) die Integration in das Back-Office-Informationssystem, g) die Entwicklung der erforderlichen Business-Intelligence-Berichte und die Analyse, h) technische Unterstützung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (Maßnahme ID 16738)

Die Investition besteht in der Einführung eines zentralen Dokumentenverwaltungssystems, das Papier- und elektronische Dokumente erfassen, speichern und abrufen soll. Dieses System soll die Interoperabilität zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors erleichtern und die Bearbeitung von Fällen und Dienstleistungsanfragen von Bürgern und Unternehmen beschleunigen. Die Investition umfasst a) die Bereitstellung von zusätzlichen 20000 genehmigten digitalen Fernsignaturen, b) die Entwicklung von Anwendungen für die Interoperabilität, die Erstellung eines eindeutigen QR-Codes oder einer eindeutigen, in die Dokumente einzubettenden QR-Code oder ID, c) die Entwicklung von Teilsystemen zur Deckung des Bedarfs der Regierung an der Unterzeichnung von Dokumenten mit digitalen Signaturen, d) Unterstützungsdienste (einschließlich Dienstleistungen für die Entwicklung von Studien), Schulungen und Helpdesk-Dienste. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Hauptinvestition 3: Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
93	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Digitalisierung von Archiven	Mitteilung der Auftragsvergabe für alle neun Teilprojekte des Projekts „Digitalisierung von Archiven“				Q4	2022	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für jedes der folgenden neun Teilprojekte, einschließlich aller Komponenten: • Unterprojekt 1: Digitalisierung der Archive des Justizsystems • Unterprojekt 2: Digitalisierung der Archive des Gesundheitswesens • Teilprojekt 3: Digitalisierung des Generalarchivs des Staates • Teilprojekt 4: Digitalisierung der Archive des Einwanderungs- und Asylsystems • Teilprojekt 5: Digitalisierung der Enteignungsarchive • Teilprojekt 6: Digitalisierung der Archive der Städteplanungsagenturen • Teilprojekt 7A – Digitalisierung der Archive des Katasters (Ktimatologio) • Teilprojekt 7B – verbesserte digitale Dienste des Katasters • Teilprojekt 8 – Digitalisierung des maritimen Archivs • Teilprojekt 9: Sichere Speicherung des öffentlichen Sektors und des „breiteren“ öffentlichen Sektors Die Spezifikationen enthalten Zeitpläne und Ziele sowie für jedes der neun Teilprojekte Folgendes: 1. Digitalisierung physischer Aufzeichnungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										2. Migration digitaler Aufzeichnungen in bestehende Systeme (einschließlich Justizakten in OSDDY-PP/OSDDY-DD; Eigentumstitel im Informationssystem des nationalen Grundbuchamts) 3. Analyse, Konzeption und Umsetzung von Rechenzentren und der Infrastruktur für lokale Agenturen zusammen mit dem geeigneten einzigen Fenster (einschließlich zentraler Speicher für Patientenakten; Integriertes geografisches Informationssystem der einheitlichen digitalen Karte von Enteignungen und Enteignungen; Document & Digital File Management System (DMS/DAS) für Katasteraufzeichnungen; Installation der Archivverwaltungssoftware). 4. Unterstützungsdienste (einschließlich neuer elektronischer Dienste im Zusammenhang mit der Suche und dem Abruf von Dateien für Bürger; öffentliche Verwaltung; Forscher für Staatsarchive).
94	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Ziel	Digitalisierung der Archive – erste Phase der Umsetzung		Prozentsatz der digitalisierten, meta-markierten und in bestehenden Systemen migrierten Archive in allen 9 Teilprojekten	0	30 %	Q4	2023	Abschluss der Digitalisierung von mindestens 30 % der gesamten Archive aller neun Teilprojekte, berechnet in der Zahl der insgesamt digitalisierten Seiten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
95	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Ziel	Digitalisierung der Archive – vollständige Umsetzung		Prozentsatz der digitalisierten, metakmarkierten und in bestehenden Systemen migrierten Archive in allen 9 Teilprojekten	30 %	90 %	Q4	2025	Digitalisierung von mindestens 90 % der Archive in allen 9 Teilprojekten, berechnet als Zahl der für jedes Teilprojekt digitalisierten Seiten.
95a	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Meilenstein	Durchführung der Teilprojekte 7B und 9	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der Teilprojekte „7B-verbesserte digitale Dienste für Kataster“ und „9-Secure storage of public sector and wider public sector archives“				Q4	2025	Abschluss der Durchführung des Teilprojekts „7B-Verbesserte digitale Dienste für Kataster“ zur Digitalisierung der vom griechischen Kataster angebotenen Dienstleistungen und des Teilprojekts „9 – Sichere Speicherung von Archiven des öffentlichen Sektors und allgemeinerer Archive des öffentlichen Sektors“.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				bestätigt wird.						

Wichtigste Reform 5: Auf dem Weg zu den „kundenorientierten“ Diensten der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung der Prozesse – Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
96	6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu den kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Strategien	Meilenstein	Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (erste Phase)	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Operationalisierung des nationalen Verfahrensregisters und den Abschluss der Arbeitsabläufe im Rahmen der ersten Phase des Nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses				Q3	2022	Operationalisierung des nationalen Verfahrensregisters („Diavlos“ gemäß Artikel 90 des Gesetzes 4727/2020) und Integration in das gov.gr-Portal; und Abschluss der ersten Phase der Vereinfachungsarbeiten gemäß dem im vierjährigen nationalen Programm zur Vereinfachung des Prozesses vorgesehenen Zeitplan, einschließlich der Digitalisierung der Verfahren

										zur Vergabe öffentlicher Aufträge.
97	6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu den kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Strategien	Meilenstein	Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (zweite Phase)	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachung im Rahmen des Nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses				Q4	2023	Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachungen gemäß dem Zeitplan des vierjährigen nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses, einschließlich Digitalisierung von Folgenabschätzungen, Gründung von Einzelunternehmen, Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensereignissen“, einschließlich Geburt, Tod und Scheidung, Vereinfachung der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Rechtsanwälten, Gerichtsentscheidungen, digitalen Signaturen, von Gerichten ausgestellten Bescheinigungen, Erneuerung der Fahrerlaubnis und Betrieb von Myfoto.gov.gr sowie elektronischer Umlauf von Dokumenten innerhalb der öffentlichen Verwaltung (bescheinigt durch Rundschreiben).
98	6 – 2.2. Modernisierung – 16782_Zusammenschaltung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch	Meilenstein	Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern	Bericht des Ministeriums für digitale Governance zur Bestätigung der Annahme der regulatorischen Änderungen, einschließlich aller damit verbundenen primären und sekundären Rechtsvorschriften für die Vernetzung und				Q4	2024	Die Annahme regulatorischer Änderungen zur Schaffung einer umfassenden Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen

	zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen			Interoperabilität von Registern und Diensten						nationalen öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dem neuen europäischen Interoperabilitätsrahmen. Berichterstattung des Ministeriums für digitale Governance über die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans zur Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, zur Verbesserung der Systeme und zur Einhaltung europäischer Strategien und Strategien.
99	6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu den kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Strategien	Meilenstein	Abschluss der Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (Endphase)	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss aller Arbeitsbereiche zur Vereinfachung und Digitalisierung im Rahmen des Vierjahresaktionsplans für das nationale Programm zur Vereinfachung des Prozesses,				Q4	2025	Vollständige Umsetzung der mittelfristigen Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Schaffung kundenorientierter Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung durch Abschluss der letzten Arbeitsphase im Rahmen des vierjährigen Nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses. Dies umfasst auch die vollständige Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Überwachung der Auswirkungen der Regulierung und des nationalen Verfahrensregisters („Mitos“) (bestätigt durch einen Bericht des Ministeriums für digitale Governance).

Gruppe 9: Initiativen im Zusammenhang mit verbesserten „kundenorientierten“ und sicheren digitalen Diensten unter Nutzung interoperabler IT-Systeme und der Politik für offene Daten

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Kundenbeziehungsmanagement für den Staat (ID: 16810)
- Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (ID: 16780)
- Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ID: 16736)
- Digitaler Wandel des Außenministeriums (ID: 16742)
- Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen (ID: 16826)
- Digitaler Wandel der griechischen nationalen Tourismusorganisation (ID: 16791)
- Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und Einrichtung eines nationalen Cybersicherheitseinsatzzentrums (ID: 16823)
- Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten (ID: 16779)
- Datenklassifikationsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors (ID: 16965)
- Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (ID: 16964)
- ERegistries (ID: 16824)
- Bereitstellung fortgeschrittener Sicherheitsdienste in der kritischen G-Cloud-Infrastruktur (ID: 16823)
- Tourismusregister e-MHTE (ID: 16785)
- Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (ID: 16738)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
100	6 – 2.2. Modernisierung – 16779_Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt zur Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP gerecht werden. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers nimmt das Ministerium eine Auftragsvergabe vor, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
101	6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für die Regierung	Meilenstein	Auftragsvergabe für CRM für den Staat	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für CRM an den Staat. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP gerecht werden. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners nimmt das Ministerium eine Auftragsvergabe vor, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
102	6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere	Meilenstein	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für die Modernisierung der zentralen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung		der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung							Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA stellt sicher, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft werden, und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP ordnungsgemäß entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners nimmt das Ministerium eine Auftragsvergabe vor, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
103	6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Auftragsvergabe für ein neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt „Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge“. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen der RfP gerecht werden. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt die zuständige Stelle einen Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
104	6 – 2.2. Modernisierung – 16823 – Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Cybersicherheitsstrategie	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für die Cybersicherheitsstrategie und -strategien für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Beraters nimmt das Ministerium eine Auftragsvergabe vor, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
105	6 – 2.2. Modernisierung – 16826 Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Meilenstein	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für die Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP gerecht werden. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners nimmt das Ministerium eine Auftragsvergabe vor, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
106	6 – 2.2. Modernisierung – 16742 Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für den digitalen Wandel des Außenministeriums. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP gerecht werden. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners nimmt das Ministerium eine Auftragsvergabe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										vor, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
107	6 – 2.2. Modernisierung – 16824_ERegistraturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für elektronische Register	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt „E-Registries“. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP gerecht werden. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners nimmt das Ministerium eine Auftragsvergabe vor, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider beteiligten Parteien festgelegt werden.
108	6 – 2.2. Modernisierung – 16779_Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten“	Bericht des Ministeriums für digitale Governance zur Dokumentation des Abschlusses des Projekts zur Interoperabilität der Systeme und zur Fertigstellung offener Daten				Q4	2024	Abschluss des Projekts: Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten. Die jeweilige Infrastruktur und die jeweiligen Systeme werden im Hinblick auf neue Funktionen bewertet. Abnahme/Leistung (Stress usw.)/Regression. Darüber hinaus muss die Bewertung das Ziel für offene Daten umfassen. (Umsetzung des griechischen Metadatenregisters (gemäß der Definition im Interoperabilitätsregister) und eines zentralen Hauptregisterportals als

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zentraler Zugangspunkt zu den wichtigsten Registern des Landes).
109	6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für die Regierung	Meilenstein	Abschluss des Projekts CRM für die Regierung	Bericht des Ministeriums für digitale Governance zur Dokumentation der Umsetzung des integrierten Systems zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen				Q4	2024	Abschluss des Projekts: Kundenbeziehungssystem für den Staat, das die Verwaltung der Interaktionen der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ermöglicht.
110	6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss des Projekts „One-Stop Shops“	Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der weiteren Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung dokumentiert wird.				Q4	2024	Abschluss des Projekts: Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der weiteren Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung durch Erwerb von 6325 PCs/Druckern/Tabletten, die für den Prozess der elektronischen Signatur verwendet werden, 145 Systeme für Warteschlangenverwaltung und intelligente Benachrichtigung, 730 Feedback-Terminals, Bewertungsplattform und mobile Anwendung und deren Nutzung.
111	6 – 2.2. Modernisierung – 16965_Datenklassifikation	Meilenstein	Abschluss des Projekts Datenklassifikationsstudien	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in				Q4	2024	Abschluss des Projekts: Studien zur Datenklassifizierung für Informationssysteme des öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	nsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors			dem der Abschluss des Projekts dokumentiert wird. Studien zur Datenklassifizierung für Informationssysteme des öffentlichen Sektors						Sektors, Durchführung der 220 Studien zur Datenklassifizierung.
112	6 – 2.2. Modernisierung – 16823 – Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Abschluss der Cybersicherheitsstrategie für das Projekt	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Dokumentation der Umsetzung der neuen Cybersicherheitsstrategie und -politik in der öffentlichen Verwaltung und der darin enthaltenen Projekte				Q4	2024	Abschluss des Projekts „Neue Cybersicherheitsstrategie und -politik in der öffentlichen Verwaltung“ zur Umsetzung von Änderungen in Bezug auf Prozesse und Verfahren im Bereich der Cybersicherheit sowie Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Sicherheitseinsatzzentrums (SOC) im Einklang mit der neuen Strategie.
113	6 – 2.2. Modernisierung – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“	Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance zur Dokumentation der Fertigstellung des zentralen Dokumentenverwaltungssystems				Q2	2025	Fertigstellung des zentralen Dokumentenverwaltungssystems, einschließlich der Inbetriebnahme von 130000 digitalen Fernsignaturen und der Bereitstellung zusätzlicher Daten 20000 genehmigte digitale Fernsignaturen, unterstützt durch Anwendungen und einen Helpdesk.
114	6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels des Außenministeriums	Bericht des Außenministeriums über den Abschluss aller Teilprojekte des Projekts „Digitalisierung				Q2	2025	Abschluss des digitalen Wandels des Außenministeriums, einschließlich 1) System zur Unterstützung der strategischen und operativen Planung, 2) Digitalisierung des diplomatischen und historischen Archivs, 3) Plattform

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				des Außenministeriums“						des globalen digitalen Informationszentrums und 4) Modernisierung der IT- und Telekommunikationsinfrastruktur für Kryptotechnik und Telekommunikation.
115	6 – 2.2. Modernisierung – 16791_Digitaler Wandel der griechischen nationalen Tourismusorganisation	Meilenstein	Abschluss der Digitalisierung der griechischen Tourismusorganisation	Bericht der griechischen nationalen Tourismusorganisation über den Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel der griechischen nationalen Tourismusorganisation“				Q2	2025	Abschluss des digitalen Wandels der griechischen nationalen Tourismusorganisation, einschließlich 1) der Erstellung einer digitalen Touristenskarte, 2) eines digitalen Archivs der Kulturgüter Griechenlands und 3) eines neuen Tourismusinformationssystems.
116	6 – 2.2. Modernisierung – 16964_Next-Generation Interoperability Centre (KED)	Meilenstein	Fertigstellung des Interoperabilitätszentrums für die nächste Generation	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des Projekts „Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation“.				Q2	2025	Abschluss des Interoperabilitätszentrums für die nächste Generation (KED), einschließlich Abschluss der Machbarkeits- und Sicherheitsstudie, Bereitstellung und Installation der erforderlichen Lizenzen für Datenbank- und Hybrid-Cloud-Anwendungsplattformen sowie Einrichtung des Zentrums und Einführung einschlägiger Webdienste.
117	6 – 2.2. Modernisierung – 16785_Tourism Registry e-MHTE	Meilenstein	Fertigstellung des digitalen Tourismusregisters	Abschlussbericht des Tourismusministeriums zur Dokumentation der Operationalisierung der Plattform „New e-MHTE“				Q2	2025	Fertigstellung der Plattform „e-MHTE“ des Tourismusregisters, einschließlich des Abschlusses der Digitalisierung des Archivs (1875000 Dateien der Abteilung Raumordnung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Infrastruktur) einschließlich Meta-Kennzeichnung und Speicherung.
118	6 – 2.2. Modernisierung – 16826_Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Ziel			Anzahl der geschulten Wehrpflichtigen	0	150 000	Q2	2025	Modernisierung des Programms „Verbesserung der digitalen Kompetenzen“ für Wehrpflichtige mit 150000 Wehrpflichtigen.
119	6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Vollendung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Bericht des Ministeriums für digitale Governance zur Dokumentation der Umsetzung des Projekts „neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge“				Q4	2025	Fertigstellung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich 1) Modernisierung der Versionen der Betriebssysteme und Integration des neuen Systems in die derzeitigen Systeme, 2) Verfügbarkeit neuer Systemfunktionen und Systemberichte, 3) Fertigstellung der Neugestaltung des nationalen elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge und des Zentralen Registers für die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (KIMDIS), 4) Verfügbarkeit von Interoperabilitätsdiensten mit gov.gr; und Operationalisierung von (5) Datenverschlüsselungsmechanismus, (6) virtuellem Assistenten, (7) elektronisches Archivierungssystem, (8) neues System für die nationale zentrale Behörde für die Beschaffung im Gesundheitswesen (EKAPY) und (9) des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Systems für die Modellierung von Gebäudeinformationen (BIM).
120	6 – 2.2. Modernisierung – 16824_ERegistraturen	Meilenstein	Abschluss des ERegistries-Projekts	Bericht des Ministeriums für digitale Governance zur Dokumentation der Umsetzung von „elektronischen Registern“				Q4	2025	Fertigstellung von „elektronischen Registern“, einschließlich ihrer Interoperabilität und ihrer Schnittstellen zu bestehenden Registern in der öffentlichen Verwaltung.

Gruppe 10: Initiativen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien für den digitalen Wandel und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

- Einbeziehung neuer Technologien und Trends in Richtung fortgeschrittener Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Betriebs-, Upgrades- und Wartungskosten der Systeme (ID: 16928)
- Intelligente Städte (ID: 16854)
- Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes (ID: 16853)
- Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) (ID: 16955)
- Ausbau von Syzefksis II (ID: 16956)
- Daten-Governance-Strategie und Strategien für den öffentlichen Sektor (ID: 16827)
- Zentrales BI – Datenanalyse (ID: 16842)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
121	6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Zentrales BI – Datenanalyse	Meilenstein	Auftragsvergabe Zentrale Business Intelligence (BI)	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q4	2022	Das Ministerium für digitale Governance vergibt den Auftrag für das zentrale BI – Data. Analyse, die Folgendes umfasst: a) Entwicklung und Validierung eines Daten-Governance-Rahmens, Datenwörterbuchs und Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren B) Ermittlung wesentlicher Leistungsindikatoren C) Datenwörterbuch d) Daten-Governance-Rahmen E) Konzeption des architektonischen Ansatzes und der Integrationspunkte F) Konfiguration des Datenlagers

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										g) Integration mit Back-Office-Informationssystemen h) Erstellung der BI-Berichte und Analysen I) Unterstützung des Betriebs des BI-Ökosystems für einen Zeitraum von drei Jahren J) Lizenzgebühren für 200 Nutzer mit Super-Admin-Rechten und 200 TB of Storage.
122	6 – 2.2. Modernisierung – 16853 Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes	Meilenstein	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss der Einrichtung aller Projektkomponenten und Parametrisierung-Infrastrukturen für das zentrale Cloud-Computing-Infrastruktur- und Dienstleistungsprojekt.				Q2	2024	Vollständiger Abschluss der Einrichtung aller Projektkomponenten und Parametrisierung-Infrastrukturen für das zentrale Cloud-Computing-Infrastruktur- und -Dienstleistungsprojekt. Einführung und Operationalisierung des zentralen Projekts für Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste. Die neu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										installierte Infrastruktur umfasst virtuelle Maschinen und entsprechende virtuelle Netze (Infrastruktur als Dienst), Plattform als Dienst, drei Edge-Computing-Arrays, drei spezielle Schnittstellen von Hochgeschwindigkeits-Glasfaser sowie Schulungs- und Unterstützungsdienste für das Gesamtprojekt. Die Rechenzentren des Cloud-Diensteanbieters müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ einhalten.
123	6 – 2.2. Modernisierung – 16854_Intelligente Städte	Ziel	Vollständige Umsetzung von Projekten für intelligente Städte		Anzahl der Städte, die Infrastrukturen, Plattformen und Systeme eingerichtet haben, um deren Umwandlung in		11	Q4	2025	Umsetzung von Projekten zur Erleichterung der Umwandlung von elf griechischen Städten in intelligente Städte durch Investitionen in intelligente Städte und Infrastrukturen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
					intelligente Städte zu unterstützen					Systeme für eine nachhaltige und grüne städtische Zukunft. Zu diesen Investitionen gehören: a) Verfügbarkeit und Nutzung offener Daten zur Förderung der Marktentwicklung innovativer Lösungen und Produkte für intelligente Städte (wie IoT-Anwendungen, Big Data und Cloud); b) Nutzung bestehender fester und drahtloser Netze; c) Aktivierung der Forschungs- und Wissenschaftsgemeinschaft für die Organisation ergänzender innovativer Maßnahmen; d) Plattformen, die zur Erstellung von Zeitreihen für offene Städte beitragen sollen, und e) Schaffung eines digitalen Zwillings“ sowie andere bürgerzentrierte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										Lösungen und Dienste, die von Anfang an (in Ko-Design) integriert sind.
124	6 – 2.2. Modernisierung – 16928_Einführung neuer Technologien und Trends in Richtung fortgeschrittener Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Kosten für Betrieb, Modernisierung und Wartung der Systeme	Meilenstein	Fertigstellung neuer Technologien für die öffentliche Verwaltung	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem zusammengefasst wird, wie der Bedarf und die Lücken bei technologischen Lösungen in der öffentlichen Verwaltung angegangen wurden				Q4	2025	Einführung neuer Technologien und Instrumente, um den digitalen Wandel und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu erleichtern, die Betriebskosten zu senken und den Wert der angebotenen öffentlichen Dienstleistungen zu steigern.
125	6 – 2.2. Modernisierung – 16955 – Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	Abschluss von GRNET	Abschlussbericht über die vollständige Durchführung aller Teilprojekte zur Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET) durch das Ministerium für digitale Governance				Q4	2025	Abschluss der Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET). Lieferung von Supercomputern/Ersatz eines Teils des bestehenden nationalen Systems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										Aktualisierungen/Änderungen des Rechenzentrums zur Unterstützung des neuen Supercomputers Softwareinstallation, Konfiguration, Migration, Pilotbetrieb, Steuerung und Bewertung der Hardwareleistung.
127	6 – 2.2. Modernisierung – 16956_Ausbau von Syzefksis II	Meilenstein	Abschluss von Syzefksis II	Zusammenfassendes Dokument zur Überprüfung der Umsetzung der neuen Infrastruktur, Register der Einrichtungen des öffentlichen Netzes, Sicherheitsmanagementsystem, Erhebung, Überwachungsmechanismus, Lieferung von Ausrüstung im Rahmen der Erweiterung von Syzefksis II durch das Ministerium für digitale Governance				Q4	2025	Abschluss der Erweiterung von Syzefksis II. Folgende Teilprojekte sind in das Durchführungsprogramm einbezogen: Modernisierung der Verbindungsleitungen des öffentlichen Sektors – Anschluss/Störung/Umsiedlung/Verschmelzung und Modernisierung der Dienste von Einrichtungen Unterstützung/Aufrechterhaltung eines

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										Registers der Einrichtungen des Netzwerks des öffentlichen Sektors (Site Survey) — Publizitäts- und Absatzförderungsmaßnahmen des Netzwerks des öffentlichen Sektors (Abschluss bis zum 3. Quartal 2024) Sicherheitsbeauftragter und Informationssicherheitsmanagementsystem (SIS) des Netzes des öffentlichen Sektors Überwachung, Qualitätskontrolle, Unterstützung bei der Umsetzung und Unterstützung bei der endgültigen Abnahme strukturierter Kabelsysteme des Netzes des öffentlichen Sektors — Unterstützung und Überwachung der Standorterhebung und Einführungsphasen von SYZEFXIS II.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										— Lieferung von Ausrüstungen für die Unterbrechung der Stromversorgung in ausgewählten Einrichtungen des öffentlichen Sektors – Netz des öffentlichen Sektors. — Next Generation Public Sector Network Design Services (PSN Next Gen) – Ausbau der Infrastruktur des Panhellenic School Network (SchoolNet).
128	6 – 2.2. Modernisierung – 16827_Daten-Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor	Meilenstein	Abschluss der Daten-Governance-Strategie	Projektabschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem zusammengefasst wird, wie die Daten-Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor die Entwicklung einer staatlichen Cloud-Daten-Governance-Strategie und eines Ökosystems für offene und wiederverwendbare Daten im öffentlichen und privaten Sektor erreicht haben.				Q4	2025	Abschluss der Daten-Governance-Strategie und -Strategie für den öffentlichen Sektor Das Projekt muss Folgendes erreicht haben: die Entwicklung der staatlichen Cloud-Daten-Governance-Strategie und -Strategie und b) die Schaffung des Rahmens, der Infrastruktur, der Kapazität und der Kapazitäten für die Verwaltung öffentlicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										Daten, der Politik für offene und wiederverwendbare Daten und die Bereitstellung einschlägiger Dienste für den öffentlichen und den privaten Sektor.
129	6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Zentrales BI – Datenanalyse	Meilenstein	Abschluss des zentralen BI	Projektbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem dargelegt wird, wie im Rahmen des zentralen BI-Projekts eine zentrale Plattform für Geschäftsinformationen und Datenanalyse geschaffen wurde und wie diese von der öffentlichen Verwaltung genutzt wird.				Q4	2025	Abschluss des folgenden Projekts: Zentrales BI – Datenanalyse. Einführung einer einheitlichen „National Dashboard“-Lösung für Business Intelligence und Bewertung ihrer Leistung. Das Projekt muss Folgendes erreicht haben: Einrichtung einer zentralen Business Intelligence-Plattform – Data Analytics Platform, die es den Behörden ermöglicht, Daten aus jeder Quelle zu gewinnen, zu integrieren und zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertel jahr	Jahr	
										interpretieren und zu nutzen, um Informationen zu analysieren, die sich auf ihre Tätigkeiten und Arbeitsabläufe auswirken und die Strategie- und Entscheidungsfindung erleichtern.

G. KOMPONENTE 2.3: DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT

Diese Komponente des griechischen Aufbaus und der Resilienz betrifft die Bereitstellung von Kapital für griechische kleine und mittlere Unternehmen zur Finanzierung von Investitionen in digitale Technologien und den Erwerb damit verbundener Dienstleistungen. Ziel ist es, die derzeit geringe digitale Reife unter ihnen – auch aufgrund geringer digitaler Kompetenzen – anzugehen und gleichzeitig die Produktivität und die Entwicklung innovativer Unternehmen zu fördern. Gleichzeitig wird erwartet, dass sie diesen Unternehmen dabei helfen wird, sich an neue Herausforderungen anzupassen und sich neue Unternehmenstrends zunutze zu machen. Die Komponente sieht insbesondere die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Marktplatzes vor, zu dem sowohl die Anbieter dieser Produkte als auch die Dienstleistungserbringer Zugang haben. Die Förderung der Nutzung elektronischer Zahlungen und Verkäufe, die Modernisierung der Registrierkassen und des POS-Ökosystems sowie die Schaffung industrieller Datenplattformen sind zentrale Ziele dieser Komponente. Darüber hinaus bietet die Komponente Steueranreize, die zur Schaffung eines digitalen Unternehmensumfelds beitragen, das dem digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen förderlich ist. Ferner ist ein zentraler Unterstützungsmechanismus für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die über den digitalen Markt angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können.

Die Maßnahmen dürften auf den digitalen Wandel und die sich daraus ergebenden Herausforderungen reagieren, da sie voraussichtlich zur Einführung digitaler Technologien und zur digitalen Weiterbildung kleiner und mittlerer Unternehmen in Griechenland beitragen werden. Darüber hinaus dürften die Maßnahmen auch ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum fördern, indem sie private Investitionen weiter stimulieren und so zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020) beitragen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Schaffung eines digitalen Ökosystems für Unternehmen und Einführung steuerlicher Anreize zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU (Maßnahme ID 16973)

Mit der Reform soll ein digitales Unternehmensökosystem geschaffen werden, das den digitalen Wandel von KMU fördert. Sie besteht insbesondere aus: a) Schaffung eines digitalen Markts für die Bereitstellung und den Erwerb fortgeschrittener digitaler Dienstleistungen und Instrumente, die auf den digitalen Wandel von KMU zugeschnitten sind, und Sensibilisierung von Führungskräften für die digitale Wirtschaft, b) direkte Förderung von Investitionen in moderne digitale Technologien unter Nutzung steuerlicher Anreize für materielle und immaterielle Vermögenswerte, um das Geschäftsumfeld zu verändern, und c) Verbesserung der Registrierkassen und des Ökosystems „Points of Sale“. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, wird bei den Förderkriterien für Steueranreize die folgende Liste von Tätigkeiten ausgeschlossen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

einschließlich nachgelagerter Verwendung⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Förderkriterien erfordern zusätzlich, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Die Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien sind auch darauf ausgerichtet, Anreize für Investitionen in den digitalen Wandel zu schaffen, insbesondere in den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungen, elektronischen Verkäufen und Anwendungen für die elektronische Rechnungsstellung, Tools für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterbildung, Backup- und Notfallwiederherstellung, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, integrierte Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Bargeldregister und POS-Ökosysteme. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel von KMU (Maßnahme ID 16706)

Die Investition betrifft die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter digitaler Instrumente (Produkte und Dienstleistungen) für griechische KMU in den Bereichen a) elektronische Zahlungen und Verkäufe, b) industrielle Datenplattformen und c) Registrierkassen und Modernisierung des POS-Ökosystems. Dies soll durch die Einrichtung eines zentralen Unterstützungsmechanismus für KMU erreicht werden, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die über den digitalen Markt angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können, was letztlich darauf abzielt, den digitalen Wandel griechischer KMU zu unterstützen und die Transparenz und einen gesunden Wettbewerb durch „Next-Gen POS“ und Registrierkassen zu verbessern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

⁹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁰ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Projekten enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien sind auch auf die folgenden Technologien und Dienste ausgerichtet: elektronische Zahlung, elektronische Verkäufe und elektronische Rechnungsstellung, Instrumente für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterbildung, Backup- und Katastrophenwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Registrierregister und POS-Ökosystem.

¹³ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁴ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Hauptinvestition 4: Digitaler Wandel von KMU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
130	7 – 2.3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen	Veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q1	2022	Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung des Gutscheinsystems für die digitale Transformation von Unternehmen (Teilprojekte 1), Industriedatenplattformen und Datenräume (Teilprojekte 2) und Cash Registers und POS-Ökosysteme (Teilprojekte 4) mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften vorgeschrieben wird. Die Investitionen werden auf Technologien und Dienste zur Förderung der Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet, insbesondere elektronische Zahlungen, elektronische Verkäufe und elektronische Rechnungsstellung,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
										Instrumente für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterbildungs-, Backup- und Katastrophenwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Registrierregister und POS-Ökosysteme.
131	7 – 2.3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digital er Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem die vollständige Umsetzung aller vier Teilprojekte mit folgenden Zielen bestätigt wird: 100000 KMU, die mit einem Digitalisierungsgutschein unterstützt werden (Teilprojekt 1), 1000 KMU, die ausschließlich beim Übergang zur Cloud unterstützt wurden (Teilprojekt 2); 4 Leuchtturm-Industriedatenplattformen und das KMU-Hub Gaia X eingerichtet (Teilprojekt				Q2	2025	Auswahl der Begünstigten und Lieferung von Ausrüstung und Dienstleistungen an KMU im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Insbesondere wird Folgendes erreicht: — Unter Teilprojekt 1: 100000 KMU erhielten Unterstützung bei der Digitalisierung, die durch Gutscheine finanziert wurde; — Unter Teilprojekt 2: Fertigstellung der Cloud-Infrastruktur, 1000 KMU, die ausschließlich beim Übergang zur Cloud

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
				3). Teilprojekt 4 wurde mit der Modernisierung von 400000 Registrierkassen und dem Austausch von 100000 POS-Systemen abgeschlossen.						durch das Gutscheinsystem finanziell unterstützt wurden, gelieferte Vorlage für Industriedatenplattformen (IDP) und Einrichtung des griechischen Gaia-X-KMU-Hubs und Einrichtung von vier Binnenvertriebenen mit Leuchtturm; — Im Rahmen von Teilprojekt 4: 400000 Registrierkassen, die durch computergestützte Lösungen aufgerüstet oder ersetzt wurden, 100000 alte POS-Systeme ersetzt (Bescheinigung der Begünstigten über die Integration neuer Technologien/Produkte/Zahlungsnachweise für den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen).
132	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Einrichtung eines digitalen Unternehmens ökosystems und Einführung steuerlicher Anreize zur	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU Legislativreform zur Förderung der Einführung von Technologien	Inkrafttreten des Primärrechts und sekundärer Rechtsakte der Regierung, soweit dies für die Einführung steuerlicher Anreize für digitale Investitionen relevant ist, sowie Berichte des Ministeriums für digitale Governance, in denen die Schaffung eines digitalen Unternehmensumfelds dokumentiert wird.				Q2	2025	Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung eines digitalen Unternehmensumfelds, das den digitalen Wandel von KMU fördert, insbesondere durch a) die Schaffung einer digitalen Infrastruktur durch die Finanzierung der Bereitstellung und Umsetzung digitaler Instrumente und Prozesse sowie die Sensibilisierung von Führungskräften für die digitale Wirtschaft und b) die direkte Schaffung von Anreizen für Investitionen in den digitalen Wandel, die Nutzung eines starken Rückgangs von Investitionen in materielle und immaterielle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	Erleichterung des digitalen Wandels von KMU									Vermögenswerte, um das Geschäftsumfeld zu verändern und die Investitionen in moderne digitale Technologien zu erhöhen. Die Rechtsvorschriften über steuerliche Anreize zur Unterstützung der Ökologisierung der Wirtschaft, der Energiewirtschaft und des digitalen Wandels müssen den Förderkriterien entsprechen, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Die Investitionen sind darauf ausgerichtet, Anreize für Investitionen in den digitalen Wandel zu schaffen, insbesondere in den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungen, elektronischen Verkäufen und Anwendungen für die elektronische Rechnungsstellung, Tools für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterbildung, Backup- und Notfallwiederherstellung, künstliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
										Intelligenz, Internet der Dinge, integrierte Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Bargeldregister und POS-Ökosysteme.

H. KOMPONENTE 3.1: FÖRDERUNG DER SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND DER TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Neugestaltung und Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zur Schaffung eines wirksamen Sicherheitsnetzes gegen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der Anreize für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Der Großteil der Maßnahmen im Rahmen der Komponente konzentriert sich auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Aktivierungsprogrammen, mit denen die Beschäftigung im privaten Sektor subventioniert und die Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte gefördert werden, sowie Investitionen zur Steigerung der Kapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED bis zum 18. April 2022, danach DYPA) durch verbesserte Digitalisierungs- und Beratungsdienste. Im Rahmen der Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zielt der Plan darauf ab, die Reichweite und Verteilung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu verbessern, das Netz der sozialen Sicherheit zu stärken, die Erwerbsbeteiligung, auch unter schutzbedürftigen Gruppen, zu fördern und die Effizienz und Wirksamkeit des Sozialschutzsystems zu verbessern. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Gewährleistung einer wirksamen Unterstützung der Arbeitsmarkttaktivierung, Investitionen in Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit und zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019). Darüber hinaus unterstützt die Komponente den digitalen und ökologischen Wandel, indem sie sich unter anderem auf die Förderung von Kompetenzen und Beschäftigung im digitalen und grünen Sektor konzentriert. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts (Maßnahme ID: 16744)

Die Reform beinhaltet das Inkrafttreten eines umfassenden Arbeitsrechts, mit dem Schlüsselaspekte des Arbeitsmarktes gestrafft werden sollen, um seine Funktionsweise zu verbessern. Ziel der Reform ist insbesondere die Modernisierung a) des Gesetzes für individuelle Arbeit, b) des Gesetzes über Kollektivarbeit und des Gewerkschaftsrechts, c) des IT-Systems ERGANI des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarktes und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) des Rahmens für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die übergeordneten Ziele der Reform sind die Steigerung der Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Überwindung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitale Transformation der Arbeitssysteme (Maßnahme ID: 16750)

Der Schwerpunkt der Investition liegt auf der Modernisierung der Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern bessere und schnellere Dienstleistungen anzubieten, um Bürokratie abzubauen, die Wirksamkeit der Arbeitsmarktbeobachtungsmechanismen zu verbessern, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern und zeitnahe und genaue Daten zu erhalten. Die Investition besteht insbesondere in der Modernisierung der digitalen Infrastruktur von e-EFKA (Einheitlicher Sozialversicherungsfonds), einschließlich des digitalen Rentenpreissystems (ATLAS), und in der Vernetzung unterschiedlicher IT-Systeme (ERGANI, EFKA und SEPE) in einem einzigen System (ARIADNE). Schließlich umfasst die Investition die Einrichtung eines integrierten IT-Systems für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (HERIDANOS). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Maßnahme ID: 16747)

Die Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, ihre Wirksamkeit durch die Neugestaltung und Stärkung von Lohnzuschussprogrammen und den schrittweisen Übergang zu einem neuen Umsetzungsmodell für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu maximieren. Die Reform geht mit erheblichen Investitionen einher. Dazu gehören insbesondere a) fünf gezielte kurzfristige Programme zur Subventionierung von Arbeitsplätzen im Privatsektor für 41500 Arbeitslose (einschließlich eines Programms, das Ausbildung und Beschäftigungsförderung kombiniert), b) die Umsetzung des neuen Modells für die Bereitstellung offener Rahmenbedingungen für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in weiteren drei geografischen Gebieten (in dem den Teilnehmern 22500 Schulungsprogramme, 7000 Beschäftigungsbeihilfen und 85 0 Beihilfen für unternehmerische Initiative angeboten werden sollen), c) vorübergehende Verstärkung des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung (600 zusätzliche Berater für vier Jahre) und d) Schulung des Beratungspersonals. Ein spezieller Teil der zugewiesenen Finanzhilfen soll zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft beitragen. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung (Maßnahme ID: 16746)

Die Reform umfasst zwei Pilotprojekte zur Reform des Systems der Arbeitslosenversicherung. Im Rahmen dieser Projekte werden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt geprüft, die sich aus a) einer Erhöhung des Niveaus und der Abdeckung der Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit und b) einer Indexierung der Standardleistungen bei Arbeitslosigkeit an das neueste Nettolohnniveau ergeben. Darüber hinaus umfasst der Plan Nullkostenreformen mit dem Ziel, a) den Rahmen gegenseitiger Verpflichtungen, die derzeit zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung und Arbeitsuchenden gelten, weiter zu verbessern, b) Arbeitslosenleistungen und -beihilfen zu konsolidieren und zu straffen, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, und c) negative Anreize für die Weiterqualifizierung/Umschulung von Arbeitslosen zu beseitigen, indem ihr Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen erhalten bleibt. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2) (Maßnahme ID: 16941)

Ziel der Investition ist die Reform der griechischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), um die Qualität ihrer Dienstleistungen sowie ihre Gesamtkapazität und Wirksamkeit zu verbessern. Die Investition umfasst a) eine organisatorische Reform der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), mit der ihr Governance-Modell aktualisiert und ein neues

Organisationsplan und ein neues Finanzmanagementsystem eingeführt werden; Neugestaltung und Gebäuderenovierung der 118 lokalen Niederlassungen des DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) mit einem neuen Schwerpunkt auf maßgeschneiderten Abstimmungsdiensten, verstärkter Beratung und Öffentlichkeitsarbeit; eine neue Kommunikationsstrategie der DYPA; Verbesserung der Mechanismen zur Qualitätskontrolle der Kundendienstleistungen durch Messung und Überwachung von Aspekten der Wirksamkeit, Effizienz, Produktivität und Kundenzufriedenheit; Einführung neuer Formen von Profiling- und Beratungsdiensten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) (Maßnahme ID: 16942)

Der Schwerpunkt der Investition liegt auf dem digitalen Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), um die Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen zu erhöhen. Die Investition sieht insbesondere die Digitalisierung der Archive von DYPA, den Erwerb einer Reihe neuer IT-Systeme durch die DYPA, sowohl webbasierte als auch native Anwendungen, und die Neugestaltung einiger ihrer derzeitigen Betriebssysteme vor. Die Investition umfasst auch a) die Ausweitung digitaler Dienstleistungen (über DYPAapp), die es dem DYPA ermöglichen soll, über Mobiltelefone und Tablets elektronische Dienstleistungen für Arbeitslose und Unternehmen anzubieten, und b) ein hochentwickeltes, modernstes Instrument zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage, um die DYPA dabei zu unterstützen, den Abgleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zu optimieren. Die oben genannten Investitionen sollen zu einem besseren Datenmanagement- und -entscheidungssystem, einer Maximierung der Ressourcen und einer höheren Kundenzufriedenheit führen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Reform 6: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts und digitaler Wandel der Arbeitssysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
133	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Arbeitsrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten –				Q3	2021	Inkrafttreten des Arbeitsgesetzes, mit dem a) das Gesetz über individuelle Arbeit, b) das Gesetz über Kollektivarbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das IT-System ERGANI des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarktes und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) des Rahmens für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
134	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitale Umgestaltung der Arbeitssysteme	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für IT-Systeme im Bereich Arbeit	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2022	Abschluss der Auftragsvergabe für folgende Projekte: — Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (HERIDANOS) Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns Digitalisierung der Versicherungsgeschichte des einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA) Neues integriertes Informationssystem für e-EFKA (EFKA IITS) Modernisierung des digitalen Rentenvergabesystems (ATLAS)
135	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von	Ziel	DYPA Digitalisation A3		Zahl der digitalisiert	0	8 000 000	Q4	2023	Abschluss der Digitalisierung von 8000000 A3/A4-Seiten des DYPA-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16942_Digitale Transformation der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA)		A4-Seiten digitalisierte Archive		en A3/A4-Seiten DYPA-Archive					Archivs, wie in einem Bericht der DYPA bestätigt.
135a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitale Transformation der öffentlichen Arbeitsverwaltung	Ziel	Digitaler Wandel der DYPA	Bericht der DYPA zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte a, b, c und d				Q4	2025	Abschluss des digitalen Wandels der öffentlichen Arbeitsverwaltung durch: Erwerb von sieben neuen IT-Systemen, sowohl webbasierte als auch native Anwendungen(OPS für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Vermögensverwaltungssystem, FMIS, HRM, Cybersicherheit, Chatbot, virtuelle Desktop-Infrastruktur (VDI)); die Neugestaltung von drei der derzeitigen IT-Systeme der öffentlichen Arbeitsverwaltung, nämlich (ex OEAD) DYPA App, OPS (ex OAED) DYPA, neues evidenzbasiertes und datengestütztes Entscheidungssystem; Ausbau digitaler Dienste (über die DYPA-App), die es dem DYPA ermöglichen soll, über Mobiltelefone und Tablets elektronische Dienstleistungen für Arbeitslose und Unternehmen anzubieten; d) Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der öffentlichen Arbeitsverwaltung bei der Optimierung der Abstimmung von Angebot und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Nachfrage zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage.
136	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitale Umgestaltung der Arbeitssysteme	Meilenstein	Abschluss des Systems der Rentenbewilligung ATLAS	Inkrafttreten des Sekundärrechts zur Umsetzung des Systems				Q2	2025	Abschluss der Modernisierung des digitalen Rentenvergabesystems (ATLAS), die eine bessere Bearbeitung von Renten- und Pauschalforderungen ermöglicht, durch das Inkrafttreten von sekundären Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Systems
137	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitale Umgestaltung der Arbeitssysteme	Meilenstein	Ariadne Einheitliches IT-System – Sekundärrecht in Kraft treten	Inkrafttreten von sekundären Rechtsvorschriften zur Einführung einer landesweiten Datenerhebung über das System				Q4	2024	Umsetzung des einheitlichen IT-Systems für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) durch das Inkrafttreten sekundärrechtlicher Vorschriften, mit denen eine landesweite Datenerhebung über das System eingeleitet wird. Das System gewährleistet die digitale Erfassung der Arbeitszeit (e-Arbeitskarte, Zeit und Anwesenheit) und ein einziges Zugangstor für Verwaltungsdaten zu Beschäftigung und Sozialversicherung.

I. KOMPONENTE 3.2: ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND KOMPETENZEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Systeme für Bildung und lebenslanges Lernen zu verbessern. Die Komponente umfasst Investitionen in horizontale Weiterbildungsprogramme für digitale, grüne und finanzielle Kompetenzen für insgesamt 628000 Begünstigte. Begleitet wird dies von einer Reform des Systems des lebenslangen Lernens zur Verbesserung des Berufsbildungsangebots und einem Paket von Reformen und Investitionen mit Schwerpunkt auf den Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrlingsausbildung, um ihre Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern. Was die berufliche Aus- und Weiterbildung betrifft, so zielt der Plan darauf ab, die Berufsbildungsinfrastruktur und -ausrüstung zu verbessern und die bestehenden Lehrpläne zu modernisieren. Darüber hinaus sieht der Plan eine neue Strategie für Exzellenz an Hochschulen vor, die darauf abzielt, deren Forschungsleistung und Bildungsqualität durch Investitionen in die Modernisierung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen, die Unterstützung von Forschungsprojekten und Promotionsprojekten auch in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und Gastprofessoren zu verbessern. Diese Reformen gehen mit Investitionen in die Digitalisierung des Bildungssystems einher, von denen ein Großteil interaktiven Lernsystemen in Grund- und Sekundarschulen und Gutscheinen für Schüler und Studierende aus einkommensschwachen Familien für den Erwerb von IT-Ausrüstung zugewiesen wird.

Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen für Investitionen in Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzen sowie zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Eine neue Strategie für lebenslange Kompetenzen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems (Maßnahme ID: 16913)

Ziel der Reform ist es, den Rahmen für lebenslanges Lernen zu verbessern, um seine Qualität und seine Arbeitsmarktrelevanz zu erhöhen. Insbesondere soll die Reform eine bessere Überwachung und Deckung des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt durch die Modernisierung, Modernisierung und Vernetzung bestehender Datensätze verschiedener Ministerien und Agenturen ermöglichen, einschließlich des 2016 eingerichteten Mechanismus für Arbeitsmarktdiagnosen. Im Rahmen der Reform sollen auch Konten für lebenslange Kompetenzen (Lifelong Skilling Accounts, LLSA) eingerichtet werden, die als wichtigstes Instrument für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen je nach dem individuellen Bedarf dienen sollen, sowie eine neue Liste der nationalen zugelassenen Berufsbildungsanbieter, die Mindestqualitätskriterien für die Ausbilder anwendet. Schließlich soll die Reform zur Schaffung einer neuen Governance-Struktur führen, des Nationalen Qualifikationsrats, der in der DYPA angesiedelt ist und für die Ausarbeitung einer jährlichen Aktualisierung der nationalen Kompetenzstrategie zuständig sein soll. Die Reform geht mit Investitionen in horizontale Weiterbildungsprogramme ein, die auf verschiedene Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind und darauf abzielen, a) grundlegende und mittlere

digitale Kompetenzen, b) grüne Kompetenzen und c) Finanzkompetenz zu vermitteln. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (Maßnahme ID: 16289)

Ziel der Reform ist es, die Forschungsleistung und die Exzellenz der griechischen Universitäten zu verbessern, unter anderem durch die Anwerbung qualifizierter und herausragender akademischer Mitarbeiter und Forscher, und die Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Bildungsangebote für Studierende zu verbessern. Insbesondere sieht die Reform a) ein Förderprogramm für 70 Forschungsprojekte (Cluster für Forschungsexzellenz) vor, die sich an prominente nationale oder internationale Akademiker richtet, um Anreize für die Durchführung innovativer und kooperativer Forschungsprojekte mit privatwirtschaftlichen Unternehmen in Griechenland zu schaffen; b) ein Förderprogramm (Besuchung von Professoren/Forschern), mit dem 60 herausragende akademische Mitarbeiter an ausländischen Universitäten oder Forschungsinstituten, die sich in erster Linie an Universitäten außerhalb der EU richten, dazu angeregt werden, sich für einen Zeitraum von höchstens zwei akademischen Semestern an griechischen Universitäten anzuschließen und Kooperationsforschungsprojekte zu unterrichten oder daran teilzunehmen; Ausbau der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen ausgewählter griechischer Universitäten und Universitätseinheiten für angewandte Wissenschaften und Technologie; d) Finanzierung von 70 Doktorandenprogrammen in der Industrie für zwei Jahre in Zusammenarbeit mit Unternehmen des Privatsektors; Bereitstellung von Finanzmitteln für einzelne Forscher oder Forschergruppen auf der Grundlage von Exzellenzkriterien; und f) den digitalen Wandel des nationalen griechischen Bibliotheksnetzes. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Stärkung des Lehrlingsausbildungssystems (Maßnahme ID: 16794)

Ziel der Reform ist die Wiederherstellung der Lehrlingsausbildungsschulen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA EPAS) als integralen Bestandteil der Regierungsstrategie für berufliche Aus- und Weiterbildung und Jugendbeschäftigung. Die Reform umfasst insbesondere 1) die Einführung eines neuen Rechtsrahmens für das nationale Berufsbildungssystem, 2) Vereinfachung der Lernprozesse und Integration neuer Methoden und Instrumente wie E-Learning-Plattformen und digitalisierter Ausbildungsinhalte, sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder; Bewertung, Neugestaltung und Aktualisierung der aktuellen Lehrpläne (unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Arbeitgeber), um sie weiter an den tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen; 4) Erneuerung und Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur (Labors und Ausrüstung); 5) Renovierung von EPAS-Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz und der räumlichen Funktionalität; 6) Integration der virtuellen Realität in die Module des täglichen Lernens; 7) Umsetzung eines umfassenden Programms „Ausbildung der Ausbilder“ in EPAS-Schulen; 8) Durchführung einer Kommunikationskampagne zur Förderung des Systems der Lehrlingsausbildung. Ein spezieller Teil der zugewiesenen Finanzhilfen soll zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen sowie zur grünen Wirtschaft beitragen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Energieeffizienzrenovierungen und -maßnahmen müssen i) mindestens einer mittleren Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung entsprechen oder b) im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die

Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Reform: Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (berufliche Bildungs- und Ausbildungsreform) (Maßnahme ID: 16792)

Ziel der Reform ist es, 1) die Qualitätskontrolle (z. B. Bewertungssysteme zur Verfolgung der Fortschritte und der Leistung der Auszubildenden) in den Berufsbildungsreferaten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) zu verbessern, 2) ihre Module im Rahmen der umfassenden Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik der DYPA entsprechend dem aktuellen und künftigen Arbeitsmarktbefordernis zu aktualisieren und 3) das E-Learning und die Digitalisierung von Ausbildungsinhalten zu fördern. Dies geht mit Investitionen in die Renovierung von Labors und Ausrüstung einher. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Maßnahme ID: 16934)

Mit der vorgeschlagenen Reform soll die Umsetzung des Gesetzes 4763/2020 beschleunigt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen 1) dazu beitragen, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu einem attraktiven Bildungsweg zu machen, 2) die Verbindung zwischen Bildung und Arbeitsmarkterfordernissen zu stärken und 3) Kompetenzen zu vermitteln, die für den grünen und den digitalen Wandel erforderlich sind, und die Beschäftigungsaussichten insbesondere junger Menschen zu verbessern. Die Reform umfasst folgende Komponenten: Konzeption und Entwicklung von fünf thematischen und zehn Experimental-IEK (Berufsausbildungseinrichtungen) durch die Renovierung von Gebäuden, die Lieferung von Ausrüstung und Material, die Entwicklung neuer Lehrpläne und Ausbildungsprogramme und die Bereitstellung zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Ausbilder; Konzeption und Entwicklung von 25 Modellen der beruflichen Lyceums (Modell EPAL) durch die Renovierung von Gebäuden, die Lieferung von Ausrüstung und Material, die Entwicklung neuer Lehrpläne und Schulungsprogramme sowie die Bereitstellung zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für ihr Lehrpersonal (Muster EPAL); die Ausweitung der digitalen Dienste der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP) und die Entwicklung einer E-Learning-Plattform für die berufliche Aus- und Weiterbildung, mit der vorhandenes Lernmaterial in E-Learning-Module umgewandelt wird. Alle Projekte zielen darauf ab, die Teilnahme von Frauen an der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und ihre Führungskompetenzen zu fördern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Bildung (Maßnahme ID: 16676)

Die Investition sieht den digitalen Wandel der Bildung in Bezug auf Inhalte, Infrastrukturen und Dienstleistungen vor und wird von einer umfassenden Reformstrategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse begleitet. Die Investition besteht aus folgenden Komponenten: Digitale Inhalte in Schulen; digitale Ausrüstung in Schulen; berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte an Schulen und digitale Dienste an Schulen und Universitäten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für IEK, EPAL, Lehrlingsausbildung nach dem Sekundarjahr und berufsbildende Schulen (Maßnahme ID: 16933)

Mit diesen Investitionen sollen die Laborinfrastrukturen der Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ganz Griechenland verbessert und modernisiert werden, insbesondere in Bezug auf die Institute of Vocational Training (IEK), die Berufshochschulen (EPAL), die Lehrlingsklasse nach dem Sekundarjahr und die Berufsbildungsschulen. Diese Investitionen ergänzen die Reform zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Top-Investment 5: Eine neue Strategie für lebenslange Kompetenzen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
138	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslange Kompetenzen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems	Meilenstein	Strategie für lebenslanges Lernen Inkrafttreten von Rechtsvorschriften	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2022	Auf der Grundlage der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen werden Primär- und Sekundärrecht in Kraft treten, in dem die Kernelemente des neuen Rahmens für lebenslanges Lernen festgelegt sind (einschließlich Bestimmungen zur Einrichtung des nationalen Kompetenzrats als zentrale Aufsichtsstelle, zur Einrichtung von Konten für lebenslanges Lernen, zur Einrichtung einer nationalen Liste förderfähiger Berufsbildungsanbieter und einer Scorecard sowie eines Mechanismus zur Arbeitsmarktdiagnose).
139	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für	Ziel	Validierung der Strategie für lebenslanges Lernen im Rahmen der Ausbildungsprogramme		Anzahl der Personen, die eine Erfolgsbescheinigung erhalten haben	0	150 000	Q4	2022	Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für mindestens 150000 Teilnehmer und Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen für alle erfolgreichen Teilnehmer. Mit dieser Investition wird dem Bedarf der folgenden Bevölkerungsgruppen an digitalen, ökologischen und finanziellen Kompetenzen Rechnung getragen: a)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	lebenslange Kompetenzen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungss- und Umschulungssystems				Teilnahme an einem Schulungsprogramm					Arbeitslose, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, b) Beschäftigte, insbesondere diejenigen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko und Personen, die durch die Arbeitsplatztechnologie zurückgelassen werden, c) Beschäftigte, insbesondere in KMU mit begrenzten internen Ausbildungskapazitäten, d) Beschäftigte im öffentlichen Dienst, einschließlich Lehrkräften. Folgende Kompetenzen werden angeboten: a) grundlegende digitale Kompetenzen, b) digitale Kompetenzen auf mittlerem Niveau, c) grüne Kompetenzen und d) Finanzkompetenz.
140	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslange Kompetenzen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungss- und Umschulungssystems	Ziel	Validierung des Abschlusses der Ausbildungsprogramme für lebenslanges Lernen		Anzahl der Personen, die eine Erfolgsbescheinigung erhalten haben Abschluss des Schulungsprogramms	150 000	500 000	Q4	2025	Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, grünen und finanziellen Kompetenzen für 500000 Teilnehmer (kumulative, erste und zweite Runde) und Validierung und Zertifizierung der im Rahmen beider Schulungswellen erworbenen Kompetenzen für alle erfolgreichen Teilnehmer. Von der Gesamtzahl der Teilnehmer müssen mindestens 33 % (167000 Teilnehmer) Schulungsprogramme zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft durchgeführt haben.

Gruppe 11: Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt/Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Kompetenzen – DYPA – Reformen und Investitionen

- Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2) (ID: 16941)
- Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ID: 16747)
- Stärkung des Lehrlingsausbildungssystems (ID: 16794)
- Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung (ID: 16746)
- Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) (ID: 16792)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
141	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2)	Meilenstein	DYPA Organisationsreform Inkrafttreten von Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2021	Inkrafttreten der organisatorischen Reform der griechischen Arbeitsorganisation für Arbeitskräfte (DYPA), mit der ihre lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen umstrukturiert, renoviert und umbenannt werden sollen, um die Qualität, die Kapazität und die Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.
141a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2)	Meilenstein	Renovierung von KPA2, Kommunikationsstrategie, Qualitätskontrolle des Kundendienstes, neue Formen von Profiling und Beratungsdiensten.	Bericht der DYPA, in dem der Abschluss der Projekte a, b, c, d bestätigt wird.				Q4	2025	Abschluss der folgenden Projekte: a) Umgestaltung und Gebäuderenovierung der 118 lokalen Niederlassungen des DYPA zur Förderung der Beschäftigung (KPA2); Umsetzung einer neuen Kommunikationsstrategie der DYPA; Verbesserung der Mechanismen zur Kontrolle der Kundenqualität durch Messung und Überwachung von Aspekten der Wirksamkeit, Effizienz, Produktivität und Kundenzufriedenheit; d) Einführung neuer Formen von Profiling- und Beratungsdiensten.
142	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen, in denen das Verhältnis zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (ÖAV) und dem Arbeitsuchenden festgelegt ist. Die Reform wird unter anderem eine neue Definition der aktiven Arbeitssuche und Sanktionen für Arbeitslose

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung									umfassen, die die neuen Vorschriften nicht einhalten.
142a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Pilotprojekte zu Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, Bericht der DYPA zur Bestätigung des Abschlusses der Pilotprojekte				Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Konsolidierung und Straffung der Arbeitslosenleistungen und -beihilfen zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben und zur Beseitigung von Negativanreizen für die Weiterqualifizierung/Umschulung von Arbeitslosen durch Beibehaltung ihres Anspruchs auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit während der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Abschluss der Pilotprojekte zur Höhe und Abdeckung der Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit und zur Indexierung der Standardleistungen bei Arbeitslosigkeit an das neueste Nettolohnniveau.
143	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der	Meilenstein	Auftragsvergabe im Rahmen des Qualitätssicherungssystems für die Berufsbildung	Benachrichtigung des Auftragnehmers				Q2	2023	Die Auftragsvergabe für das Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung (VET) zielte darauf ab, die Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der griechischen Arbeitsorganisation für Arbeitskräfte (DYPA) zu verbessern, vor allem durch die Bewertung der Ergebnisse und die Verfolgung der Fortschritte und der Leistung der Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	beruflichen Aus- und Weiterbildung)									
144	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16747_Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Ziel	Abschluss des Umschulungsprogramms für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen		Zahl der Arbeitslosen (im Alter von 25-45 Jahren), die eine Erfolgsbereinigung erhalten haben Abschluss des Schulungsprogramms	0	7 000	Q4	2024	Abschluss eines umfassenden Weiterbildungs-/Umschulungs- und Kurzezeitbeschäftigungsprogramms für mindestens 7000 Arbeitslose (im Alter von 25-45 Jahren) der insgesamt 7500 Begünstigten 19 % der zugewiesenen Mittel sollen zur Förderung grüner Kompetenzen und Arbeitsplätze sowie zur grünen Wirtschaft beitragen.
144a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16747_Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Abschluss des Beschäftigungsprogramms für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Bericht der DYPA zur Bestätigung des Abschlusses der Programme				Q4	2025	Abschluss der folgenden aktiven arbeitsmarktpolitischen Programme: vier gezielte kurzfristige Programme zur Förderung der Beschäftigung im privaten Sektor für mindestens 30600 von insgesamt 34000 Begünstigten B) Umsetzung des neuen Modells eines offenen Rahmens für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in drei weiteren geografischen Gebieten (wo den Teilnehmern 22500 Schulungsprogramme, 7000 Beschäftigungsbeihilfen und 850 Beihilfen für unternehmerische Initiative angeboten werden) vorübergehender Ausbau des Beratungspersonals der öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Arbeitsverwaltung durch die Einstellung von 600 zusätzlichen Beratern und d) Schulung von 1000 Arbeitsberatern der öffentlichen Arbeitsverwaltung.
145	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Ziel	Schulungen zum Abschluss von E-Learning im Bereich Digitalisierung		Zahl der digitalisierten Schulungen (E-Learning-Kurse)	0	250	Q4	2025	Abschluss der Digitalisierung von mindestens 250 Lehrgängen der Lehrlingsschulen der DYPA (EPAS). Ziel der Maßnahme ist es, Lernprozesse zu vereinfachen und neue Methoden und Instrumente wie E-Learning-Plattformen und digitalisierte Ausbildungsinhalte sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder einzubeziehen.
145a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Rechtsrahmen für das nationale Berufsbildungssystem	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q4	2024	Inkrafttreten eines Gesetzes über das nationale Berufsbildungssystem.
145b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Qualitätskontrolle von Berufsbildungsschulen, Reform der Lehrpläne, Infrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung	Bericht der DYPA, in dem der Abschluss der Projekte bestätigt wird				Q4	2025	Abschluss der folgenden Projekte: Bewertung, Neugestaltung und Aktualisierung der aktuellen Lehrpläne von mindestens 34 Ausbildungsprogrammen, um sie weiter an den tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen; 2) Erneuerung und Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur (mindestens 270 Laboratorien und deren Ausrüstung); 3) Renovierung von mindestens 33 EPAS-Gebäuden zur Verbesserung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			und andere Projekte durch die DYPA							Energieeffizienz und der räumlichen Funktionalität; 4) Integration der Technologie der virtuellen Realität in alltägliche Lernmodule 5) Durchführung eines umfassenden Programms „Ausbildung der Ausbilder“ in EPAS-Schulen (unter Beteiligung von mindestens 810 Ausbildern); 6) Durchführung einer Kommunikationskampagne zur Förderung des Systems der Lehrlingsausbildung. Die abgeschlossenen Bau- und Renovierungsarbeiten im Rahmen von Projekt 3 müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 oder b) erreichen, um im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen zu erreichen.
146	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes	Meilenstein	Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Aktualisierung der Module der Berufsbildungseinheiten der öffentlichen	Bericht der nationalen Arbeitsorganisation über den Abschluss der Projekte a, b, c und d				Q4	2025	Abschluss der folgenden Projekte: a) Qualitätskontrollsystem für die Berufsbildung zur Verbesserung der Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der nationalen Arbeitsorganisation (DYPA) Abschluss der Aktualisierung der Ausbildungsmodule der Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) im Rahmen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)		Arbeitsverwaltung (DYPA), digitale Kurse, Renovierung von 49 Laboratorien und Ausrüstung abgeschlossen							umfassenden Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik der DYPA. Abschluss der Entwicklung digitaler Kurse d) Abschluss der Renovierungen der Laboratorien von Berufsbildungsschulen und der zugehörigen Ausrüstung. 42 % der im Rahmen der Projekte a, b, c und d zugewiesenen Mittel sollen zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen sowie zur grünen Wirtschaft beitragen.

Gruppe 12: Ministerium für Bildung und religiöse Angelegenheiten – Reformen und Investitionen

- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausstattung für Laborzentren für IEK, EPAL, Lehrlingsausbildung nach dem Sekundarjahr und berufsbildende Schulen (ID: 16933)
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ID: 16934)
- Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation (ID: 16289)
- Digitaler Wandel der Bildung (ID: 16676)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
147	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Vergabe von Spitzenforschungsclustern an Hochschulen	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2023	Spitzenhochschulen: Vergabe von Aufträgen an die ausgewählten Universitäten zur Modernisierung und Verbesserung ihrer Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen (z. B. Ausrüstung oder Forschungslabors), zur Erweiterung neuer Forschungsbereiche und zur Verbesserung des Ausbildungsangebots. Ziel ist es, vielversprechende Universitäten und Hochschuleinheiten der angewandten Wissenschaften und Technologien zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Rankings zu verbessern. Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation: Vergabe von Aufträgen für 70 kooperative Forschungsprojekte zwischen Hochschulen und dem Privatsektor im Rahmen der Initiative „Clusters of Research and Excellence“.
148	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung	Ziel	Abschluss der Installation interaktiver Systeme		Anzahl der installierten interaktiven Lernsysteme	0	36 000	Q4	2024	Installation von mindestens 36000 interaktiven Lernsystemen (einschließlich Whiteboards, Laptops, interaktiven Projektoren und internen Kabeln) für Klassenzimmer von Primar- und Sekundarschulen
148a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen –	Meilenstein	Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der	Veröffentlichung einer umfassenden Reformstrategie				Q2	2025	Entwicklung einer umfassenden Reformstrategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	16676_Digitaler Wandel der Bildung		Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse	zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse						Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse.
148b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung	Meilenstein	Digitaler Wandel der Bildung	Bericht des Bildungsministeriums zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte				Q4	2025	Abschluss des digitalen Wandels der Bildung in Bezug auf Inhalte und Dienstleistungen.
149	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933_Weitere berufliche Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für IEK, EPAL, Lehrlingsausbildung nach dem Sekundarjahr und berufsbildende Schulen	Ziel	Erneuerung der Modernisierung der Laborzentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung		Zahl der Laboratorien in Berufsbildungsschulen, die vollständig modernisiert und erneuert wurden	0	376	Q4	2025	Abschluss der Erneuerung und vollständigen technologischen Modernisierung der Infrastruktur für Laborausrüstung für 376 Laboratorien in Berufsbildungsschulen: (-Institute für Berufsbildung (IEK)) Berufsständische Lyzeen (EPAL) Nach dem Sekundarjahr – Lehrlingsklasse der Berufsbildungsschulen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
150	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Gastprofessoren/Be sucher von Forschern, Promotionsprogram me in der Industrie, Digitaler Wandel des nationalen griechischen Bibliotheksnetzes, Modernisierung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturu ren von Universitäten abgeschlossen	Bericht der griechischen Hochschulbehörd e, in dem der Abschluss der Projekte a, b, c, d bestätigt wird.				Q4	2025	Abschluss der folgenden Projekte: das Förderprogramm „Visiting Professors/Visiting Researchers“ und seine Bewertung. B) 70 Promotionsprogramme in der Industrie C) Digitaler Wandel des nationalen griechischen Bibliotheksnetzes Ausbau der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen von mindestens fünf griechischen Universitäten und fünf Hochschuleinheiten für angewandte Wissenschaften und Technologie, die im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden.
151	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289_Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Ziel	Vertrauen Sie auf den Abschluss Ihrer Sterne		Anzahl der abgeschlossenen Projekte	0	112	Q4	2025	Projektabschluss, finanzieller Abschluss und Bewertung von 50 Projekten einzelner Forscher und 62 kooperativer Forschungsprojekte („Trust your Stars“).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
152	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934_Weitere berufliche Aus- und Weiterbildung	Meilenstein	Modernisierung des Berufsbildungssystems IEK, Gestaltung und Entwicklung des Modells EPAL, Abschluss der Digitalisierung EOPPEP	Bericht des Bildungsministeriums zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte				Q4	2025	Abschluss folgender Projekte zur Modernisierung des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung: 1. Konzeption und Entwicklung von fünf thematischen und zehn Instituten für experimentelle Berufsbildung (IEK), bei denen die Projekte die Bereitstellung von Ausrüstung und Dienstleistungen, Gebäudeinterventionen und die Ausbildung von Ausbildern umfassen würden; 2. Konzeption und Entwicklung von 25 Modellen der beruflichen Lyceums (Muster EPAL), bei denen die Projekte Folgendes umfassen: Bereitstellung von Ausrüstung und Dienstleistungen, Gebäudeinterventionen und Schulung von EPAL-Modelllehrern; 3. Digitalisierung der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP), einschließlich der Entwicklung einer Plattform für elektronische Prüfungen und einer E-Learning-Plattform für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

J. KOMPONENTE 3.3: VERBESSERUNG DER RESILIENZ, ZUGÄNLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems durch verschiedene Maßnahmen. Ein Teil dieser Maßnahmen konzentriert sich auf die physische und digitale Infrastruktur sowie auf operative Verbesserungen zur Modernisierung und Modernisierung des Krankenhaussystems und des Netzes der Gesundheitszentren. Andere zielen darauf ab, den Zugang, die Effizienz und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors zu unterstützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit und Prävention, zur Steigerung der Kapazität des Gesundheitssystems zur Erbringung psychischer und häuslicher Pflegedienste, zur Unterstützung des Übergangs zu einer stärkeren primären Gesundheitsversorgung, zur Rationalisierung der Arzneimittelausgaben und zur Unterstützung der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung. Der Plan zur Digitalisierung der Gesundheitssysteme und -dienste zielt darauf ab, die Effizienz zu fördern, den Zugang zu verbessern und die Transparenz und Qualität der öffentlichen Ausgaben im System insgesamt zu erhöhen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Clawback-Reduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (Maßnahme ID: 16816)

Mit der Reform des Rückforderungssystems wird bei der Berechnung des Clawback eine Risikoteilung eingeführt, indem ein verbindliches Ziel für die Verringerung der Rückforderungen in den nächsten Jahren, eine Verringerung der Rückforderungsbeträge um mindestens 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) bzw. 400 000 000 EUR (2025) gegenüber dem Niveau von 2020 festgelegt wird, die durch die vollständige Durchsetzung zuvor angenommener und neuer effizienzsteigernder Maßnahmen und in vollem Einklang mit den EU-Beihilfevorschriften erreicht werden soll. Darüber hinaus sieht die Maßnahme die Finanzierung klinischer Prüfungen, FuE oder anderer Investitionsausgaben durch haftende Unternehmen vor, die auf den Dreijahreszeitraum 2021-2023 begrenzt sind, und zwar durch einen teilweisen Ausgleich ihrer Clawback-Verbindlichkeiten. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform: Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (Maßnahme-ID: 16755)

Diese Reform sieht vor, 1) Modernisierungen und energieeffiziente Renovierungen und energieeffiziente Maßnahmen in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur und medizinische Ausrüstung von mindestens 50 % der gesamten Gesundheitszentren des Landes (156 von insgesamt 312) durchzuführen, 2) eine administrative und organisatorische Umstrukturierung durchzuführen, um ein einheitliches Modell für Pflege- und Betreuungspersonal zu schaffen, um wirksam als Erstversorgung tätig zu werden, 3) die Verfügbarkeit aktiver Lehrpläne für die Familienmedizin (sofern bereits begonnen wurde) zu erweitern, damit diese von mindestens 75 % der medizinischen Schulen angeboten werden, und bis zum 4. Quartal 2022 ein Element der Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne aufzunehmen und 4) die Entwicklung eines integrierten Versorgungssystems durch die Schaffung eines Rahmens für die Behandlung chronischer Krankheiten zu unterstützen. Die Reform der Primärversorgung steht in Wechselwirkung mit der Sekundärversorgung (insbesondere dem Zugang zur

Krankenhausversorgung) und dürfte zu besseren Gesundheitsdiensten für die Bürger führen und den Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs zu Gesundheitsdiensten, der Effizienz und des sozialen Zusammenhalts unterstützen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Durchführung des Nationalen Gesundheitspräventionsprogramms „Spiros Doxiadis“ (NPP) (Maßnahme ID: 16783)

Es wird erwartet, dass die Reform die Lebensqualität der Bevölkerung und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch die Schaffung eines sehr umfassenden Präventionssystems für Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich verbessern wird. Dies deckt mehrere Elemente auf Pilotbasis wie folgt ab: Interventionen und Vorsorgeprogramme, die darauf abzielen, die Morbidität von Krankheiten mit hoher Prävalenz in der griechischen Bevölkerung zu verringern: ein nationales Programm zur Förderung von körperlicher Betätigung und gesunder Ernährung, das nationale Alkoholmanagementprogramm, Maßnahmen zur Vorbeugung psychosozialer Probleme bei Kindern und die Umsetzung eines Programms zur Prävention der zahnärztlichen Versorgung von Kindern; Maßnahmen zur Früherkennung bestehender, aber nicht klinisch sichtbarer Krankheiten: die Durchführung des nationalen Vorsorgeprogramms auf der Grundlage der Einführung präventiver Diagnosetests für Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen und des nationalen Neugeborenenvorsorgeprogramms; Palliativversorgung von Krebspatienten; die funktionale und operative Modernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems. Letztlich besteht das Ziel des Programms darin, verhaltensbezogene Risikofaktoren zu verringern, die sich nicht nur positiv auf die Lebensqualität der Bevölkerung auswirken, sondern auch auf den allgemeinen Zugang, die Effizienz und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems, die durch den geringeren Druck auf die Krankenhausdienste erreicht werden. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (Maßnahme ID: 16820)

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, die an psychischen Erkrankungen und Sucht leiden, Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit erhalten, um deren Marginalisierung oder Institutionalisierung zu verhindern. Es wird erwartet, dass das Projekt die Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für Patienten mit Demenz und Alzheimer, für Autismuspatienten und für Patienten in der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen ausweiten wird. Flankiert wird dies von der Entwicklung von Web-Anwendungen und der Digitalisierung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit sowie von Maßnahmen zur Unterstützung abhängiger Personen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems (KETEKNY, ODIPY) (Maßnahme-ID: 16756)

Ziel dieser Reform ist es, die Kostenerstattung für Krankenhausbehandlungen zu rationalisieren, indem 1) das Institut für Diagnosefragen in Griechenland (DRG) (KETEKNY) gestärkt wird und 2) ein Rahmen geschaffen wird, der die Einführung zuverlässiger und hochwertiger Verfahren und Leistungsmessungen im Zusammenhang mit der Patientenversorgung, dem Gesundheitsbedarf und der Versorgung zur Unterstützung der griechischen Agentur für Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung (ODIPY) und ihrer Tätigkeiten gewährleistet. Die Erstellung einer nationalen Gesundheitskarte, die die Nachfrage und das Angebot an Dienstleistungen im Gesundheitssystem erfasst, und einen Rahmen für die Qualitätsbewertung schafft, dürfte für mehr Transparenz und Effizienz des Gesundheitssystems sorgen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Gesundheitsinfrastruktur (Maßnahme-ID: 16795)

Die Investition besteht aus umfassenden Maßnahmen zur Modernisierung der logistischen Infrastruktur von Krankenhäusern in ganz Griechenland, einschließlich der energieeffizienten Renovierung von Gebäuden und der Bereitstellung neuer medizinischer Ausrüstung. Mit der Investition sollen das medizinische Personal und das Pflegepersonal des nationalen Gesundheitssystems mit den Instrumenten ausgestattet werden, die erforderlich sind, um die Qualität und Wirksamkeit der erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth) (Maßnahme ID: 16752)

Die Investitionen sollen die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Patientensicherheit durch neue innovative Dienstleistungen optimieren und gleichzeitig dazu beitragen, die Gesundheitsausgaben zu kontrollieren, indem der übermäßigen Nutzung von Produkten und Arzneimitteln entgegengewirkt wird, die Krankenhausverwaltung, die Patientenerfahrung, die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge verbessert und die Systemfunktionen, die Interoperabilität und die digitalen Kapazitäten des EOPYY (Nationale Organisation für die

Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen) verbessert werden. Die Investition umfasst die Durchführung von fünf Teilprojekten: die vollständige Einrichtung und Inbetriebnahme der nationalen digitalen Patientenakte, die vollständige Einführung des Programms für den digitalen Wandel der Krebsbehandlung, der Kapazitätsausbau des nationalen Telemedizinnetzes (EDIT), die Verbesserung der digitalen Bereitschaft der Krankenhäuser und der digitale Wandel von EOPYY. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Einrichtung eines Strahlentherapiezentrums im Athener Thoracic Disease-Krankenhaus „Sotiria“ (Maßnahme ID: 16757)

Die Einrichtung und der Bau eines Strahlentherapiezentrums im Krankenhaus Sotiria sollen dazu beitragen, die Bedürfnisse von Krebspatienten und die gestiegene Nachfrage nach Strahlentherapieabteilungen im Land zu decken. Dies umfasst die Einrichtung einer neuen Abteilung für Strahlentherapie, eine neue Gebäudeinfrastruktur zur Unterbringung der ambulanten Abteilung, der Zentren für klinische Exzellenz und der spezialisierten Versorgungseinheiten, die Verbindung bestehender Gebäude (Mega Laikon & 300 Andron); die Verbindung des Notfalldienstes mit der Abteilung für Chirurgie und anderen Gebäuden; Renovierung von Kliniken und Labors, einschließlich Infrastruktur und Ausrüstung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses zu Hause (Maßnahme-ID: 16753)

Die Investition betrifft die Einrichtung eines Systems der häuslichen Pflege für bestimmte Gruppen von Patienten mit chronischen Behinderungen. Die häusliche Pflege wird mit paralleler organisierter Unterstützung durch Gesundheitseinrichtungen kombiniert und betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schwerwiegenden chronischen Gesundheitsproblemen, die langfristige oder dauerhafte Behinderungen verursachen. Dadurch wird die Lebensqualität der Patienten verbessert und gleichzeitig Ressourcen für das nationale Gesundheitssystem freigesetzt. Mit der Investition werden fünf Teilprojekte durchgeführt: 1) eine Bedarfsanalyse mit Schwerpunkt auf der Ermittlung bewährter Verfahren, der Erfassung des Bedarfs und der aktuellen Lage in Griechenland und der Ausarbeitung eines Vorschlags für die Heimunterbringung der häuslichen Pflege; 2) die Einführung telemedizinischer Anwendungen als Überwachungsinstrumente für die Patientenunterstützung; Die Einrichtung

und Einrichtung eines nationalen Registers für Patienten, die in häuslicher Pflege behandelt werden; 4) Festlegung standardisierter therapeutischer Protokolle sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards und 5) Einrichtung von acht Referenzstellen (eines in jeder regionalen Gesundheitsbehörde). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Projekt zum Bau eines Gebäudes für zelluläre und genetische Therapien und Krankenhauslabore für Hematologie im Generalkrankenhaus von Thessaloniki „Papanikolaou“ (Maßnahme ID: 16793).

Die Investition sieht die Schaffung neuer Gebäude für die Unterbringung der Labors für Zell- und Genetiktherapie und Hematologie am Krankenhaus Papanikolaou vor, um ihre Dienstleistungen mit dem erhöhten Bedarf an Patientenpflege (bösartige hämatologische Erkrankungen) und der steigenden Nachfrage nach modernen Technologien in Einklang zu bringen; außerdem wird das bestehende Gebäude für den Transfer von Labors und die Tagesbetreuungseinheit modernisiert. Das neu gebaute Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform des persönlichen Arztes (Maßnahme-ID: 16984)

Ziel der Reform ist es, die Zahl der im persönlichen Arztsystem eingeschriebenen Privatärzte zu erhöhen, um eine vollständige Bevölkerungsabdeckung zu erreichen und die Bevölkerungsregistrierung abzuschließen. Privatärzte sind Ärzte, die auf Allgemeinmedizin/Familienmedizin spezialisiert sind, und Praktikanten. Mit der Reform soll der Pool der verfügbaren persönlichen Ärzte erweitert werden, indem alle derzeit im ländlichen Raum beschäftigten Ärzte als persönliche Ärzte aus einem ^{Jahr} anerkannt werden und in allen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten, in denen nach wie vor eine Kluft zwischen Privatärzten besteht, neue ähnliche ^{Stellen} eröffnet werden. Für diese Ärzte wird ein Anreizmechanismus eingeführt, um nach dem ersten Jahr weiterhin als Privatärzte tätig ^{zu} sein. Dieser Mechanismus umfasst finanzielle Anreize und räumt Vorrang ein, um sich in der Allgemeinmedizin oder Pathologie niederzulassen und sich als Allgemeinmediziner zu zertifizieren. Darüber hinaus wird die Gesamtzahl der verfügbaren Residenzpositionen in der

Allgemeinmedizin oder Pathologie erhöht. Das auf Gatekeeping basierende System wird aktiviert. Die Umsetzung der Reform muss bis zum zweiten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Reform 7: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Clawback-Reduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (ID: 16816)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
153	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Meilenstein	Clawback – Inkrafttreten von Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften zur Einführung einer Risikoteilung und der verbindlichen Ziele für eine minimale Verringerung der Rückforderungen gemäß dem in der Beschreibung dargelegten Zeitplan.				Q3	2021	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens (Primärrecht) für die Risikoteilung bei der Berechnung des Clawback, indem ein verbindliches Ziel für die Reduzierung von Rückforderungen in den nächsten Jahren festgelegt wird. Ziel der Reform ist eine Verringerung der Rückforderungsbeträge um mindestens 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) bzw. 400 000 000 EUR (2025) gegenüber dem Niveau von 2020. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zur angestrebten Kürzung der Rückforderungsbeträge aus dem Staatshaushalt getragen.
154	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz,	Ziel	Clawback-Abnahme 50000000 – Schritt 1		Rückgang der Rückforderungen	0	50	Q2	2023	Durchsetzung bereits beschlossener effizienzsteigernder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben				gegenüber 2020 (in Mio. EUR)					Maßnahmen, um die Erstattungen für Arzneimittel sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel im Jahr 2022 um 50 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020 zu senken und so die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems zu stärken. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 50 000 000 EUR aus dem Staatshaushalt getragen.
155	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Abnahme 150000000 – Schritt 2		Rückgang der Rückforderungen gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	0	150	Q2	2024	Durchsetzung bereits beschlossener effizienzsteigernder Maßnahmen zur Verringerung des Arzneimittelrückrufs 2023 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 150 000 000 EUR im Vergleich zum Stand von 2020, wodurch die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems gestärkt wird. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 150 000 000 EUR aus dem Staatshaushalt getragen.
156	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	FuE-Arzneimittel Investitionsnachweis 2021-23		Investitionen (in Mio. EUR), angewandt durch Verrechnung eines entsprechenden Betrags mit den Rückforderungen	150	250	Q2	2024	Durchführung von Investitionen in Forschung und Entwicklung im Arzneimittelbereich in Höhe von 250 000 000 EUR. Die Investitionen werden durch Verrechnung eines entsprechenden Betrags mit den Rückforderungen der vorangegangenen drei Jahre (100 000 000 EUR im Jahr 2 021,75000000 EUR im Jahr 2 022,75000000 EUR im Jahr 2023) bis zu einem Gesamtbetrag von höchstens 250 000 000 EUR vorgenommen.
157	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Abnahme 300000000 – Schritt 3		Rückgang der Rückforderungen gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	250	300	Q2	2025	Durchsetzung bereits beschlossener effizienzsteigernder Maßnahmen zur Verringerung des Arzneimittel-Clawbacks im Jahr 2024 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 300 000 000 EUR im Vergleich zum Stand von 2020, wodurch die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems gestärkt wird. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 300 000 000 EUR aus dem Staatshaushalt getragen.
158	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Abnahme 400000000 – Schritt 4		Rückgang der Rückforderungen gegenüber 2020 (in Mio. EUR)	300	400	Q2	2026	Durchsetzung bereits beschlossener effizienzsteigernder Maßnahmen zur Verringerung des Arzneimittel-Clawbacks im Jahr 2025 sowohl für ambulante als auch für stationäre Arzneimittel um 400 000 000 EUR im Vergleich zum Stand von 2020, wodurch die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems gestärkt wird. Soweit dies nicht erreicht wird, wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 400 000 000 EUR aus dem Staatshaushalt getragen.

Gruppe 13: Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung

- Organisatorische Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY) (ID: 16756)
- Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (ID: 16820)
- Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (ID: 16755)
- Durchführung des Nationalen Gesundheitspräventionsprogramms „Spiros Doxiadis“ (ID: 16783)
- Reform des persönlichen Arztes (ID: 16984)

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasi s	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
159	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsver sorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgun g	Meilenstein	Aktivierung der Lehrpläne für die medizinische Grundversorgung für Familienmedizin	Nachweis des Beginns von Kursen für alle neu aktivierten akademischen Lehrpläne in Familienmedizin und der Aufnahme eines familienmedizinischen Moduls in alle medizinischen Lehrpläne.				Q4	2022	Erhöhung der Zahl der aktiven akademischen Lehrpläne in der Familienmedizin auf mindestens 75 % der medizinischen Schulen in Griechenland und Aufnahme eines obligatorischen Moduls für Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne. Dazu gehört auch eine Dokumentation für die betroffenen Universitäten, in denen die neue Architektur der Abschlüsse hervorgehoben wird: 1) neu festgelegte Lehrpläne und 2) Aufnahme des obligatorischen Moduls in Familienmedizin in bestehende Lehrpläne).
160	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der	Ziel	Psychische Gesundheit – 50 Einheiten offen – Schritt 1 von 2		Anzahl der abgeschlossenen und einsatzbereiten Referate für psychische Gesundheit	0	50	Q4	2022	Einrichtung und vollständiger Betrieb von 50 Referaten für psychische Gesundheit (durch Renovierung bestehender Einheiten), unterstützt durch den nationalen Strategieplan zur Förderung der psychischen Gesundheit (von insgesamt 106 Einheiten für psychische Gesundheit)

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasi s	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	Gesundheitsver sorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit									
161	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsver sorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgun g	Meilenstein	Primäre Gesundheitsversorgung – Auftragsvergabe in Gesundheitszentren	Mitteilung über die Auftragsvergabe.				Q2	2024	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen durch das Gesundheitsministerium an Auftragnehmer für die Renovierung von mindestens 156 Gesundheitszentren (50 % aller Gesundheitszentren in Griechenland), die durch energieeffiziente Renovierungen und energieeffiziente Maßnahmen in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur und medizinische Ausrüstung aufgerüstet werden sollen. Der Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung sind ein Mustervertrag mit einem Zeitplan für den Abschluss des vierten Quartals 2025 sowie ein Bericht beizufügen, in dem die wichtigsten Merkmale der durchzuführenden Arbeiten hervorgehoben werden.
162	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit	Ziel	Psychische Gesundheit – 106 Einheiten offen – Schritt 2 von 2		Anzahl der abgeschlossenen und einsatzbereiten Referate für	50	106	Q4	2023	Einrichtung und vollständige Inbetriebnahme von weiteren 56 Referaten für psychische Gesundheit (durch Renovierung bestehender Einheiten), die durch den nationalen Strategieplan zur Förderung der psychischen Gesundheit (von

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasi s	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit				psychische Gesundheit					insgesamt 106 Einheiten für psychische Gesundheit) unterstützt werden, wie Berichte über den Abschluss und die Inbetriebnahme der Teilprojekte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 belegen.
163	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organisationelle Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY)	Meilenstein	Gesundheitssystem – Abschluss des griechischen DRG-Instituts KETEKNY und der neuen Agentur für Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung ODIPY (ohne Ausbildung)	Nachweis des Abschlusses der Teilprojekte 1, 2 und 3 für KETEKNY und Teilprojekte 1, 2, 3 und 5 für ODIPY durch Vorlage der oben genannten Leistungen und für die Renovierung (Teilprojekt 5 von ODIPY) einen Bericht über den Abschluss der Gebäuderenovierung				Q2	2025	Abschluss der Interoperabilitätserweiterung, des Pilotprojekts zur Internationalen Klassifikation von Krankheiten (ICD) und der griechischen Klassifikation der medizinischen Verfahren (ETIP) für die medizinische Kodierung und des Pilotprojekts zur Plattform für die Erhebung von Finanz- und Rechnungslegungsdaten (Teilprojekte 1, 2, 3 KETEKNY) sowie der nationalen Strategie und dem vorgeschlagenen Rechtsrahmen für Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Beteiligung der Patienten an der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen; die nationale Gesundheitskarte; nationale Strategie und Vorschlag für einen Rechtsrahmen für die Qualität der Pflege- und Sicherheitspolitik und die Renovierung eines Gebäudes im Krankenhaus für Thoracic Diseases „Sotiria“ (Spiliopouleio), das als Sitz der Nationalen Organisation für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (ODIPY) und der

Laufen de Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
										Zentralen griechischen Gesundheitsbehörde (KESY) dienen soll.
164	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organisationelle Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY)	Ziel	Gesundheitssystem – Abschlusschulung KETEKNY ODIPY		Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe , die die Schulungsprogramme abgeschlossen haben und formal in klinischer Kodierung, Abrechnung und Konformitätsbewertung zertifiziert sind	0	4 500	Q2	2025	Abschluss der Ausbildung und Zertifizierung von 4500 Angehörigen der Gesundheitsberufe in den Bereichen klinische Kodierung und Rechnungsstellung (Teilprojekt 4 KETEKNY) und Konformitätsbewertung auf der Grundlage des neuen gemeinsamen Bewertungsrahmens (Teilprojekt 4 ODIPY) in einem angemessenen Verhältnis zu den für KETEKNY und ODIPY ermittelten Bedürfnissen.
165	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783_Umsetzung des nationalen Gesundheitspräventionsprogramms	Meilenstein	Spiros National Public Health Prevention Program „Doxiadis“ – alle Projekte wurden abgeschlossen	Nachweis des Abschlusses aller Projekte durch Berichte für alle Bereiche (Primär-, Sekundär-, Tertiär- und Funktionsmodernisierung des öffentlichen Gesundheitswesens), die alle Maßnahmen und die Bevölkerung abdecken, die Gegenstand der einzelnen Maßnahmen sind.				Q4	2025	Abschluss von 100 % der Projekte des Nationalen Gesundheitspräventionsprogramms „Spiros Doxiadis“ (NPP) 1. Primärprävention: wie ein Bericht über die vollständige Umsetzung des i) Nationalen Programms zur Förderung von körperlicher Betätigung und gesunder Ernährung, ii) des Nationalen Alkoholprogramms, iii) des Nationalen Impfprogramms, iv) der Maßnahmen zur Verhütung psychosozialer Probleme bei Kindern und v) der zahnärztlichen Prävention belegt.

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasi s	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	mms „Spiros Doxiadis“ (NPP)									2. Sekundärprävention: wie in einem Bericht über die vollständige Umsetzung i) des Nationalen Screeningprogramms für die Früherkennung hochprävalenter Krankheiten, ii) des nationalen Programms für die pränatale Vorgeburt und der Perinatalekontrolle nachgewiesen wurde. 3. Tertiäre Prävention: wie aus Studien über die nationale Strategie und den Rechtsrahmen für die Krebsvorsorge hervorgeht. 4. Funktionale Modernisierung des Gesundheitswesens: wie aus den Berichten über die Umsetzung i) der funktionalen Umstrukturierung des Systems zur Überwachung der Gesundheit der Bevölkerung, ii) der Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Gesundheitsdienste, iii) der Wirksamkeit von Krisenreaktionsmechanismen zur Bewältigung von Notfällen und Bedrohungen, iv) der Verbesserung der Wirksamkeit umweltbedingter Gesundheitsmechanismen, v) der Verbesserung der Qualität und wissenschaftlichen Validität der erbrachten Dienstleistungen, vi) der Informatikorganisation für die öffentliche Gesundheit, vii) der Extroversion hervorgeht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
166	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Gesundheitszentren vollständig renoviert		Zahl der Gesundheitszentren (mindestens), in denen die Infrastrukturanierung abgeschlossen ist und die Zentren in Betrieb sind	0	156	Q4	2025	Abschluss der Infrastrukturanierung zur Verbesserung der Energieeffizienz von mindestens 156 Gesundheitszentren (50 % aller Gesundheitszentren in Griechenland). Abschluss der administrativen und organisatorischen Umstrukturierung der primären Gesundheitsversorgung durch Einführung eines Modells der Verwaltung mit messbaren Zielen für mindestens 280 Ärzte. Erfolgreicher Abschluss der Ausweitung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen für 10.000 Angehörige der medizinischen Grundversorgung. Das Schulungsprogramm zielt auf die Weiterbildung des medizinischen Personals ab, um es mit modernsten Methoden und dem Einsatz modernster Technologien und medizinischer Ausrüstung vertraut zu machen. Entwicklung von Managementstellen für chronische Krankheiten in 312 Gesundheitszentren und dezentralen primären Gesundheitseinrichtungen, die mit Zentren der Priorisierung verbunden sind.
335	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Reform des Privatarztes – Inkrafttreten von Rechtsvorschriften	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Festlegung der Schlüsselemente für die Einschreibung von Ärzten im ländlichen Raum in das persönliche Arztsystem, zur				Q1	2024	In Krafttreten Rechtsvorschriften in Kraft, in denen die wichtigsten Elemente für die Einschreibung von Ärzten im ländlichen Raum in das persönliche Arztsystem, die Eröffnung neuer ähnlicher Stellen in städtischen, stadtnahen und ländlichen

Laufen de Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	sorgung – 16984 – Reform des persönlichen Arztes			Eröffnung ähnlicher Stellen in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten und zum Anreizmechanismus						Gebieten, in denen es nach wie vor einen Mangel an Privatärzten gibt, sowie der Anreizmechanismus festgelegt werden, darunter: (a) finanzielle Anreize und b) Gewährung des Vorrangs, sich in der Allgemeinmedizin oder Pathologie niederzulassen und sich als Allgemeinmediziner zu zertifizieren. Darüber hinaus wird die Gesamtzahl der verfügbaren Residenzpositionen in der Allgemeinmedizin oder Pathologie um 1700 Stellen erhöht.
336	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984 – Reform des persönlichen Arztes	Meilenstein	Reform despersönlichen Arztes – Bevölkerungsregistrierung	Registrierung der Bevölkerung zu 100 % und Aktivierung der Gatekeeping				Q2	2025	Alle berechtigten Bürger müssen sich bei einem Privatarzt registrieren lassen. Das auf Gatekeeping basierende System muss wie in MD beschrieben aktiviert werden. Ε1α/Μαθ.Π.οικ. 34694 (ΑΒΙ. Νρ. 3010/15.6.2022, bei dem Privatärzte als Erstansprecher und primärer Koordinator der Patientenversorgung fungieren und den Zugang der Patienten zu Spezialbehandlungen in öffentlichen Einrichtungen der sekundären und tertiären Gesundheitsversorgung genehmigen, ausgenommen dringende Fälle, in denen das anzuwendende Verfahren zur Patiententriage angewendet wird.

Gruppe 14: Infrastrukturelle und digitale Maßnahmen zur Modernisierung und Modernisierung des Gesundheitssystems

- Digitaler Wandel der Gesundheit (ID: 16752)
- Renovierung des NHS-Krankenhauses und Modernisierung der Infrastruktur (ID: 16795)
- Einrichtung eines Strahlentherapiezentrum im Athener Thoracic Disease-Krankenhaus „Sotiria“ (ID: 16757)
- Projekt zum Bau eines Gebäudes für zelluläre und genetische Therapien im Krankenhaus von Thessaloniki „Papanikolaou“ (ID: 16793)
- Einrichtung von Systemen der häuslichen Gesundheitsversorgung & Hospital at Home (ID: 16753)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
167	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationales digitales Gesundheitsregister (Teilprojekt 1)	Bericht über den Abschluss aller wesentlichen Elemente von Teilprojekt 1 (digitale Patientenakte – siehe Beschreibung)				Q2	2024	Fertigstellung (vollständiger Aufbau und Umsetzung) von mindestens allen folgenden Elementen des Teilprojekts 1 zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems, damit die nationale digitale Patientenakte einsatzbereit ist: 1) klinische Dokumente, 2) Terminologiedienste, 3) nationaler Interoperabilitätsrahmen für elektronische Gesundheitsdienste, 4) Erfassung aller Laborergebnisse in der elektronischen Gesundheitsakte, 5) Sammlung von Entlassungsschreiben).
168	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – Digitales Krebsprogramm – Teilprojekt 2	Bericht über den Abschluss aller wesentlichen Elemente des Teilprojekts 2 (Programm für die digitale Gesundheit – siehe Beschreibung) und den				Q2	2025	Vollständige Inbetriebnahme der nationalen digitalen Patientenakte (vollständiger Abschluss von Teilprojekt 1), einschließlich der Plattform für Patientenakten, des Teilsystems Nutzeridentifizierung und -authentifizierung, des Internetportals des Systems, des Interoperabilitäts-Teilsystems der Benutzerschnittstelle, der Integration medizinischer Daten der medizinischen Grundversorgung, der Anwendung der Patientenzustimmung, des Teilsystems BI und der Abschluss der wichtigsten Elemente des digitalen Krebsgesundheitssystems (Teilprojekt 2) zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems. Diese

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				vollständigen Abschluss von Teilprojekt 1						erfordern die vollständige Einrichtung und vollständige Umsetzung mindestens der folgenden Elemente: Nationale digitale Patientenakte und 2) Informationssystem für die Krebsbehandlung (das System umfasst therapeutische Protokolle für die Chemotherapie, von denen 36 bereits in der Entwicklung sind), 3) Patientenregister, 4) Einrichtung des nationalen Krebsregisters. Darüber hinaus muss das Informationssystem für die Krebsbehandlung in mindestens 8 (von 12) Krankenhäusern installiert sein.
169	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753_Einrichtung der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses zu Hause	Meilenstein	Häusliche Pflege – Öffnung von Einheiten	Berichte über die Eröffnung der acht operativen Einheiten für häusliche Pflege und den Abschluss aller relevanten Teilprojekte				Q2	2025	Einrichtung von acht personell besetzten und operativen Einheiten für häusliche Pflege (2 in Athen, 1 in Thessaloniki, 1 in Alexandroupolis, 1 in Patra, 1 in Ioannina, 1 in Iraklion und 1 in Larisa) und Abschluss der folgenden Teilprojekte: a) Erhebung zur aktuellen Lage- und Bedarfsanalyse (Teilprojekt 1) b) telemedizinische Anwendung: zu installierende und einsatzfähige Geräte und Ausrüstung für das Pilotzentrum für häusliche Pflege, einschließlich Schulung (Teilprojekt 2) nationales Register für Patienten, die in häuslicher Pflege behandelt werden (Teilprojekt 3) d) Festlegung standardisierter therapeutischer Protokolle sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards (Teilprojekt 4)
170	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795_NHS Krankenhaussanierung und	Meilenstein	Abschluss der Modernisierung der NHS-Infrastruktur	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für die Renovierung und Modernisierung des NHS-Krankenhauses.				Q4	2025	Abschluss des Baus und der Modernisierung der Infrastruktur, einschließlich elektromechanischer und elektrotechnischer Infrastruktur, Unterbringungseinrichtungen und Infrastruktur mit Einrichtungen, medizinischer Ausrüstung und Geräten, sowie Abschluss von Verträgen über Leistungsvereinbarungen und Gebäudemanagement für alle 80 betroffenen Krankenhäuser in den sieben Regionen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Modernisierung der Infrastruktur									
171	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757_Einrichtung eines Strahlentherapiezentrum in der Thoraxe „Sotiria“ Krankheitsklinik Athen	Meilenstein	Strahlentherapiezentrum Sotiria abgeschlossen	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für die Einrichtung eines Strahlentherapiezentrum in der Thoraxe „Sotiria“ Krankheitsklinik in Athen.				Q4	2025	Fertigstellung der neuen Abteilung für Strahlentherapie im Krankenhaus Sotiria und neuer Gebäudeinfrastruktur; Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur, Brücke zur Verbindung der Rettungsdienste mit der chirurgischen Abteilung und anderen Gebäuden; Renovierung von Laborabteilungen und -kliniken.
172	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793_Projekt für den Bau eines Gebäudes für zelluläre und genetische Therapien und Krankenhauslabore für Hematologie im Generalkrankenhaus	Meilenstein	Abschluss des Krankenhauses Papanikolaou	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für den Bau eines Gebäudes für Zell- und Gentherapien und hämatologische Kliniklabore im Generalkrankenhaus von Thessaloniki „Papanikolaou“.				Q4	2025	Fertigstellung des neuen dreistöckigen Gebäudes zur Unterbringung aller spezialisierten Labors und der speziellen Krankenpflegeeinheit; Umstrukturierung des Erdgeschosses des bestehenden Gebäudes, damit genügend Platz für ambulante Kliniken und Tagespflege für das Krankenhaus Papanikolaou zur Verfügung steht und ein Primärenergiebedarf (PED) erreicht wird, der um mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von Thessaloniki „Papanikolaou“									
173	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte abgeschlossen	Bericht über den Abschluss und die vollständige Operationalisierung der fünf Teilprojekte zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems, der alle Elemente jedes Teilprojekts umfasst.				Q4	2025	Abschluss aller geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der fünf (5) Teilprojekte zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems: a) die nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1) B) das Programm zur digitalen Transformation der Krebsbehandlung, einschließlich Patienten Register (Teilprojekt 2) Telemedizin, einschließlich Telemedizinstationen, neue Infrastruktur, Werkzeuge (Teilprojekt 3) d) digitale Bereitschaft der Krankenhäuser, einschließlich: elektronische Patientenaktensysteme, Bestandsaufnahme der medizinischen Ausrüstung, Implementierung der DRG, 4e-Rezeption für stationäre Patienten/Anwendung von therapeutischen Protokollen in Krankenhäusern, elektronisches Ernennungssystem, digitale Modernisierung des nationalen Nothilfezentrums (EKAB) und der Arzneimittelagentur (EOF) (Teilprojekt 4) Fertigstellung aller Elemente des integrierten Informationssystems von EOPYY (Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen), sämtlicher Elemente der Ausgabenverwaltung und -überwachung, aller Elemente digitaler Dienste für Gesundheitsdienstleister und Bürger, aller Elemente der Datenverwaltung, der Analyse, der Interoperabilität und des Erwerbs von 250 Lizenzen für die Unternehmensressourcenplanung (ERP) für das Finanzmanagementsystem und das Clearing (Teilprojekt 5).

K. KOMPONENTE 3.4: VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU WIRKSAMEN UND INKLUSIVEN SOZIALPOLITISCHEN MASSNAHMEN

Diese Komponente des griechischen Sanierungs- und Abwicklungsplans zielt darauf ab, die soziale Inklusion mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen zu fördern und gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu unterstützen. Ein Großteil der Komponente ist der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung gewidmet, insbesondere in Form von Zuschüssen für die Schaffung von 1000 neuen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gemeinden. Der Plan ermöglicht auch Arbeitsmarktaktivierungsmaßnahmen für schutzbedürftige Gruppen, darunter Begünstigte eines garantierten Mindesteinkommens, Flüchtlinge, Obdachlose, Roma und Menschen, die an Autismus-Spektrumstörungen leiden. Ein groß angelegtes Schulungsprogramm für kleine Unternehmen zum Bewusstsein für Vielfalt und mehrere kleine Pilotprojekte wie die Deinstitutionalisierung von Kindern, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und den sozialen Wohnungsbau sind ebenfalls Schlüsselemente des Plans. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 1 2019) und Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Schutz von Kindern (Maßnahme-ID: 16919)

Die Maßnahme besteht in einer Reform des Lehrplans und des Bildungsprogramms für Säuglinge im Alter von 3 bis 4 Jahren zur Förderung ihrer kognitiven Entwicklung. Die Reform geht mit Investitionen in Unterrichtsmaterial und Instrumente zur Bewertung der kognitiven Entwicklung für 3000 Kinderbetreuungszentren einher. Die Maßnahme umfasst auch Investitionen, die a) die Unterbringung von Minderjährigen mit einer schweren Behinderung (über 67 %) und/oder schweren psychischen Störungen in der Betreuung professioneller Pflegekräfte ermöglichen; B) den Transfer junger Menschen bis zu 26 Jahren von den Kinderschutzreferaten (CPUs) in unterstützte unabhängige Wohnhäuser mit dem Ziel der Deinstitutionalisierung, des Aufbaus von Kompetenzen und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Einrichtung oder Ausbau von frühkindlichen Betreuungseinrichtungen für Säuglinge zwischen zwei Monaten und 2,5 Jahren (Baby-Zentren); und d) die Schaffung von Zentren in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) für kreative Aktivitäten für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Behinderung (Maßnahme-ID: 16904)

Die Reform besteht aus zwei Teilprojekten, die auf die Verbesserung der sozialen Inklusion, der selbständigen Lebensführung, der Beschäftigungsfähigkeit und der frühkindlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen abzielen. Diese Teilprojekte betreffen insbesondere a) die Verbesserung des eigenständigen Lebens von Menschen mit Behinderungen, die Barrierefreiheit und die Unterstützungsinfrastruktur für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und sensorischen Beeinträchtigungen, die unabhängige Unterstützung des Lebens von Menschen mit Behinderungen, einschließlich eines Verfahrens zur Bewertung der Förderfähigkeit auf der Grundlage einer medizinischen und funktionalen

Bewertung der Behinderung durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss: erstes Pilotprogramm und anschließende nationale Einführung; Unterstützung der sozialen Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASD) und Maßnahmen zur frühkindlichen Betreuung (Pilotprogramm). Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Soziale Integration (Maßnahme-ID: 16922)

Diese Investition besteht aus drei Teilprojekten:

- 1) Die soziale Wiedereingliederung besonders schutzbedürftiger Gruppen konzentriert sich auf die Unterstützung der am stärksten gefährdeten Gruppen (Leistungsempfänger des garantierten Mindesteinkommens, Roma und Obdachlose), die auf ihre (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt abzielen.
- 2) Die digitale Ausbildung älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen umfasst Programme zur Sensibilisierung, Einarbeitung und Aufklärung älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen im Bereich der neuen Technologien, vor allem in Bezug auf digitale Informationen, Kommunikation, internetgestützte und soziale Medien (wie elektronische Zahlungen, Einreichung von Anträgen über digitale Plattformen, Nutzung sozialer Medien).
- 3) Der Schwerpunkt des sozialen Wohnungsbaus liegt auf der Bereitstellung von Wohnraum für die am stärksten gefährdeten Gruppen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder von Obdachlosigkeit betroffen sind.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel des Sozialhilfesystems (Maßnahme ID: 16925)

Im Rahmen der Investition werden digitale Instrumente entwickelt, die Folgendes ermöglichen:

- 1) die Vereinfachung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zu Sozialfürsorgediensten und -leistungen mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen, 2) eine bessere Bedarfsermittlung, um Ressourcenverschwendung zu vermeiden und die Mittel für die Sozialhilfe so fair wie möglich zuzuweisen, 3) eine wirksamere Überwachung öffentlicher und privater Anbieter von Sozialfürsorgeleistungen und 4) die Weiterqualifizierung oder Umschulung von Anbietern von Dienstleistungen in öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Investition umfasst folgende Teilprojekte: die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangsportals zum Sozialschutz, das die bestehenden elektronischen Antragsformulare für Sozialleistungen in ein einziges digitales Portal integriert; die Einrichtung eines zentralen nationalen Portals für Leistungen bei Behinderung, das es den Leistungsempfängern ermöglicht, online auf personenbezogene Daten und Leistungen zuzugreifen und Bescheinigungen auszustellen; die Einführung eines Behindertenausweises; d) die digitale Umgestaltung der Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA); Bereitstellung digitaler Schulungen für Beschäftigte von Sozialdiensten; F) Erstellung eines vollständigen Verzeichnisses der öffentlichen Immobilien im Zusammenhang mit Sozialschutzdienstleistungen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Optimierung der Sozialleistungen (Maßnahme-ID: 16726)

Die Reform umfasst folgende Komponenten:

- 1) Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung von Sozialleistungen, die von der Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA) bereitgestellt werden

- 2) Schaffung von Anreizen für die Begünstigten, Guthabekarten für den Kauf bestimmter Waren und Dienstleistungen zu verwenden;

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Diversitätsbewusstsein (Maßnahme ID: 16685)

Die Investition besteht aus zwei miteinander verbundenen Teilprojekten, mit denen das Bewusstsein für Vielfalt geschärft werden soll: Entwicklung und Durchführung von Schulungsprogrammen zur Vielfalt für Arbeitnehmer in kleinen Unternehmen mit dem Ziel, Diskriminierungen gegen alle Dimensionen der Vielfalt am Arbeitsplatz zu bekämpfen; und b) die Entwicklung eines konkreten Mechanismus zur Erhebung geeigneter statistischer Daten über Gleichstellung und Diskriminierung. Die Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellung – einer operativen Komponente des Ministeriums für Arbeit und Soziales – soll gestärkt werden, um umfassende Berichte zu erstellen, in denen der Stand der Chancengleichheit bewertet wird. Darüber hinaus sind ein Zertifizierungsmechanismus und ein Vergabesystem für Unternehmen/Organisationen zu entwickeln, die gute Diversitäts- und Inklusionspraktiken fördern. Die Umsetzung der Reform und der Investitionen muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Förderung der Integration der Flüchtlingsbevölkerung in den Arbeitsmarkt (Maßnahme ID: 16688)

Ziel der Investition ist es, die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu fördern. Dies soll durch die Durchführung von Praktika erreicht werden, die Flüchtlingen dabei helfen, Berufserfahrung zu sammeln und ihre spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das Projekt wird auf den Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung (2021–2027) abgestimmt und ergänzt andere von der EU finanzierte Projekte. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems (Maßnahme ID: 16763)

Die Durchführung der Investition muss zu einer deutlich besseren Qualität der Dienstleistungen für die betreffenden Begünstigten führen. Die folgenden kritischen Fragen werden durch die Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems angegangen:

- 1) Einheitliche Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Verfahren im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen, von der ersten Aufnahme bis zum Abschluss der Prüfung eines Asylfalls,
- 2) Integrierte Sammlung von Informationen in Echtzeit durch alle beteiligten Behörden,
- 3) Sichere und gültige Identifizierung von Personen, die in das Land einreisen, durch Verfahren, die den Empfang biometrischer Daten und die Ausstellung eines „intelligenten“ Personalausweises umfassen, und
- 4) Eine Web & mobile App zur Interaktion und Kommunikation mit den Flüchtlingen.

Die Investition soll auch die Einrichtung eines integrierten Brandmelde- und Frühwarnsystems im Waldgebiet von Vastria auf Lesbos ermöglichen, in dem ein Flüchtlingslager untergebracht ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 15: Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen

- Kinderschutz (ID: 16919)
- Behinderung (ID: 16904)
- Optimierung der Sozialleistungen (16726)

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgan gsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
174	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16904_Behind erung	Meilenstei n	Gesetz über Menschen mit Behinderun gen und Einführung des Pilotprojekt s der ersten Phase	Inkrafttreten der primären und sekundären Rechtsvorschrift en (Verweis im Amtsblatt) und Veröffentlichun g einer Bekanntmachun g zur Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung persönlicher Unterstützung.				Q1	2022	Persönliche Assistenz: Inkrafttreten des Gesetzes zur Deinstitutionalisierung der Behindertenbetreuung und Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Teilnahme an einem Pilotprojekt der ersten Phase, einschließlich eines Zulassungsverfahrens auf der Grundlage einer medizinischen und funktionalen Bewertung der Behinderung durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss
174a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen	Meilenstei n	Zugänglich keit und Unterstütz ungsinfrastr	Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt				Q4	2025	Abschluss der folgenden Projekte: a) Zugänglichkeits- und Unterstützungsinfrastruktur in Privathäusern, Arbeitsplätzen und öffentlichen Gebäuden, die über eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, um Menschen mit

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgan gsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16904_Behind erung		ruktur, soziale Inklusion von Menschen mit ASD, Maßnahme n für Kleinkinder	und Familie zur Bestätigung des Abschlusses der Projekte a, b und c						Mobilitätsbeeinträchtigungen und sensorischen Beeinträchtigungen den Zugang zu erleichtern; b) Beratung, Jobcoaching und kurzfristiges Beschäftigungsförderprogramm für Personen mit Autismus-Spektrum-Störungen, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, um ihre soziale Inklusion zu fördern C) Frühkindinterventionen (therapeutische/pädagogische Programme) für Kinder, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden.
175	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16726 Optimierung der Sozialleistunge n	Meilenstei n	Optimierun g von Guthabenk arten für Sozialleistu ngen	Bericht von OPEKA und DYPA über den Abschluss der Einführung von Guthabenkarte n für die Zahlung von Sozialleistungen dieser beiden Dienste				Q2	2024	Abschluss der Einführung von Guthabenkarten für die Zahlung von Sozialleistungen durch die Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA) und die öffentliche Arbeitsverwaltung (DYPA)
175a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16726	Meilenstei n	Optimierun g von Guthabenk arten für Sozialleistu ngen	Inkrafttreten der Rechtsvorschrift en				Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die den Begünstigten Anreize bieten, Guthabenkarten für den Erwerb bestimmter Waren und Dienstleistungen zu verwenden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Optimierung der Sozialleistungen									
176	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904_Behinderung	Meilenstein	Abschluss der zweiten Phase der Bewertung von Menschen mit Behinderungen	Bericht mit einem statistischen Anhang, aus dem hervorgeht, dass die beiden Pilotprojekte mit mindestens 1800 Begünstigten abgeschlossen wurden. Evaluierungsbericht über das Pilotprojekt und das Bewertungssystem mit vollständigen Statistiken und Empfehlungen.				Q4	2024	Abschluss der zweiten Phase des Pilotprogramms für persönliche Assistenz, einschließlich eines Verfahrens zur Bewertung von funktionellen Behinderungen; und Abschluss der Bewertung der Wirksamkeit des medizinischen und funktionalen Systems zur Bewertung von Behinderungen im Rahmen des Systems der persönlichen Assistenz und seiner möglichen Ausweitung.
177	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen	Ziel	Deinstitutionalisierung Minderjähriger:		Zahl der Minderjährigen, die in der	0	100	Q4	2024	Unterbringung von 100 Minderjährigen mit schwerer Behinderung (definiert mit einer Behinderungsquote von mehr als 67 %) und/oder schweren psychischen Störungen

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgan gsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16919_Kinders chutz		Abschluss der berufsbegl eitenden Pflegerkräft e mit Behinderun g		Betreuung professionel ler Pflegereltern untergebrac ht sind					(derzeit in Einrichtungen wohnen) in der Betreuung professioneller Pflegekräfte.
178	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16919_Kinders chutz	Ziel	Selbstständ ige Wohnwohn ungen zur Deinstitutio nalisierung von Personen bis 26 Jahren		Zahl der Personen bis 26 Jahre, die in halbunabhä ngigen Wohnwohn ungen untergebrac ht sind	0	200	Q4	2024	1) Unterbringung von 200 Personen im Alter von bis zu 26 Jahren, die derzeit in Einrichtungen in Wohnungen und betreutem Wohnen wohnen. 2) Entwicklung der Fähigkeit zur Eigenständigkeit und der schrittweisen Autonomie mit dem Ziel eines reibungslosen Übergangs ins Erwachsenenalter und der Bereitschaft zur Integration in den Arbeitsmarkt
179	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16904_Behind erung	Meilenstei n	Nationale Einführung des Behinderte nprogram ms für persönliche Hilfe.	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die nationale Einführung. Bericht mit statistischem Anhang, aus dem hervorgeht, dass die				Q2	2025	Landesweite Einführung des Systems für persönliche Hilfe bei Behinderung, einschließlich medizinischer und funktioneller Beurteilungsverfahren

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgan gsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Einführung abgeschlossen ist.						
180	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16919_Kinders chutz	Ziel	Abschluss des Personals der Kinderbetr eueungseinri chtungen		Anzahl der frühkindlich en Betreuungs plätze	12 500	32 500	Q2	2025	Fertigstellung und Personalausstattung von mindestens 20000 neuen frühkindlichen Betreuungsplätzen. Die begünstigten Einrichtungen stellen Anträge auf Erstattung durch Vorlage aller erforderlichen Unterlagen. Externe Kontrolleure überprüfen die Ausgaben und führen auch Prüfungen und Besuche durch, um zu überprüfen, ob die neuen Plätze geschaffen wurden.
180a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitische n Maßnahmen – 16919_Kinders chutz	Meilenstei n	Reform des Lehrplans	Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie, in dem der Abschluss der Projekte bestätigt wird, und b)				Q4	2025	Abschluss der Reform des Lehrplans und des Bildungsprogramms für Säuglinge zwischen 3 Monaten und 4 Jahren (Pilotdurchführung in 90 Kinderbetreuungseinrichtungen). B) Abschluss von Investitionen in 2700 Bausätze für Bildungsmaterialien und Instrumente zur Bewertung der kognitiven Entwicklung für Kinderbetreuungszentren. Schaffung von 135 Zentren in den Bereichen Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (MINT) für kreative Aktivitäten für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren.

Gruppe 16: Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – Migration und Asyl

- Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems (ID: 16763)

- Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (ID: 16925)
- Sensibilisierung für Vielfalt (ID: 16685)
- Soziale Integration (ID: 16922)
- Förderung der Integration der Flüchtlingsbevölkerung in den Arbeitsmarkt (ID: 16688)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
182	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16925_Digitaler Wandel des Sozialsystems	Ziel	Fertigstellung der Behindertenausweise der Verwaltungsbehörde		Anzahl der Behindertenausweise, die den Anspruchsberechtigten ausgehändigt werden	0	80 000	Q4	2025	Abschluss der Ausstellung von 80000 Behindertenausweisen durch die Verwaltungsbehörde an die Begünstigten. Behindertenausweise enthalten spezifische Rechte/Leistungen und erleichtern Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag. Abnahme der Vertragsleistungen (Entwicklung von Behindertenausweisen) durch den Verwalter/Auftraggeber und Bestätigung der Ausstellung von 80000 Behindertenausweisen an die Begünstigten durch die Verwaltungsbehörde
182a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven	Meilenstein	Zentrales Portal für den digitalen Zugang, digitale Schulung,	Bericht des Ministeriums für Soziales und Familie zur Bestätigung des				Q4	2025	Abschluss der folgenden Maßnahmen: Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangsportals zum Sozialschutz, das die bestehenden elektronischen Antragsformulare für Sozialleistungen in ein einziges digitales Portal integriert;

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	sozialpolitischen Maßnahmen – 16925_Digitaler Wandel des Sozialsystems		vollständiges Inventar öffentlicher Immobilien	Abschlusses der Projekte						Einrichtung eines zentralen nationalen Portals für Leistungen bei Behinderung, das es den Leistungsempfängern ermöglicht, online auf personenbezogene Daten und Leistungen zuzugreifen und Bescheinigungen auszustellen; Bereitstellung digitaler Schulungen für 720 Beschäftigte von Sozialdiensten; d) Erstellung eines vollständigen Verzeichnisses der öffentlichen Immobilien im Zusammenhang mit Sozialschutzdienstleistungen.
183	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Ziel	Soziale Integration Empfänger obdachloser GMI abgeschlossen		Anzahl der Empfänger von garantiertem Mindesteinkomm en und Obdachlose mit zertifizierter Teilnahme	0	7 000	Q4	2025	Erfolgreicher Abschluss des Ausbildungs- und Beschäftigungsförderungsprogramms für 7000 garantierte Mindesteinkommensempfänger und Obdachlose und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen durch die nationale Organisation
184	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16685_Diversity Awareness	Ziel	Abschluss von Schulungsmana gern zur Sensibilisierung für Vielfalt		Anzahl der Führungskräfte und Mitarbeiter von Frontoffices mit zertifizierter Teilnahme an Schulungen	0	80 000	Q3	2024	Abschluss eines Schulungsprogramms zum Thema Vielfalt für 80000 Führungskräfte und Mitarbeiter von Frontoffices und Zertifizierung. Ziel des Schulungsprogramms ist es, das Bewusstsein für die verschiedenen Dimensionen und Vorteile der Vielfalt zu schärfen. Er ist entsprechend der Zielgruppe (leitende Führungskräfte, mittlere Führungskräfte, Vorgesetzte und Back-Office-Manager) angemessen zu gestalten und zu differenzieren. Die Teilnahme erfolgt per Fernteilnahme (über die Plattform) und asynchron.

Laufen de Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
184a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16685_Diversity Awareness	Meilenstein	Arbeitsgruppe „Gleichstellung und Diskriminierung“, Gleichstellungsbeobachtungsstelle, Vergabesystem	Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie, in dem der Abschluss der Projekte bestätigt wird				Q1	2025	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erhebung geeigneter statistischer Daten über Gleichstellung und Diskriminierung. Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Stärkung der Rolle der Beobachtungsstelle für Gleichstellung. Entwicklung eines Zertifizierungsmechanismus und eines Vergabesystems für Unternehmen/Organisationen, die eine gute Vielfalt und Inklusion fördern.
185	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16763_Digitale Transformation des Einwanderungs- und Asylsystems	Meilenstein	Abschluss der Digitalisierung des Asylsystems für Migration	Bestätigung der Annahme der Leistung durch Manager/Auftraggeber				Q4	2024	a) Abschluss der Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems durch Annahme der Leistungen des Vertrags über a) das Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystem für legale Migration des zentralen Dienstes des Ministeriums für Migration und Asyl und dezentrale Verwaltungen und b) die Bereitstellung integrierter digitaler Migrationsdienste durch den Projektleiter/die Vergabestelle. Schaffung eines integrierten Brandmelde- und Frühwarnsystems im Waldgebiet von Vastria auf Lesbos, in dem ein Flüchtlingslager untergebracht ist. Das System muss Lichterkennungs- und Rangiertechnik (LIDAR) verwenden.
186	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen	Ziel	Abschluss der Renovierung von Sozialwohnungen		Zahl der renovierten Wohnungen, die den Begünstigten zur Verfügung	0	100	Q2	2025	Abschluss des Renovierungsprogramms für 100 Wohnungen (70 in der Gemeinde Athen und 30 in der Gemeinde Thessaloniki) für 250 Begünstigte. Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Wohnraum für die am stärksten gefährdeten Gruppen, die von

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	Maßnahmen – 16922_Soziale Integration				gestellt werden können					Obdachlosigkeit bedroht sind oder von Obdachlosigkeit betroffen sind.
186a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Meilen stein	Soziale Integration schutzbedürftig er Gruppen, digitale Ausbildung	Bericht des Ministeriums für sozialen Zusammenhalt und Familie bestätigt den Abschluss der Projekte a und b				Q4	2025	Abschluss folgender Maßnahmen: a) Schulungsprogramm und kurzfristiges Praktikumsprogramm für 159 Roma-Bevölkerung, die auf ihre (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt abzielen. digitale Ausbildung für 3000 ältere Menschen und 2400 Menschen mit Behinderungen.
187	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16688: Förderung der Integration der Flüchtlingsbevölke rung in den Arbeitsmarkt	Ziel	Integration von Flüchtlings in den Arbeitsmarkt		Zahl der Flüchtlinge und spezifizierten Flüchtlinge, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Personen mit internationalem Schutzstatus), die entweder in Unterkünften des Ministeriums für Migration und Asyl oder im Stadtgebiet untergebracht sind, Personen mit	0	8 000	Q4	2025	Abschluss von Praktikumsprogrammen in Unternehmen für mindestens 8000 Flüchtlinge und spezifizierte Flüchtlinge, einschließlich anerkannter Flüchtlinge (Personen mit internationalem Schutzstatus), die entweder in Unterkünften des Ministeriums für Migration und Asyl oder im Stadtgebiet untergebracht sind, Personen mit vorübergehendem Schutzstatus und somit auch Ukrainer, rechtmäßige Einwohner (rechtmäßig Eingewanderte) und Asylbewerber im Rahmen der Vorintegration. Bericht der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Ministeriums für Migration und Asyl, in dem der erfolgreiche Abschluss des Projekts für die oben genannte Zahl von Flüchtlingen bestätigt wird. Praktika sollen Flüchtlingen dabei helfen, Berufserfahrung zu sammeln und ihre spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilen stein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
					vorübergehende m Schutzstatus und somit auch Ukrainer, rechtmäßige Einwohner (rechtmäßig Eingewanderte) und Asylbewerber im Rahmen der Vorintegration, die ein Praktikumsprogra mm absolviert haben					

L. KOMPONENTE 4.1: WACHSTUMSFREUNDLICHERE BESTEUERUNG UND VERBESSERUNG DER STEUERVERWALTUNG UND DER STEUERERHEBUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Steuerverwaltung und zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Erstens umfasst diese Komponente steuerpolitische Reformen, um die Kodifizierung der Steuervorschriften zu erleichtern und Anreize zur Förderung elektronischer Transaktionen, zur Förderung grüner und digitaler privater Investitionen und zur Erhöhung der Unternehmensgröße zu schaffen. Zweitens umfasst die Komponente Reformen und Investitionen, die auf die Umgestaltung der öffentlichen Finanzverwaltung durch Digitalisierungsprozesse und die Einführung von Gesetzgebungsinitiativen zur Bekämpfung des Schmuggels und zur Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen abzielen.

Die Komponente trägt durch den Austausch und die Modernisierung der zentralen digitalen Systeme der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR), die Einführung automatisierter Büro- und Arbeitsprozesse, die Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen sowie die Aktualisierung und Verbesserung elektronischer Dienstleistungen für Steuerpflichtige zum digitalen Wandel bei.

Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) und zu Steuerpolitik und Steuerverwaltung (länderspezifische Empfehlung 1 2022 und länderspezifische Empfehlung 1 2023). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Digitaler Wandel von Steuerprüfungen (Maßnahme ID 16611)

Die IAPR nutzt das System myDATA für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Anbindung aller Steuerkassen an ihre IT-Systeme, um die automatische Abgabe von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen.

Die IAPR verbessert die Nutzung ihrer internen Daten und führt Instrumente der künstlichen Intelligenz ein, um die Erhebung öffentlicher Einnahmen zu verbessern, die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen und den Schmuggel zu bekämpfen. Das Projekt umfasst die Annahme einer starken Datenarchitektur, die Entwicklung eines gemeinsamen Metadatenarchivs, die Bereitstellung geeigneter Softwarelösungen, die Entwicklung von Techniken und Werkzeugen der künstlichen Intelligenz und die Nutzung von maschinellem Lernen zur Gewinnung von Big Data. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts (Maßnahme ID 16643)

Das Finanzministerium und die IAPR vereinfachen und aktualisieren die Rechtsvorschriften für die wichtigsten Steuergesetze, den Zollkodex und alle einschlägigen sekundärrechtlichen Bestimmungen im Einklang mit den bewährten Verfahren der EU. Im Einklang mit dem IAPR-Grundgesetz 4389/2016 übernimmt die IAPR die Verantwortung für die Aktualisierung und Modernisierung der Steuerprozessordnung, der Beschlüsse des Gouverneurs und der Rundschreiben der Steuerverwaltung, einschließlich der Ausarbeitung der für die Digitalisierung und Vereinfachung der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen. Das Finanzministerium und die IAPR stellen außerdem ein Content-Management-System und eine spezielle Website für Informationen der Steuerzahler zur Verfügung, wodurch die Transparenz, die Rechtssicherheit, die Einhaltung der Steuervorschriften und die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert werden. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen (Maßnahme ID 16610)

Die IAPR vereinfacht die Verwaltungsverfahren für die Mehrwertsteuererstattung für Unternehmen durch die Einführung automatisierter Mehrwertsteuererstattungsverfahren, die elektronische Einreichung und die Erleichterung einer Risikoanalyse für Erstattungsanträge. Der neue Prozess dürfte das menschliche Eingreifen durch digitale Transaktionen begrenzen und Verzögerungen bei der MwSt-Erstattung beseitigen. Die Reform muss mit der MwSt-Erstattungsrichtlinie (Richtlinie 2008/9/EG des Rates) in Einklang stehen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen (Maßnahme ID 16616)

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Förderung elektronischer Transaktionen zu verbessern. Die IAPR nutzt das System myDATA für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Anbindung aller Steuerkassen an ihre IT-Systeme, um die automatische Abgabe von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Starker Abzug von KMU-Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitalen Wandel (Maßnahme ID 16863)

Die Reform besteht aus steuerlichen Anreizen für einen starken Ausgabenabzug zur Stärkung der Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Ausrüstung für die Anpassung an den Klimawandel, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Digitalisierung. Sie muss vollständig mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang stehen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, hauptsächlich für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (Maßnahme ID 16656)

Ziel der Reform ist es, die Bekämpfung des Schmuggels, insbesondere für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol, Energie), durch die Modernisierung der Rückverfolgungssysteme, der Auditverfahren und der Ausrüstung des Zolls zu unterstützen, um die Wirksamkeit der Frachtaudits zu erhöhen. Dies erfordert auch die Modernisierung der IT-Systeme der IAPR, die erforderlich sind, um Informationen aus europäischen und nationalen Datenbanken zu erhalten. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Online-Registrierkassen & POS (Maßnahme ID 16614)

Die IAPR entwickelt einen Rahmen, um die Anbindung von Registrierkassen mit den Terminals am Verkaufsort (POS) und seinen IT-Systemen zu erleichtern. Das Projekt umfasst I) die Festlegung von Spezifikationen für die Vernetzung der Registrierkassen mit den POS-Terminals, um zu bescheinigen, dass jede POS-Transaktion in der Registrierkasse erfasst und die erstellten Daten echtzeitnah an die IAPR übermittelt werden; und ii) die Entwicklung von Infrastrukturen und Anwendungen für die Überwachung von Registrierkassentransaktionen und die Unterstützung des Kontrollmechanismus. Nach ihrem Abschluss dürfte die Maßnahme das Potenzial für Steuerhinterziehung einschränken und letztlich die Mehrwertsteuerlücke verringern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (Maßnahme ID 16291)

Mit der Investition soll der digitale Wandel der Steuerverwaltung und der Dienstleistungen erreicht werden, der die Kapazitäten der IAPR stärken und ihre Gesamtleistung verbessern dürfte. Die Investition soll die Qualität der für Einzelpersonen und Unternehmen erbrachten Dienstleistungen verbessern und letztlich die Besteuerung wachstumsfreundlicher machen und so die Steuerverwaltung und die Steuererhebung verbessern. Mit dieser Investition werden 14 von der IAPR durchzuführende Teilprojekte im Bereich der digitalen Infrastruktur konsolidiert, die in vier Interventionsbereiche unterteilt sind:

- 1) Ersetzung der zentralen digitalen Systeme und Ausbau der Funktionalität der Dienstleistungserbringung, einschließlich der Einführung von Interoperabilitätsmechanismen der IAPR-Informationssysteme mit Bankdaten-Informationssystemen;
- 2) Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen;
- 3) Digitalisierung von Audits und Kontrollen; und
- 4) Modernisierung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands (Maßnahme ID: 16985)

Ziel der Reform ist es, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Anreize durch die Förderung elektronischer Zahlungen und die Verbesserung der Struktur der Steuern auf Selbstständige zu verbessern sowie die operative Autonomie der Steuerverwaltung zu stärken. Diese Reform zielt insbesondere auf Folgendes ab: die Besteuerung von Selbständigen und die Stempelsteuer zu reformieren; Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Ausweitung der obligatorischen Akzeptanz elektronischer Zahlungen; neue Berichtspflichten für Daten, die an die Steuerverwaltung übermittelt werden, festzulegen und die Verwendung dieser Daten für MwSt- und Einkommensteuerzwecke zu ermöglichen; und iv) die operative Autonomie, Widerstandsfähigkeit und das Niveau der Kundendienste der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR) stärken.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Reform 8: Online-Registrierkassen & POS

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
188	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16614 _Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Meilenstein	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen & Verkaufsstelle (POS) – Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten des Gesetzes				Q1	2022	Inkrafttreten des Beschlusses einer Unabhängigen Behörde für den Gouverneur der öffentlichen Einnahmen über technische Anforderungen (auf der Grundlage von Artikel 12 des Gesetzes 4308/2014) und eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die elektronische Übermittlung von Daten an die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (auf der Grundlage von Artikel 15 des Gesetzes 4174/2013), in denen die wichtigsten Merkmale festgelegt werden, die für die Vernetzung der Online-Registrierkassen und der Verkaufsstellensysteme (POS) mit der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen erforderlich sind, einschließlich der Überprüfung der Sanktionen für Registrierkassen (Artikel 54 des Gesetzes 4174/2013).
189	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der	Ziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen:		Anzahl der Registrierkassen	0	400 000	Q2	2024	Einführung der Plattform – alle Unternehmen, die dem Rechtsrahmen unterliegen, haben ihre Online-Registrierkassen mit den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)		Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen (POS) – Einführung und Vernetzung							Systemen von Point-of-Sale mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen verknüpft. Ein Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem der Abschluss der Reform bestätigt wird und in dem die Gesamtzahl der Online-Registrierkassen angegeben wird, die ihre Verkaufsstellensysteme mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt haben. Die förderfähigen Registrierkassen müssen mindestens 400000 betragen.

Gruppe 17: Maßnahmen der Steuerverwaltung

- Digitaler Wandel von Steuerprüfungen (ID: 16611)
- Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen (ID: 16610)
- Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchssteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (ID: 16656)
- Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (ID: 16291)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
190	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Fahrplan für die Bekämpfung des Schmuggels – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen mit dem Fahrplan für die Entscheidungen/Zirkulationen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Schmuggels.				Q1	2022	Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen verabschiedet einen Fahrplan (einschließlich eines Zeitplans) für den Erlass der Beschlüsse/Rundschreiben im Zusammenhang mit der Reform des Rechtsrahmens zur Bekämpfung des Schmuggels. Die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen erstellt einen Bericht über den Fahrplan für die Ausstellung der Entscheidungen/Rundschreiben, in dem die Schritte dargelegt werden, die für die Neugestaltung der operativen Informationssysteme ICISNET und ELENXIS erforderlich sind, um Risiken bei Verstößen wirksam zu priorisieren und unter Verwendung von Informationen aus den Datenbanken der Europäischen Union und der nationalen Datenbanken die bestmöglichen Prüfungsprofile zu erstellen.
191	12 – 4.1. Wachstumsfreundlicher	Meilenstein	Bekämpfung des Schmuggels –	Regulierungsbeschlüsse/Rundschreiben sind in Kraft getreten.				Q3	2022	Inkrafttreten von 15 Regulierungsbeschlüssen/Rundsc

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	e Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)		Inkrafttreten von Regulierungsbeschlüssen							reiben der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Gestaltung eines neuen integrierten Systems zur Bekämpfung des Schmuggels. Im Einklang mit dem bis zum 31. März 2022 festgelegten Fahrplan betreffen die in Kraft getretenen Beschlüsse/Rundschreiben die Ausarbeitung eines neuen integrierten Systems, das den Prüfungsprozess durch die Überwachung von Zollvorgängen und -verfahren in Echtzeit unterstützt. Dieses System soll auf eine bessere und schnellere Ausrichtung der strafrechtlichen Zolldienststellen mit zentraler Aufsicht und an Punkten von hohem Interesse ausgerichtet sein.
192	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitale Umgestaltung von Steuerprüfungen	Meilenstein	Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem Folgendes bestätigt wird: vollständige Aktivierung des Mydata-Systems. B) Abschluss des Projekts zur Zusammenschaltung und Nutzung von Bankinformationen Dritter				Q4	2023	Aktivierung von i. Das MyDATA-System und seine Verknüpfung und Nutzung von Bankinformationen Dritter mit dem Ziel, die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Unternehmen zu verbessern, die automatische Abgabe von Steuererklärungen zu erleichtern und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				durch die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen.						Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen. ii. Die MyDATA-Einrichtung für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Anbindung aller Steuerkassen an ihre IT-Systeme. .
193	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen	Meilenstein	Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Inbetriebnahme des IT-Systems	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Einführung des neuen IT-Systems.				Q4	2023	Einführung des vollautomatisierten MwSt-Erstattungsverfahrens und der IT-Plattform, auf der alle Erstattungsanträge elektronisch bearbeitet werden können, wenn sie nicht im Rahmen der Risikoanalyse in die Prüfstichprobe fallen (mindestens 90 % aller Anträge jährlich).
195a	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung — 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Durchführung von Teilprojekten	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Durchführung der beiden Teilprojekte.				Q4	2024	Folgende Teilprojekte werden durchgeführt: Im Interventionsbereich „Ersatz digitaler Kernsysteme, Erneuerung veralteter Infrastruktur und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung“: Das integrierte Informationssystem für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Generaldirektion Finanzdienstleistungen der IAPR muss voll funktionsfähig sein. Im Interventionsbereich „Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen“: Büroverwaltung/Ausrüstung für IAPR muss voll funktionsfähig sein.
194	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung — 16611_Digitale Umwandlung von Steuerprüfungen	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels von Steuerprüfungen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Operationalisierung des Business Intelligence/Datenanalysesystems und „ELEGXOSlive“.				Q4	2025	Die folgenden Systeme im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Steuerprüfungen müssen voll funktionsfähig sein: (a) Installation, Verbindung mit Datenquellen und Aktivierung des Business Intelligence-/Datenanalysesystems, einschließlich i) Erkennung verdächtiger Steuerhinterziehung und Schmuggelfälle in Echtzeit; (II) Profiling von Steuerpflichtigen und Profiling der Ähnlichkeit von Steuerzahlern; Risikobewertung und Risikobewertung; und iv) Einnahmen- und Schuldenstandsprognosen; und (B) Aktivierung des Elenxis Live-Systems („ELEGXOSlive“), mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										dem die Unterstützung des Auditprozesses vor Ort verbessert wird;
195	12 – 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung — 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Fertigstellung der Ergebnisse der ersten Phase des integrierten IT-Umfelds im Steuer- und Auditbereich der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen im Rahmen ihres digitalen Wandels Durchführung von Teilprojekten	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über den Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung.				Q4	2025	Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase des integrierten IT-Umfelds (als Ersatz für TAXIS, TAXISnet und Elenxis), um alle Steuer- und Prüfverfahren für die unabhängige Behörde für das Personal der öffentlichen Einnahmen, Bürger und Unternehmen zu unterstützen und so zum digitalen Wandel beizutragen. Diese Leistungen umfassen alle erforderlichen Projektstudien, die vollständige Neugestaltung und Implementierung der Datenbank, die Bereitstellung von Datenschnittstellen und die Einführung von Teilsystemen der ersten Phase (einschließlich Steuerregister, Buchführung). Das Projekt soll die Fähigkeit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen stärken, ihren Verpflichtungen als völlig unabhängige Behörde nachzukommen (im Einklang mit dem Gesetz 4389/2016 über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen). Folgende Teilprojekte werden durchgeführt: 1. Im Interventionsbereich „Ersatz digitaler Kernsysteme, Erneuerung veralteter Infrastruktur und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung“: — Die Entwicklung eines neuen Integrierten Informationssystems der Zollstellen (ICISnet) wird voll funktionsfähig sein; Die Entwicklung eines neuen integrierten Informationssystems für das staatliche chemische Laboratorium Griechenlands wird voll funktionsfähig sein. Das Personalmanagementsystem für die IAPR muss voll funktionsfähig sein; und Die Aufrüstung und Wartung der Informationssysteme der IAPR muss voll funktionsfähig sein; 2. Unter der Rubrik „Automation von Büro- und Arbeitsprozessen“:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Büroverwaltungsdienste und die Software für IAPR müssen voll funktionsfähig sein; Die Büroverwaltungsdienste und die Software für IAPR – Archivdigitalisierung müssen voll einsatzfähig sein; IT-Service-Management-Tools müssen voll einsatzfähig sein; und — Ausbau der Dienstleistungen für die Verwaltung öffentlicher Vermögenswerte – eingezogene Fahrzeuge müssen voll funktionsfähig sein. 3. Im Interventionsbereich „Verbesserung der Dienstleistungen für Steuerpflichtige“ – Ausbau des Service Centers für Steuerzahler; und — Datensicherheit.
196	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung — 16291_Digitale Transformation der	Meilenstein	Inbetriebnahme des Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container Durchführung des Teilprojekts	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, mit dem Folgendes bestätigt wird: Inbetriebnahme des Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container.				Q4	2025	Abschluss der Umsetzung eines Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container auf der Grundlage von Internet-Of-Things-Netzen (5G-Technologie) zur Durchführung von Verfolgungsmaßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels mit dem Ziel, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Steuer- und Zollverwaltung									Fähigkeit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen als völlig unabhängige Behörde (im Einklang mit dem Gesetz 4389/2016 über die unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen) durch die Einführung des Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container zu stärken. Im Interventionsbereich „Digitalisierung von Audits und Kontrollen“ wird das folgende Teilprojekt durchgeführt: — Das Risikomanagementsystem für Unternehmen und der Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs für die IAPR müssen voll funktionsfähig sein.

Gruppe 18: Steuerpolitik

- Kodifizierung und Vereinfachung der Steuervorschriften, -vorschriften und -verfahren (ID: 16643)
- Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung der elektronischen Transaktionen (ID: 16973)
- Super – Abzug von KMU-Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und Digitalisierung (ID: 16863)
- Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (ID: 16598)
- Änderungen des steuerpolitischen Rahmens Griechenlands (Maßnahme ID: 16985)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
197	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel	Meilenstein	Starker Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für den Superabzug für grüne und digitale KMU-Investitionen				Q4	2021	Inkrafttreten des Primärrechts und des abgeleiteten Rechts für die Einführung eines hohen Steuerabzugs für qualifizierte KMU-Ausgaben für grüne Wirtschaft und Digitalisierungsinvestitionen
198	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts, das Anreize für die Verbesserung elektronischer Transaktionen bietet				Q4	2021	Inkrafttreten der Änderung des primären und sekundären Rechtsrahmens zur Schaffung spezifischer Anreize für die Verbesserung elektronischer Transaktionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
199	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Zeitplan für die Steuerkodifizierung	Veröffentlichung von abgeleiteten Rechtsvorschriften mit Einsetzung von Ausschüssen und Zeitplan für die Kodifizierung der Steuern.				Q3	2021	Umfassender Zeitplan für die Umsetzung der Steuerkodifizierung, einschließlich der Einsetzung der zuständigen Ausschüsse, detaillierter Zeitplan des Finanzministeriums und der IAPR für die Kodifizierung des Steuerrechts und die Konsultationsmodalitäten.
200	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Entwurf von Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion	Entwürfe von Primär- und Sekundärrecht zur Förderung der Unternehmensextroversion.				Q3	2021	Entwürfe für Konsultationszwecke des Primär- und Sekundärrechts zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Steuern, Finanzen und Zulassung sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen
201	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion				Q1	2022	Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen zur Verbesserung des Rechtsrahmens in den Bereichen Steuern, Finanzen und Zulassung sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Unternehmensgröße)									
202	4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Erhöhung der Kapazitäten für die Steuerkodifikation	Veröffentlichung von abgeleiteten Rechtsvorschriften für die Einrichtung einer Abteilung für Steuerkodifizierung in der Direktion des Finanzministeriums und der Direktion Dienstleistungen in der IAPR.				Q2	2022	Einrichtung einer speziellen Steuereinheit im Finanzministerium, die für die Konsolidierung und Kohärenz des primären Steuerrechts und der Ministerialbeschlüsse zuständig ist; Einrichtung einer Direktion für Dienstleistungen bei der IAPR, die unter anderem für die Konsolidierung des Sekundärrechts, die Koordinierung der Zuständigkeiten der IAPR in Bezug auf die Steuerverfahrensordnung und die Aktualisierung und Pflege der öffentlichen Steuerdatenbank zuständig ist
203	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Neukodifizierung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensvorschriften	Inkrafttreten des kodifizierten Primär- und Sekundärsteuerrechts für das Einkommensteuergesetz und das Steuergesetzbuch				Q2	2023	Inkrafttreten des kodifizierten Einkommensteuergesetzes und des Kodex der Steuerverwaltung (Primär- und Sekundärrecht) zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften im Lichte der Digitalisierung und der bewährten Verfahren der EU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
204	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Abschluss der ursprünglichen Steuerkodifikation und des Steuerinformationssystems	a: 1. Inkrafttreten des kodifizierten Primär- und Sekundärsteuerrechts. 2. Vorlage von Zahlungsnachweisen und Ergebnissen von Prüfungen von Kodifizierungsinvestitionen. B: 1. Veröffentlichung des Sekundärrechts und eines umfassenden Leitfadens mit Links zum Content Management System und zur Website der Steuerzahler. 2. Vorlage von Zahlungsnachweisen und Ergebnissen von Prüfungen von CMS-Investitionen				Q2	2024	a. Inkrafttreten der Kodifizierung des Primär- und Sekundärrechts zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften im Lichte der Digitalisierung und der bewährten Verfahren der EU, einschließlich: - MwSt-Nummer - Stempelsteuer - Vermögensteuer - Einziehung staatlicher Schulden (KEDE) - Nationaler Zollkodex b. Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer speziellen Website für Informationen der Steuerzahler.
337	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Förderung elektronischer Zahlungen.	Der überarbeitete Rechtsrahmen wurde angenommen, um elektronische Zahlungen zu fördern, neue MyDATA-Meldepflichten zu stärken und festzulegen und die Verwendung von MyDATA für MwSt-Zwecke zu ermöglichen.				Q4	2023	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts I) die obligatorische Akzeptanz elektronischer Direktzahlungen auf dem Endkundenmarkt weit ausweiten; (II) die Anforderungen an den Informationsaustausch für Zahlungsdienstleister an die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Kopie des Berichts über Optionen für die Reform der Besteuerung von Selbstständigen.						Definitionen der Bank of Greece anzugleichen und so einen Beitrag zur Erhebung von Informationen zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs zu leisten; Einführung neuer MyDATA-Meldepflichten für Unternehmen (einschließlich Selbstständiger), die für MwSt-Erklärungen gelten; und IV) Fertigstellung des Berichts über Optionen für die Reform der Besteuerung von Selbstständigen.
338	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Reform der Besteuerung von Selbstständigen und der Stempelsteuer.	Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Besteuerung von Selbstständigen und Ersetzung der Stempelsteuer durch eine Digitalsteuer.				Q2	2024	Inkrafttreten von primären und sekundären Rechtsvorschriften zur Reform der Besteuerung von Selbstständigen und zur Ermöglichung einer schrittweisen Senkung der Gemeinkostensteuer für Selbständige (τ-λος επιτηδεύματος). Dazu gehört auch die Festlegung neuer verbindlicher Berichtspflichten darüber, wie Ausgaben und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Einnahmen über myDATA gemeldet werden. Inkrafttreten von Primär- und Sekundärrecht, um die bestehende Stempelsteuer durch eine neue Digitalsteuer zu ersetzen.
339	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR)	Überarbeiteter Rechtsrahmen zur Klärung der Zuständigkeiten der IAPR und des Ministeriums für digitale Governance. IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer wesentlicher Leistungsindikatoren für die IAPR. Durchführungsbericht über die Umsetzung der Dienstleistungsvereinbarung.				Q2	2024	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften und Unterzeichnung einer umfassenden Dienstleistungsvereinbarung, in der die Zuständigkeiten und die Ressourcenverteilung zwischen der IAPR und dem Ministerium für digitale Governance in Bezug auf Lizenzen für Computer- und Speichersoftware, Webdienste und Datenbankverwaltung bestätigt werden. IAPR-Beschluss zur Festlegung neuer wesentlicher Leistungsindikatoren, auch zur Wirksamkeit der Prüfungen, für die IAPR; und ii) jährliche Umfrage(n) zur Kundenzufriedenheit einzuführen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Jährlicher Durchführungsbericht der IAPR über die Umsetzung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der IAPR und dem Ministerium für digitale Governance.
340	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Verwendung von myDATA für Einkommensteuerzwecke.	Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens, um neue MyDATA-Meldepflichten festzulegen und die Verwendung von MyDATA für Einkommensteuerzwecke zu ermöglichen.				Q4	2024	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts I) Ermöglichung der Verwendung von MyDATA-Berichten über Unternehmen (einschließlich Selbstständiger) für Einkommensteuererklärungen; und II) Überprüfung der Anreize für Steuerpflichtige, Einnahmen zu verlangen, einschließlich der Einführung einer transparenten, raschen und benutzerfreundlichen Methode, mit der der Steuerzahler diese Vergünstigungen erhält, und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für diese Anreize.

M. KOMPONENTE 4.2: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG, UNTER ANDEREM DURCH BESCHLEUNIGUNG DER UMSETZUNG ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN, VERBESSERUNG DES RAHMENS FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE, MASSNAHMEN ZUM KAPAZITÄTSAUFBAU UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen in die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, um die Politikgestaltung und -umsetzung zu verbessern. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Planung und Koordinierung der Politik und der Personalverwaltung sowie zur Vervollständigung des nationalen Katasters, das ein effizientes Grundbuchsystem und Rechtssicherheit für Eigentumsrechte bieten soll. Andere Maßnahmen zielen darauf ab, den Mangel an Projektvorbereitung für öffentliche Investitionen (einschließlich Korruption) zu beheben und den Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung weiter zu verbessern. Diese Reformen und Investitionen unterstützen die Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit a) digitaler öffentlicher Verwaltung. Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020), Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) und den Abschluss der noch ausstehenden Reform des Katasters, die unter verstärkter Überwachung durchgeführt wurde (länderspezifische Empfehlung 3 von 2022 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2023). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Reform der öffentlichen Verwaltung (Maßnahme ID 16972)

Ziel dieser Reform ist es, die Bemühungen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fortzusetzen und in ihre Humanressourcen zu investieren, indem folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- 1) Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens zur Straffung der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der zentralen, regionalen und lokalen Ebene und den jeweiligen Governance-Rahmen;
- 2) Schaffung eines strategischen Rahmens für die Personalplanung unter Verwendung von auf künstlicher Intelligenz basierenden Instrumenten;
- 3) Modernisierung der Einstellungsverfahren auf der Grundlage des aktualisierten Ermächtigungsgesetzes (Gesetz 4765/2021), damit der Oberste Rat für die Auswahl des zivilen Personals (ASEP) Auswahlverfahren vollständig digital durchführen kann;
- 4) Weiterbildung/Umschulung in der öffentlichen Verwaltung durch Abschluss von Schulungen für Beamte mit mindestens 250000 Teilnehmern;
- 5) Einführung eines Vergütungssystems für Beamte in Verbindung mit einem Managementsystem zur Festlegung von Zielen, das vollständig mit der einheitlichen Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen muss, ohne eine Ausnahmeregelung festzulegen. Die Ergebnisse des Pilotprojekts für bis zu 6000 Beamte sollen zu einer

umfassenderen Studie beitragen, die als Orientierungshilfe für die Einrichtung eines Belohnungssystems dienen soll, das bis zum 31. Dezember 2023 eingeführt werden soll.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (Maßnahme ID 16703)

Ziel der Reform ist es, die Bekämpfung des illegalen Handels zu verstärken, indem die behördenübergreifende Stelle für Marktkontrolle (DIMEA) durch Personalschulungen, geeignete IT-Systeme und -Ausrüstung gestärkt wird. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16952)

Diese Reform zielt auf die Aufdeckung und Verhütung von Korruption ab und umfasst folgende Maßnahmen, die von der nationalen Transparenzbehörde umzusetzen sind: Stärkung des Prüfungsrahmens zur Aufdeckung von Betrug und Korruption; (II) Regulierungsmaßnahmen in wichtigen Politikbereichen, insbesondere Schutz von Hinweisgebern, Lobbyarbeit und Interessenkonflikte; Stärkung des internen Kontrollsystems und Einrichtung eines nationalen Netzes von Integritätsberatern in der öffentlichen Verwaltung; IV) die Entwicklung von Ethik- und Ethikkodizes und die Überarbeitung von Disziplinarverfahren; v) Initiativen zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption; die Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025; und vii) Projekte zur Finanzierung der digitalen Kapazitäten und Infrastrukturkapazitäten der Agentur. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen (Maßnahme ID 16701)

Mit dieser Reform soll der griechische Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen überarbeitet und die Kapazität des Netzes der für staatliche Beihilfen zuständigen Referate in allen Ministerien gestärkt werden, vor allem durch die Modernisierung des zentralen IT-Systems für staatliche Beihilfen, die Einrichtung einer digitalen Bibliothek für Beihilfefälle, einer Intranet-Kommunikationsplattform und von Instrumenten für die Datenanalyse. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung des Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Maßnahme ID 16702)

Die Reform betrifft die Umsetzung der geltenden Rechtsakte im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Finanzkriminalität. Dazu gehört die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz von Justiz-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden und die Verbesserung des besonderen Registers für die Aufzeichnung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Reform der Rechnungslegung (Maßnahme ID 16974)

Mit der Reform wird ein schrittweiser Übergang von der geänderten Kassenbuchführung zur Periodenabgrenzung und konsolidierten Rechnungslegung innerhalb des Staates umgesetzt. Dazu gehören die Annahme von Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die Schulung des zuständigen Personals sowie die Gestaltung und Einführung der staatlichen Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP). Das neue IT-System zielt auf die Erweiterung und technologische Modernisierung des derzeitigen Integrierten Informationssystems für die

Fiskalpolitik (OPSDP) ab, um den Erfordernissen der Verwaltung der öffentlichen Finanzen in der Zentralverwaltung gerecht zu werden. Das Ergebnis ist ein neues Integriertes Informationssystem für das Finanzmanagement (GOV-ERP). Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (Maßnahme ID 16657)

Mit dieser Reform wird ein moderner Rechtsrahmen für den Betrieb und die Verwaltung öffentlicher Unternehmen und Organisationen geschaffen. Sie legt Corporate-Governance-Leitlinien und spezifische Regeln für die Leitung staatseigener Unternehmen fest, wie die Ernennung des Vorsitzenden, der Vorstandsvorsitzenden und der geschäftsführenden Direktoren durch den Vorstand, sowie Bestimmungen für die Einsetzung interner Prüfungsausschüsse, um Transparenz zu gewährleisten. Mit der Reform wird auch ein digitales Register eingerichtet, in dem alle Unternehmen, Organisationen und sonstigen juristischen Personen, an denen der Staat beteiligt ist, erfasst werden, um die wirksame Überwachung und Kontrolle der Beteiligung des Staates zu fördern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform: Effiziente Korruptionsbekämpfung (Maßnahme ID 16978)

Mit der Reform wird eine Reihe von Änderungen am Rechtsrahmen Griechenlands vorgenommen, um die rechtliche Reaktion auf Korruption zu verbessern. Sie erstreckt sich insbesondere auf vier Bereiche: I) Vermögenserklärungen; Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden; III) Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung; und iv) die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umgestaltung der Finanzverwaltung und Überwachung der Governance und der elektronischen Rechnungsstellung (Maßnahme ID 16705)

Mit der Investition soll die Effizienz der öffentlichen Finanzverwaltung verbessert werden, indem a) ein dem neuesten Stand der Technik entsprechendes und voll funktionsfähiges System für die Planung der staatlichen Unternehmensressourcen (ERP) für die Zentralregierung eingerichtet wird; (B) Ausweitung des Betriebs von ERP-Systemen für Stellen des Staates, c) Beschleunigung der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierung des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds (Maßnahme ID 16940)

Die Investition soll die operative Effizienz des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund (CDLF) erhöhen, indem seine digitalen Kapazitäten verbessert werden, insbesondere durch den Abschluss der folgenden Teilprojekte: die Digitalisierung von Leihgaben und damit zusammenhängenden Dateien und Archiven sowie die Einbeziehung in ein neues Dokumentenverwaltungssystem; Einführung eines integrierten Informationssystems (IIS) iii) Bereitstellung eines Informationssystems für die Unternehmensressourcenplanung (ERP); IV) die Erbringung verwalteter Druckdienstleistungen; und v) ein Personalverwaltungssystem (HRMS). Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Professionalisierung des Bereichs öffentliches Auftragswesen (Maßnahme ID 16711)

Mit der Reform soll der Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Griechenland verbessert und die Beseitigung der derzeitigen Schwachstellen durch die Umsetzung aller vier Säulen der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025 unterstützt

werden: (I) Reform des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich des Inkrafttretens sekundärrechtlicher Vorschriften zur vollständigen Umsetzung des neuen Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zur weiteren Vereinfachung und Verbesserung des Rechtsrahmens und zur Gewährleistung der wirksamen Umsetzung und Widerstandsfähigkeit des öffentlichen Beschaffungssystems; (II) digitaler Wandel im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und durchgängige elektronische Auftragsvergabe, einschließlich Bewertung und Neugestaltung von Informationssystemen, Datenanalyse und Synergien zwischen öffentlichem und privatem Sektor (unterstützt durch Maßnahmen im Rahmen der Maßnahme 16736 Neue Systeme für die Vergabe öffentlicher Aufträge); (III) weiter gefasste strategische Ziele und politische Initiativen wie umweltorientierte Beschaffung, Beschaffung2innovate, Modernisierung der Infrastruktur, Zugang von KMU zur Auftragsvergabe, Auftragsvergabe als Hebelinstrument, effiziente Ressourcennutzung und soziale Auftragsvergabe); (IV) Governance-Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Überwachung, Überwachung der Umsetzung, Prüfung und Professionalisierung des an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligten Personals).

Dies wird weiter unterstützt durch die Bereitstellung von Schulungen und Anleitungen für Beamte, die an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligt sind, die Einführung von Zertifizierungsverfahren für diese Fachkräfte, die Schaffung unterschiedlicher beruflicher Arbeitsbereiche und die Annahme eines Anreizpakets, Qualifikationen/Laufbahnen für diese Mitarbeiter; und den Abschluss einer eingehenden Studie über die Neuorganisation der Strukturen und Zuständigkeiten der öffentlichen Auftraggeber, die zentrale Vergabeverfahren durchführen. Die Anreizregelung muss in vollem Einklang mit der einheitlichen Lohnordnung (Gesetz 4354/2015) stehen, ohne eine Ausnahmeregelung festzulegen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung der Politikplanung und -koordinierung (Maßnahme ID 16981)

Die Reform soll die politische Koordinierung, Planung und Politikentwicklung der Zentralverwaltung stärken. Spezifische Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, sind i) die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus, um die Fortschritte zu verfolgen, ob sekundärrechtliche Vorschriften im Einklang mit dem Primärrecht angenommen wurden; II) Einrichtung einer elektronischen Plattform, um den Abschluss der Folgenabschätzung zu erleichtern, die jeden Gesetzesentwurf ergänzt; und iii) Einleitung eines Schulungsprogramms und eines damit verbundenen Akkreditierungsverfahrens für Beamte mit dem Ziel, die Qualität der durchgeführten Folgenabschätzungen zu verbessern. Das Schulungsprogramm muss mindestens 100 Beamte für seinen Start im vierten Quartal 2022 eingeschrieben haben. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Ausfüllen des nationalen Katasters (Maßnahme-ID: 16986)

Die Reform ergänzt das nationale Kataster mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Griechenland zu verbessern, indem die Effizienz von Immobilientransaktionen erhöht und die Rechtssicherheit in Bezug auf Eigentumsrechte erhöht wird. Im Oktober 2023 sind 79 % der Eigentumsrechte in Griechenland erfasst. Insbesondere soll mit der Reform die Katasterkartierung in ganz Griechenland abgeschlossen werden, insbesondere durch das Hochladen zur öffentlichen Anzeige der Eigentumsrechte, die derzeit gesammelt oder verarbeitet werden. Darüber hinaus soll die Reform zum vollständigen Übergang vom alten System der Eintragung von Immobilien über die alte Struktur der Hypothekenämter zur neuen Agentur „Hellenisches Kataster“ führen. Im Oktober 2023 sind 14 regionale Katasterämter eröffnet und einsatzbereit. Durch die Reform werden alle 17 regionalen Katasterämter in Griechenland eröffnet und in Betrieb genommen, und es wird ein voll funktionsfähiges System von Zweigstellen im Einklang mit dem Gesetz 4512/2018 im gesamten griechischen

Hoheitsgebiet eingerichtet und in Betrieb genommen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Wichtigste Reform 9: Reform der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
205	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Einführung eines leistungsabhängigen Vergütungssystems	Inkrafttreten des Primärrechts, mit dem ein Pilot-Belohnungssystem eingeführt wird.				Q2	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Einführung eines leistungsbezogenen Vergütungssystems für eine bestimmte Anzahl von Piloteinrichtungen und bis zu 6000 Beamten, das in die umfassendere Reform zur Einführung eines Managementsystems zur Festlegung von Zielen einfließen soll (siehe Meilenstein Q4 2023). Das Pilotprojekt erstreckt sich auf Beamte, die an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen.
206	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung –	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung des				Q3	2022	Inkrafttreten eines überarbeiteten Primär- und Sekundärrechts zur Schaffung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung		Rechtsrahmen zur Klärung der Mandate	Rechtsrahmens der staatlichen Stellen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene.						eines Mehrebenen-Zuweisungssystems, mit dem die Zuständigkeiten zwischen allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung geklärt und Überschneidungen beseitigt werden sollen. In dem überarbeiteten Rechtsrahmen werden die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Stellen im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung, einschließlich Funktionen wie Ressourcensicherung sowie Überwachungs- und Bewertungsaufgaben, festgelegt.
207	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – neues Vergütungssystem	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung des Vergütungssystems.				Q4	2023	Inkrafttreten des Primärrechts, mit dem ein zielorientiertes Managementsystem eingeführt wird, das darauf abzielt, öffentliche Organisationen gerecht und konsequent zu belohnen, nachdem zuvor festgelegte Ziele erreicht werden. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung									
208	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Öffentliche Verwaltung – Abschluss der Ausbildung für Beamte Abschluss von Maßnahmen im Zusammenhang mit Einstellungsverfahren und strategischer Personalplanung		Anzahl der Teilnehmer, die die Schulungsprogramme abgeschlossen haben.	0	250 000	Q4	2025	Abschluss von Schulungen zur Umschulung und Weiterbildung von Beamten mit mindestens 250000 Teilnehmern. Abschluss der Maßnahmen zur Modernisierung der Einstellungsverfahren auf der Grundlage des aktualisierten Ermächtigungsgesetzes (Gesetz 4765/2021) für den Obersten Rat für die Auswahl des zivilen Personals (ASEP); und ii) Schaffung eines strategischen Rahmens für die Personalplanung unter Verwendung von auf künstlicher Intelligenz basierenden Instrumenten.

Gruppe 19: Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption

- Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ID: 16702)
- Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (ID: 16703)
- Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (ID: 16952)
- Effiziente Bekämpfung der Korruption (ID: 16978)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
209	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16978_Effiziente Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Vermögenserklärungen und politische Parteien	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften in Bezug auf: I) Vermögenserklärungen; II) und Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien.
210	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde				Q3	2022	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde, einschließlich der Angabe Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Verwaltung; (II) gezielte Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhütung von Korruption in Hochrisikogebieten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung									(z. B. Gesundheit, öffentliche Finanzen, Investitionen); (III) notwendige Regulierungsmaßnahmen in ausgewählten Politikbereichen.
211	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952_Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den	Meilenstein	Umsetzung des Gesetzes über interne Kontrollen	Bericht der nationalen Transparenzbehörde über die eingerichteten internen Kontrollsysteme Erlassene Rechtsakte — Gemeinsamer Ministerialbeschluss				Q4	2022	Umsetzung des neuen Gesetzes über interne Kontrollen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich: die Einrichtung interner Auditstellen in den Fachministerien; (II) Erlass von Rechtsakten zur Einrichtung interner Auditstellen und Prüfungsausschüsse in lokalen Gebietskörperschaften (1. und ² . Abschluss), Universitäten, Krankenhäusern – Gesundheitseinheiten, unabhängigen Behörden und juristischen Personen lokaler Gebietskörperschaften; (III) Erlass eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Festlegung der Kriterien für die Zusammenarbeit der internen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung									Auditstellen mit externen Sachverständigen. Die nationale Transparenzbehörde stellt in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium den staatlichen Stellen Aufsicht und Leitlinien für die Einrichtung eines kohärenten und funktionierenden internen Kontrollsystems zur Verfügung. Die nationale Transparenzbehörde erleichtert eine Pilot-Selbstbewertung der grundlegenden Elemente des internen Kontrollsystems. Der griechische Rechnungshof hat in seinen jährlichen Arbeitsplan Prüfungen zur Bewertung der internen Kontrollregelungen in allen staatlichen Stellen aufgenommen.
212	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher	Meilenstein	Verbesserter Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (CFT)	Start einer Plattform für die Erhebung statistischer Daten; Verbesserungen im Sonderregister wirtschaftlicher Eigentümer abgeschlossen				Q2	2024	I) Einrichtung der Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz der zuständigen nationalen Behörden (d. h. Justiz, Aufsicht und Strafverfolgung), die von der Direktion für Finanzpolitik des griechischen Finanzministeriums verwaltet wird, die gemäß dem Gesetz 4557/2018 (nationales Geldwäschegesetz) als zentrale Koordinierungsstelle fungiert; II)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16702_Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung									Verbesserung des Zentralregisters der wirtschaftlichen Eigentümer (K.M.P.D.) gemäß Artikel 20 des Gesetzes 4557/2018, um den direkten Zugang der zuständigen Behörden zu diesen Informationen und die Vernetzung mit den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten über die einschlägige EU-Plattform zu erleichtern. Die K.M.P.D. ist im Generalsekretariat für Informationssysteme und digitale Governance des Ministeriums für digitale Governance gemäß Artikel 20 des Gesetzes 4557/2018 unter Verwendung einer webbasierten elektronischen Anwendung untergebracht.
213	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau	Meilenstein	Bekämpfung des illegalen Handels – IT-System und Kontrollstationen	Das IT-System ist betriebsbereit und 10 neue vollständig ausgerüstete Kontrollstationen (einschließlich der erforderlichen Ausrüstung) sind voll funktionsfähig.				Q2	2025	Es wird ein integriertes und interoperables Informationssystem eingerichtet, das eine effiziente Verwaltung der landesweiten Kontrollen zur Bekämpfung des illegalen Handels und zur Kontrolle des Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowohl im Innen- als auch im Außenbereich ermöglicht. Um die vollständige Nutzung des neuen Informationssystems zu gewährleisten, wird die operative

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Bekämpfung der Korruption – 16703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums									Kapazität der behördenübergreifenden Stelle für Marktkontrolle (DIMEA), einschließlich der peripheren Infrastruktur, durch den Zugang zu der erforderlichen Logistikausrüstung, die mit der Marktüberwachungsdatenbank des Informationssystems verknüpft ist, gestärkt, damit sie bei Vor-Ort-Kontrollen genutzt werden können und sofort Geldbußen verhängt werden können. — Fertigstellung der Komponente zur Einrichtung neuer Kontrollstationen zur Bekämpfung des illegalen Handels durch zehn vorgefertigte Gebäude (ISOBOX) mit der erforderlichen Ausrüstung, darunter drei Scanner (HXM MobileScanTM oder gleichwertig). — Abschluss der notwendigen Personalschulungen für den Betrieb von IT-Systemen und -Ausrüstungen.

Gruppe 20: Verbesserung der öffentlichen Verwaltung

- GOV-ERP (ID: 16705)

- Reform der Rechnungslegung (ID: 16974)
- Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (ID: 16657)
- Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen (ID: 16701)
- Modernisierung des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds (ID: 16940)
- Professionalisierung des Bereichs öffentliches Auftragswesen (ID: 16711)
- Ausfüllen des nationalen Katasters (ID: 16986)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
214	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701_ Stärkung des Netzes staatlicher Beihilfen	Meilenstein	Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen	Inkrafttreten des verbesserten Rahmens für staatliche Beihilfen				Q4	2022	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen für den Betrieb des Zentralen Netzes für staatliche Beihilfen (CESANET), um die Zuständigkeiten der zentralen Stelle für staatliche Beihilfen und der dezentralen Referate für staatliche Beihilfen zu stärken
215	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum	Meilenstein	Politikplanung und -koordination – Folgenabschätzung	Durchführung eines Schulungsprogramms mit 100 ausgewählten Beamten.				Q4	2022	Nach der Einführung der elektronischen Plattform für Folgenabschätzungen werden ein Schulungsprogramm und ein entsprechendes Akkreditierungsverfahren für mindestens 100 Beamte eingeleitet, einschließlich der für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der Politikplanung und -koordination									„Exekutivabteilungen“ ausgewählten Beamten (Gesetz 4622/2019, Artikel 104), um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern und die Nutzung der elektronischen Plattform zu erleichtern.
216a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16711_Beruflichkeit des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird durch einen sekundären Rechtsakt in Kraft gesetzt				Q4	2023	Inkrafttreten der geänderten nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen 2021-2025 durch Sekundärrecht
216	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16711_Beruflichkeit des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens – neue Rechtsvorschriften	Neue Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten; abgeschlossene eingehende Studie				Q2	2024	I) Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften, die berufliche Arbeitsabläufe für Mitarbeiter, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, und Gruppen von Kompetenzen und die Einführung finanzieller und nichtfinanzieller Anreize in voller Übereinstimmung mit der einheitlichen Lohnskala vorsehen (Gesetz 4354/2015), ohne eine Ausnahmeregelung festzulegen; (II) Abschluss der eingehenden Studie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										zur Neuorganisation der Struktur und der Zuständigkeiten der einschlägigen Stellen, die zentrale öffentliche Aufträge vergeben.
217	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940_Modernisierung des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds	Meilenstein	Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds	Bericht des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund, in dem der Abschluss von Teilprojekten bestätigt wird.				Q2	2025	Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds: I) Digitalisierung und Dokumentenverwaltungssystem der Archive; integriertes Informationssystem; ERP-Informationssystem; IV) Managed Printing; (V) Personalverwaltungssystem.
218	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16711_Beruflichkeit des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Umsetzung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021–2025	Vollständige Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen				Q4	2025	Umsetzung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich: I) Reform des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge; (II) digitaler Wandel im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und durchgängig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge; Verwirklichung umfassenderer strategischer Ziele und politischer Initiativen; IV) Reform des Governance-Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
219	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16974_Rechnungslegungsreform	Meilenstein	Reform der Rechnungslegung: Konzernabschlüsse	Erstellung der konsolidierten Abschlüsse abgeschlossen.				Q4	2025	Erstellung eines konsolidierten Abschlusses für alle Teilsektoren des Staates, einschließlich Gemeinden. Um diese Ergebnisse zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: • Konzeption, Umsetzung und Funktionsweise der Steuer- und Finanzverwaltungs- und Berichterstattungsfunktionen der Zentralverwaltung sowie Erhebung und Überwachung von Steuer- und Finanzdaten aller anderen staatlichen Stellen außerhalb der Zentralverwaltung. • Einführung der Rechnung in GOV-ERP • Schulung der Mitarbeiter der Finanzdienstleistungsunternehmen in Fragen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Rechnungslegungsrahmen des Staates (GGAF) und dem öffentlichen Finanzmanagement • Erstellung eines konsolidierten Abschlusses.
220	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der	Meilenstein	Staatliche Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP)	IT-System voll funktionsfähig.				Q4	2025	Durchführung des digitalen Wandels des Rahmens für Finanzverwaltung und -aufsicht, indem die staatliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16705_Digitale Transformation der Finanzverwaltung und der Aufsicht im Bereich Governance und elektronische Rechnungsstellung									Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP) voll funktionsfähig gemacht wird. Um dieses Ergebnis zu erreichen, müssen Teilprojekte abgeschlossen werden: Digitale Transformation der Finanzverwaltung und Aufsicht über staatliche Stellen des Staates. Anbindung der ERP-Systeme des Staates an die griechische elektronische Rechnung: Anbindung der ERP-Systeme an das Netz der elektronischen Rechnungen Die Anbindung der Anbieter elektronischer Rechnungen an das Netz für elektronische Rechnungen
221	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16711_Beruflichkeit des öffentlichen Auftragswesens	Ziel	Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen für das öffentliche Auftragswesen		Anzahl der ausgebildeten und zertifizierten Beamten	0	6 000	Q4	2025	Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen für Fachkräfte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und Zertifizierungsvergabe.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
341	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 85 % Abschluss		% der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 3 des Gesetzes 4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Ausstellung hochgeladen wurden	79 %	85 %	Q4	2023	85 % der Eigentumsrechte Griechenlands erreichten die Phase der öffentlichen Ausstellung.
342	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 95 % Abschluss		% der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 3 des Gesetzes	85 %	95 %	Q2	2024	95 % der Eigentumsrechte Griechenlands erreichten die Phase der öffentlichen Ausstellung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
					4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Ausstellung hochgeladen wurden					
343	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – Eröffnung von zwei Büros	Offizielle Beschlüsse des Vorstands des griechischen Katasters über die Eröffnung und Inbetriebnahme der Katasterämter für die Regionen Thessaloniki und Kreta und das Inkrafttreten geänderter Rechtsvorschriften				Q2	2024	Nach der Annahme der offiziellen Beschlüsse des Vorstands des griechischen Katasters sind die Katasterämter für die Regionen Thessaloniki und Kreta geöffnet und einsatzbereit. Inkrafttreten des geänderten Gesetzes 4512/2018, um der neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters Rechnung zu tragen, in dem seine Regionalbüros und Zweigstellen im Einzelnen aufgeführt sind.
344	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des	Ziel	Katasterkarte – vollständiger Abschluss		% der gesamten Eigentumsrechte, die gemäß den	95 %	100 %	Q2	2025	Die Katasterkartierung der Eigentumsrechte in Griechenland ist abgeschlossen, wobei alle Eigentumsrechte im gesamten griechischen Hoheitsgebiet das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters				Bestimmungen des Gesetzes 2308/1995 in der durch Artikel 3 des Gesetzes 4821/2021 geänderten Fassung zur öffentlichen Ausstellung hochgeladen wurden					Stadium der öffentlichen Ausstellung erreicht haben.
345	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – vollständige Fertigstellung	Offizielle Beschlüsse des Vorstands des griechischen Katasters über die Eröffnung und Inbetriebnahme des Katasteramtes für die Region Dodecanese und Zweigniederlassungen im gesamten				Q2	2025	Nach der Annahme der offiziellen Beschlüsse des Verwaltungsrats des griechischen Katasters ist der Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters abgeschlossen. Das Katasteramt für die Region Dodecanese ist geöffnet und betriebsbereit. Es wird ein voll funktionsfähiges System von Zweigniederlassungen eingerichtet, das im gesamten Hoheitsgebiet Griechenlands und der 392 in Betrieb genommen wird. Hypothekenämter nach dem alten System der Eintragung von Immobilien werden gemäß den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				griechischen Hoheitsgebiet						Bestimmungen des Gesetzes 4512/2018 geschlossen.

N. KOMPONENTE 4.3: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DES JUSTIZSYSTEMS

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz des griechischen Justizsystems durch die Einführung einer ehrgeizigen Überarbeitung der Gerichtskarte des Landes, die Deckung des Infrastrukturbedarfs, die Annahme von Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kapazitäten des Justizsystems, die Modernisierung der Justiz, die Einrichtung einer Justizpolizei und die Erweiterung und Verbesserung der Ausbildung von Richtern und Büroangestellten. Die Maßnahmen sollen die Bewältigung der Herausforderungen unterstützen, die in den länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019, länderspezifische Empfehlung 3 2020) und Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 2020) aufgeführt sind. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Neue Justizgebäude und Renovierungen (Maßnahme ID 16292)

Die Maßnahme besteht aus einer gezielten Investition in den Bau und die Renovierung von Gebäuden, die Teil des Justizsystems sind und eng mit der Überarbeitung der Gerichtsbezirke verknüpft sind, um die Effizienz der Justiz zu maximieren und unnötige Anstrengungen und Ausgaben zu vermeiden. Alle Immobilien, die der Justiz gehören oder von ihr genutzt werden, werden in ein elektronisches Identitätsregister eingetragen, um die Überwachung und Planung zu erleichtern. Alle neu gebauten Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf (Primary Energy Demand – PED) erfüllen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (Maßnahme ID 16727)

Der digitale Wandel des griechischen Justizsystems wird unter der Aufsicht des Justizministeriums durchgeführt und besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, mit denen seine IT-Kapazitäten in Bezug auf die Digitalisierung von Dokumenten, die Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte, die Vereinfachung, Standardisierung und Beschleunigung der Verfahren durch Digitalisierung und die Interoperabilität der IT-Systeme der Gerichte mit denen des Justizministeriums sowie anderer nationaler und internationaler Behörden und/oder Datenbanken verbessert werden. Die zivil- und strafrechtlichen Bereiche der Justiz sowie der Rechnungshof werden von dieser Reform erfasst. Nach Abschluss des Verfahrens müssen Richter und Justizbedienstete über Instrumente und Infrastrukturen verfügen, die es ihnen ermöglichen, die Bearbeitung der Fälle effizienter zu gestalten und die Justiz zügiger zu verwalten, ohne ihre Qualität zu beeinträchtigen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) (Maßnahme ID 16733)

Die Nationale Richterschule wird hinsichtlich ihrer Funktion und ihres Lehrplans einer Reihe institutioneller Änderungen unterzogen; die Auswahlkriterien für Bewerber werden ebenfalls überarbeitet, um ein selektiveres und wettbewerbsorientiertes Umfeld für Studien zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Kategorien von Studierenden (Gerichtsrichter des Richters und Richter am Prüfungsgericht) zuzulassen; darüber hinaus bietet sie zusätzliche Kurse an, die auf die Vermittlung neuer Kompetenzen abzielen, wobei der Schwerpunkt auf Management- und digitalen Kompetenzen sowie auf Themen liegt, die für die Wahrnehmung der richterlichen Aufgaben relevant sind, wie Ethik, Zeitmanagement, Psychologie, Wirtschaftstheorie und -analyse, Gerichtsmanagement und neue Technologien; die Reform umfasst die obligatorische lebenslange Fortbildung von Richtern zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, durch Ausbilder, die ebenfalls in der Nationalen Richterschule gebildet wurden. Schließlich wird innerhalb der Nationalen Richterschule ein neues Bildungsprogramm für Justizbeamte geschaffen, um das Büropersonal zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die Verwaltung und Organisation ihres Dienstes, die digitalen Kompetenzen, das Verfahrensrecht und das materielle Recht von wesentlicher Bedeutung sind, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Beschleunigung der Rechtspflege (Maßnahme ID 16575)

Diese Reform soll die Rechtspflege beschleunigen und zum wirtschaftlichen und institutionellen Wandel des Landes beitragen. Das wichtigste Element der Reform ist die geplante Überarbeitung der Gerichtsbezirke im ganzen Land, die zu einer rationellen Neuorganisation der Gerichtsbezirke in ganz Griechenland und zur Schaffung, Abschaffung oder Umverteilung der Justizstrukturen in diesen Bezirken führt, und zwar auf der Grundlage objektiver Kriterien und einer umfassenden Erhebung von Daten zu allen Gerichten im ganzen Land. Die Reform der Gerichtsbezirke erstreckt sich auf alle Teile der Justiz (Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit). Zusätzliche Maßnahmen sollen die Effizienz und Wirksamkeit der Justiz verbessern:

- die Schaffung einer Justizpolizei zur Unterstützung und Verbesserung der Funktionsweise der Justiz durch die Bereitstellung von Know-how bei der Ermittlung komplexer Straftaten (einschließlich Finanzkriminalität, Korruption und Geldwäsche) und durch die Bereitstellung eines breiten Spektrums von Dienstleistungen der Rechtshilfe (Unterstützung bei der Durchführung von Voruntersuchungen und Ermittlungen, der Vollstreckung von Urteilen und der Zustellung von Schriftstücken und Verfahrenshandlungen, der

Vollstreckung von Haftbefehlen, der Vollstreckung von Urteilen, der Aufrechterhaltung gerichtlicher Anordnungen, der Unterstützung bei der Einreichung oder Beantwortung von Rechtshilfeersuchen und der Erfüllung der ihr von den zuständigen Gerichten und Staatsanwälten übertragenen Mandate),

- und
- die Einführung einer befristeten Regelung für die Gewährung finanzieller Anreize für Justizbeamte auf der Grundlage objektiv messbarer individueller Leistungsindizes und in voller Übereinstimmung mit der einheitlichen Lohnordnung (Gesetz 4354/2015) ohne Ausnahmeregelung, um die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit den Gerichtsgebäuden zu beschleunigen und den Rückstand bei den Gerichten zu beseitigen.

Um die Reform abzuschließen, wird eine Reihe von Maßnahmen zur Einrichtung und Stärkung von Einrichtungen für alternative Streitbeilegung angenommen, indem für Rechtsberater oder Mediatoren Schulungen angeboten und finanzielle Anreize für Schieds- und Mediationszentren geschaffen werden, damit sie benutzerfreundliche digitale Systeme einrichten können.

Schließlich wird durch die Einrichtung eines unabhängigen Amtes für die systematische Erhebung, Verarbeitung, Aggregierung, Präsentation und Überwachung gerichtlicher Daten eine ordnungsgemäße Überwachung und Überwachung der Funktion und Leistung des Justizsystems gewährleistet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 21: Verbesserung der Effizienz des Justizsystems

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Neue Justizgebäude und -renovierung (ID: 16292)
- Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (ID: 16727)
- Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete) (ID: 16733)
- Beschleunigung der Rechtspflege (ID: 16575)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
222	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Identifizierung – Förderfähige Gebäude	Ausfüllen der Liste				Q3	2021	Erstellung einer Liste der Gebäude, die von der Überarbeitung der Gerichtskarte nicht betroffen sind.
223	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz	Vergabe des Angebots für technische Unterstützung				Q3	2022	Vergabe einer Ausschreibung für technische Unterstützung bei der Entwicklung des Justizleistungsinstruments auf der Grundlage strategischer Ziele, Einführung objektiver KPI (Zeitpunkt für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kommunikation, Motivation usw.) nach Abteilung und/oder Kategorie von Sachbearbeitern und Bereitstellung genauer und objektiver Daten über die Zuweisung von Boni; Boni werden im ersten Quartal nach Ende des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Leistungen dieses Jahres gezahlt. Das Instrument muss zeitlich begrenzt sein und in vollem Einklang mit der einheitlichen Lohntabelle (Gesetz 4354/2015) stehen, ohne eine Ausnahme für die Beseitigung von Rückständen bei den Gerichten festzulegen.
224	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte		Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter	0	10	Q1	2022	10 Richter am Richteramt, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind
225	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems –	Meilenstein	Kriminalpolizei – Sekundärrecht	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten aller sekundären Rechtsvorschriften (in Form von Präsidialerlassen oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	16575 Beschleunigung der Rechtspflege									gegebenenfalls Ministerialbeschlüssen), die für die vollständige Umsetzung des Gesetzes über die Justizpolizei erforderlich sind, um die Arbeit der Justiz- und Staatsanwaltschaften zu unterstützen mit: • die Bereitstellung wissenschaftlicher und technischer Unterstützung für Richter und Staatsanwälte in Angelegenheiten, die technische oder berufliche Fachkenntnisse erfordern; • die Durchführung von Voruntersuchungen und Untersuchungen; • die Vollstreckung von Haftbefehlen; • Unterstützung bei der Einreichung oder Beantwortung von Rechtshilfeersuchen; • Zustellung von Schriftstücken und Verfahrenshandlungen;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										• Vollstreckung von Urteilen; • Sicherung und Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gerichtsgebäuden; • sonstige Verfahrenshandlungen, die ihr von den zuständigen Gerichten und Staatsanwälten übertragen wurden
226	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Gerichtsbezirk – Primärrecht – Verwaltung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q4	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung der Gerichtsbezirke für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.
227	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Errichtung und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Liste – Ausschreibung	Liste der Renovierungsprojekte im Einklang mit dem einschlägigen Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtskarte gemäß Meilenstein 14 4.3/Q4 2022; Einleitung von Ausschreibungen				Q4	2022	Anpassung der Liste der Projekte an die im Gesetz angenommene Überarbeitung der Gerichtsbezirke. Einleitung der Ausschreibungen für Verwaltungsgerichte. In den Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass neu gebaute Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
228	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte		Zahl der an der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter	10	25	Q1	2023	14 zusätzliche Richter des Richtergerichts, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind, 1 Richter am Rechnungshof, der an der nationalen Richterschule eingeschrieben ist. Damit wird die Gesamtzahl der Richter, die an Schulungen teilnehmen, auf 25 erhöht.
229	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems 16727 Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Aktualisierung der Aufzeichnungssysteme und der IT-Justizsysteme	Projektprüfungsberichte zur Bestätigung der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen				Q2	2023	Erhalt amtlicher Nachweise über die fristgerechte und fristgerechte Erfüllung aller bis zu diesem Zeitpunkt fälligen vertraglichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit Projektkalendern, die alle Elemente der beiden Teilprojekte abdecken (Gerichtsaktensysteme und Aktualisierungen der IT-Justizsysteme (OSDDY-PP, Rechnungshof, nationales Strafregister) mit geeigneten Mitteln (z. B. Projektprüfungsberichte, Bescheinigungen über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										qualitative/quantitative Lieferung und Auszahlungsnachweise) durch geeignete Mittel (z. B. Projektprüfungsberichte, Bescheinigungen über die qualitative/quantitative Lieferung und Belege über die Auszahlung).
230	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Inkrafttreten – Leistungsinstrument für Justizbedienstete	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2023	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Einführung eines befristeten Bonussystems, das auf der Entwicklung eines Leistungsinstruments für Justizbedienstete beruht, das strategische Ziele festlegt und objektive KPI (wie Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation und Motivation) nach Abteilungen und/oder Kategorien von Sachbearbeitern einführt und genaue und objektive Daten über die Zuweisung von Boni bereitstellt; Prämien, die im ersten Quartal nach Ende des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Leistungen dieses Jahres zu zahlen sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
231	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Aufträge	Vergabe der Aufträge				Q2	2023	Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben, die von der Überarbeitung der Gerichtsbezirke nicht betroffen sind. In den Vergabebedingungen ist festzulegen, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
232	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte – Primärrecht – Zivil- und Strafvollzug	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q4	2023	Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung der Gerichtskarte für Zivil- und Strafjustiz.
233	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Ausschreibung	Einleitung von Ausschreibungen				Q4	2023	Anpassung der Liste der Projekte an das Gesetz über die Überarbeitung der Gerichtsbezirke. Einleitung der Ausschreibung für die Projekte in Zivil- und Strafvollzugshäusern, die in der überarbeiteten Liste der Renovierungen enthalten sind. In den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
234	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Einsatz der Justizpolizei	Voll funktionsfähige und funktionsfähige Kriminalpolizei sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene				Q4	2023	Einsatzfähigkeit der Kriminalpolizei in all ihren Zuständigkeiten, sowohl auf der Ebene der Zentralverwaltung als auch auf regionaler Ebene innerhalb der Gerichte
235	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Meilenstein	Fortbildung – Richter und Büroangestellte	Bericht zur Bescheinigung Umsetzung von Änderungen im Lehrplan der Nationalen Richterschule und Einschreibung von 65 % der Richter und Büroangestellten in lebenslanges Lernen				Q4	2024	Vollständige Umsetzung aller Projekte im Rahmen der Reform der Kompetenzen und digitalen Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten mit: 65 % der Richter und Büroangestellten, die eine lebenslange Ausbildung absolvieren und an mindestens einer Schulungsmaßnahme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(Seminar) teilgenommen haben 2. Das Bildungsprogramm für Justizbedienstete in der Nationalen Richterschule, das voll funktionsfähig ist 3. Alle Änderungen der Auswahlkriterien und des Lehrplans Änderung des Bildungsprogramms der Nationalen Richterschule mit dem Ziel, die praktische Ausbildung und das Angebot von Kursen zu Ethik, Zeitmanagement, Psychologie, Wirtschaftstheorie und -analyse, Gerichtsverwaltung und neuen Technologien zu verbessern. Lebenslange Fortbildung von Richtern, die sich auf verschiedene Rechtsgebiete und verwaltungs- oder verfahrenstechnische Aspekte erstrecken, die für die Tätigkeit der Justiz relevant sind (Verwaltung der Gerichte, Fallbearbeitung, Kommunikation und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Zusammenarbeit mit nationalen und ausländischen Behörden); eine solche Ausbildung ist eine Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg. Schulung von Justizbediensteten zu Themen, die für ihre Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, d. h. Verwaltung und Organisation ihres Dienstes, digitale Kompetenzen, Verfahrensrecht und materielles Recht.
236	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte – Fortschritte	Fortschrittsbericht, der die Prozentsätze widerspiegelt und überprüft, was durch offizielle Erklärungen der jeweiligen Gerichtsverwaltungen belegt wird, in denen die Operationalisierung und Funktionalität der reformierten Einrichtungen bestätigt wird.				Q4	2024	Überarbeitung der Gerichtskarte Mindestens 70 % der betroffenen Einrichtungen (Gerichte) in Bezug auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit voll funktionsfähig und funktionstüchtig sind; mindestens 40 % der betroffenen Einrichtungen (Gerichte) voll einsatzfähig und für die Zivil- und Strafjustiz
237	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems –	Meilenstein	Bau- und Renovierungsarbeiten – e-Identität – Abschluss	Bericht, mit dem überprüft wird, ob alle Bauvorhaben vollständig abgeschlossen und den Nutzern übergeben wurden.				Q4	2025	Fertigstellung aller verbleibenden neuen Gebäude und Renovierungen, die im ersten Quartal 2023 im Einklang

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	16292_Neue Justizgebäude			Bericht über die Bestätigung der vollständigen Operationalisierung und Funktionalität der E-Identitätsplattform.						mit den Anforderungen der überarbeiteten Gerichtskarte eingeleitet wurden. Fertigstellung und vollständige Online-Einsatzfähigkeit der Plattform für die elektronische Identität von Justizgebäuden
238	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte – Vollständige Umsetzung	Fortschrittsbericht, der die Operationalisierung und Funktionalität aller reformierten Einrichtungen auf der Grundlage amtlicher Dokumente bestätigt.				Q4	2025	Überarbeitung der Gerichtskarte Vollständige Umsetzung oder Überarbeitung der Gerichtsbezirke für jede Verwaltungs-, Zivil- und Strafsjustiz, belegt durch offizielle Erklärungen der jeweiligen Gerichtsverwaltungen, in denen die Operationalisierung und Funktionalität der reformierten Einrichtungen bestätigt wird. Abschluss von Schulungen zur Mediation für Rechtsberater und/oder Mediatoren, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an dem Programm teilnehmen. Abschluss der Auszahlung für die Einrichtung benutzerfreundlicher digitaler Systeme für alle ausgewählten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Mediations- und Schiedszentren.
239	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitale Umgestaltung der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Führung von Aufzeichnungen und IT-Upgrades	In allen Zivil- und Strafgerichten voll funktionsfähige Tondatenspeichersysteme. OSDDY-PP Phase II, OSDDY-DD, Projekte des Rechnungshofs und der nationalen Strafregisterprojekte vollständig umgesetzt, durchgeführt und einsatzbereit.				Q4	2025	E-Justiz: Abnahme der Leistungen für die „Upgrade und Erweiterung der IT-Systeme des Justizsektors“ in Bezug auf: 1. Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte. 2. Modernisierung und Unterstützung der IT-Systeme des Justizsektors für Zivil- und Strafgerichte, des Prüfungsgerichts und des nationalen Strafregisters. Die Teilprojekte umfassen Folgendes: Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte – Modernisierung und Unterstützung des „Integrierten Gerichtsbearbeitungssystems für die Zivil- und Strafgerichte (OSDDY-PP A)“ und Einführung des Systems für alle Zivil- und Strafgerichte des Landes (OSDDY-PP B). Modernisierungs- und Unterstützungsdienste für das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										nationale Strafregistersystem (NCRIS) – Upgrade and Support Services for the Case Management System (CMS) des griechischen Rechnungshofs (ELSYN)

O. KOMPONENTE 4.4: STÄRKUNG DES FINANZSEKTORS UND DER KAPITALMÄRKTE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Fähigkeit des Finanzsystems zur Unterstützung der Entwicklung der Wirtschaft durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen und Einzelpersonen zur Entwicklung neuer Tätigkeiten zu stärken. Sie unterstützt den Umgang mit den hohen notleidenden Risikopositionen (NPE) und notleidenden Krediten (NPL) im griechischen Bankensektor und verbessert gleichzeitig den Zugang zu Informationen über die Kreditprofile von Unternehmen und Einzelpersonen auf dem Markt.

Mit der Komponente soll auch die Bekämpfung der privaten Verschuldung und die Stärkung der Kapitalmärkte unterstützt werden. Strukturelle Veränderungen in diesen beiden Bereichen tragen zum Wachstum bei und erhöhen die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Griechenlands gegenüber künftigen Schocks.

Die Reformen im Rahmen dieser Komponente umfassen:

- Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren
- Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance erforderlich ist

Einige dieser Reformen umfassen Maßnahmen, mit denen die Informationslücken geschlossen werden, die den erfolgreichen Kreditfluss und die effiziente Risikoüberwachung behindern. Diese umfassen die Entwicklung eines Überwachungsregisters für private Schulden, die Entwicklung eines öffentlichen Kreditbüros, eines zentralen Kreditregisters und einer Beobachtungsstelle für die Kreditausweitung. Diese Maßnahmen tragen auch zum digitalen Wandel der griechischen Wirtschaft bei, da sie auf der Informationstechnologie beruhen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente fördern die wirtschaftliche und institutionelle Resilienz, stärken die Krisenvorsorge und die institutionellen Kapazitäten und unterstützen daher die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu den „Strukturellen Reformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 1 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 2020). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (Maßnahme ID 16581)

Ziel der Reform ist es, die Aufsicht über die Kapitalmärkte zu verbessern, indem 1) die digitalen Kapazitäten der griechischen Kapitalmarktkommission (HCMC) in den digitalen Wandel investiert und ihre internen Prozesse und Organisation digitalisiert werden und 2) der Regulierungs- und Rechtsrahmen für die Kapitalmärkte kodifiziert wird, um die Kapitalmarktaufsichtskapazität zu verbessern. Die Reform tritt bis zum 1. Quartal 2021 in Kraft und die Investitionen in das IT-System bis zum 31. Dezember 2025.

Reform: Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (Maßnahme ID 16957)

Ziel dieser umfassenden Reform ist es, den Bestand an Privatschulden zu verringern, indem das Insolvenzverfahren verbessert und der Markt für notleidende Kredite gestärkt wird und der Aufbau von Privatschulden durch die Eliminierung von Informationslücken verhindert wird. Die Reform besteht aus folgenden Teilen:

1. Erstens geht es um die Verbesserung des **elektronischen Auktionsverfahrens** und die Erweiterung der Informationen über die versteigerten Vermögenswerte auf der Plattform für elektronische Auktionen.
2. Zweitens betrifft sie den Abschluss der politischen Maßnahmen, die in der **nationalen Strategie für die Verwaltung der Privatverschuldung** vorgesehen sind, insbesondere durch:
 - a. Einrichtung des öffentlichen Kreditbüros mit dem Ziel, Informationsasymmetrien zwischen öffentlichen Stellen und Banken auf der Grundlage von Daten und Informationen des öffentlichen Sektors zu beseitigen.
 - b. Einführung des IT-Systems des **Registers zur Überwachung der Privatverschuldung**, mit dem Daten von öffentlichen und privaten Gläubigern sowie aus anderen einschlägigen Quellen erfasst werden.
 - c. Unterstützung der Vertiefung des Sekundärmarktes für notleidende Kredite durch Beseitigung steuerlicher Negativanreize für die Übertragung notleidender Kredite, Einrichtung einer gemeinsamen Transaktionsplattform für notleidende Kredite und Festlegung gemeinsamer Datenvorlagen.
3. Die dritte Teilreform bezieht sich auf die Einrichtung des **Zentralen Kreditregisters (Central Credit Registry, CCR)**, das das Hercules Asset Protection Scheme ergänzen und den Sekundärmarkt für notleidende Kredite verbessern würde. Das CCR wird von der Bank of Greece geführt und erfasst die Zahlungshistorie jedes einzelnen Kredits der Kunden und die Arten der gestellten Sicherheiten in granularer Form. Das CCR trägt durch die Erhebung einschlägiger Daten aus allen erforderlichen Quellen auch zum Betrieb und zu den Aufgaben der Beobachtungsstelle für Kreditausweitung bei. Die CRR ermöglicht den Zugang zu Kreditinformationen, um Marktversagen aufgrund asymmetrischer Informationen zu beheben und so den Zugang zu Krediten zu erleichtern.

Die Umsetzung der Gesamtreform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance erforderlich ist (Maßnahme ID 16580)

Ziel der Reform ist die Modernisierung der erforderlichen digitalen Infrastruktur zur Unterstützung der Frühwarn- und präventiven Umschuldungsverfahren, die durch den neuen einheitlichen/kodifizierten Rechtsrahmen für den Schuldenmanagement natürlicher und juristischer Personen geschaffen werden;

Diese Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 22: Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte

- Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (ID: 16581)
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (ID: 16957)
- Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance (ID: 16580)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
240	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Verweis auf das Amtsblatt)				Q4	2021	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die griechische Kapitalmarktkommission, mit dem interne Prozesse und die interne Organisation geändert werden sollen.
241	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance	Meilenstein	Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion, Kapitalmärkte, präventive Umschuldung	Berichte über die Inbetriebnahme der oben genannten Systeme, gegebenenfalls einschließlich Links zu Websites				Q4	2025	Modernisierung der Frühwarnung und des präventiven Umschuldungsmechanismus, der es Einzelpersonen und Unternehmen ermöglicht, Überschuldung zu vermeiden und die Schuldenregulierung durch außergerichtliche Verfahren anzugehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Der Auftragnehmer aktualisiert die vom Finanzministerium/SecPD betriebenen IT-Systeme zur Frühwarnung und präventiven Umschuldung nach einer Bewertung ihres Betriebs.
243	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission	Bericht über die Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und die Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission				Q4	2025	1. Abschluss der Neugestaltung und des Fahrplans für eine neue Organisationsstruktur, Datenverwaltung, Personalschulung, 2. Entwicklung und/oder Erwerb von IT-Infrastrukturen und -Anwendungen für den systematischen Empfang, die Speicherung, den Abruf und die Verwaltung von Transaktionen mit den Aktienmarktdaten und Zusatzinformationen für die Erstellung und Verwaltung von Warnmeldungen und Prüfberichten; 3. Einführung eines IT-Großsystems und Integration aller Daten, die derzeit (und in Zukunft) von Mitarbeitern der griechischen Kapitalmarktunion erhoben werden und die eine multidimensionale Analyse, Überprüfung und Übersicht über die derzeitigen Marktbedingungen ermöglichen und eine Feinabstimmung der Verfahren und Interventionen ermöglichen; 4.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kodifizierung des Regulierungs- und Rechtsrahmens für die Kapitalmärkte zur Stärkung der Kapitalmarktaufsichtskapazität.
244a	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	E-Auktionen für die Zwangsvollstreckung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2024	Annahme und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur (i) Erweiterung der verfügbaren Informationen über die versteigerten Vermögenswerte auf der Plattform für elektronische Auktionen, einschließlich einschlägiger Informationen, die in den öffentlichen Archiven der Notare verfügbar sind; (ii) Beseitigung von Abschreckungsfaktoren, die durch überfällige Schulden im Zusammenhang mit Immobilien verursacht werden (z. B. Rechnungen öffentlicher Versorgungsunternehmen).
244b	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen	Meilenstein	Auftragsvergabe für Maßnahmen im Finanzsektor	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2024	Auftragsvergabe für: (i) Entwicklung des IT-Systems für Ratings für das öffentliche Kreditbüro; (ii) Entwicklung des Registers zur Überwachung der Privatverschuldung;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und die Realwirtschaft zu finanzieren									(iii) Entwicklung des Zentralen Kreditregisters.
244c	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_ Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Abschluss der politischen Maßnahmen der nationalen Strategie für die Verwaltung von Privatschulden, Einrichtung des zentralen Kreditregisters	Bericht, aus dem hervorgeht, dass alle Maßnahmen abgeschlossen sind, einschließlich des Inkrafttretens der einschlägigen Rechtsvorschriften, falls erforderlich				Q4	2025	1. Abschluss der in der Nationalen Strategie für die Verwaltung der Privatverschuldung vorgesehenen politischen Maßnahmen, insbesondere durch: a. Einrichtung des Public Credit Bureau (PCB). Dazu gehört die Entwicklung des IT-Systems, das eine zentrale Datenbank und ein einheitliches Ratingsystem für die Bewertung der Kreditwürdigkeit von Schuldnern (natürlichen und juristischen Personen) auf der Grundlage von Daten des öffentlichen Sektors enthält. b. Einführung des IT-Systems für das Register zur Überwachung der Privatverschuldung, mit dem Daten von öffentlichen und privaten Gläubigern sowie aus anderen einschlägigen Quellen erfasst werden. c. Erleichterung der Transaktionen mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										notleidenden Krediten durch folgende Maßnahmen: (i) Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften zur Beseitigung steuerlicher Negativanreize für die Übertragung notleidender Kredite; (ii) Festlegung und Förderung der Verwendung eines gemeinsamen Datenmusters für NPL-Transaktionen, auch für Kredite mit notleidenden Krediten, die nach einer Umstrukturierung wieder leistungsfähig geworden sind, das bestehende EBA-Muster ergänzen würde; (iii) Festlegung eines gemeinsamen Musters für Portfolio-Screening und -Bewertung; (iv) Einrichtung einer Transaktionsplattform für NPL-Portfolios, um Verkäufer und Käufer dabei zu unterstützen, Informationen auszutauschen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gebote auf effiziente und vertrauliche Weise abzugeben, wobei bestehende Lösungen auf dem Markt zu berücksichtigen sind. 2. Einrichtung des Zentralen Kreditregisters (Central Credit Registry, CCR) und Einrichtung der erforderlichen IT-Infrastruktur als nationale Datenbank, die von der Bank of Greece (BoG) betrieben wird und in der die Zahlungshistorie jedes einzelnen Kredits der Kunden aller Banken und Finanzinstitute sowie die Arten der gestellten Sicherheiten aufgeschlüsselt erfasst werden. Das CCR trägt durch die Erhebung einschlägiger Daten aus allen erforderlichen Quellen auch zum Betrieb und zu den Aufgaben der Beobachtungsstelle für Kreditausweitung bei, die die Entwicklung der Kreditexpansion überwachen soll. Die BoG fungiert als für die Datenverarbeitung Verantwortliche und stellt sicher, dass strenge Sicherheits- und Datenschutzprotokolle vorhanden sind, um die Informationen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kreditnehmer zu schützen, die die Kreditgeber dem CCR übermitteln.

P. KOMPONENTE 4.5: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Hauptziele dieser Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans bestehen darin, die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zu erhöhen, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Unternehmen zu stärken und eine bahnbrechende FuE-Infrastruktur zu entwickeln, um die Forschungs- und Innovationsleistung Griechenlands zu verbessern. Dies soll durch gezielte Reformen und Investitionen erreicht werden, um die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben zu erhöhen, die Forschungsinfrastrukturen des Landes zu modernisieren, die Forschungsfinanzierung zu fördern, die Internationalisierung des griechischen Forschungsökosystems zu verstärken und die Forschungszusammenarbeit auszubauen. Die Komponente umfasst auch die Entwicklung eines Informationssystems für den Katastrophenschutz, das die zuständigen Behörden in Echtzeit über physische Phänomene und Naturkatastrophen informiert und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit unterstützt. Diese Investitionen sollen auch den digitalen Wandel durch die Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien und die Digitalisierung von Katastrophenschutzmethoden erleichtern und den ökologischen Wandel fördern, indem die Auswirkungen des Klimawandels abgemildert werden, um den Katastrophenschutz zu gewährleisten. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) (Maßnahme ID 16624)

Die Investition umfasst eine Modernisierung der Infrastruktur von 11 Forschungszentren, um ihre Forschungskapazitäten und -kapazitäten in wichtigen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen zu verbessern. Die Investition betrifft insbesondere die folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Zentrum für Forschung und Innovation Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Akademie der biomedizinischen Forschungsstiftung Athen; Nationale Beobachtungsstelle von Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergiekommission.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁷; II)

¹⁷ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Grundlagenforschung und angewandte Forschung (Maßnahme ID 16618)

Die Investition umfasst sieben Teilprojekte: Bereitstellung horizontaler Finanzierungen für die Grundlagenforschung; (II) finanzielle Unterstützung für Vorzeigeforschungsprojekte in interdisziplinären Sektoren mit praktischen Anwendungen für die griechische Wirtschaft; (III) finanzielle Unterstützung der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Präzisionsmedizin; IV) Bereitstellung von Finanzmitteln für ein Forschungs- und Entwicklungszentrum für unbemannte Systeme zur Unterstützung der angewandten Drohnenforschung; Einrichtung eines angewandten FuI-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und Entwicklung von Algorithmen; (VI) finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung marktübersetzbarer nachhaltiger Werkstofftechnologien; VII) finanzielle Unterstützung für die Beteiligung an europäischen Partnerschaften, insbesondere an Euro-HPC (Hochleistungsrechnen) und digitalen Schlüsseltechnologien. Ziel der Investition ist die Schaffung von Einrichtungen zur langfristigen Unterstützung der angewandten Forschung und die Förderung eines „Deep-Tech“-Innovationsökosystems durch die Finanzierung interdisziplinärer FuE-Tätigkeiten mit Auswirkungen auf die Industrie. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: ². ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System (Maßnahme ID 16654)

Die Investition umfasst die Entwicklung eines Informationssystems der nächsten Generation, das verschiedene Arten und Formen kooperativer Infrastrukturen kombinieren soll, um die Entscheidungsfindung der Institutionen in Echtzeit zu verbessern. Das System besteht aus modernsten Technologien wie künstlicher Intelligenz und ist so konzipiert, dass es langfristig den Bedürfnissen eines breiten Spektrums von Endnutzern gerecht wird. Sie soll zum Grenzmanagement, zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus, zur Cybersicherheit,

¹⁸ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

zum Schutz und zur Resilienz kritischer Infrastrukturen, zu Such- und Rettungseinsätzen und zur Katastrophenresilienz beitragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Forschung – Schaffung – Innovieren (Maßnahme ID 16971)

Mit der Investition sollen 36 Projektvorschläge unterstützt werden, die mit einer sehr hohen Punktzahl im Kriterium „Exzellenz“ in den Bereichen intelligente Spezialisierung (RIS3) bewertet, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von HORIZON 2020 finanziert wurden. Mit der Investition werden die ausgewählten Vorschläge finanziell unterstützt und es wird erwartet, dass sie eine Kofinanzierung aus dem Privatsektor anziehen, indem die Verbindung zwischen dem öffentlichen Wissenschaftssektor und den Unternehmen gestärkt wird. Förderfähig sind folgende Sektoren: Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; Informations- und Kommunikationstechnologien; IV) Gesundheit und Pharma; Transport- und Lieferkette; (VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Baustoffe; und viii) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung der besten innovativen Unternehmen (Maßnahme ID 16622)

Die Investition betrifft 13 Projektvorschläge kleiner und mittlerer Unternehmen, die das HORIZON-Gütesiegel „Exzellenzsiegel“ erhalten haben und für eine Finanzhilfe in Betracht kommen, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von HORIZON 2020 finanziert werden. Mit der Investition werden diese Vorschläge unterstützt, indem die privaten Mittel der Begünstigten ergänzt werden. Förderfähig sind folgende Sektoren: Umwelt und nachhaltige Entwicklung; II) Energie; Informations- und Kommunikationstechnologien; IV) Gesundheit und Pharma; Transport- und Lieferkette; (VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Baustoffe; und viii) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Extroversion des Ökosystems für Forschung und Innovation Griechenlands (Maßnahme ID 16621)

Die Reform umfasst die Förderung und weltweite Bekanntmachung des nationalen Neugründungs- und Innovationsökosystems sowie die Unterstützung von Softwareentwicklung, -wartung und -bewertung. Diese Maßnahmen werden über ELEVATE Greece durchgeführt, das ein digitales Portal betreibt, das es nationalen Start-up-Unternehmen ermöglicht, sich als „Start-ups“ zu registrieren und eine staatliche Akkreditierung zu erhalten. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Gruppe 23: Förderung von Forschung und Innovation

- Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Technologie (GSRT) (ID: 16624)
- Grundlagenforschung und angewandte Forschung (ID: 16618)
- 2. ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonomous eXemplary System (ID: 16654)
- Forschung – Schaffung – Innovieren (ID: 16971)
- Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Spitzenunternehmen (ID: 16622)
- Extroversion des Ökosystems für Forschung und Innovation Griechenlands (ID: 16621)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
245	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Basisforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrechtsakte zur Gründung der juristischen Personen)				Q1	2022	Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für Grundlagenforschung und angewandte Forschung und Erlass von Sekundärrechtsakten zur Gründung der juristischen Personen. Der Rechtsrahmen neu definierte Forschungsbereiche für die Finanzierung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der aktualisierten nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3); b) Schaffung einer neuen Leitungsstruktur zur Verbesserung der Verwaltung und Koordinierung dieser Projekte; und c) den rechtlichen Status neuer Forschungseinrichtungen festlegen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Forschungsbereiche werden gemeinsam vom Nationalen Rat für Forschung und Innovation (NCRI) und vom Generalsekretariat für Forschung und Innovation des Ministeriums für Entwicklung (GSRI) neu festgelegt.
246	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Leistungsbeschreibung				Q1	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren, einschließlich der Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung, mit der sichergestellt werden soll, dass die ausgewählten Anträge den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
247	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats	Meilenstein	Auftragsvergabe für Forschungszentren – Bauarbeiten	Mitteilung über die Vergabe von Bauaufträgen				Q1	2024	Auswahl der Vorschläge und Vergabe von Aufträgen für Bauarbeiten im Rahmen der Maßnahme Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	für Forschung und Innovation (GSRI)									
247a	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Auftragsvergabe für Forschungszentren – Ausrüstung und sonstige Dienstleistungen	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Ausrüstung und sonstige Dienstleistungen				Q3	2024	Auswahl der Vorschläge und Vergabe von Aufträgen für Ausrüstung und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Maßnahme Schaffung – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI).
248	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonome eXemplary-System	Meilenstein	Auftragsvergabe für TH ² ORAX	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2024	Auftragsvergabe für das Projekt TH ² ORAX. Das Ministerium für Entwicklung und Investitionen sowie das Generalsekretariat für Forschung und Innovation (GSRI) sind für die wirksame Durchführung des Bewertungsprozesses verantwortlich. Der/die Auftrag(e) wird/werden auf der Grundlage der besten Preisqualitätsquote vergeben.
249	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Ausbau – Modernisierung	Meilenstein	Abschluss der Projekte der Forschungszentren	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die				Q4	2025	Abschluss aller Teilprojekte im Rahmen von „Creation – Expansion – Upgrade of Infrastructures of Research Centres“ unter Aufsicht der GSRI, d. h.: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Zentrum für Forschung und Innovation Athena; BSRC Fleming; Zentrum für Forschung und Technologie Hellas; Nationale griechische Forschungsstiftung; Akademie der biomedizinischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)			Projekte abgeschlossen sind						Forschungstiftung Athen; Nationale Beobachtungsstelle von Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Griechisches Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; Griechische Atomenergiekommission.
250	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Basisforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Abschluss von Projekten für Grundlagenforschung und angewandte Forschung	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind				Q4	2025	Abschluss der folgenden Teilprojekte im Rahmen der Maßnahme Grundlagenforschung: Finanzierung der Grundlagenforschung; Vorzeigeforschungsprojekte zur Herausforderung interdisziplinärer Sektoren; Einrichtung eines angewandten Ful-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und Entwicklung von Algorithmen; Bereitstellung marktübersetzbarer nachhaltiger Werkstofftechnologien; Teilnahme an den Europäischen Partnerschaften für Hochleistungsrechnen (Euro-HPC) und an digitalen Schlüsseltechnologien; angewandte Forschung für die Entwicklung von Drohnen (Finanzierung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für unbemannte Systeme); angewandte Forschung im Bereich Präzisionsmedizin.
251	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonome eXemplary-System	Meilenstein	Abschluss des Projekts TH²ORAX	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass das Projekt abgeschlossen ist				Q4	2025	Abschluss des Projekts TH²ORAX Durch die Entwicklung einer ganzheitlichen Plattform, die für ein Lagebewusstsein sorgt, werden Entscheidungsfähigkeiten zur Verbesserung der Koordinierung und Synchronisierung aller zuständigen Behörden in Echtzeit und rund um die Uhr für das gesamte griechische Hoheitsgebiet auf interdisziplinärer und interministerieller Ebene abgeschlossen, und der dazugehörige Abschlussbericht wird vom GSRI erstellt.
252	16 – 4.5. Förderung von Forschung und	Meilenstein	Abschluss der Forschung –	Bericht des Generalsekretariats				Q4	2025	Abschluss aller förderfähigen Projekte der Maßnahme „Forschung Create Innovate“ in den folgenden Bereichen: Umwelt und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel 1	Vierteljahr	Jahr	
	Innovation – 16971_Forschung – Create – Innovate		Aufbau – innovative Projekte	für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind						nachhaltige Entwicklung; II) Energie; Informations- und Kommunikationstechnologien; IV) Gesundheit und Pharma; Transport- und Lieferkette; (VI) Agrar- und Lebensmittelindustrie; VII) Werkstoffe und Baustoffe; und viii) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft.
253	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16621_Ausbau des griechischen Ökosystems für Forschung und Innovation	Meilenstein	Abschluss der Extroversion von Ful-Ökosystemen	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind				Q4	2025	Abschluss der folgenden Teilprojekte der Extroversion der Ökosystemmaßnahme „Forschung und Innovation“: Förderung und weltweite Bekanntmachung des nationalen Start-up- und Innovationsökosystems; Unterstützung des Prozesses der Softwareentwicklung, -pflege und -erweiterung.
346	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Spitzenunternehmen	Meilenstein	Abschluss von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden	Bericht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI), aus dem hervorgeht, dass die Projekte abgeschlossen sind				Q4	2025	Abschluss förderfähiger Projekte, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden, die das Qualitätssiegel HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“ erhalten haben und für eine Finanzhilfe in Betracht kommen, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von HORIZON 2020 finanziert werden.

Q. KOMPONENTE 4.6: MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT WICHTIGER WIRTSCHAFTSZWEIGE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselsektoren der griechischen Wirtschaft, insbesondere Tourismus und Kultur, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Aquakultur. Die Komponente umfasst auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, mit denen die Konnektivität und die Straßenverkehrssicherheit verbessert werden sollen. Der Tourismus wird durch Investitionen in den thematischen Tourismus unterstützt, um neue Tourismusk Märkte zu erkunden. Die Komponente umfasst ferner Investitionen in die Kultur, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Sektors zu verbessern und seine Verbindungen zum Tourismus besser zu nutzen. Investitionen in die Landwirtschaft erhöhen die Effizienz der Produktionsmethoden, fördern Erzeugerorganisationen und Genossenschaften und fördern eine Neuausrichtung auf Erzeugnisse mit höherem Mehrwert. Die Komponente umfasst auch eine tiefgreifende Reform des Eisenbahnsektors, um ihn effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Investitionen sollen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems unterstützen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020). Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (Maßnahme ID 16631)

Die Investition umfasst die Verbesserung der Sicherheit der Straßennetze im ganzen Land mit dem Ziel, die Zahl der Verkehrsunfälle zu verringern, die Eingriffe an mehr als 7000 gefährlichen Standorten in einer Entfernung von 2 500 km des Netzes umfassen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Autobahn Mittelgriechenland E-65: Abschnitt Trikala-Egnatia (Maßnahme ID 16628)

Diese Investition umfasst den vollständigen Bau (Hauptstraße, Betriebsstraßen/Verbindungsstraßen und zusätzliche Arbeiten) auf einer Gesamtlänge von 70 km des nördlichen Abschnitts der Autobahn E65, insbesondere des Abschnitts Trikala-Egnatia. Die Autobahn zur Verbesserung der Konnektivität zwischen Südgriechenland, Thessalien und Westmakedonien einerseits und dem westlichen Balkan und dem Rest Europas (über den Hafen von Igoumenitsa) andererseits ist Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des

Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Cretan Northern Highway (A.A.K.) (Maßnahme ID 16630)

Die Investition betrifft den Bau der Nordautobahn (BOAK), die die vier großen Städte Kreta (Chania, Rethymnon, Heraklion und Agios Nikolaos) verbinden und Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sein soll. Die Investition besteht aus drei Teilprojekten. Teilprojekt 1 umfasst das Segment von Chania bis Heraklion, eine mautpflichtige Autobahn mit einer Länge von etwa 163 km, die im Rahmen eines Konzessionsvertrags gebaut und betrieben werden soll. Mit dieser Maßnahme werden bestimmte, vorab festgelegte Arbeiten wie die Umgehungsstraße von Chania, Heraklion und Rethymnon, Brücken, Übergänge und unterirdische Arbeiten finanziert. Teilprojekt 2 umfasst das etwa 22,5 km lange Segment von Hersonissos-Neapolis, das im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaftvereinbarung gebaut wird, und Teilprojekt 3 umfasst das Segment Neapolis – Agios Nikolaos mit einer Länge von etwa 14 km, das als öffentliches Bauvorhaben gebaut werden soll. Ziel der Autobahn ist es, die Zugänglichkeit zwischen den großen Städten Kretas und allen großen Häfen und Flughäfen der Insel zu verbessern, die Reisezeiten zu verkürzen, das Dienstleistungsniveau und die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen und den regionalen Verkehr sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu verbessern. Die gesamte Autobahn ist mautpflichtig. Die Mauteinnahmen aus dem Konzessionsteil werden vom Konzessionsnehmer zur Finanzierung des Projekts erhoben und verwendet, während die Mautgebühren des ÖPP-Vertrags zusammen mit dem öffentlichen Bauabschnitt vom Staat erhoben und verwendet werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung des aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Teils der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (Maßnahme ID 16960)

Die Investition umfasst folgende digitale Projekte in den Bereichen Umwelt und Kultur: 1. Einrichtung eines IT-Systems für die Abgrenzung von Wasserläufen als Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, 2) Einrichtung einer digitalen Datenbank für Transaktionen im Bereich des Bauflächenverhältnisses, 3) Entwicklung einer einheitlichen digitalen Karte, 4) Einrichtung eines zentralen Systems zur Messung und Überwachung von Luftschadstoffen und Meeresverschmutzung, um zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen, und 5) Einrichtung interaktiver digitaler Dienste und Produktion digitaler Inhalte

zur Förderung kultureller Ausstellungen mit erweiterter und virtueller Realität für Museen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ (Maßnahme ID 16999)

Diese Investition umfasst die Wiederherstellung der Schäden am Straßen- und Eisenbahnnetz und die damit verbundenen technischen Arbeiten in den vom Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten bei gleichzeitiger Gewährleistung von Funktionalität, Sicherheit und Klimaresilienz. Die Investition umfasst zwei Teilprojekte:

1. Wiederherstellung des Straßennetzes

Sanierungsmaßnahmen an 200 Standorten auf 2 100 km des regionalen Straßennetzes in den Präfekturen Larissa, Magnesia, Trikala, Karditsa, Fthiotida und Euböa, einschließlich der begleitenden technischen Arbeiten an Brücken, die an ihren Bauwerken beschädigt wurden und repariert werden müssen.

2. Wiederherstellung des Schienennetzes

Wiederherstellung des Schienennetzes in den Abschnitten von Domokos bis Rapsani der Hauptachse Athen-Thessaloniki und der drei vertikalen Achsen (Larissa-Volos, Paleofarsalos-Kalambaka und Verbindungsleitung Pelion), einschließlich der Instandsetzung beschädigter Schienenwege, der [begleitenden technischen Arbeiten](#) an beschädigten [Brücken und Tunneln](#), der [Instandsetzung und Instandsetzung von Bahnhöfen](#), Kreuzungen und [Signaleinrichtungen](#).

Es wird ein Beschaffungsplan für Investitionen in die Eisenbahnsicherheit, die im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik unterstützt werden, und für die regelmäßige Instandhaltung aufgestellt, die zwar nicht mit Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführt werden, aber für die Wiederherstellung des sicheren Betriebs des Schienennetzes erforderlich sind.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierung der Vorstadtbahn West Attika (Maßnahme ID 16892)

Diese Investition beinhaltet den Bau einer 36 km langen Vorstadtbahnstrecke westlich von Athen von Ano Liossia bis Megara. Der Ausbau der Eisenbahn soll zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen und die Konnektivität in einem Gebiet fördern, in dem der Logistiksektor über ein erhebliches Potenzial verfügt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Durchführung der Arbeiten zur Behebung der Einhaltung der Vorschriften durch die EASA (Maßnahme ID 16833)

Diese Investition umfasst die Modernisierung von 13 Regionalflughäfen, um Abweichungen und/oder Nichteinhaltungen im Rahmen der neuen Zertifizierungsspezifikationen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), die eine vertragliche Verpflichtung des Staates darstellen, zu beheben. Durch die Investition müssen diese Flughäfen in vollem Umfang mit der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit in Einklang gebracht werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Intelligente Brücken (Maßnahme ID 16949)

Die Investition besteht aus zwei Phasen. Phase I der Investition zielt darauf ab, Brücken mit speziellen Lastmesssystemen und Sensoren oder optischen Fasern auszustatten, die die Verlagerung der Brücken in Echtzeit messen. Diese Informationen werden mit speziellen Algorithmen aufgezeichnet und verarbeitet, um die strukturelle Anfälligkeit von Brücken zu bewerten. Ziel dieser Investition ist es, das Sicherheitsniveau der Brücken zu verbessern und Unfälle zu verhindern, die entweder durch Schwerfahrzeuge oder durch den Klimawandel verursacht werden. Phase II der Investition zielt darauf ab, Brücken mit drahtlosen Sensoren, die mit Solarpaneelen betrieben werden, auszustatten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation (Maßnahme ID 16959)

Die Investition umfasst die Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste der griechischen Eisenbahnorganisation (OSE) durch eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) durch die Entwicklung folgender Systeme und Dienste: a) Fahrkartenverwaltungs- und Telematiksysteme, b) Infrastruktur für intelligente Bahnhöfe, c) Kundenerfahrungsdienste, d) Hochgeschwindigkeitsinternet in Zügen und Bahnhöfen und e) ein Fahrzeug-Telematiksystem. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und der strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (Maßnahme ID 16937)

Mit der Reform wird ein dem neuesten Stand der Technik entsprechendes Informationssystem für die Portfolioverwaltung eingeführt, um dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr ein

Instrument zur Überwachung, Verwaltung und Verwaltung seines Portfolios an technischen Arbeiten und Vermögenswerten an die Hand zu geben. Das System liefert während des gesamten Lebenszyklus der durchgeführten Arbeiten genaue Informationen in Echtzeit über die zu erbringenden Leistungen, die Kosten und den Zeitplan. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (Maßnahme ID 16786)

Diese Reform beinhaltet die Digitalisierung der vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung der Verfahren im öffentlichen Sektor. Sie umfasst a) die Ausstellung, Ersetzung und Erneuerung von Führerscheinen, b) Verfahren für den Transfer von Fahrzeugen, c) die Ausstellung von Verkehrszulassungs- und -kennzeichen und d) Führerscheinprüfungen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Arbeitsmarktreform im Kultursektor (Maßnahme ID 16715)

Mit dieser Reform sollen Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften für den Kultur- und Kreativsektor eingeführt werden, um den Anteil der gemeldeten Arbeit in diesem Sektor zu erhöhen und die Fachkräfte der Branche zu unterstützen und ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen. Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu erhöhen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: Kultur als Wachstumsmotor (Maßnahme ID 16293)

Das übergeordnete Ziel der Investition besteht darin, den Beitrag der Kultur zu intelligentem und nachhaltigem Wachstum sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern. Es besteht aus sechs Teilprojekten:

- 1) Unterstützung regionaler Strategien der Kultur- und Kreativwirtschaft, Unterstützung lokaler handwerklicher Ökosysteme, Schaffung eines kulturzentrierten regionalen Wachstumsökosystems, Hervorhebung des funktionalen und ökologischen Mehrwerts der Kultur- und Kreativwirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Einführung nachhaltiger Finanzaktivitäten, Entwicklung der „Erfahrungswirtschaft“ usw. Die Unterstützung umfasst die Entwicklung und Modernisierung von Kulturstätten, Dienstleistungen und Erfahrungen, die Weiterbildung der Arbeitskräfte, die Entwicklung lokaler Kulturwege, die Förderung von Kreativität und Innovation, die Finanzierung energieeffizienter Renovierungen und Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur usw.
- 2) Ausweitung der Nutzung archäologischer Stätten und Denkmäler als Veranstaltungsorte und Veranstaltungsorte,
- 3) Unterstützung des digitalen Wandels der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Entwicklung digitaler Modelle der kulturellen Produktion und des kulturellen Vertriebs,
- 4) Förderung der Filmindustrie als Motor für Wachstum und Kreativität und
- 5) Förderung der griechischen Kulturmarke und des griechischen Kulturhandels.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere das Teilprojekt für den Bau von

Zufahrtsstraßen wird gemäß der Richtlinie 2011/92/EU einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Museum für Unterwasser-Antiquitäten (Maßnahme ID 16486)

Mit dieser Investition soll durch eine energieeffiziente Renovierung ein symbolträchtiges Industriegebäude in Piräus wiederhergestellt und als Museum für Unterwasser-Antiquitäten wieder geöffnet werden. Ziel der Investition ist es, aus kultureller und touristischer Sicht einen Mehrwert für die Hafenstadt Piräus und den weiteren Athener Raum zu schaffen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Einsatz von „Rezeptartikeln“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (Maßnahme ID 16735)

Ziel der Investition ist es, Besucher ab 65 Jahren sowie Besucher mit Behinderungen zu Kulturstätten wie Museen, Theatern, Festivals, archäologischen Stätten und Denkmälern anzuziehen, indem der physische Zugang zu diesen Veranstaltungsorten verbessert und Führungssysteme mit Hör- und Sehhilfen entwickelt werden. Die Investition wird vollständig auf die bereits laufende griechische Strategie für Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Darüber hinaus sollen mit der Investition Programme für verschreibungspflichtige Kunst, wie sie von der Weltgesundheitsorganisation beschrieben werden, gefördert werden, bei denen Kunst und Kultur als integraler Bestandteil der medizinischen Unterstützung, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit, genutzt werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores (vormals ARF Stores) erbrachten Dienstleistungen (vor Ort und elektronisch) (Maßnahme ID 16536)

Diese Investitionen umfassen Energieeffizienzmaßnahmen, Renovierungen, den Bau von Geschäften und Werkstätten sowie die Bereitstellung von Ausrüstung für die physischen und Online-Geschäfte sowie die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED), die die Einnahmen aus archäologischen Stätten, historischen Stätten, Denkmälern und archäologischen Museen in

Griechenland einzieht und diese Ressourcen zur Unterstützung des griechischen Kulturerbes verwaltet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf der Baustelle zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (Maßnahme ID 16433)

Diese Investition umfasst die Entwicklung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten. Ziel ist es, das kulturelle Erbe Griechenlands zu schützen, seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu verbessern und so den Beitrag der Kulturerbestätten zur Wirtschaftstätigkeit zu erhalten. Die Investition umfasst räumliche und zeitliche Bewertungen der Klimarisiken und die Ermittlung von Schwachstellen, denen Kulturerbestätten ausgesetzt sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Modernisierung der Kunsthochschulbildung (Maßnahme ID 16725)

Mit den Investitionen wird die Kunsthochschulbildung in Griechenland verbessert, indem rechtliche, akademische, institutionelle und andere Hindernisse beseitigt werden. Sie wird von einer Überprüfung und Aktualisierung aller Lehrpläne begleitet, um auch die Attraktivität ausländischer Studierender für griechische Kunsthochschulen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen mit den Investitionen Kunstschulen unterstützt werden, indem ihre physische und technische Infrastruktur modernisiert und ihr Übergang zu einer modernen digitalen Infrastruktur unterstützt wird. Schließlich überprüft sie ihr Betriebsmodell mit dem Ziel, die Studien zu verbessern und die Qualität der Kunsterziehung durch kommunale Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Investition umfasst:

- 1) Aktualisierung der Lehrpläne im Rahmen des europäischen sektoralen Qualifikationsrahmens, auch im Hinblick auf die Anwerbung ausländischer Studierender für griechische Kunsthochschulen;
- 2) die Einrichtung einer nationalen Hochschule für darstellende Künste und
- 3) Modernisierung der physischen und digitalen Infrastrukturen der wichtigsten staatlichen Bildungseinrichtungen.

Mit der Investition soll auch die Gleichwertigkeit der Kunsterziehung in Griechenland mit Hochschulabschlüssen anderer EU-Länder festgestellt werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Kulturwege in Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern (Maßnahme ID 16485)

Mit dieser Investition sollen fünf symbolträchtige Kulturwege mit thematischen Narrativen konzipiert werden, die alle Zeiten der griechischen Geschichte abdecken. Es wird davon ausgegangen, dass die Routen geografisch über das gesamte Land verteilt sind. Die Investition umfasst auch die Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, die Modernisierung von Diensten und Infrastrukturen, die Entwicklung interaktiver digitaler Anwendungen und die Einbeziehung von Kunst- und Kulturveranstaltungen. Die zu den Routen gehörenden Denkmäler und Stätten schaffen Synergien mit Reisezielen und dienen somit als Motor für nachhaltiges Wachstum und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Wiederherstellung – Erhaltung – Ausbau der Akropolis Denkmäler (Maßnahme ID 16435)

Die Investition umfasst den Schutz der Akropolis des Athener Denkmälers vor dem Klimawandel sowie die Restaurierung des Parthenon und der Mauern, die Erhaltung bestimmter Teile aller Denkmäler der Akropolis, die Konsolidierung und Stabilisierung der Gesteinsmassen und die Verbesserung der Zugänglichkeit der Besucher. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Entwicklung des Tourismus (Maßnahme ID 16931)

Mit dieser Investition soll die Tourismussaison in Griechenland über die Sommermonate hinaus verlängert und alternative Formen des Tourismus gefördert werden, die zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, zu nachhaltigem Wachstum und zum sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen. Die Investition besteht aus zwei Teilen:

- 1) Grüne Entwicklung: Entwicklung des Bergtourismus durch energieeffiziente Renovierungen der öffentlichen Infrastruktur und Einrichtung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen, Gesundheits- und Wellness-tourismus, Agrotourismus und Gastronomie.
- 2) Blaue Entwicklung: Modernisierung der Infrastruktur der touristischen Häfen durch Energieeffizienzmaßnahmen für bestehende Gebäude und Infrastrukturgebäude, Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung, der Infrastruktur und der Dienstleistungen in Jachthäfen, Zugänglichkeit von Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und Förderung der Entwicklung des Tauch- und Unterwassertourismus.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die

²¹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Maßnahme ID 16921)

Die Investitionen umfassen die Weiterqualifizierung und Umschulung von Saisonarbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen und Arbeitnehmern in der Tourismusbranche, deren Arbeitsvertrag während der Pandemie ausgesetzt wurde. Die Umschulungsprogramme sollen mehrere Spezialisierungen abdecken und dem künftigen Bedarf des Sektors für die Zeit nach COVID-19 Rechnung tragen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Neue Industrieparks (Maßnahme ID 16634)

Die Investition umfasst die Bereitstellung von Finanzhilfen für a) die Errichtung neuer Industrieparks der nächsten Generation, b) die Erweiterung bestehender Industrieparks mit dem Ziel, ihre Bereitschaft zum Übergang zur 5G-Netzinfrastruktur und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, intelligentes Energiemanagement und Energiesparmaßnahmen sowie Infrastruktur für die Kreislaufwirtschaft zu erhöhen und c) den Umbau von Gebieten mit hoher industrieller Konzentration in grüne und digitalisierte Industrieparks zu grünen und digitalisierten Industrieparks zu fördern. Die Maßnahme umfasst auch eine Reform des Rechtsrahmens für Industrieparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die finanzielle Unterstützung umfasst Investitionen in a) Infrastruktur für die Errichtung von Parks der neuen Generation (einschließlich des Erwerbs von Grundstücken) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen Unternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, b) Infrastruktur für den digitalen Wandel und die Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) erneuerbare Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (die

²² Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastruktur-Leakage-Index (ILI) von $\leq 1,5$ aufweisen), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Betankungsnetzen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge oder von Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Der Bau eines neuen Gebäudes muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Beim Bau von Front-to-End-Abwassersystemen muss die Maßnahme Netto-Nullenergie verbrauchen, und im Falle der Erneuerung der vorderen Abwassersysteme muss sie zu einer Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (nur durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Veränderungen oder Laständerungen). Investitionen in Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: Beschleunigung der intelligenten Fertigung (Maßnahme ID 16721)

Die Investition umfasst finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen in der Industrie, um ihre Fertigungsausrüstung und -infrastruktur mit modernsten intelligenten

²⁵ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁶ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Technologien mit geringen Umweltauswirkungen zu modernisieren. Mit der Maßnahme werden auch industrielle Regelungen und Unternehmenscluster in wichtigen industriellen Wertschöpfungsketten unterstützt, die die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Industrie und ihren Übergang zur Industrie 4.0 fördern. Die finanzielle Unterstützung umfasst Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, die Automatisierung und Vernetzung von Lieferketten, die Gestaltung und Herstellung intelligenter Produkte und Dienstleistungen, die Einführung intelligenter Fertigungstechnologien in Maschinenbau, Labor- und Fertigungsausrüstung für ultraschnelle 5G-Netze, Qualitätskontrollausrüstung, IKT- und Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und W/W, IT-Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (Maßnahme ID 16626)

Die Investition umfasst die folgenden fünf Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Entwicklung des Agrarsektors in Griechenland: Innovation und ökologischer Wandel bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, b) Modernisierung des Primärsektors, c)

²⁹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁰ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Entwicklung des grünen Tourismus, d) Umstrukturierung des Anbaus und e) tiergenetische Verbesserung. Ein eigener Teil der Investitionen gemäß den Buchstaben a, c und d dient der Unterstützung für die energetische Modernisierung von Produktionseinheiten und Gebäuden, mechanische Ausrüstung mit geringem Energieverbrauch für die Modernisierung der bestehenden Produktionseinheiten, Projekte in Abfallbewirtschaftungsanlagen und Emissionen gasförmiger Schadstoffe zum Umweltschutz, die Einführung neuer Technologien zur Überwachung der Rückverfolgbarkeit, umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz sowie Marktanalysen, strategische Zusammenarbeit und die Schaffung hochwertiger Lieferketten, wobei in erster Linie darauf abgezielt wird, Wirtschaftszweige (Landwirtschaft – Prozess – Tourismus) miteinander zu verbinden. Durch diese Investition werden auch umweltfreundliche Verkehrsmittel, die Entwicklung neuer erneuerbarer Energiequellen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Präventionsmaßnahmen sowie das Management klimabedingter Risiken, der Schutz der biologischen Vielfalt, das Naturerbe und die Ressourcen unterstützt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Digitaler Wandel des Agrar- und Lebensmittelsektors (Maßnahme ID 16653)

³³Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁴Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁵Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁶Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Investition soll die Einführung innovativer Technologien im griechischen Agrarsektor, die Kontrolle der Produktfälschung aus Griechenland, die Erleichterung des Zugangs griechischer Lebensmittel zu ausländischen Märkten, die Entwicklung neuer Kenntnisse im Agrar- und Lebensmittelsektor in Griechenland und die Anwendung bewährter Verfahren fördern. Die Investition umfasst Maßnahmen (a) zur Unterstützung des digitalen Wandels im Agrarsektor, wie z. B. die Entwicklung einer groß angelegten offenen digitalen Infrastruktur mit Cloud-Infrastruktur und großen Verarbeitungskapazitäten für Satelliten- und Luftdaten, und b) die Förderung des Handels mit griechischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, der Viehzucht und der Fischerei durch die Erleichterung der Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen, die Entwicklung eines Systems für die Verwaltung von Einfuhr- und innergemeinschaftlichen Handelsdaten und eines Business-Intelligence-Systems für Einfuhren und Handel sowie die Entwicklung eines nach außen gerichteten Portals zur Förderung griechischer Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse und landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor (Maßnahme ID 16584)

Diese Investitionen umfassen innovative Ausrüstungslösungen, Forschung, Know-how-Transfer und Ausbildung von Humanressourcen im Hinblick auf die Modernisierung und Diversifizierung der Aquakulturproduktion. Außerdem wird eine genetische Materialbank für gefährdete Arten und kommerziell genutzte Süßwasserfischarten geschaffen. Ziel der Investition ist es, umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz zu fördern, die zu mehr Handel und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor führen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Ausbau der Maßnahmen für regionale Häfen (Maßnahme ID 16975)

Die Investition umfasst Maßnahmen zur Modernisierung regionaler Häfen auf Inseln und in Gebieten mit entwickeltem Tourismus. Die Interventionen erfolgen in zwölf Häfen im ganzen Land und umfassen Infrastrukturverbesserungen wie die Modernisierung der Hafenkais zur Erleichterung der Einschiffung, Wellenunterbrechungen, die Installation schwimmender Pier, den Bau von Servicerrampen, Kaimauern und Küstenschutzarbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastschiffahrtsflotte (Maßnahme ID 16944)

Die Investition besteht in der Vorbereitung einer detaillierten Studie, einer Strategie und der Entwicklung eines Finanzierungsmechanismus für die schrittweise Erneuerung der Fahrgastschiffahrtsflotte des Landes. In der Studie werden der relevante Modernisierungsbedarf der Schiffe und der Investitionshorizont, der Finanzierungsbedarf der Betreiber und die potenziellen Einnahmen, die durch den Erneuerungsplan erzielt werden sollen, festgelegt, welche Infrastrukturerneuerung in den Häfen erfolgen sollte, um den Betrieb der neuen Schiffe zu unterstützen, und es wird ein Finanzierungsmechanismus entwickelt, der den Betreibern den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Organisatorische Reform im Eisenbahnsektor (Maßnahme ID 16982)

Die wichtigsten Maßnahmen des Projekts sind:

1. Annahme eines Fahrplans mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.
2. Einstellung eines spezialisierten Beraters zur Unterstützung der Umsetzung der Reform
3. Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Reform der beiden Unternehmen, das es ihnen ermöglicht, ein modernes Eisenbahnnetz zu entwickeln, zu betreiben und instand zu halten.
4. Umsetzung der im Primär- und Sekundärrecht festgelegten Reform.

Die Umstrukturierung kann durch vollständige Integration von ERGOSE mit OSE erfolgen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Ziel der Reform ist es, den griechischen Eisenbahnsektor sicherer, effizienter, integrierter und moderner zu machen und der Nachfrage der Kunden gerecht zu werden. Die Reform wird durch einen Mehrfach-Rahmenvertrag für die Umstrukturierung des Eisenbahninfrastruktursektors in Griechenland unterstützt.

Reform: Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Maßnahme ID 16593)

Ziel der Reform ist es, Griechenland als attraktives Ziel für potenzielle Investoren zu fördern. Mit der Reform wird der Rechtsrahmen für die Anziehung strategischer Investitionen überarbeitet und die Bestimmungen von zwei verschiedenen Gesetzen 3894/2010 und 4608/2019 in einem einzigen Rechtsakt zusammengeführt, um den Rechtsrahmen für strategische Investitionen für potenzielle Investoren klar zu machen. Es wird eine neue Kategorie strategischer Investitionen mit zusätzlichen Anreizen geschaffen, das Genehmigungsverfahren durch eine zentrale Anlaufstelle vereinfacht und konsolidiert und neue Wirtschaftsbereiche und potenzielle wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in den bestehenden Rechtsrahmen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz 4608/2019) aufgenommen. Die Hauptkriterien für die Einstufung einer Investition als Emblematische Investition von großer Bedeutung sind die Förderung von Innovation oder Technologieverbreitung, die grüne Wirtschaft und/oder die erhebliche Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene. Die Charakterisierung der Projekte erfordert weder eine Mindestsumme der Investitionskosten noch eine Mindestanzahl von jährlichen Beschäftigungsquoten. Ein Sonderausschuss aus drei bekannten Wissenschaftlern zu verschiedenen wissenschaftlichen Themen, der durch einen gemeinsamen Ministerialbeschluss des Finanzministers und des Ministers für Entwicklung und Investitionen eingesetzt wird, entscheidet auf Antrag der Investoren über die Erfüllung der oben genannten Kriterien und legt dem Interministeriellen Ausschuss für strategische Investitionen eine förmliche Stellungnahme vor, der die endgültige Entscheidung über die Einstufung der Investition als strategische Investition von großer Bedeutung und die spezifischen Anreize für die Investition trifft. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die für eine Finanzierung in Betracht kommenden Investitionen umfassen Projekte, die Innovation oder Technologieverbreitung, die Nutzung erneuerbarer Energien und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft fördern und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich fördern. Beihilfefähige Investitionen umfassen Investitionen in den Bau neuer energieeffizienter Gebäude und die Unterstützung von Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen, die zu einer CO₂-armen

Wirtschaft und zur Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel beitragen, nämlich a) Infrastruktur mit spezifischen Energiekriterien für den Bau neuer Gebäude, b) hybride Stromerzeugungsprojekte aus erneuerbaren Energiequellen auf nicht verbundenen Inseln, c) Investitionen in die Erzeugung von grünem Wasserstoff, d) Systeme für die Stromspeicherung aus erneuerbaren Energiequellen und e) Anlagen von Offshore-Windparks und Offshore-Fotovoltaikparks. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entspricht, schließen die im Rechtsrahmen enthaltenen Förderkriterien für die Anziehung strategischer Investitionen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung³⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Reform: Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie (Maßnahme ID 16599)

Diese Reform besteht aus einer Reihe politischer Reformen zur Digitalisierung des griechischen Netzes für Wirtschaftsdiplomatie. Die Reform umfasst die Ausweitung des Helpdesks von Enterprise Greece, der staatlichen Handels- und Investitionsförderungsagentur, den Erwerb, die Verarbeitung und Nutzung von Datenbanken über internationale Märkte und Ausfuhrverfahren, die Einrichtung eines Ombudsmannendienstes zur Unterstützung der Exporteure bei der Überwindung von Hindernissen während des Exportprozesses, die vollständige Digitalisierung der internen Prozesse von Enterprise Greece und neue digitale Kanäle für die Kommunikation mit Exporteuren und potenziellen Investoren. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

³⁷ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁸ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Top-Investment 6: Autobahn Mittellgriechenland E-65: Sektion Trikala-Egnatia

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
254	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Zentralgriechische Autobahn E-65: Sektion Trikala-Egnatia	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten in E-65	Bericht eines unabhängigen Ingenieurs, vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert				Q2	2022	Beginn der Bauarbeiten für die Autobahn Mittellgriechenland (E-65): Trikala-Egnatia
255	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Zentralgriechische Autobahn E-65: Sektion Trikala-Egnatia	Meilenstein	E-65-Bauarbeiten – erste Bauphase	60 % des abgeschlossenen Projekts, unterstützt durch einen vom Ministerium für Infrastruktur ratifizierten Bericht eines unabhängigen Ingenieurs				Q2	2024	60 % des Werts der Bauarbeiten für die Autobahn Zentralgriechenland E-65: Trikala-Egnatia muss von einem unabhängigen Ingenieur ausgefüllt und bestätigt worden sein.
256	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Zentralgriechische Autobahn E-65: Sektion Trikala-Egnatia	Meilenstein	E-65-Arbeiten – Fertigstellung	100 % des abgeschlossenen Projekts, unterstützt durch einen vom Ministerium für Infrastruktur ratifizierten Bericht				Q4	2025	Abschluss des Projekts einschließlich Nebenarbeiten (z. B. alle Mautstationen, Beleuchtungs- und Sicherheitsmaßnahmen, die für die Zertifizierung und den Betrieb der Autobahn erforderlich sind).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				eines unabhängigen Ingenieurs						

Top-Investment 7: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
257	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – erste Vertragsreihe	Mitteilung über die Auftragsvergabe an mindestens 2300 Standorten.				Q2	2023	Vergabe von Aufträgen für mindestens 2300 Standorte zur Gewährleistung a) der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA)“ an ca. 7000 gefährlichen Standorten; B) geringfügige Verbesserungen für den Rest von 2 500 km
258	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge	Mitteilung über die Vergabe von 100 % der Aufträge				Q2	2024	Vergabe von Aufträgen für 100 % der Standorte im Rahmen dieses Projekts zur Gewährleistung a) der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA)“ an mindestens 7000 gefährlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Standorten; B) geringfügige Verbesserungen für den Rest von 2 500 km
259	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Abschluss des Projekts im Bereich der Straßenverkehrssicherheit	Nachweis des Abschlusses aller Arbeiten im Bereich der Straßenverkehrssicherheit durch einen unabhängigen Ingenieur				Q4	2025	Abschluss des Projekts und a) Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA)“ an mindestens 7000 gefährlichen Standorten; B) geringfügige Verbesserungen für den Rest von 2 500 km

Top-Investment 8: Cretan Northern Highway (A.A.K.)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
260	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (A.A.K.)	Meilenstein	Bekanntmachung der Auftragsvergabe für drei Teilprojekte der BOAK	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2023	Mitteilung über die Auftragsvergabe für a) den Konzessionsvertrag; die öffentlich-private Partnerschaft; und c) öffentliche Arbeiten.
261	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (A.A.K.)	Ziel	Stand der Bauarbeiten der BOAK		Prozentsatz des Werts der aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierten Arbeiten, genehmigt durch Bericht eines unabhängigen Ingenieurs und Genehmigung durch das Infrastrukturministerium	0	60	Q2	2025	60 % des Werts der aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierten Bauarbeiten an der Straße „Nordachse Kreta“, die von einem unabhängigen Ingenieur für Teilprojekt 2 fertiggestellt und gebilligt wurden: (Hersonissos-Neapolis) und Teilprojekt 3: (Neapolis-Agios Nikolaos).
262	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan	Meilenstein	Projektabschluss der BOAK	Abschluss von 100 % des Werts der aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierten Arbeiten, die von einem unabhängigen				Q4	2025	Teilprojekt 3: (Neapolis-Agios Nikolaos) fertiggestellt und in Betrieb. Teilprojekt 2: (Hersonissos – Neapolis) Abschluss der Phasen A und B der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Northern Highway (A.A.K.)			Ingenieur zertifiziert wurden. Die Abschlussbescheinigung wird vom Ministerium für Infrastruktur genehmigt.						Aushubarbeiten und vorübergehende Unterstützung der Straßentunnel T2, T3 und Abschluss der Tiefbauarbeiten für den Straßentunnel T4. Für Teilprojekt 1 (Chania-Heraklion) müssen die folgenden Arbeiten abgeschlossen sein, was 15 % der Projektkosten entspricht: 1. Abschluss der Bauarbeiten an den bestehenden Umgehungsstraßen Chania, Heraklion und Rethymnon. 2. Abschluss der Bauingenieurarbeiten für den Teil Vrises-Atsipopoulo, 21,9 km, der zwei Übergänge umfasst. Gesamtlänge der Brücken: 2 036 m Gesamtlänge der unterirdischen Arbeiten (Baggerarbeiten, Fundamente, Entwässerung, Erdarbeiten und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Nebenarbeiten): 10 215 m 3. Abschluss der Bauingenieurarbeiten für den Teil Amari-Skaleta, 12,4 km mit 1 Wagenübergang Gesamtlänge der Brücken: 710 m. Gesamtlänge der unterirdischen Arbeiten (Baggerarbeiten, Fundamente, Entwässerung, Erdarbeiten und Nebenarbeiten): 4 230 m Der Abschluss wird vom unabhängigen Ingenieur und vom Ministerium für Infrastruktur zertifiziert.

Gruppe 24: Infrastruktur

Untergruppe 1 (digitaler Wandel)

- Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (ID: 16960)
- Intelligente Brücken (ID: 16949)
- Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID: 16786)
- Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und der strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID:16937)

Untergruppe 2 (Eisenbahnen und Flughäfen)

- Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“ (Maßnahme ID 16999)
- Organisatorische Reform im Eisenbahnsektor (ID: 16982)
- Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation (ID: 16959)
- Ausbau der Vorstadtbahn Westattika (ID: 16892)
- EASA Compliance-Programm (ID: 16833)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
263	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Fahrplan für die Eisenbahnreform	Fahrplan				Q3	2021	Untergruppe 2: Ausarbeitung eines Fahrplans mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
264	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Eisenbahnreform gesetz	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2022	Untergruppe 2: Organisatorische Reformen im Eisenbahnsektor; Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Reform der beiden Unternehmen, die es ihnen ermöglichen, ein modernes Eisenbahnnetz zu entwickeln, zu betreiben und instand zu halten.
347	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Straßensanierungsprojekte	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2024	Unterzeichnung aller Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge, die für die Wiederherstellung und Belastbarkeit des Straßennetzes in den vom Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten erforderlich sind.
348	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Projekte zur Wiederherstellung der Eisenbahn und Beschaffungsplan	Unterzeichnung von Verträgen und Erstellung eines Beschaffungsplans				Q2	2024	Unterzeichnung aller Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge, die für die Wiederherstellung und Widerstandsfähigkeit des Schienennetzes in den vom Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten erforderlich sind. Erstellung eines Beschaffungsplans für alle begleitenden Investitionen in die Eisenbahnsicherheit und für die regelmäßige Instandhaltung. Aus der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
										Aufbau- und Resilienzfähigkeit werden diese flankierenden Investitionen, die für die Wiederherstellung des sicheren Betriebs des Schienennetzes erforderlich sind, nicht unterstützt. Diese Investitionen werden aus nationalen oder anderen EU-Fonds unterstützt.
267	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833_Umsetzung der Arbeiten zur Behebung der Einhaltung der Vorschriften durch die EASA	Meilenstein	Mitteilung über den Zuschlag für Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2023	Untergruppe 2: Compliance-Programm der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA): Unterzeichnung aller Verträge über Reparaturarbeiten an 13 Regionalflughäfen zur Einhaltung der neuen Verordnung (EU) 2018/1139.
268	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Neuer OSE-Umsetzungsplan	Kopie des angenommenen Umsetzungsplans für NewOSE				Q2	2024	Annahme eines Umsetzungsplans für ein neues einheitliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen (NewOSE).
268a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige	Meilenstein	Rechtsvorschriften für neue OSE und internationale	Kopie der Rechtsvorschriften für NewOSE und Notifizierung der veröffentlichten				Q4	2024	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 4974/2022 und des abgeleiteten Rechts für ein neues einheitliches fremdvergleichskonformes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	– 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor		Veröffentlichungen	internationalen Ausschreibung						Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit OSE als Kernstück („New OSE“), das ERGOSE umfasst. Das neue Unternehmen wird die Gesamtverantwortung für Fragen der Eisenbahnsicherheit der Infrastruktur übernehmen und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung uneingeschränkt mit den Eisenbahnunternehmen zusammenarbeiten. Veröffentlichung der internationalen Ausschreibung für die Beauftragung eines technischen Beraters, der für die Verwaltung der operativen Tätigkeiten der OSE zuständig ist.
268b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Annahme eines mehrjährigen Investitionsprogramms, Unterzeichnung eines neuen Leistungsvertrags	Kopie des angenommenen mehrjährigen Investitionsprogramms und Kopie des unterzeichneten neuen Vertrags über die Auftragsausführung				Q2	2025	Annahme eines Mehrjahresprogramms mit erwarteten strategischen Investitionen und Wartungsarbeiten; Unterzeichnung eines neuen Leistungsvertrags mit spezifischen Meilensteinen und KPI, unter anderem für den Abschluss von Investitionen in wesentliche Sicherheitssysteme und -infrastrukturen, für regelmäßige Wartung, Kundenzufriedenheit, Verbesserung der Qualität der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
										Einstellung und Corporate Governance des Unternehmens.
268c	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Abschluss der Reform der Eisenbahnorganisation	Bericht zur Bestätigung der vollständigen Operationalisierung von NewOSE				Q4	2025	Durchführung von organisatorischen Reformen im Eisenbahnsektor. Das neue zusammengeschlossene Eisenbahninfrastrukturunternehmen muss voll funktionsfähig sein.
269	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren 16833_Durchführung der Arbeiten zur Berichtigung der Einhaltung der Vorschriften durch die EASA	Meilenstein	Abschluss der EASA-Arbeiten	Zertifizierung durch die EASA				Q4	2025	Untergruppe 2: Alle Korrekturarbeiten an den 13 Flughäfen sind von der EASA abzuschließen und zu zertifizieren.
271	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16892_Verbesserung der Vorstadtbahn von Westattika	Meilenstein	Fertigstellung der Westattika-Eisenbahn	Bescheinigungsbericht des OSE, dass das Projekt abgeschlossen ist und beim OSE eingegangen ist				Q4	2025	Untergruppe 2: Fertigstellung der Vorstadtbahn West Attika von Ano Liossia nach Megara.
272	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I	Fertigstellungsbericht eines unabhängigen Ingenieurs, vom				Q4	2025	Untergruppe 1: Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I zur intelligenten vorbeugenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken			Ministerium für Infrastruktur ratifiziert						Instandhaltung von Brücken in mehreren Regionen des Landes.
272a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949_Intelligente Brücken	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II	Fertigstellungsbericht eines unabhängigen Ingenieurs, vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert				Q3	2025	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II zur Bereitstellung von Brücken mit drahtlosen Sensoren, die mit Solarpaneelen betrieben werden.
274	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16959_Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels des OSE-Projekts	Abschlussbericht des OSE.				Q4	2025	Abschluss des OSE-Digitalisierungsprojekts: 1. Fahrkartenverwaltungs- und Telematiksystem, wobei mindestens 60 % der Fahrgäste elektronische Tickets nutzen; 2. Infrastruktur intelligenter Stationen; 3. Dienstleistungen für Kundenerfahrungen; 4. Einrichtung und Betrieb des Telekommunikationsnetzes für Hochgeschwindigkeitsinternet in Bahnen und Bahnhöfen; 5. OSE-Vehicle Telematiksystem Installationsdienstleistungen; und 6. Ausbildungsdienstleistungen.
275	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Infrastruktur“	Abgeschlossene Projekte, unterstützt durch Bericht eines				Q4	2025	Alle Teilprojekte wurden abgeschlossen: 1. Informationssystem für die Abgrenzung von Wasserläufen als

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
	– 16960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt			unabhängigen Ingenieurs, der vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert wurde						Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt; 2. Digital Bank for Building Plot Ration Transactions (Digital Bank for Building Plot Ration Transactions); 3. Einheitliche digitale Karte; 4. Digitale Messung und Überwachung von Luftschadstoffen und Meeresverschmutzung zur Optimierung des Umweltfußabdrucks und digitale Umweltinspektionen als Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität; und 5. Intelligente Infrastruktur und Entwicklung interaktiver digitaler Dienste und Produktion digitaler Inhalte zur Förderung kultureller Ausstellungen mit erweiterter und virtueller Realität für Museen.
276	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16937_Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und der strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Abschluss des PMIS für das Infrastrukturministerium	Fertigstellungsbericht des Ministeriums für Infrastruktur				Q4	2025	Bereitstellung eines modernsten PMIS (Portfolio Management Information System) für das Infrastrukturministerium.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
277	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16786_Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium	Fertigstellungsbericht des Ministeriums für Infrastruktur				Q4	2025	Inkrafttreten eines neuen operativen Modells zur Umsetzung des digitalen Wandels und zur Vereinfachung der Verfahren.
349	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Abgeschlossene Straßensanierungsprojekte	Fertigstellungsbericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr ratifiziert wurde.				Q4	2025	Abschluss aller Projekte zur Wiederherstellung und Widerstandsfähigkeit des Straßennetzes in den vom Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten.
350	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Projekte zur Wiederherstellung der Eisenbahn abgeschlossen	Fertigstellungsbericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr ratifiziert wurde.				Q4	2025	Abschluss aller Projekte zur Wiederherstellung und Widerstandsfähigkeit des Schienennetzes in den vom Sturm „DANIEL“ betroffenen Gebieten.

Gruppe 25: Kultur

- Arbeitsreform im Kultursektor (ID:16715)
- Kultur als Wachstumsmotor (ID: 16293)
- Museum für Unterwasser-Antiquitäten (ID: 16486)
- Einsatz von „Verschreibungsartikeln“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (ID: 16735)
- Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED erbrachten Dienstleistungen (ID: 16536)
- Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (2. Gruppe) (ID: 16433)
- Verbesserung der Kunsthochschulbildung (ID: 16725)
- Kulturrouten in Emblematischen archäologischen Stätten und Denkmälern (ID: 16485)
- Restaurierung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis (ID: 16435)

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
278	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16715_Labor-Reform im Kultursektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und abgeleiteten Rechtsvorschriften und Einrichtung eines Systems zur glaubwürdigen Bewertung des Status des „Kreativen oder Kulturschaffenden“				Q3	2022	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor, einschließlich der Festlegung eines Status als „Kreative oder Kulturschaffende“ und verhältnismäßige Steuer- und Sozialversicherungsanreize.

Laufen de Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
279	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486_Museum an Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten	Mitteilung der Vergabe an das Museum für Unterwasser-Antiquitäten und detaillierter Zeitplan für die Arbeiten am Museum für Unterwasser-Antiquitäten				Q4	2023	Auftragsvergabe im Museum für Unterwasser-Antiquitäten.
280	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16293_Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Zeitgenössische Kulturmarke und Plattform	Bericht über zeitgenössische griechische Kultur Branding, Plattform für umweltfreundliches Design, griechische Musikdatenbank und wiederauflebendes Programm zur Übersetzung der griechischen Literatur.				Q4	2024	Kultur als Wachstumsmotor: Zeitgenössische griechische Kultur Branding, Einrichtung einer griechischen Design-Plattform, griechische Musikdatenbank und aktualisiertes Programm zur Übersetzung der griechischen Literatur
283	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16293_Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Kultur als Wachstumsmotor	Abschlussberichte über alle Teilprojekte, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Investitionsprüfungen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen				Q4	2025	Abschluss der Kultur als Wachstumsmotor Abschluss aller relevanten Teilprojekte: Unterstützung der Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen ausgewählter regionaler Strategien der Kultur- und Kreativwirtschaft, Modernisierung der Infrastruktur von Kulturstätten und

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bereitstellung von Workshops für Fachkräfte der Kultur- und Kreativwirtschaft; Unterstützung lokaler handwerklicher Ökosysteme durch Verbesserung der Infrastruktur, Bereitstellung von Ausbildungsprogrammen, Kartierung und Entwicklung einer integrierten nationalen Handwerksstrategie für die einzelnen Regionen; Ausweitung der Nutzung archäologischer Stätten und Denkmäler als Veranstaltungsorte und Veranstaltungsorte durch Modernisierung ausgewählter archäologischer Stätten und Denkmäler und Verbesserung ihrer digitalen Infrastruktur; Förderung der Filmindustrie durch finanzielle Unterstützung der Produktion ausgewählter griechischer Filme; Stärkung der griechischen Kulturmarke

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und der Exporte, unter anderem durch die Entwicklung des digitalen Materials und die Förderung der Plattform für zeitgenössische griechische Kultur und aller damit verbundenen Unterplattformen, finanzielle Unterstützung für die Beteiligung und Förderung griechischer Produktionen im Ausland.
284	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16536_Ausbau der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores (vormals ARF Stores) erbrachten Dienstleistungen (vor Ort und elektronisch)	Meilenstein	Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)	Abschlussberichte, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Investitionsprüfungen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen.				Q4	2025	Verbesserung der Maßnahmen der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED), einschließlich Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz, Bau und Modernisierung der Infrastruktur und Bereitstellung von Ausrüstung für die physischen und Online-Lager sowie Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen.

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
285	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16725_Hochschulbildun g	Meilenstein	Verbesserung der Kunsthochschulbil dung	Abschlussbericht, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Investitionsprüfungen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen; und dokumentierte Überarbeitungen des Rechtsrahmens mit Verweisen auf das Amtsblatt.				Q4	2025	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für a) die Einrichtung einer nationalen Kunsthochschule und b) die Überarbeitung und Aktualisierung der Lehrpläne der Kunsthochschule. Abschluss des Ausbaus des Gebäudes der Nationalen Tanzschule und des staatlichen Conservators von Thessaloniki. Abschluss der Modernisierung wichtiger Bildungseinrichtungen für staatliche Kunst (Drama School of the National Theater, State Theater of Northern Greece, Preparatory and Vocational School of Fine Arts of Panormos Tinos)
287	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Meilenstein	Museum für Unterwasser- Antiquitäten	Abschlussbericht, einschließlich (1a) Bescheinigung über den Abschluss von Investitionen; und				Q4	2025	Abschluss des Museums für Unterwasser-Antiquitäten: (1a) Abschluss der Energieeffizienzarbeiten und

Laufen de Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	16486_Museum an Unterwasser-Antiquitäten			(1b) Zertifizierung von Werken für Dauerausstellungen, Erhaltungsarbeiten und Dokumentation und Veröffentlichungen zur Unterstützung der Ausstellung.						(1b) Organisation einer Dauerausstellung, die einen erheblichen Mehrwert für Tourismus und Kultur für Piräus und den weiteren Athener Raum schafft.
288	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16485_Kulturrouten in archäologischen Stätten und Denkmälern	Meilenstein	Kulturwege an archäologischen Emblemata	Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen.				Q4	2025	Abschluss von Kulturwegen: Bereitstellung von fünf geografisch verteilten Kulturwegen mit thematischen Narrativen aus der griechischen Geschichte, darunter die Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, die Modernisierung von Diensten und Infrastrukturen, die Entwicklung interaktiver digitaler Anwendungen und die Einbeziehung von Kunst und kulturellen Veranstaltungen.
289	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren –	Meilenstein	Verwendung von „Verschreibungsrufen“,	Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen.				Q4	2025	Fertigstellung von Infrastrukturverbesserungen an ausgewählten Stätten mit dem Ziel, den physischen Zugang zu Kulturstätten wie Museen,

Laufen de Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	16735_Verschreibung, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft									Theatern, Festivals und archäologischen Stätten durch Führungssysteme mit Hör- und Sehhilfen zu verbessern; und Abschluss der Entwicklung eines digitalen Portals für Besucher mit Behinderungen. Abschluss der Artikel zur Verschreibung, einschließlich der Förderung von Maßnahmen, die Kunst und Kultur nutzen, um die Erholung von psychischen Problemen zu unterstützen, sowie Bereitstellung von Schulungsprogrammen und Workshops für Fachkräfte des Sektors.
290	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16433_Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel	Meilenstein	Schutz der Kulturdenkmäler vor dem Klimawandel	Abschlussbericht, einschließlich Kopien der Pläne zur Anpassung an den Klimawandel, Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Prüfungen von Investitionen Bescheinigung des Abschlusses der Investitionen				Q4	2025	Abschluss des Schutzes von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel, einschließlich der Ausarbeitung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten, wodurch der Beitrag der Kulturerbestätten zur Wirtschaftstätigkeit aufrechterhalten wird,

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zie l	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einschließlich räumlicher und zeitlicher Bewertungen der Klimarisiken und der Ermittlung der Anfälligkeit von Kulturerbestätten.
291	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16435_Wiederherstellu ng – Erhaltung – Ausbau der Akropoliser Denkmäler	Meilenstein	Wiederherstellung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis	Abschlussbericht, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Investitionsprüfungen, Bescheinigung des Abschlusses der Investitionen.				Q4	2025	Abschluss der Wiederherstellung der Denkmäler der Akropolis zur Erhaltung des Denkmals gegen den Klimawandel, einschließlich Restaurierungsarbeiten für Parthenon und Mauern, Erhaltung bestimmter Teile des Geländes, Konsolidierung und Stabilisierung der Gesteinsmassen und Verbesserung der Zugangsarbeiten für Besucher.

Gruppe 26: Tourismus und Schifffahrt

- Entwicklung des Tourismus (einschließlich Teilprojekt „Upgrade interventions to tourism ports“) (ID: 16931)
- Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (ID: 16921)
- Ausbau der Maßnahmen für regionale Häfen (ID: 16975)
- Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastschiffahrtsflotte (ID: 16944)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
292	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Touristische Entwicklung: Reformen für touristische Häfen	1. Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 2160/1993 über touristische Häfen. 2. Inkrafttreten der Änderungen der Gesetze 4179/2013 und 4276/2014 über Skigebiete. 3 Bericht über die Einrichtung des Projektmanagementbüros.				Q1	2022	(1) Entwicklung des Fremdenverkehrs: Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für Touristenhäfen, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Genehmigung von Anlagen und Betrieb im Einklang mit dem Investitionsgenehmigungsgesetz 4442/2016. (2) Entwicklung des Fremdenverkehrs: Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für Skigebiete, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Genehmigung der Installation und des Betriebs im Einklang mit dem Investitionsgenehmigungsgesetz 4442/2016. (3) Entwicklung des Tourismus: Einrichtung eines Projektmanagementbüros für die Überwachung von Investitionen in die Modernisierung touristischer Häfen.
293	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16975_Upgrade der Maßnahmen für regionale Häfen	Ziel	Vergabe von Aufträgen für regionale Hafenausrüstungen		Anzahl der spezifischen regionalen Hafenverbesserungen, für die die Mitteilung über die Auftragsvergabe für einzelne Vorhaben abzuschließen ist	0	28	Q2	2024	Die Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für regionale Hafenausrüstungen ist abzuschließen.
294	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16944_Masterplan für die Erneuerung	Meilenstein	Gesamtplan für die griechische Passagierschifffahrt	Abgeschlossener Bericht und Zusammenfassung der Konsultation.				Q2	2025	Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Fahrgastschiffahrtsflotte: Abschluss des Projekts

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der griechischen Passagierschiffahrtsflotte									
295	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Entwicklung des Tourismus: Vergabe von Aufträgen für touristische Häfen	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q2	2024	Das Vergabeverfahren für die Modernisierung des Tourist-Hafens zur Verbesserung der Energieeffizienz ist abzuschließen.
296	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16921_Neu- und Weiterbildung im Tourismus	Ziel	Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Abschluss)		Anzahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich abgeschlossen haben	0	18 000	Q4	2025	Weiterbildung und Umschulung im Tourismus: Abschluss der Schulungen, bescheinigt durch einen Abschlussbericht mit einem detaillierten statistischen Anhang der abgeschlossenen Kurse und den erfolgreichen Abschluss nach Anbieter und Qualifikation.
297	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Abschluss des Tourismusentwicklungsprojekts	1a. Bericht eines unabhängigen Ingenieurs über die vom Tourismusministerium ratifizierten Arbeiten. 1b. Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen				Q4	2025	Entwicklung des Tourismus: (1a) Abschluss bestimmter Modernisierungsarbeiten an touristischen Häfen zur Förderung des Tourismus und privater Investitionen. (1b) Abschluss anderer touristischer Maßnahmen zur Förderung alternativer Formen des Tourismus und Ausdehnung der Saison, einschließlich:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Grüne Entwicklung: Verbesserung des Destinationsmanagements durch die Einrichtung einer lokalen Destination Management Office und der entsprechenden Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus; Entwicklung des Bergtourismus, einschließlich energieeffizienter Renovierungen der öffentlichen Infrastruktur und Einrichtung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen (Wind); Gesundheits- und Wellnesstourismus durch thermische Nutzung im Frühjahr; Förderung des Agrotourismus und der Gastronomie. Blaue Entwicklung: Verbesserung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung, der Infrastruktur und der Dienstleistungen in Jachthäfen, des Zugangs zu Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und zur Förderung der Entwicklung des Tauch- und Unterwassertourismus.
298	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Ziel	Ausbau der Maßnahmen für regionale Häfen		Anzahl der abgeschlossenen spezifischen	0	28	Q4	2025	Abschluss regionaler Hafenverbesserungen auf Inseln und Gebieten mit entwickelter touristischer Tätigkeit, bescheinigt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	wichtiger Wirtschaftszweige – 16975_Upgrade der Maßnahmen für regionale Häfen				regionalen Hafenverbesserungen auf Inseln und Gebieten mit entwickelter touristischer Aktivität					durch einen vom Schifffahrtsministerium ratifizierten Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs über die Arbeiten, einschließlich der Ergebnisse von Investitionsprüfungen, und Zertifizierung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen.

Gruppe 27: Industrie und Investitionen

- Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (ID: 16593)
- Digitalisierung des Wirtschaftsdiplomatesnetzes (ID: 16599)
- Neue Industrieparks (ID: 16634)
- Beschleunigung der intelligenten Fertigung (ID: 16721)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
299	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Gesetzesreform	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen				Q4	2021	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Reform des Rechtsrahmens zur Anziehung strategischer Investitionen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz 4608/2019), unter anderem durch rechtliche Kodifizierung zur Schaffung eines einheitlichen und kohärenten Rahmens und durch rechtliche Änderungen zur Einführung einer neuen Kategorie „Emblematische Investitionen von großer Bedeutung“. Mit der Reform des strategischen Investitionsrahmens werden auch Bestimmungen eingeführt, die dazu beitragen, dasungsverfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung und Genehmigung einer strategischen Investition zu beschleunigen (d. h. zur Verbesserung des beschleunigten Verfahrens). Neue Kategorien strategischer Investitionen werden in das Gesetz aufgenommen, und zwar auf der Grundlage von Kriterien, die der Innovation oder Technologieverbreitung, der Nutzung erneuerbarer Energien und dem Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft förderlich sind, und/oder um die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich zu fördern.
300	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes				Q1	2022	Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe in Bezug auf Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, die Automatisierung und Vernetzung von Lieferketten, die Gestaltung und Herstellung intelligenter Produkte und Dienstleistungen, die Einführung intelligenter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	e – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung		verarbeitende Gewerbe							Fertigungstechnologien für Maschinen, Labor- und Fertigungsausrüstungen für ultraschnelle 5G-Netze, Qualitätskontrollausrüstung, IKT- und Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und W/W; IT-Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
301	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks				Q1	2022	Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung von Industrieparks für Investitionen in a) Infrastruktur für die Errichtung von Parks der neuen Generation (einschließlich des Erwerbs von Grundstücken) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen Unternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, b) Infrastruktur für den digitalen Wandel und die Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) erneuerbare Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastruktur-Leckage Index (ILI) von & = 1,5 aufweisen), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Betankungsnetzen für Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge oder von Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Mit den Leistungsbeschreibungen, einschließlich der Förderkriterien, wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Beim Bau von Front-to-End-Abwassersystemen muss die Maßnahme Netto-Nullenergie verbrauchen, und im Falle der Erneuerung der vorderen Abwassersysteme muss die Maßnahme zu einer Verringerung des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (nur durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Veränderungen oder Laständerungen). Investitionen in Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen.
302	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht)	Veröffentlichung von Rechtsvorschriften im Amtsblatt				Q3	2022	Erlass von Primärvorschriften zur Verbesserung des Regelungsrahmens für Industrieparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks									Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen
303	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte	Auswahl der förderfähigen „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“				Q4	2023	Die Auswahl der Emblematischen Investitionen erfolgt über den gesamten Zeitraum 2022-2025 über das sogenannte „first in-first service“-Verfahren. Gemäß dem Auswahlverfahren muss der potenzielle Investor bei Enterprise Greece einen Antrag auf Einbeziehung in die Emblematic Investments stellen. 2023 kann ein Antrag bei Enterprise Greece gestellt werden, und die Investition wird bis zum vierten Quartal 2025 abgeschlossen. Die Bewertung durch „Unternehmen Griechenland“ und die endgültige Genehmigung der Investitionsvorschläge werden vom Interministeriellen Ausschuss für strategische Investitionen abgeschlossen (Bezeichnung von Investitionsvorschlägen als „Emblematische Investitionen von großer Bedeutung“; Auswahl der förderfähigen Begünstigten unter den neu gekennzeichneten „Emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“ durch den Beschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen (mit Veröffentlichung des Beschlusses) für Investitionsvorhaben zur Förderung von Innovation oder Technologieverbreitung, der grünen Wirtschaft, der Nutzung erneuerbarer Energien und des Übergangs zu einer CO2-armen Wirtschaft und/oder der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene. In Bezug auf die Energieinvestitionen umfassen die förderfähigen Investitionen Investitionen in a) Infrastruktur mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										spezifischen Energiekriterien für den Bau neuer Gebäude, b) hybride Stromerzeugungsprojekte aus erneuerbaren Energiequellen auf nicht angebundenen Inseln, c) Investitionen in die Erzeugung von grünem Wasserstoff, d) Systeme für die Stromspeicherung aus erneuerbaren Energiequellen und e) Anlagen von Offshore-Windparks und Offshore-Fotovoltaikparks im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (Niederstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
304	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht)	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten aller erforderlichen sekundären Rechtsvorschriften zur Umsetzung des neuen Rahmens zur Verbesserung des Regelungsrahmens für Industriewirtschaftsparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen.
306	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit	Meilenstein	Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie – Umsetzung	Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Digitalisierung des Netzes für				Q4	2025	Vollendung der Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie, unter anderem durch: — Operationalisierung des Ein-Ausfuhr-Gates Helpdesk-Dienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	keit wichtiger Wirtschaftszweige – 16599_Digitalisation of Economic Diplomacy Network & Exporters Training Program (Digitalisation of Economic Diplomacy Network & Exporters Training Program)		aller Maßnahmen	Wirtschaftsdiplomatie (d. h. Einrichtung des Helpdesks für Ausführende, Veröffentlichung von Datenbanken und digitalen Kommunikationskanälen mit Investoren und Exporteuren, Digitalisierung der internen Prozesse in Enterprise Greece und Einrichtung eines Ombudsmanndienstes), die zur Vollendung der Digitalisierung des Netzes für Wirtschaftsdiplomatie erforderlich sind.						Veröffentlichung von Datenbanken über internationale Markt- und Ausfuhrverfahren Einrichtung einer Ombudsstelle zur Unterstützung der Exporteure bei der Überwindung von Hindernissen während des Exportprozesses Digitalisierung der internen Prozesse von Enterprise Greece und Schaffung eines digitalen Lagers für das Investitionsportfolio von Enterprise Greece und strategischen Investoren Schaffung neuer digitaler Kommunikationskanäle mit Exporteuren und potenziellen Investoren
307	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Durchführung von Investitionen	Vorlage der Ergebnisse von Prüfungen von Bauarbeiten, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen und Nachweis der Zahlung, um die Durchführung ausgewählter				Q4	2025	Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Investitionsprojekte in Industrieparks zu bescheinigen.						
308	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionen	Vorlage der Ergebnisse von Prüfungen von Bauarbeiten, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen und Nachweis der Zahlung, um die Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte im Rahmen von „Emblematic Investments of Great Significance“ zu bescheinigen.				Q4	2025	Abschluss des Baus aller Investitionsvorhaben, die im Einklang mit dem Genehmigungsbeschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen ausgewählt wurden.
309	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721_Beschleunigung der	Meilenstein	Verarbeitendes Gewerbe, Sektor – Durchführung von Investitionen	Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen der Interventionsarbeiten, der Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen und eines Zahlungsnachweises				Q4	2025	Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die im Rahmen der wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	intelligenten Fertigung			zur Bescheinigung der Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte in verarbeitendes Gewerbe.						

Gruppe 28: Landwirtschaft

- Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (ID: 16626)
- Digitaler Wandel des Agrar- und Lebensmittelsektors (ID: 16653)
- Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor (ID: 16584)
- Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme (ID: 16285)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
310	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Wirtschaftliche Umgestaltung der Landwirtschaft: Start des Programms	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Durchführungspartner				Q1	2022	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den wirtschaftlichen Wandel des Agrarsektors: Wettbewerbsorientierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Die wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umfassen folgende Maßnahmen: Maßnahmen im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung von Produktionseinheiten, Gebäuden und mechanischen Ausrüstungen mit geringem Energieverbrauch, energetische Modernisierung touristischer Einrichtungen (Gebäude), umweltfreundliche Verkehrsmittel (Elektroautos, Fahrräder usw.), Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz in KMU, erneuerbare Energien (Solar), Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Präventionsmaßnahmen sowie Bewältigung klimabedingter Risiken, Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und Ressourcen.
311	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von	Veröffentlichung der Aufforderung zur				Q3	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Projekt für den digitalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitale Transformation des Agrar- und Lebensmittelsektors		Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Einreichung von Vorschlägen						Wandel zur Entwicklung einer groß angelegten offenen digitalen landwirtschaftlichen Infrastruktur und eines kognitiven landwirtschaftlichen Umfelds für den Produktionsprozess und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.
312	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Bewässerungsprojekte	Vergabe der Aufträge				Q1	2024	Vergabe von ÖPP-Verträgen für den Bau und Betrieb von sieben Bewässerungsprojekten. Bei jeder Unterinvestition ist die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten sicherzustellen. Insbesondere sollte bei der Veröffentlichung des Entwurfs der Umweltverträglichkeitsprüfung zur öffentlichen Konsultation der Zweck der Investition im Vergleich zu Alternativen begründet werden, und zwar sowohl im Hinblick auf das Ziel (Umfang der bewässerten Flächen gegenüber einer nachhaltigen Landerneuerung) als auch auf die Mittel (Reduzierung des Wasserbedarfs und naturbasierte Lösungen).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Investitionen in Staudämme müssen folgende Kriterien erfüllen: (i) die Lebenszyklus-THG-Emissionen aus der Stromerzeugung aus Wasserkraft betragen weniger als 100 g CO₂-Äq/kWh; oder die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage mehr als 5 W/m² beträgt und (ii) alle technisch machbaren und ökologisch relevanten Minderungsmaßnahmen wurden oder müssen umgesetzt werden, um nachteilige Auswirkungen auf Gewässer und relevante Lebensräume und Arten zu verringern, auch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen künftigen Auswirkungen des Klimawandels und der Durchführung von Anpassungsmaßnahmen, und (iii) bei einem neu gebauten Staudamm sicherstellen, dass dies weder zu einer Verschlechterung führt noch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Erreichung eines guten Zustands der betreffenden und verbundenen Wasserkörper beeinträchtigt; und (iv) andere mögliche Alternativen zum Bau eines Staudamms wurden geprüft, und die Behörden legen dar, warum solche Alternativen gegebenenfalls nicht durchführbar waren.
313	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitale Transformation des Agrar- und Lebensmittelsektors	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel der Landwirtschaft“	Abschlussbericht. Externe digitale Dienstleistungen in der Landwirtschaft, die in die Plattform Easy Agro Expo integriert sind.				Q2	2025	Fertigstellung der beiden Komponenten: 1. Digitaler Wandel des Agrarsektors, einschließlich der Entwicklung einer groß angelegten offenen digitalen landwirtschaftlichen Infrastruktur mit Cloud-(Edge-Computing)-Infrastruktur und großmaßstäblichen Verarbeitungskapazitäten für Erdbeobachtungsdaten (Satelliten- und Luft-/Drohnen-) und multidisziplinäre Technologien;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										2. Externe Landwirtschaft, die die Verbesserung der Easy Agro Expo-Plattform für die Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen, die Entwicklung eines Systems für die Verwaltung von Einfuhr- und innergemeinschaftlichen Handelsdaten, die Entwicklung eines Business Intelligence-Systems für Ein- und Ausfuhren und die Modernisierung des Portals zur Produktförderung griechischer landwirtschaftlicher Betriebe umfasst.
314	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Abschluss der wirtschaftlichen Umgestaltung der Landwirtschaft	Projektabschluss mit Ausstellung von Prüfbescheinigungen durch Begünstigte, die vom Ministerium für ländliche Entwicklung genehmigt wurden.				Q4	2025	Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor: Finanzielle Abwicklung aller Komponenten: 1. Innovation und ökologischer Wandel bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2. Modernisierung des Primärsektors

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										3. Grüner ländlicher Tourismus 4. Umstrukturierung des Anbaus 5. Tiergenetische Verbesserung
315	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16584_Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor	Meilenstein	Aquakultur abgeschlossen	Abschlussbericht.				Q4	2025	Aquakultur: Alle abgeschlossenen Maßnahmen, darunter die Modernisierung von Produktionseinheiten, Ausrüstung, Abfallentsorgungsausrüstung, neue Technologien – IKT, Förderung neuer Produkte, Transfer von Know-how, Bank für genetisches Material, fachliche Beratung.
316	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Abschluss der Bewässerung	Abschluss des Projekts gemäß dem vom Ministerium für ländliche Entwicklung genehmigten Zertifikat eines unabhängigen Ingenieurs.				Q4	2025	Bewässerung: Alle sieben Projekte wurden abgeschlossen.

R. KOMPONENTE 4.7: VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN UND EXPORTE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Anreize für private Investitionen zu schaffen und die wirtschaftliche Extroversion zu verstärken, indem langfristige strukturelle Probleme angegangen und ein Unternehmensumfeld geschaffen wird, das der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit förderlich ist. Sie besteht aus Maßnahmen zur Förderung des Wachstums der Unternehmensgröße, um Größenvorteile zu erzielen und ihnen dabei zu helfen, ausländische Märkte zu durchdringen, übermäßigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu beseitigen, die Einhaltung der Vorschriften und gleiche Wettbewerbsbedingungen durch eine wirksame Marktüberwachung zu fördern und einen einfacheren und berechenbareren Rechtsrahmen zu schaffen. Diese Maßnahmen werden durch den Vorschlag ergänzt, Darlehensunterstützung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu nutzen, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern, mit denen private Investitionen gefördert werden sollen. Es wird erwartet, dass diese Darlehensunterstützung über drei verschiedene Kanäle an die Wirtschaft weitergeleitet wird, und zwar über Finanzinstitute (durch den Ankauf von Unternehmensanleihen oder Konsortialdarlehen), eine Beteiligungsplattform und die Nutzung eines Teils der nationalen Komponente „InvestEU“ Griechenlands. Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 2019) unterstützt. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit (Maßnahme ID 16543)

Ziel der Reform ist es, attraktive investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, den Markteintritt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern und eine wirksame Marktüberwachung zu gewährleisten. Die Reform umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren und Anforderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Rechtssicherheit und Qualität, insbesondere durch die Ausweitung der Vereinfachung der Verfahren für die Genehmigung von Investitionen auf zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten, die Überprüfung des Rechtsrahmens für die Ausübung der Produktionstätigkeit in der Region Attika und die Kodifizierung fragmentierter Genehmigungsvorschriften. Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des Rahmens für die Marktüberwachung, insbesondere durch die Überprüfung der Qualitätspolitik in den Bereichen Normung, Akkreditierung und Konformität, Stärkung der Marktüberwachungsstrukturen und zuständigen Behörden sowie Ausweitung des Überwachungsrahmens auf neue Inspektionsbereiche. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Einfache Geschäftstätigkeit (Maßnahme ID 16591)

Ziel der Reform ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und den Verwaltungs- und Regelungsaufwand für Unternehmen zu verringern. Die Reform zielt auch darauf ab, Griechenlands Rang in internationalen Indikatoren zu verbessern, insbesondere im „Doing Business“ der Weltbank, d. h. Kreditaufnahme, Strombeschaffung, Registrierung von

Immobilien und Erteilung einer Baugenehmigung, indem Verfahren, Zeit und Kosten reduziert und ein stabiler und berechenbarer Rechtsrahmen sichergestellt werden. Sie umfasst insbesondere eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Komplexität der Prozesse, der Kosten und der Zeit, die in jedem der oben genannten Bereiche anfallen, sowie die Schulung der Mitarbeiter des öffentlichen Sektors, die an solchen Prozessen beteiligt sind, und Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit wichtigen Interessenträgern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (Maßnahme ID 16598)

Ziel der Reform ist es, Schwächen im Zusammenhang mit der überwiegend kleinen Größe griechischer Unternehmen zu beseitigen. Sie schafft eine Reihe steuerlicher und sonstiger Anreize, um Selbstständige, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen dazu anzuhalten, durch Fusionen, Umwandlungen, Übernahmen und Kooperationsprogramme und -plattformen wie Joint Ventures, Cluster, die auch eine höhere Produktivität und höhere Ausfuhren fördern, Größenvorteile zu steigern. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Grundlegende Reform 10: Maßnahmen zur Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit
– Ease of business

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
317	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Festlegung der Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für die Qualitätsinfrastruktur	Annahme einer nationalen Strategie für die Qualitätsinfrastruktur in Griechenland) und Annahme der erforderlichen Ermächtigungsverordnungen in den Bereichen Normung, Messwesen, Akkreditierung und Konformitätsbewertung durch die erforderlichen Rechtsakte (Verweis im Amtsblatt); und Verabschiedung von Gesetzesänderungen zum Gesetz 3325/2005 (Teil B über die Einrichtung, Erweiterung und Modernisierung von Produktionstätigkeiten in der Region Attika)				Q2	2024	Entwicklung eines modernen ordnungspolitischen, organisatorischen und operativen Rahmens für die Qualitätsinfrastruktur in Griechenland im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen; und b) Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für die Installation von Herstellungstätigkeiten in Attika im Hinblick auf die Beseitigung übermäßig hoher Beschränkungen, die in keinem Verhältnis zu den politischen Zielen stehen. Der Anwendungsbereich von Buchstabe b umfasst die Errichtung neuer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Industrieanlagen und die Modernisierung bestehender, in Attika betriebener Industrieanlagen sowie die Verlagerung und Erweiterung bestehender Anlagen in Attika.
318	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16591_Geschäftsausübung	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit	—Für Maßnahmen, die Rechtsvorschriften erfordern: Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Verweis im Amtsblatt) —Für Interoperabilitätsfunktionen, Plattformen und Register: Inbetriebnahme der Systeme (bescheinigt durch einen Bericht) Lieferung von Ausrüstungsgegenständen (bescheinigt durch Bericht und Kaufnachweis) Abschluss von Kampagnen und Herausgabe von Leitlinien (bescheinigt durch veröffentlichte Leitlinien/Rundschreiben)				Q2	2024	Abschluss der Reform zur Verringerung der Komplexität der Verfahren, der Zeit und der Kosten in vier Teilbereichen: Kreditaufnahme, Erhalt eines Stromanschlusses, Registrierung von Immobilien und Erteilung einer Baugenehmigung Die Reform umfasst insbesondere folgende Teilprojekte und -maßnahmen: 1. Kreditaufnahme Schaffung eines modernen und zuverlässigen Rechtsrahmens für Wertpapiere in beweglichen Vermögenswerten Einrichtung eines Registers der gesicherten Transaktionen 2. Erteilung einer Baugenehmigung — Verwirklichung der betrieblichen Interoperabilität zwischen dem e-adeies-System für Baugenehmigungen und anderen öffentlichen Systemen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Durchführung von Informationskampagnen mit Interessenträgern des Privatsektors Ausstattung und Schulung des Personals Leitlinien, die online zur Verfügung gestellt werden Gebührenverzeichnis online verfügbar — Installierte digitale Inspektionsfunktionen für die Feuerwehr 3. Stromgewinnung Vereinfachung/Verringerung der Anforderungen für die Anwendung auf HEDNO und Vereinheitlichung des Systems zur Meldung von Quadratmetern an Gemeinden 4. Registrierung von Eigentum Einrichtung einer elektronischen Plattform, die es den Käufern ermöglicht, alle Anforderungen für die Online-Übergabe von Immobilien zu erfüllen
319	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16543_Maßnahmen zur	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Lizenzierung und Marktüberwachung	Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Verweis im Amtsblatt)				Q4	2025	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reformierung und Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit									Rechtsrahmens für die Zulassung und wirksame Überwachung von Unternehmen: Durchführung einer Ex-post-Folgenabschätzung der Genehmigungsreform, die bis zum 1. Quartal 2024 stattgefunden hat, und Umsetzung politischer Empfehlungen; im Einklang mit den Grundsätzen der Gesetze 4442/2016 und 4512/2018 die Genehmigungsverfahren für neue Wirtschaftstätigkeiten, die im Gesetz 4442/16 festgelegt werden, zu überprüfen und zu vereinfachen, die Anforderungen und Bescheinigungen zu verringern, nicht wertsteigernde Verfahrensschritte zu beseitigen, die Bearbeitungszeiten der Anträge zu verkürzen und die Ex-ante-Kontrolle auf Tätigkeiten mit hohem Risiko zu beschränken,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Kodifizierung der Gesetze 3325/2005, 3982/2011, 4302/2014 und 4442/2016, Entwicklung einer Marktüberwachungsstrategie im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1020/2019 und wirksame Umsetzung des neuen Systems zur Überwachung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Rechtsvorschriften 4512/18 durch Annahme einschlägiger Rechtsakte und Einführung eines Systems für die Bewertung der Kontrollbehörden, Einführung und Einsatz von IT-Tools zur Erleichterung von Marktüberwachungsfunktionen

R.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investitionen: Darlehensfazilität (Maßnahme ID 16980)

Die Investition betrifft die Inanspruchnahme von Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern und private Investitionen zu fördern. Die Darlehensfazilität nutzt verschiedene Vertriebskanäle, nämlich Finanzinstitute (durch den Ankauf von Unternehmensanleihen oder Konsortialdarlehen (16728 Mio. EUR), eine Beteiligungsplattform (500 Mio. EUR) und die Mitgliedstaaten-Komponente des Programms „InvestEU“ (500 Mio. EUR).

Für den Vertriebskanal der Finanzinstitute werden die Darlehen über internationale Finanzinstitutionen (IFI) und Geschäftsbanken (CB) vergeben. Die vom Staat gewährten Darlehen decken höchstens 50 % der Investitionskosten, wobei die Beteiligung der Finanzinstitute mindestens 30 % und die Schuldnerbeteiligung mindestens 20 % beträgt.

Im Rahmen der Darlehensfazilität gewährte Darlehen, die innerhalb der ersten drei Jahre nach Einrichtung der Darlehensfazilität zurückgezahlt wurden, können für neue Darlehensauszahlungen im Rahmen der Darlehensfazilität wiederverwendet werden. Andernfalls werden alle Rückflüsse aus der Darlehensfazilität auf das getrennte Konto überwiesen, das ausschließlich der Bedienung der Staatsverschuldung dient und somit zur Unterstützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beiträgt.

Aus der Darlehensfazilität werden nur förderfähige Projekte finanziert. Insbesondere stellen die IFI und die BS sicher, dass die finanzierten Investitionen

- i. einen positiven Kapitalwert aufweisen, der gewährleistet, dass die Finanzierungsentscheidung auf soliden wirtschaftlichen Kriterien beruht;
- ii. auf die fünf strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind, nämlich ökologischer Wandel, Digitalisierung, Extroversion, Größenvorteile durch Fusionen und Übernahmen, Innovation (FuE);
- iii. den Vorschriften über staatliche Beihilfen entsprechen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Vereinbarungen im Rahmen der Darlehensfazilität

I. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen;

II. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁴¹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴²; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit

⁴¹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴² Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁴; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

III. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten bei den Projekten vorzuschreiben.

Darüber hinaus sieht die Darlehensfazilität eine Verpflichtung für den Vertriebskanal der Finanzinstitute vor, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels nach der in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegten Methode zu investieren.

Unabhängige Prüfer überprüfen die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % vor jedem Auszahlungsantrag.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁴³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

R.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Darlehensfazilität (16890)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Meilenstein	Operative Vereinbarungen mit IFI	Unterzeichnung einer operativen Vereinbarung mit einer internationalen Finanzinstitution				Q3	2021	Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung für alle Darlehensvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen und Unterzeichnung der operativen Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und mindestens einer internationalen Finanzinstitution. In der operativen Rahmenvereinbarung wird Folgendes festgelegt: a) Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Rechnungsprüfung sowie Verlustverteilung wie folgt: i. Der Governance-Rahmen: a. Die Entscheidungsfindung beruht auf soliden wirtschaftlichen Kriterien und ist von der Regierung frei. b. Der IFI bewertet die Finanzierungsanträge und entscheidet auf der Grundlage seiner internen Kriterien. Der IFI stellt sicher, dass die finanzierten Investitionen positive Nettogegenwartswerte aufweisen, auf die strategischen Säulen der Darlehensfazilität abgestimmt sind und mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen im Einklang stehen. c. Ein spezieller Ausschuss des Investitionsausschusses überwacht die Umsetzung, ohne am Auswahlverfahren beteiligt zu sein. Der IFI erstattet dem Ausschuss des Investitionsausschusses regelmäßige Berichte. ii. Die Höhe der Auszahlung in Tranchen und die Modalitäten für die Überwachung und Prüfung: a. Für die Überwachung ausgezahlter Darlehen, die auch als Benchmark für die bedingte Freigabe weiterer Tranchen dienen können, werden zentrale Leistungsindikatoren (KPI) festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										b. Es sind drei Stufen der Kontrolle der Förderfähigkeit vorgesehen: I) Bewertung durch das Finanzinstitut, das die Finanzierung bereitstellt; II) Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Rechnungsprüfer vor der Bereitstellung der Finanzierung; und iii) Ex-post-Bewertung durch einen unabhängigen zertifizierten Prüfer. Unabhängige Prüfer bewerten die Förderfähigkeit der Investitionen anhand der Auswahlkriterien und der Einhaltung der einschlägigen Beihilfevorschriften. iii. Verluste aus Krediten (Anleihen oder Konsortialkredite): Der Staat und der IFI nehmen zu gleichen Bedingungen teil. Alle Umstrukturierungsbeschlüsse werden den Finanzinstituten zugewiesen. iv. Die Refinanzierung ausstehender Darlehen ist ausgeschlossen. B) Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) beigeförderten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und verpflichtende Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels nach der in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung festgelegten Methode zu investieren.
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater	Meilenstein	Einleitung eines Aufrufs zur Einreichung von Vorschlä	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q3	2021	Annahme einer operativen Rahmenvereinbarung, die für alle Kreditverträge mit Geschäftsbanken zu verwenden ist, und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Auswahl von Geschäftsbanken, einschließlich: a) Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Rechnungsprüfung sowie Verlustverteilung nach denselben Grundsätzen wie bei den oben beschriebenen, über den IFI vergebenen Darlehen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP		gen für Geschäftsbanken							(Meilenziel Nr. 320). Für Darlehen, die von Geschäftsbanken im Rahmen der Darlehensfazilität gewährt werden, wird keine staatliche Garantie gestellt. B) Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bei geförderten Tätigkeiten, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und verpflichtende Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels nach der in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung festgelegten Methode zu investieren.
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Meilenstein	Vereinbarung über die Eigenkapitalplattform	Mandatsvereinbarung unterzeichnet				Q1	2022	Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Hellenic Development Bank for Investments, die den Mezzanine-Fonds und den Innovate Now Equifund verwaltet. Die Mandatsvereinbarung enthält die Auswahlkriterien für die Einhaltung des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) unterstützter Unternehmen, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und verbindliche Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben.
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater	Meilenstein	InvestEU - Beitragsvereinbarung	Beitragsvereinbarung unterzeichnet				Q1	2022	Unterzeichnung der InvestEU-Beitragsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Europäischen Kommission, einschließlich: a) die Auswahlkriterien für die Einhaltung des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) für unterstützte Unternehmen, die die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen, eine Ausschlussliste und obligatorische

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP									Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben. B) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels nach der in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung festgelegten Methode zu investieren.
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	556,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Prozentsatz der unterzeichneten Mittel	0	5	Q4	2022	586,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Darlehensfazilität der Aufbau- und Resilienzfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten gemäß dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung und Verlustteilung, des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	3518.4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Prozentsatz der unterzeichneten Mittel	5	30	Q4	2023	3518.4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Darlehensfazilität aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung und Verlustteilung, des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			chnet wurden							
325a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	4518.4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Betrag (EUR) der unterzeichneten Mittel	3518.4	4518.4	Q2	2024	4518.4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Darlehensfazilität aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten gemäß dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung und Verlustteilung, des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	8364 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Betrag (EUR) der unterzeichneten Mittel	4518.4	8364	Q4	2024	8364 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Darlehensfazilität der Aufbau- und Resilienzfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten gemäß dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung und Verlustteilung, des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
326a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	10873.2 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Betrag (EUR) der unterzeichneten Mittel	8364	10873.2	Q2	2025	10873.2 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Darlehensfazilität aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten gemäß dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung und Verlustteilung, des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	13382.4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden		Betrag (EUR) der unterzeichneten Mittel	10873.2	13382.4	Q4	2025	13382.4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Darlehensfazilität aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten gemäß dem im Etappenziel festgelegten Mandat und nach Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung und Verlustteilung, des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
328	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Ziel	16728 Mio. EUR an Mitteln		Betrag (EUR) der unterzeichneten Mittel	13382.4	16728	Q2	2026	16728 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der Darlehensfazilität aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Zusammenhang mit internationalen Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten gemäß dem im Etappenziel festgelegten Mandat und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP		von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden		neten Mittel					nach Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für Governance, Auswahl, Überwachung und Prüfung und Verlustteilung, des technischen Leitfadens zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und des Beitrags zum Klimaziel von 38,5 % und zum Digitalziel von 20,8 % unterzeichnet.
328a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Meilenstein	Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Griechenland überweist für die Darlehensfazilität 16 728 EUR an internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken.
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	Investition in Höhe von 100 % der Eigenkapitalunterstützung		Prozentualer Anteil der investierten Eigenkapitalunterstützung	0	100	Q2	2026	Investition in Höhe von 100 % der Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der im Etappenziel festgelegten Mandatsvereinbarung, die die Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen umfasst, die die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	Genehmigung von Vorhaben im Rahmen von InvestEU		Prozentsatz der genehmigten Investitionsvorhaben	0	100	Q2	2026	Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionsvorhaben in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten (oder mobilisierten) Finanzierungen.

S. TECHNISCHE HILFE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität, bei der es sich um die neu eingerichtete Struktur handelt, die ausschließlich der Koordinierung und Umsetzung des griechischen Aufbau- und Resilienzplans dient. Die Maßnahme zielt darauf ab, der griechischen Verwaltung die erforderliche Unterstützung zu bieten, um die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans erfolgreich zu steuern. Es wird daher erwartet, dass sie indirekt zu den Zielen des Aufbau- und Resilienzplans beitragen wird, die durch die in den vier Säulen enthaltenen Maßnahmen untermauert werden, und zur Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für Griechenland beitragen, d. h. öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020), öffentliche Finanzen und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlung 1 2020) sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: Technische Hilfe (Maßnahme ID 16968)

Die Investition umfasst sechs Teilprojekte: 1) Entwicklung von Systemen und Instrumenten für die Arbeitsorganisation, 2) Beschaffung von Dienstleistungen von externen Prüfern zur Durchführung von Prüfungen, Inspektionen und Zertifizierungen in Fällen, in denen spezifisches Fachwissen erforderlich ist, und Entwicklung eines übergreifenden methodischen Rahmens für Audits, Inspektionen und Zertifizierungen zur Unterstützung der Aufsichtsfunktion der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Maßnahmen, 3) Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Bezug auf wichtige Investitionen und Reformen im Rahmen des Plans, 4) Durchführung von Studien und Erwerb von externem Fachwissen und technischer Unterstützung bei spezialisierten Projekten, 5) Finanzierung von Ausgaben für den täglichen Betrieb der Agentur (Büromiete, Erwerb von Büroausrüstung, Abdeckung von Rechnungen für Versorgungsleistungen), und 6) Erwerb von Qualitätskontrollleistungen für öffentliche Bauvorhaben zur Bewertung der Einhaltung der Bedingungen, Vorschriften und technischen Normen des Bauauftrags. Die Durchführung von Teilprojekt 3 erfolgt im Zusammenhang mit der Festlegung von Verfahren der verantwortungsvollen Staatsführung. Die einschlägigen Maßnahmen werden zu einem festen und dauerhaften Bestandteil des Verfahrens der öffentlichen Konsultation und werden als Instrument eingesetzt, um die Beteiligung der Interessenträger zu erleichtern und die nachhaltige Umsetzung spezifischer Reformen und Investitionen im Rahmen des Plans sicherzustellen. Die Finanzierung von Teilprojekt 5 ist zeitlich begrenzt, d. h. soweit sie erforderlich ist, um die Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität bei der wirksamen Erfüllung ihres Mandats zu unterstützen. Die Maßnahme betrifft auch die Einrichtung der Verwaltungs-, Prüf- und Kontrollsysteme. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Technische Hilfe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
331	19 – 16968_Technische Hilfe	Meilenstein	Rechtliches Mandat von EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme	Das geltende rechtliche Mandat von EDEL und die eingerichteten Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme				Q3	2021	Inkrafttreten des rechtlichen Mandats von EDEL und Einrichtung des Audit- und Kontrollsystems, das a) die Erhebung von Daten und die Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sicherstellt; die Erstellung von Verwaltungserklärungen und der Zusammenfassung der Prüfungen sowie von Zahlungsanträgen ermöglichen und c) die erforderlichen Verfahren festlegen, um Daten über Begünstigte, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 zu erheben und zu speichern, bevor der erste Zahlungsantrag gestellt wird. Es wird ein spezieller Prüfbericht über das eingerichtete System erstellt. Falls in dem Bericht Mängel festgestellt werden, werden im Prüfbericht Abhilfemaßnahmen empfohlen.

ABSCHNITT 2: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES REPOWEREU-KAPITELS

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Griechenlands in Bezug auf die Energieunabhängigkeit und den ökologischen Wandel vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und der neuen Lage auf dem Energiemarkt zu unterstützen. Die Reformen und Investitionen im Rahmen von REPowerEU zielen darauf ab, die Energiesouveränität Griechenlands zu stärken und die Dekarbonisierung seiner Wirtschaft zu beschleunigen.

Alle Investitionen im REPowerEU-Kapitel haben eine grenzüberschreitende Dimension, die Investitionen in die Energiespeicherung, die Dekarbonisierung der Industrie und die Energieeffizienz umfasst. Mit dem REPowerEU-Kapitel werden gemäß den 2023 und 2023 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen neue Maßnahmen eingeführt, die zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beitragen (länderspezifische Empfehlungen 4 2023 und LSE 4 2022).

Neue Reformmaßnahmen zielen darauf ab, den Einsatz erneuerbarer Energien weiter auszubauen, indem der Rechtsrahmen für Offshore-Windparks vervollständigt, Investitionen in Energiespeicherung und intelligente Netze erleichtert und neue Rechtsrahmen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan geschaffen werden. Eine neue Reform zielt darauf ab, die gemeinsame Nutzung von Energie und dezentrale Formen der Erzeugung erneuerbarer Energien (wie Eigenverbrauch und Energiegemeinschaften) zu fördern. Neue Investitionsmaßnahmen unterstützen den Ausbau der Speicherkapazität und die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien. Darüber hinaus wird zusätzliche Unterstützung für die Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten bereitgestellt, einschließlich gezielter Unterstützung für von Energiearmut betroffene Haushalte und den Privatsektor.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen des REPowerEU-Kapitels die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Bereich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

T. KOMPONENTE 5.1: REPowerEU-REFORMS

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das Kapitel enthält eine Reihe von Reformen zur Förderung der Dekarbonisierung, der erneuerbaren Energien und der erneuerbaren Gase, darunter: Eine Reform in Bezug auf die Einführung eines Rechtsrahmens zur Ermöglichung und Erleichterung der Erzeugung, Speicherung, Beförderung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und Biomethan, 2) eine Reform zur Schaffung des Regulierungsrahmens und des Marktbetriebs für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie in Griechenland, 3) eine Reform zur Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung erneuerbarer Energien, zusätzlich zu den weiteren Fortschritten beim Rechtsrahmen für die Errichtung von Offshore-Windparks; (4) eine Reform zur Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität durch Beseitigung von Netzstabilität und Engpässen, (5) eine Reform des Rechtsrahmens für intelligente Netze, um die Einführung

intelligenter und digitaler Technologien im Verteilernetz zu beschleunigen und die Laststeuerung für die Endverbraucher zu fördern, (6) eine Reform zur Förderung der gemeinsamen Energienutzung, um so die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern, indem die dezentrale Erzeugung und gemeinsame Nutzung mehrerer kleiner erneuerbarer Energiesysteme ermöglicht wird, und (7) eine Reform, mit der ein Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen eingeführt wird, einschließlich der Ermittlung und Einführung neuer Finanzierungsinstrumente, die nicht auf Zuschüssen beruhen.

Reform: Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahme ID: 16987)

Ziel der Reform ist es, die erforderlichen Rechtsvorschriften für einen wirksamen Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan in Griechenland zu erlassen, indem potenzielle Hindernisse beseitigt und Verfahren für die Entwicklung des Sektors und der Märkte für erneuerbare Gase eingeführt werden. Die Reform sieht die Annahme eines Rechtsrahmens zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan vor. Dies umfasst die Festlegung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, einschließlich Bestimmungen über die Raumplanung, die Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, die Klärung der Rolle der verschiedenen Interessenträger, einschließlich der beteiligten Behörden, und gleichzeitig die Gewährleistung eines Mechanismus zur Zertifizierung, dass der erzeugte Wasserstoff erneuerbar ist und das Biomethan nachhaltig ist, im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten Rechtsakte der RED II.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Ziel dieser Reform ist es, den Rechts-, Lizenz- und Regelungsrahmen für Technologien zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ zu schaffen. Der Rahmen umfasst die Entwicklung und Annahme aller erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und integriert einen Konsultationsprozess mit den einschlägigen Interessenträgern. Insbesondere sind folgende Verfahren festzulegen:

- Entwicklung des Genehmigungsrahmens für die Installation und den Betrieb von Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, einschließlich der Erteilung der Umweltgenehmigung.
- Festlegung eines einschlägigen Normungs- und Zertifizierungsverfahrens für die abgeschiedenen und gespeicherten CO₂-Emissionen.
- Entwicklung des Rechtsrahmens für die CCS-Wertschöpfungskette für Speicher- und Transportgebühren. Der Rahmen umfasst Ermächtigungsbestimmungen für Differenzverträge sowie für regulierte Stufen. Festlegung des Rahmens für die Nutzung/Nutzung von abgeschiedenem CO₂
- Annahme des Rahmens für den Netzzugang Dritter in der Netz-/Transportinfrastruktur und der Speicheranlage.
- Benennung unterschiedlicher Zuständigkeiten der verschiedenen Interessenträger für den Betrieb der Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und für die Überwachung des jeweiligen Marktes.

Die Maßnahme muss den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie (Maßnahme ID: 16989)

Ziel dieser Reform ist es, die weitere Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (im Folgenden „EE“) in Griechenland zu fördern. Die Reform besteht aus zwei Säulen:

- Säule 1: Stärkung des Rechtsrahmens für Offshore-Windparks (gemäß dem Gesetz 4964/2022 über „Bestimmungen zur Vereinfachung der Umweltgenehmigung, Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Offshore-Windparks, Bewältigung der Energiekrise, Umweltschutz und andere Bestimmungen“, ABl. A 150 vom 30.7.2022), durch die Ausweisung der ersten Projektentwicklungsgebiete für Offshore-Windenergieprojekte; und
- Säule 2: Durchführung einer Überprüfung (in Form einer Studie) der räumlichen Streuung der derzeitigen EE-Projektentwicklung und Optimierung der Bodennutzung für das neue EE-Potenzial in Griechenland. In der Studie sollen neben einer strategischen Umweltprüfung für diese Gebiete auch die optimalen Gebiete ermittelt werden, in denen EE-Projekte in Griechenland durchgeführt werden könnten. Darüber hinaus soll ein ganzheitlicher politischer Rahmen für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaikproduktion in Kraft treten, um die Installation von Agri-Fotovoltaik zu fördern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung (Maßnahme ID: 16990)

Ziel dieser Reform ist es, Investitionen in Energiespeicherlösungen zu fördern, und zwar sowohl in Form von eigenständigen Anlagen als auch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen. Mit dem Programm soll der Rahmen geschaffen werden, mit dem letztlich mindestens 900 MW eigenständige Batteriespeicherprojekte durch eine Kombination von Investitionsbeihilfen unterstützt werden. Die Ziele der Reform sollen erreicht werden durch:

- Die Annahme eines Rechts- und Verwaltungsrahmens, der die Installation von Speichieranlagen in bestehenden oder neuen Kraftwerken für erneuerbare Energiequellen erleichtert. Dadurch wird der rechtliche und regulatorische Rahmen verbessert und ergänzt, um die Integration von Speichieranlagen in Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu ermöglichen und neue Projekte zu fördern, indem ihnen bei den Genehmigungsverfahren und dem Netzzugang Vorrang eingeräumt wird; und
- Die Umsetzung gezielter Anreize für kombinierte Anlagen für erneuerbare Energien und Speichieranlagen, die die Gestaltung und Annahme von Anreizen zur Förderung von Investitionen in die kombinierte Erzeugung erneuerbarer Energien und die gemeinsame Energiespeicherung umfassen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahme-ID: 16991)

Ziel dieser Reform ist es, zur Förderung intelligenter Netztechnologien und -praktiken auf dem griechischen Strommarkt beizutragen. Die Grundlagen einer Vision für intelligente Netze für das Land sind die Fähigkeit, Lasten und Ströme im Verteilernetz zu überwachen und zu steuern; die Integration von Regeltechnologien mit Telekommunikationsnetzen, um die Echtzeit-Einbeziehung mit Vermögenswerten und Verbrauchern sowie Marktteilnehmern zu fördern; und die Annahme eines förderlichen Rechts- und Regulierungsrahmens, um die rasche Technologieumsetzung und das Engagement der Kunden zu erleichtern. Die politischen Ziele der Reform sind die Beschleunigung der Einführung intelligenter und digitaler Technologien im Verteilernetz und das Streben nach einer effizienteren Steuerung des Energieverbrauchs für die Endverbraucher.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen ist in drei verschiedenen Themenbereichen geplant:

- Säule 1: Entwicklung eines Systems von Anreizen für die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler. Die Reform beinhaltet insbesondere die Gestaltung eines Sanktions- und/oder Belohnungssystems für den Verteilernetzbetreiber über den Tarifmechanismus, sofern bestimmte wesentliche Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit der Einführung und Überwachung intelligenter Netze erreicht werden.
- Säule 2: Was die Digitalisierung des Verteilernetzmanagements betrifft, so wird die Digitalisierung des Verteilernetzes durch die Entwicklung eines aktiven Kontrollzentrums durch den griechischen Verteilernetzbetreiber erreicht. Gegenstand des Projekts ist die Modernisierung der Verteilernetz-Kontrollzentren der übrigen drei Regionen des griechischen Verteilernetzbetreibers durch die Einrichtung eines neuen Aufsichts- und Datenerwerb-Datenmanagementsystems (SCADA-DMS) und die Kommunikation mit Fernsendereinheiten (RTU) an den Unterstationen für Hochspannung/Mittelspannung (HV/MT) sowie die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsinfrastruktur für die drei integrierten Zentren. Ziel des Projekts ist es, die Zuverlässigkeit des Netzes, die Qualitätsindikatoren, die Ermittlung der Schwachstellen des Netzes, die Einsparung von Ressourcen, ein effizienteres Management der Humanressourcen bei Ausfall und eine bessere und schnellere Bewältigung von Störungen, die Steuerung der Energielast von Anlagen in Zeiten steigender Nachfrage, die Begrenzung von Strom- und Energieverlusten im Netz und die Verbesserung der Netzmanagementkapazitäten zu verbessern.
- Säule 3: Der Rahmen für die dynamische Preisgestaltung bezieht sich auf die Anforderungen des Art. 11 der Richtlinie 2019/944, der bereits in nationales Recht umgesetzt wurde. Bei der Reform handelt es sich um die Annahme der sekundären Rechtsvorschriften und des Rahmens für die Einführung einer dynamischen Preisgestaltung für alle Endverbraucher, sobald in ihrem Dienstanschluss ein intelligenter Zähler installiert ist. Die Umsetzung von Dynamic Pricing-Verträgen wird vom Ministerium für Umwelt und Energie durch die Annahme eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses entwickelt, in dem Auslegungsfragen und die wichtigsten Bedingungen dynamischer Verträge festgelegt werden. Mit dem gemeinsamen Ministerbeschluss werden die Rechte und Pflichten der Betreiber, der Ladungsvertreter und der Kunden im Zusammenhang mit der Umsetzung einer dynamischen Preisgestaltung festgelegt. Darüber hinaus umfasst die Reform die Änderungen der einschlägigen nationalen Netzkodizes (Übertragung und Verteilung), um eine ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (Maßnahme ID: 16992)

Ziel dieser Reform ist die Einführung einer ganzheitlichen politischen Initiative und eines Instrumentariums zur Förderung der gemeinsamen Energienutzung. Die Reform sieht folgende Maßnahmen vor:

- Erleichterung und Beschleunigung der Installation von EE-Stationen in Gebäuden;
- Den erforderlichen Rechtsrahmen für die Umsetzung des Eigenverbrauchs, des kollektiven Eigenverbrauchs und des Eigenverbrauchs mit virtueller Nettoabrechnung gemäß dem Gesetz 5037/2023 zu schaffen;
- Einrichtung eines Registers für Eigenverbraucher und Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der technischen Hilfe für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, die den Gemeinschaften technische und beratende Unterstützung bieten, rechtliche Unterstützung bieten und Lösungen für bestehende Hindernisse vorschlagen, Informationen über die Einrichtung von Projekten, Verfahren und den Zugang zu Finanzmitteln bereitstellen. Neben der technischen Hilfe sollen die Maßnahmen auch bei der Erstellung von Materialien für den Kapazitätsaufbau, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen, Informationsinitiativen und Veranstaltungen (z. B. Workshops) helfen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente (Maßnahme ID: 16993)

Ziel dieser Reform ist die Aufstellung eines Fahrplans für innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich der Einführung von Finanzierungsinstrumenten ohne Zuschüsse, um die umfassende Renovierung von Wohngebäuden, die Eigentümer oder Mietwohnungen sind, sowie die umfassende Renovierung von Industriegebäuden weiter voranzutreiben. Das neue Finanzinstrument ohne Zuschüsse sieht entweder steuerliche Anreize, zinsvergünstigte oder garantierte Darlehen und andere Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz im Gebäudesektor vor. Diese Reform soll eine Abkehr von Finanzierungsinstrumenten bedeuten, die auf Zuschüssen beruhen und voraussichtlich die Zahl der förderungsfähigen Gebäude erhöhen werden. Mit der Reform wird i) ein Fahrplan abgeschlossen, in dem innovative Energieeffizienzmaßnahmen festgelegt werden; und ii) Einführung eines Finanzierungsinstruments für Energieeffizienz gemäß dem Fahrplan und auf der Grundlage von Finanzierungsquellen, die keine Zuschüsse erhalten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Reform 1: Lizenzierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan (Maßnahme ID: 16987)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
351	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_Lizenzzahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Meilenstein	Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Eingang in Kraft von die Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrecht) zur Förderung von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan. Die Rechtsvorschriften umfassen: Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan, einschließlich der Festlegung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, der Bestimmungen über die Raumplanung, der Festlegung der technischen Spezifikationen für die Übertragung, Speicherung und Einspeisung in das Netz, der Klärung der Rolle der verschiedenen Interessenträger sowie der beteiligten Behörden, wobei ein Mechanismus zur Zertifizierung der erneuerbaren und des nachhaltigen Biomethans im Einklang mit den jüngsten Bestimmungen der delegierten

										Rechtsakte der RED II sichergestellt wird.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Reform 2: Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie (Maßnahme ID: 16989)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
352	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Annahme der Strategie für die Entwicklung von Offshore-Windparks (OWF)	Inkrafttreten des Sekundärrechts				Q2	2024	Inkrafttreten des Sekundärrechts gemäß dem Gesetz 4964/2022 über Offshore-Windparks. Insbesondere: - Inkrafttreten des gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Annahme des nationalen Programms zur Entwicklung von Offshore-Windparks, in dem die Meeresgebiete innerhalb der griechischen Hoheitsgewässer festgelegt werden, die für die Offshore-Windenergieerzeugung geeignet sind, und dem eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung für die ermittelten Gebiete beigelegt wird.
353	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Studie zur Ermittlung optimaler Gebiete für die Entwicklung erneuerbare	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q4	2024	Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften zur Billigung der Studie, in der das bestehende Potenzial erneuerbarer Energieträger, die geografische Verteilung bestehender EE-Einheiten sowie Lizenzen für künftige Anlagen, räumliche Beschränkungen, die

			r Energien und Inkrafttreten eines politischen Rahmens für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaikproduktion							Netz- und Systemverfügbarkeit und andere Faktoren im Zusammenhang mit energie- und weltraumbezogenen Kriterien berücksichtigt werden. Ziel der Studie ist es, die optimalen Gebiete zu ermitteln, in denen sich EE-Einheiten befinden sollten, um den größtmöglichen Nutzen sowohl für den Energiesektor als auch für die Gesellschaft zu erzielen, einschließlich Empfehlungen, wie Anreize für den diesbezüglichen politischen Rahmen geschaffen werden können. Im Rahmen der Studie soll ein erster Pool von Gebieten ermittelt werden, der später für die Festlegung von EE-Beschleunigungsgebieten in Griechenland herangezogen werden soll. Diese Gebiete werden ebenfalls einer strategischen Umweltprüfung unterzogen. Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Schaffung eines politischen Rahmens für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Photovoltaikproduktion. In dem politischen Rahmen werden die geeigneten Gebiete für die Umsetzung von Agri-Photovoltaik, spezifische Maßnahmen zur Förderung von Agri-PV und Vorschriften für die Doppelnutzung von Flächen und die Durchführung von Agri-PV-Projekten festgelegt.
354	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Inkrafttreten des Präsidialdekrets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten	Annahme und Inkrafttreten des Präsidialdekrets				Q2	2025	Inkrafttreten des Präsidialdekrets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten für Offshore-Windenergieprojekte gemäß dem Gesetz 4964/2022 über „Bestimmungen zur Vereinfachung der Umweltgenehmigung, zur Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von Offshore-Windparks,

			für Offshore-Windenergieprojekte							Bewältigung der Energiekrise, Umweltschutz und andere Bestimmungen“ (ABl. A 150 vom 30.7.2022).
--	--	--	----------------------------------	--	--	--	--	--	--	---

Reform 3: Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16988)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
355	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988_Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO ₂ -Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die CO ₂ -Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung.	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, in dem Folgendes festgelegt ist: - Entwicklung des Genehmigungsrahmens für die Installation und den Betrieb von Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, einschließlich der Erteilung der Umweltgenehmigung. - Festlegung eines einschlägigen Normungs- und Zertifizierungsverfahrens für die Herkunft der abgeschiedenen und gespeicherten CO₂-Emissionen. - Entwicklung des Rechtsrahmens für die CCS-Wertschöpfungskette für Speicher- und Transportgebühren. Der Rahmen umfasst Ermächtigungsbestimmungen

										für Differenzverträge sowie für regulierte Stufen. Festlegung des Rahmens für die Nutzung/Nutzung von abgeschriebenem CO2 - Annahme des Rahmens für den Netzzugang Dritter in der Netz-/Transportinfrastruktur und der Speichereinrichtung. - Zuweisung unterschiedlicher Zuständigkeiten der verschiedenen Interessenträger für den Betrieb der Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung und für die Überwachung des jeweiligen Marktes.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Reform 4: Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung (Maßnahme ID: 16990)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
356	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens.	Gemeinsamer Ministerialbeschluss				Q2	2024	Inkrafttreten des Gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Installation von Speichereinrichtungen in bestehenden oder neuen EE-Kraftwerken, der Vorrang bei den Genehmigungsverfahren und dem Netzzugang zu diesen Anlagen hat.
357	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Netz und Speicherkapazität – Förderung von	Meilenstein	Inkrafttreten der Förderregelung.	Gesetz und/oder Ministerialbeschluss				Q2	2025	Inkrafttreten der Förderregelung durch Auktionen für kombinierte EE-Speichereinheiten mit Photovoltaik- und Batteriespeichertechnologien.

	Investitionen in die Speicherung									
--	----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Reform 5: Rechtsrahmen für ein intelligentes Netz (Maßnahme-ID: 16991)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
358	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler zu fördern.	Gemeinsamer Ministerialbeschluss /-beschluss der Regulierungsbehörde				Q2	2024	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses/-beschlusses der Regulierungsbehörde über die Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher zur Steigerung der Einführung und Nutzung intelligenter Zähler.
359	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Rahmen für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung	Ministerialbeschluss				Q4	2024	Inkrafttreten des Rahmens für Verträge über die dynamische Preisgestaltung, um die dynamische Preisgestaltung für alle Endverbraucher einzuführen, sobald in ihrem Dienstanschluss ein intelligenter Zähler installiert ist. Der gemeinsame Ministerbeschluss, in dem Auslegungsfragen und zentrale Bedingungen dynamischer Verträge festgelegt werden. Mit dem gemeinsamen

										Ministerbeschluss werden die Rechte und Pflichten der Betreiber, der Ladungsvertreter und der Kunden im Zusammenhang mit der Umsetzung einer dynamischen Preisgestaltung festgelegt.
360	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Entwicklung des Distributed System Operator Control Centers	Bestätigung der Zustimmung des VNB zur Fertigstellung des Kontrollzentrums				Q4	2025	Die Leitstelle für Verteilernetzbetreiber ist betriebsbereit und umfasst die Installation eines neuen Aufsichts- und Datenerwerb-Datenmanagementsystems (SCADA-DMS) und die Kommunikation mit Fernsendereinheiten (RTU) an den Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerken (HV/MT) sowie die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsinfrastruktur für die drei integrierten Zentren.

Reform 6: Instrumente zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (Maßnahme ID: 16992)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
361	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-	Meilenstein	Inkrafttreten von abgeleiteten Rechtsvorschriften über den Eigenverbrauch und	Inkrafttreten des Sekundärrechts				Q1	2024	1. Inkrafttreten des Sekundärrechts gemäß dem Gesetz 5037/2023. Insbesondere: Inkrafttreten des Ministerialbeschlusses zur Umsetzung des Eigenverbrauchs, des Eigenverbrauchs durch virtuelle Nettoabrechnung und kollektiver Eigenverbrauch, der Energie-Nettoabrechnung und der virtuellen Nettoabrechnung gemäß den Artikeln 64 und 66 des Gesetzes 5037/2023.

	Energien-Gemeinschaften		Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Installation von EE-Stationen in Wohngebäuden							2. Inkrafttreten von sekundären Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren für die Installation von EE-Stationen in Wohngebäuden (oder Mehrfamilienhäusern), um auch den kollektiven Eigenverbrauch zu fördern. Dazu gehören auch Vorschriften zur Erleichterung der Beschlussfassung, einschließlich der Einführung eines mehrheitlich auf der Grundlage der EE-Installation erfolgenden Verfahrens.
362	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften	Meilenstein	Einrichtung des Selbstverbraucherregisters und technische Hilfe für Energiegemeinschaften	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und Durchführungsbericht des Ministeriums für Umwelt und Energie zur Bescheinigung der vollständigen Durchführung der technischen Hilfe				Q1	2025	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einrichtung eines Selbstverbraucherregisters und Durchführung von Maßnahmen der technischen Hilfe zur Unterstützung der Entwicklung und des Betriebs von Energiegemeinschaften. Das Selbstversorgerregister wird für Daten und statistische Analysen verwendet, wobei der Übergang der Eigenverbraucher von einem Lieferanten zu einem anderen erleichtert wird. Das Selbstverbraucherregister wird von einer zuständigen Stelle (z. B. dem griechischen VNB) verwaltet, die sicherstellt, dass berechtigten Parteien ein transparenter und diskriminierungsfreier Zugang gewährt wird und dass die Registrierung von Eigenverbrauchern und die Verarbeitung aller Daten im Register im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen der Union und insbesondere den Datenschutz- und Datenschutzvorschriften stehen. Die technische Hilfe für die Energiegemeinschaften muss voll funktionsfähig sein, einschließlich der Benennung einer einschlägigen interaktiven Kontaktstelle. Auf Antrag einer berechtigten Partei unterstützt und erleichtert die Kontaktstelle diese Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens, das für die Gründung/Teilnahme in Energiegemeinschaften erforderlich ist.

Reform 7: Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzinstrumente (Maßnahme ID: 16993)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
363	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Schaffung eines Rechtsrahmens	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2024	Inkrafttreten eines Ministerbeschlusses zur Annahme eines Fahrplans, in dem innovative Energieeffizienzmaßnahmen, einschließlich nicht auf Zuschüssen beruhender Finanzierungsinstrumente, festgelegt werden. Der Fahrplan enthält Optionen für Finanzierungsinstrumente, die nicht auf Zuschüssen beruhen, für verschiedene Kategorien von Endnutzern und stützt sich auf eine oder mehrere der folgenden Optionen: „Superbonus“ (d. h. steuerliche Anreize, die in einem Abzug der Kosten bestehen, die für die Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz anfallen); und ii) andere Finanzierungsinstrumente, die keine Zuschüsse sind.
3646	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Einführung eines Finanzierungsinstruments ohne Finanzhilfe	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2025	Inkrafttreten des Sekundärrechts, mit dem ein nicht auf Finanzhilfen basierendes Finanzierungsinstrument gemäß dem Fahrplan eingeführt wird.

U. KOMPONENTE 5.2: REPowerEU INVESTMENTE

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Das REPowerEU-Kapitel umfasst drei Investitionsmaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes neuer erneuerbarer Energiequellen, der Energiespeicherung und der CO₂-Abscheidung und -Speicherung, darunter: Eine Investition zur Förderung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energiequellen für den Eigenverbrauch, die aus fünf Unterinvestitionen besteht, die i) die energetische Sanierung von Wohngebäuden durch die Gewährung von Subventionen umfassen; energetische Renovierung öffentlicher und privater Nichtwohngebäude durch die Gewährung von Subventionen; III) Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft durch die Gewährung von Subventionen; Förderung erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch Finanzierung der Installation neuer erneuerbarer Systeme zur Warmwasserbereitung; und v) die Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Erhöhung der Installation von Energiespeichersystemen für eine zusätzliche Durchdringung erneuerbarer Energiequellen; Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff und die Förderung von Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) in schwer zu dekarbonisierenden Industriezweigen, mit denen die Dekarbonisierung der Industrie gefördert werden soll.

Investitionen: Installation von Energiespeichern für eine zusätzliche EE-Durchdringung (Maßnahme-ID: 16996)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investitionen zu erhöhen: „Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien“ (ID: 16926) im Rahmen von Komponente 1.1 (Ermächtigung). Bei der Investition handelt es sich um eine Verbesserung des zweiten Teilprogramms der Investition mit der Nr. 16926 im Rahmen des bestehenden Aufbau- und Resilienzplans, das sich auf die Entwicklung eigenständiger netzgestützter Speichersysteme bezieht und die Weiterentwicklung solcher Speicherkapazitäten ermöglichen soll. Die Investition muss zur Installation zusätzlicher neuer Energiespeicheranlagen mit einer Kapazität von mindestens 175 MW führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum vierten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger für den Eigenverbrauch (Maßnahme ID: 16994)

Ziel dieser Investition ist es, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in mehreren Sektoren mit Endenergieverbrauch zu verbessern. Die Investition fördert die Umsetzung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Wohn- und Nichtwohngebäuden, in der Landwirtschaft und im kommunalen Wasser- und Abwassersektor, was zu Primärenergieeinsparungen, einer Verringerung der Treibhausgasemissionen und dem Anschluss neuer erneuerbarer Energien an das Netz führt. Diese Investition umfasst fünf Teilinvestitionen:

1. Energetische Renovierung von Wohngebäuden

Mit der Investition soll die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessert werden. Sie umfasst Renovierungen, die zu erheblichen Primärenergieeinsparungen führen und so zu den einschlägigen Zielen des nationalen Energie- und Klimaplanes (NECP) beitragen. Von

Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes der Zuschüsse unterstützt.

2. Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors und im privaten Sektor (Nichtwohngebäude)

Die Investition soll die Verwirklichung des nationalen Ziels der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen und privaten Nichtwohngebäuden erleichtern. Diese Investition zielt auf die energetische Verbesserung von Gebäuden durch die Lieferung und Installation energieeffizienter Geräte und Systeme zur Energieeinsparung ab.

3. Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft

Mit dieser Investition wird die Installation von Photovoltaikanlagen unterstützt, um den Eigenverbrauch des erzeugten Stroms durch Nettoverbrauchserfassung in Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Einheiten zu fördern. Die Installation dieser Photovoltaiksysteme wird mit Batterien kombiniert, um den Energienutzen für die beteiligten Endnutzer zu maximieren. Diese Regelung für den Eigenverbrauch trägt zu dem nationalen Ziel der weiteren Verbreitung von Technologien für erneuerbare Energien bei, wodurch Netzverluste und das Risiko von Energiekürzungen verringert werden. Dieses System steht im Einklang mit Artikel 15 der Richtlinie (EU) 2019/944, in dem gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt festgelegt sind, und muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

4. Warmwasserbereitungsanlagen für Haushalte aus erneuerbaren Quellen

Mit der Investition wird der Einsatz erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden unterstützt, indem die Installation neuer EE-Systeme zur Erzeugung von Warmwasser für Haushalte finanziert wird. Mit der Investition wird Haushalten finanzielle Unterstützung für folgende Zwecke gewährt: (I) Ersetzung energiebetriebener elektrischer Warmwasserbereiter mit alten Technologien durch neue solarbetriebene Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme, die neue moderne Technologien einsetzen; und ii) Recycling der alten Warmwasserbereiter, die ersetzt werden.

5. Förderung der Energieeffizienz in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen

Mit diesen Investitionen soll die Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen durch folgende Maßnahmen unterstützt werden: Verringerung des Energieverbrauchs von Pumpstationen und Pumpmotoren; und ii) Durchführung von Studien zur optimalen Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz dieser Unternehmen.

Die Durchführung der Investition, mit Ausnahme der Teilinvestitionen in Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch, muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Pilotprojekte für Biomethan und erneuerbaren Wasserstoff (Maßnahme ID: 16995)

Ziel dieser Investition ist die Förderung von nachhaltigem Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff in Griechenland durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Unternehmen.

In Bezug auf Biomethan wird mit der Investition entweder der Bau neuer Biogaserzeugungsanlagen und/oder die Umwandlung bestehender Biogasanlagen zur Erzeugung von nachhaltigem Biomethan sowie die Verflüssigung, Kompression und Speicherung des erzeugten nachhaltigen Biomethan unterstützt.

Was die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff betrifft, so wird mit der Investition die Installation der für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff erforderlichen Ausrüstung wie die Installation

von Elektrolyseuren, die Installation von Mess- und Überwachungsgeräten und die zeitweilige Speicherung oder die Installation von EE-Anlagen in Verbindung mit den Wasserstoffproduktionsanlagen unterstützt, die im selben Gebiet zweckgebunden sind und sich dort befinden.

Für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff ist ausschließlich Elektrolyse zu verwenden. Für die Herstellung von nachhaltigem Biomethan sind andere Technologien einzusetzen: a) thermochemische und hydrothermische Prozesse (ausschließlich zur Herstellung von nachhaltigem Biomethan); B) biologische Prozesse (Biofotolyse und Fermentation); die Biogasanreicherung durch anaerobe Vergärung von Biomasse-Materialien darf ausschließlich für die Herstellung von nachhaltigem Biomethan verwendet werden (die Erzeugung von Biogas könnte unterstützt werden, wenn sie auch die Aufrüstung von Biogas zu nachhaltigem Biomethan umfasst); und d) die Methangewinnung darf nur aus Bioabfällen hergestellt werden. Die Erzeugung von Biomethan wird unter anderem durch die energetische Verwertung der organischen Komponente von Siedlungsabfällen, Klärschlamm, landwirtschaftlichen und industriellen Abwässern (ausgenommen Kunststoffabfälle) gefördert. Die Herstellung wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe ist im Rahmen dieser Investition nicht vorgesehen.

Die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und nachhaltigem Biomethan muss mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: Förderung von CCS-Technologien zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16997)

Ziel dieser Investition ist es, die Installation von Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung in der gesamten CCS-Wertschöpfungskette zu fördern. Die Investitionen umfassen insbesondere das CO₂-Transportsegment.

In Bezug auf die Verkehrskomponente umfasst sie eine Pipeline im Gebiet Attika, die zwei Zementindustrien mit einem Verflüssigungsterminal verbindet, die nicht als Teil der vorliegenden Maßnahme im Rahmen von REPowerEU betrachtet wird und die in Revythousa oder einem anderen Standort auf der grünen Wiese ausgebaut werden könnte, wie dies in den technischen Studien angegeben wird. Die Pipeline und das Verflüssigungsterminal sind Teil der Wertschöpfungskette des Prinos-Speichergebiets, da die verflüssigten CO₂-Emissionen anschließend per Schiff in das Prinos-Lagegebiet transportiert werden. Es darf kein betriebliches Zusammenspiel zwischen der neuen Verflüssigungseinheit und dem LNG-Terminal Revythousa in dem Sinne geben, dass die LNG-Anlage unter keinen Umständen vom Betrieb der Verflüssigungsanlage profitieren wird. Darüber hinaus wird es eine klare Entflechtung von Regulierung und Rechnungslegung geben.

Die Infrastrukturinvestitionen werden von einer Bewertung des Klimarisikos und der Anfälligkeit der Maßnahme in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel begleitet. Diese Prüfung kann Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung sein. Darüber hinaus müssen die Betreiber, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission) für die Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, vorbereitet werden. Die Betreiber sollten das Abfallaufkommen während des Bauwerks im Einklang mit dem EU-Protokoll über die

Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken begrenzen und die Wiederverwendung und das hochwertige Recycling durch selektive Entfernung von Materialien unter Verwendung verfügbarer Sortiersysteme für Bauabfälle erleichtern. Um Auswirkungen auf die Baustelle zu vermeiden, werden Umweltschädigungsrisiken im Zusammenhang mit der Erhaltung der Wasserqualität und der Vermeidung von Wasserstress im Einklang mit einem Wassernutzungs- und Gewässerschutzmanagementplan ermittelt und angegangen. Der Bewirtschaftungsplan für Wassernutzung und Gewässerschutz kann Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts sein. Schließlich ist die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften erforderlich, um eine Beeinträchtigung des Biodiversitätsziels zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die UVP-Richtlinie und für Gebiete/Vorhaben in oder in der Nähe biodiversitätsempfindlicher Gebiete Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 12 der Habitat-Richtlinie sowie Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie.

Die CO₂-Abscheidungsanlage, an die die Infrastruktur angeschlossen ist, muss die unten genannte EHS-Benchmark-Bedingung erfüllen, und das abgeschiedene CO₂ stammt aus unvermeidbaren Emissionen (z. B. Prozessemissionen, z. B. bei Zement). Die Pipeline wird bis 2026 in Betrieb genommen, wobei die Arbeiten bis Ende 2025 abgeschlossen sind und die CO₂-Fluss aus den EHS-Anlagen transportiert werden, wobei folgende Bedingungen erfüllt sind:

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁴⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁴⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

⁴⁵ Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme in den Bereichen Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

⁴⁶ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission

⁴⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden

⁴⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Investition 1: Installation von Energiespeichern für eine zusätzliche EE-Durchdringung (Maßnahme-ID: 16996)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
365	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – Installation von Energiespeichern für eine zusätzliche Verbreitung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Mitteilung über die Auftragsvergabe					Q2	2024	Mitteilung der RAEEY über die Vergabe von Projekten mit einer Gesamtleistung von 175 MW an installierter Stromspeicherkapazität.
366	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – Installation von Energiespeichern für eine zusätzliche Verbreitung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Fertigstellung der Lagerstätte					Q4	2025	Inbetriebnahme von Stromspeicherprojekten mit einer Gesamtleistung von 175 MW.

Investitionen 2: Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger für den Eigenverbrauch (Maßnahme ID: 16994)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
367	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung von EE für den Eigenverbrauch	Meilenstein	Start von Förderprogrammen					Q4	2023	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses zur Einleitung folgender Unterstützungsprogramme: - Die energetische Renovierung von Wohngebäuden, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden gegenüber der in kWh/m² berechneten ursprünglichen Leistung des Wohngebäudes um mindestens 30 % gesenkt wird, und von Energiearmut betroffene Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes der Zuschüsse unterstützt. - Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors und des privaten Sektors

										(Nichtwohngebäude), einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch der Begünstigten gegenüber der in kWh/m² berechneten ursprünglichen Leistung des Wohngebäudes um mindestens 30 % gesenkt wird. 3. Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft. 4. Warmwasserbereitungsanlagen für Haushalte zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen in Wohngebäuden durch: (I) Ersetzung energiebetriebener elektrischer Warmwasserbereiter mit alten Technologien durch neue solarbetriebene Warmwasserbereiter, Wärmepumpen und EE-Systeme, die neue moderne Technologien einsetzen; und ii) Recycling der alten Warmwasserbereiter, die ersetzt werden. Von Energiearmut betroffene
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

										Haushalte werden in Form eines höheren Prozentsatzes der Zuschüsse unterstützt. 5. Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen durch i) Senkung des Energieverbrauchs von Pumpstationen und Pumpmotoren; und ii) Durchführung von Studien zur optimalen Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz dieser Unternehmen.
368	21 – 5.2 REPowerEU- Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung von EE für den Eigenverbrauch	Ziel	Abschluss des Förderprogramms für Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch		Anzahl der installierten PV-Anlagen	0	11 580	Q3	2024	Photovoltaiksysteme für den Eigenverbrauch in Wohngebäuden und in der Landwirtschaft: 11580 installierte PV-Anlagen, davon 900 für von Energiearmut betroffene Haushalte und 360 für Landwirte.
369	21 – 5.2 REPowerEU- Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung von EE für den Eigenverbrauch	Ziel	Abschluss von Teilinvestitionen im Bereich der Energieeffizienzrenovierung, solare Warmwasserbereiter und kommunales Wasser- und Abwasserentsorgung		1. Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen 2. Anzahl der installierten solaren Warmwasserbereiter	0	1. 11 500 3. 171 700 4. 15	Q4	2025	1. energetische Renovierung von Wohngebäuden: Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von 11,500 Wohnungen, von denen mindestens 2300 für von Energiearmut

					3. Anzahl der kommunalen und Abwasserunternehmen					betroffene Haushalte bestimmt sein müssen, wobei Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 % erzielt werden. energetische Renovierung öffentlicher und privater Nichtwohngebäude: Abschluss von Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von 280 Gebäuden mit Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich mindestens 30 %. 2. Warmwasserbereitungsanlagen aus erneuerbaren Quellen: 171700 solare Warmwasserbereitungsanlagen und Wärmepumpen für Haushalte, davon 34000 für von Energiearmut betroffene Haushalte. Bericht, in dem bestätigt wird, dass alte ersetzte Warmwasserbereiter im Einklang mit den EU- und nationalen Rechtsvorschriften recycelt wurden. 3. Förderung der Energieeffizienz in kommunalen Wasser- und
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

										Abwasserunternehmen: Abgeschlossene Energieeffizienzmaßnahmen, die zu Energieeinsparungen für mindestens 15 kommunale Wasser- und Abwasserunternehmen (DEYAs) führen.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Investition 3: Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff (Maßnahme ID: 16995)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
370	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Vergabe der Projekte	Vertrag/Verträge unterzeichnet				Q3	2024	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Auswahl der zu unterstützenden Projekte für mindestens 45 MW neu installierter Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und/oder erneuerbaren Gasen. In Bezug auf nachhaltiges Biomethan wird mit der Investition entweder der Bau neuer Biogaserzeugungsanlagen und/oder die Umwandlung bestehender Biogasanlagen zur Erzeugung von Biomethan und/oder die Verflüssigung, Kompression und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Lagerung des erzeugten Biomethan unterstützt. Was die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff betrifft, so wird mit den Investitionen eine der folgenden Maßnahmen unterstützt: die Installation der erforderlichen Ausrüstung für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, z. B. die Installation von Elektrolyseuren, die Installation von Mess- und Überwachungsgeräten, die zeitweilige Speicherung oder die Installation von EE-Anlagen in Verbindung mit den Wasserstoffproduktionsanlagen, die speziell im selben Gebiet angesiedelt sind und sich dort befinden.
371	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff	Ziel	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und		MW	0	45	Q4	2025	Installierte zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbaren Wasserstoff und/oder erneuerbare Gase.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			erneuerbarem Gas							

Investition 4: Förderung von CCS-Technologien zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme ID: 16997)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
372	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16997_Förderung von CCS-Technologien zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Genehmigung von Umweltbedingungen und Abschluss des Front-End-Engineering: FEED-Studien					Q2	2024	Genehmigung der Studie über die Umweltbedingungen und den Abschluss des Front-End-Engineering Designs (FEED) für die Transportkomponente durch die zuständigen Behörden, einschließlich des Baus der Rohrleitung.] Die Investitionen in die Pipeline werden von einer Bewertung des Klimarisikos und der Anfälligkeit der Maßnahme in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel begleitet. Diese Prüfung kann Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung sein. Darüber hinaus müssen die Betreiber, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission) für die Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, vorbereitet werden. Die Betreiber sollten das Abfallaufkommen während des Bauwerks im Einklang mit dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken begrenzen und die Wiederverwendung und das hochwertige Recycling durch selektive Entfernung von Materialien unter Verwendung verfügbarer Sortiersysteme für Bauabfälle erleichtern. Um Auswirkungen auf die Baustelle zu vermeiden, werden Umweltschädigungsrisiken im Zusammenhang mit der Erhaltung der Wasserqualität und der Vermeidung von Wasserstress im Einklang mit einem Wassernutzungs- und Gewässerschutzmanagementplan ermittelt und angegangen. Der Bewirtschaftungsplan für Wassernutzung und Gewässerschutz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
										kann Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts sein. Schließlich ist die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften erforderlich, um eine Beeinträchtigung des Biodiversitätsziels zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die UVP-Richtlinie und für Gebiete/Vorhaben in oder in der Nähe biodiversitätsempfindlicher Gebiete Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 12 der Habitat-Richtlinie sowie Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie.
373	21 – 5.2 REPowerEU- Investitionen – 16997_Förderung von CCS- Technologien zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten für die Investitionen					Q4	2025	Abschluss der Arbeiten an der CO2-Transportkomponente gemäß der FEED-Studie und den einschlägigen Spezifikationen. Dem Abschluss der CO2-Transportarbeiten sind die Abnahme der Arbeiten und erfolgreiche Betriebstests beizufügen, die von einem unabhängigen Prüfer überprüft werden.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands belaufen sich auf 36 612 904 139 EUR.

ABSCHNITT 3: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

1.1. Erster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
20	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der ersten Runde
32	2 – 1.2. Renovierung – 16920_Aktionsplan für Energiearmut	Meilenstein	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans
42	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
56	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung der nachhaltigen Deponierung und des nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsrechts
77	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Ausschreibung für 13 regionale Zentren
133	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Arbeitsrechts
141	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2)	Meilenstein	DYPA Organisationsreform Inkrafttreten von Rechtsvorschriften
153	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Meilenstein	Clawback – Inkrafttreten von Rechtsvorschriften
199	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Zeitplan für die Steuerkodifizierung
200	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Entwurf von Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion
222	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Identifizierung – Förderfähige Gebäude
263	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Fahrplan für die Eisenbahnreform
331	19 – 16968_Technische Hilfe	Meilenstein	Rechtliches Mandat von EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme
		Teilbetrag	1 974 438 067 EUR

1.2.Zweiter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
44	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
197	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel	Meilenstein	Starker Abzug für grüne und digitale Investitionen von KMU
198	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung elektronischer Transaktionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen
240	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion
299	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Gesetzesreform
9	1 – 1.1. Power up – 16871_Wiederbelebungsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Rahmengesetz
130	7 – 2.3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
174	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904_Behinderung	Meilenstein	Gesetz über Menschen mit Behinderungen und Einführung des Pilotprojekts der ersten Phase
188	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Meilenstein	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen & Verkaufsstelle (POS) – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
190	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Fahrplan für die Bekämpfung des Schmuggels – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen
201	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16598_Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Förderung der Unternehmensextroversion
224	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte

245	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Basisforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Grundlagenforschung und angewandte Forschung
246	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren
292	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Touristische Entwicklung: Reformen für touristische Häfen
300	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe
301	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks
310	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Wirtschaftliche Umgestaltung der Landwirtschaft: Start des Programms
4	1 – 1.1. Strom – 16865_Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Meilenstein	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Beschlüsse, einschließlich der Kodizes, durch Ministerien, durch die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und durch den Administrator für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnachweise (DAPEEP).
5	1 – 1.1. Strom – 16860_Verringerung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und der Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NEKP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue erneuerbare Energien	Meilenstein	RES-Konto – Marktreformen und Vereinfachung der Lizenzvergabe
138	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslange Kompetenzen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems	Meilenstein	Strategie für lebenslanges Lernen Inkrafttreten von Rechtsvorschriften
202	4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Erhöhung der Kapazitäten für die Steuerkodifikation
205	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Einführung eines leistungsabhängigen Vergütungssystems
254	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Zentralgriechische Autobahn E-65: Sektion Trikala-Egnatia	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten in E-65

264	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982 Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Eisenbahnreformgesetz
		Teilbetrag	1 974 438 067 EUR

1.3.Dritter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
21	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Einleitung der zweiten Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte
45	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung einer neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
57	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung der nachhaltigen Deponierung und des nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Aufsichtsbehörde für die Abfallwirtschaft
85	5 – 2.1. Link – 16818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt „Fiber optic infrastructure in buildings“
96	6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu den kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Strategien	Meilenstein	Einrichtung des nationalen Verfahrensregisters und Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (erste Phase)
142	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746 Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Reform des Rahmens für gegenseitige Verpflichtungen Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
191	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16656_Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Meilenstein	Bekämpfung des Schmuggels – Erlass von Regulierungsbeschlüssen
206	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16972 Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung der Mandate
209	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16978 Effiziente Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Vermögenserklärungen und politische Parteien

210	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952 Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung
223	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Technische Unterstützung – Instrument für die Leistungsfähigkeit der Justiz
225	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Kriminalpolizei – Sekundärrecht
278	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16715 Labor-Reform im Kultursektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für die Arbeitsreform im Kultursektor
302	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634 Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht)
311	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653 Digitale Transformation des Agrar- und Lebensmittelsektors	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor
22	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Renovierung von Wohngebäuden – Start der dritten Runde, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte
27	2 – 1.2. Renovierung – 16879_Vorbereitung von Stadtentwicklungsplänen bei der Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung für Stadtentwicklungspläne
43	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16281_Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Ziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – lokale Pläne genehmigt
46	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – Start des Programms
47	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Start von Programmen
48	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Nachhaltiger Verkehr – Machbarkeitsstudie
58	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Aufsichtsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes
78	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Überwachungs- und Managementsystem	Meilenstein	Vertrag über GPS
93	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Digitalisierung von Archiven
100	6 – 2.2. Modernisierung – 16779_Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten
101	6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für die Regierung	Meilenstein	Auftragsvergabe für CRM für den Staat

102	6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung
103	6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Auftragsvergabe für ein neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge
104	6 – 2.2. Modernisierung – 16823 – Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für die Cybersicherheitsstrategie
105	6 – 2.2. Modernisierung – 16826_Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Meilenstein	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen
106	6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums
107	6 – 2.2. Modernisierung – 16824_ERegistraturen	Meilenstein	Auftragsvergabe für elektronische Register
121	6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Zentrales BI – Datenanalyse	Meilenstein	Auftragsvergabe Zentrale Business Intelligence (BI)
134	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitale Umgestaltung der Arbeitssysteme	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für IT-Systeme im Bereich Arbeit
139	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslange Kompetenzen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems	Ziel	Validierung der Strategie für lebenslanges Lernen im Rahmen der Ausbildungsprogramme
159	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Aktivierung der Lehrpläne für die medizinische Grundversorgung für Familienmedizin
160	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820 Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit	Ziel	Psychische Gesundheit – 50 Einheiten offen – Schritt 1 von 2
211	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16952 Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Meilenstein	Umsetzung des Gesetzes über interne Kontrollen
214	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16701 Stärkung des Netzes staatlicher Beihilfen	Meilenstein	Ausbau des Netzes für staatliche Beihilfen
215	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981 Verbesserung der Politikplanung und -koordination	Meilenstein	Politikplanung und -koordination – Folgenabschätzung
226	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Gerichtsbezirk – Primärrecht – Verwaltung

227	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Errichtung und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Liste – Ausschreibung
		Teilbetrag	1 974 438 067 EUR

1.4.Vierter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
37	2 – 1.2. Renovierung – 16932_Olympisches Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Auftragsvergabe
228	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733_Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Ziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
1	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung von Inseln – Auftragsvergabe
6	1 – 1.1. Strom – 16865_Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerung Ziel 1
11	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Lagerung – Verträge
33	2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum	Meilenstein	Energieeffizienz privater Sektor – Anträge genehmigt
34	2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energierenovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – Anträge genehmigt
38	2 – 1.2. Renovierung – 16873_Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Auftragsvergabe
61	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 1
66	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Drinkinge Wasserversorgungs- und Speicherinfrastrukturen	Meilenstein	Genehmigung von Anträgen auf Wasserinfrastruktur
87	5 – 2.1. CONNECT – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Projekt „Kleinsatelliten“
143	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Auftragsvergabe im Rahmen des Qualitätssicherungssystems für die Berufsbildung
154	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Abnahme 50000000 – Schritt 1
203	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Neukodifizierung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensvorschriften
229	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Aktualisierung der Aufzeichnungssysteme und der IT-Justizsysteme

230	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Inkrafttreten – Leistungsinstrument für Justizbedienstete
231	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292 Neue Justizgebäude	Meilenstein	Aufträge
257	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – erste Vertragsreihe
260	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (A.A.K.)	Meilenstein	Bekanntmachung der Auftragsvergabe für drei Teilprojekte der BOAK
267	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833 Umsetzung der Arbeiten zur Behebung der Einhaltung der Vorschriften durch die EASA	Meilenstein	Mitteilung über den Zuschlag für Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen
		Teilbetrag	1 155 362 462,64 E UR

1.5. Fünfter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
12	1 – 1.1. Stromübertragung – 16901_HEDNO-Netzmodernisierungen zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Verträge 1
13	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16900_HEDNO Overhead Network Upgrade in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Verträge 2
14	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den HV/MV-Umspannwerken für neue EE-Verbindungen (HEDNO)	Meilenstein	HEDNO – Verträge 3
23	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden #1
28	2 – 1.2. Renovierung – 16879_Vorbereitung von Stadtentwicklungsplänen bei der Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Meilenstein	Auszeichnung für Stadtentwicklungspläne
49	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Einbauorte bestätigt
50	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen – ausgewählte Unternehmen
59	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16772_Abfallbewirtschaftungsgesetz zur Umsetzung der nachhaltigen Deponierung und des nachhaltigen Recyclings	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Aufsichtsbehörde für die Abfallbewirtschaftung
60	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16979_Einrichtung einer neuen Aufsichtsbehörde für Wasser und Abwasser	Meilenstein	Einrichtung und Arbeitsweise der Wasserwirtschafts-Regulierungsbehörde
62	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Wiederherstellung und Prävention – Verträge 2
68	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Mitteilung über die Auftragsvergabe für Abwasserprojekte
79	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Aerielle Mittel für das Krisenmanagement	Meilenstein	Erwerb von zwei Sikorsky-Hubschraubern
94	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Ziel	Digitalisierung der Archive – erste Phase der Umsetzung
97	6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu den kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Strategien	Meilenstein	Umsetzung des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (zweite Phase)
135	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16942_Digitale Transformation der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA)	Ziel	DYPA Digitalisation A3 A4-Seiten digitalisierte Archive

147	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289 Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Vergabe von Spitzenforschungsclustern an Hochschulen
162	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Abhängigkeit	Ziel	Psychische Gesundheit – 106 Einheiten offen – Schritt 2 von 2
192	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitale Umgestaltung von Steuerprüfungen	Meilenstein	Steuerprüfungen – Mydata und Bankinformationen
193	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der MwSt-Erstattungen	Meilenstein	Vollautomatisierte MwSt-Erstattungen – Inbetriebnahme des IT-Systems
207	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Öffentliche Verwaltung – neues Vergütungssystem
216a	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16711_Beruflichkeit des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Änderung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021-2025
232	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte – Primärrecht – Zivil- und Strafvollzug
233	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Ausschreibung
234	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Einsatz der Justizpolizei
279	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486_Museum an Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten
303	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte
337	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Förderung elektronischer Zahlungen
341	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 85 % Abschluss
367	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung von EE für den Eigenverbrauch	Meilenstein	Start von Förderprogrammen
		Teilbetrag	1 557 198 946,61 EUR

1.6. Sechster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
7	1 – 1.1. Strom – 16865_Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerung Ziel 2
10	1 – 1.1. Power up – 16871_Wiederbelebungsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Meilenstein	Bodensanierung – Stadtentwicklungspläne
51	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) – Speichergenehmigung
122	6 – 2.2. Modernisierung – 16853 Bereitstellung einer zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und eines zentralen Cloud-Computing-Dienstes	Meilenstein	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste
155	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Abnahme 150000000 – Schritt 2
156	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	FuE-Arzneimittel Investitionsnachweis 2021-23
161	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755_Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Meilenstein	Primäre Gesundheitsversorgung – Auftragsvergabe in Gesundheitszentren
167	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationales digitales Gesundheitsregister (Teilprojekt 1)
175	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Optimierung von Guthabenkarten für Sozialleistungen
189	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Ziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen und Verkaufsstellen (POS) – Einführung und Vernetzung
204	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Meilenstein	Abschluss der ursprünglichen Steuerekodifikation und des Steuerinformationssystems
212	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16702_Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Meilenstein	Verbesserter Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (CFT)
216	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16711_Beruflichkeit des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens – neue Rechtsvorschriften

244a	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	E-Auktionen für die Zwangsvollstreckung
244b	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Auftragsvergabe für Maßnahmen im Finanzsektor
247	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Auftragsvergabe für Forschungszentren – Bauarbeiten
248	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonome eXemplary-System	Meilenstein	Auftragsvergabe für TH²ORAX
255	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628 Zentralgriechische Autobahn E-65: Sektion Trikala-Egnatia	Meilenstein	E-65-Bauarbeiten – erste Bauphase
258	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Auftragsvergabe im Bereich der Straßenverkehrssicherheit – alle Aufträge
268	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Neuer OSE-Umsetzungsplan und Entwurf von Rechtsvorschriften
293	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16975_Upgrade der Maßnahmen für regionale Häfen	Ziel	Vergabe von Aufträgen für regionale Hafenaufrüstungen
295	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Entwicklung des Tourismus: Vergabe von Aufträgen für touristische Häfen
304	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht)
312	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Bewässerungsprojekte
317	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Festlegung der Qualitätspolitik und eines neuen Rechtsrahmens für die Qualitätsinfrastruktur
318	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16591_Geschäftsausübung	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit
334	16857_Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen – Übergang zu Gigabit-Breitbandanschlüssen und Stärkung der Gigabit-Breitbandnachfrage	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform für den Gigabit-Breitbandanschluss
335	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Persönliche Ärztereform	Meilenstein	Reform des Privatarztes – Inkrafttreten von Rechtsvorschriften
338	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Reform der Besteuerung von Selbstständigen und der Stempelsteuer

339	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Stärkung der operativen Autonomie der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR)
342	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkartierung – 95 % Abschluss
343	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – Eröffnung von zwei Büros
347	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Straßensanierungsprojekte
348	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999 Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Projekte zur Wiederherstellung der Eisenbahn und Beschaffungsplan
351	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16987_Lizenzzahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan	Meilenstein	Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltiges Biomethan
352	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Annahme der Strategie für die Entwicklung von Offshore-Windparks (OWF)
355	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16988_Regulierungs- und Marktbetriebsrahmen für Technologien zur CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die CO2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung.
356	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Erhöhung der Netz- und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens
358	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Entwicklung eines auf Anreizen basierenden Systems für Verteilernetzbetreiber und Verbraucher, um die Einführung und Nutzung intelligenter Zähler zu fördern.
361	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts über den Eigenverbrauch und die Erleichterung von Genehmigungsverfahren für die Installation von EE-Stationen in Wohngebäuden
363	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Schaffung eines Rechtsrahmens

365	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeichern für eine zusätzliche Verbreitung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Mitteilung über die Auftragsvergabe
372	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16997_Förderung von CCS-Technologien zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Genehmigung von Umweltbedingungen und Abschluss des Front-End-Engineering: FEED-Studien
		Teilbetrag	2 439 692 494,94 EUR

1.7.Siebter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
24	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden #2
45a	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Meilenstein	Öffentlicher Verkehr – Einleitung von Vergabeverfahren für Busunternehmen durch Veröffentlichung der entsprechenden Ausschreibungen für alle Regionen
62a	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederherstellung und Prävention von Wiederaufforstung – Verträge 3
71	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Drinkinge Wasserversorgungs- und Speicherinfrastrukturen	Meilenstein	Fertigstellung von 50 % der Wasserinfrastrukturen
72	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Abschluss von 50 % der Abwasserarbeiten
98	6 – 2.2. Modernisierung – 16782_Zusammenschaltung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen	Meilenstein	Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern
108	6 – 2.2. Modernisierung – 16779_Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten“
109	6 – 2.2. Modernisierung – 16810_CRM für die Regierung	Meilenstein	Abschluss des Projekts CRM für die Regierung
110	6 – 2.2. Modernisierung – 16780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss des Projekts „One-Stop Shops“
111	6 – 2.2. Modernisierung – 16965_Datenklassifikationsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Abschluss des Projekts Datenklassifikationsstudien
112	6 – 2.2. Modernisierung – 16823 – Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor und fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Meilenstein	Abschluss der Cybersicherheitsstrategie für das Projekt
137	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitale Umgestaltung der Arbeitssysteme	Meilenstein	Ariadne Einheitliches IT-System – Sekundärrecht in Kraft treten

142a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16746 Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Pilotprojekte zu Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit
144	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16747 Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Ziel	Abschluss des Umschulungsprogramms für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
145a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794 Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Rechtsrahmen für das nationale Berufsbildungssystem
148	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676 Digitaler Wandel der Bildung	Ziel	Abschluss der Installation interaktiver Systeme
175a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16726 Optimierung der Sozialleistungen	Meilenstein	Optimierung von Guthabekarten für Sozialleistungen
176	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904 Behinderung	Meilenstein	Abschluss der zweiten Phase der Bewertung von Menschen mit Behinderungen
177	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16919 Kinderschutz	Ziel	Deinstitutionalisierung Minderjähriger: Abschluss der berufsbegleitenden Pflegekräfte mit Behinderung
178	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16919 Kinderschutz	Ziel	Selbstständige Wohnwohnungen zur Deinstitutionalisierung von Personen bis 26 Jahren
184	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16685 Diversity Awareness	Ziel	Abschluss von Schulungsmanagern zur Sensibilisierung für Vielfalt
185	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16763 Digitaler Wandel des Sozialsystems	Meilenstein	Abschluss der Digitalisierung des Asylsystems für Migration
195a	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291 Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Durchführung von Teilprojekten
235	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16733 Kompetenzen und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Meilenstein	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
236	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte – Fortschritte
247a	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624 Creation – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Auftragsvergabe für Forschungszentren – Ausrüstung und sonstige Dienstleistungen

280	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16293_Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Zeitgenössische griechische Kulturmarke und Plattform
333	5 – 2.1. CONNECT – 16844_Übergang zur 5G-Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der 5G-Technologie
340	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16985_Änderungen des griechischen steuerpolitischen Rahmens	Meilenstein	Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Verwendung von myDATA für Einkommensteuerzwecke
268a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Rechtsvorschriften für neue OSE und internationale Veröffentlichungen
353	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Studie zur Ermittlung optimaler Gebiete für die Entwicklung erneuerbarer Energien und das Inkrafttreten eines politischen Rahmens für die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Fotovoltaikproduktion
359	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Rahmen für Verträge mit dynamischer Preisgestaltung
368	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung von EE für den Eigenverbrauch	Ziel	Abschluss des Förderprogramms für Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch
370	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Vergabe der Projekte
		Teilbetrag	1 948 335 236,09 E UR

1.8. Achter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
2	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung der Inseln – Stand der Arbeiten
8	1 – 1.1. Strom – 16865_Umstrukturierung und Erhöhung der Einnahmen aus dem KWK-Konto für erneuerbare Energien	Ziel	EE-Konto – Kapazitätssteigerung Ziel 3
113	6 – 2.2. Modernisierung – 16738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Zentrales Dokumentenverwaltungssystem“
114	6 – 2.2. Modernisierung – 16742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels des Außenministeriums
115	6 – 2.2. Modernisierung – 16791_Digitaler Wandel der griechischen nationalen Tourismusorganisation	Meilenstein	Abschluss der Digitalisierung der griechischen Tourismusorganisation
116	6 – 2.2. Modernisierung – 16964_Next-Generation Interoperability Centre (KED)	Meilenstein	Fertigstellung des Interoperabilitätszentrums für die nächste Generation
117	6 – 2.2. Modernisierung – 16785_Tourism Registry e-MHTE	Meilenstein	Fertigstellung des digitalen Tourismusregisters
118	6 – 2.2. Modernisierung – 16826_Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen	Ziel	Anzahl der geschulten Wehrpflichtigen
131	7 – 2.3. Digitalisierung der Unternehmen – 16706_Digitaler Wandel von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU – Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen
132	7 – 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16973_Einrichtung eines digitalen Unternehmensökosystems und Einführung steuerlicher Anreize zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU	Meilenstein	Digitaler Wandel von KMU Legislativreform zur Förderung der Einführung von Technologien
136	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16750_Digitale Umgestaltung der Arbeitssysteme	Meilenstein	Abschluss des Systems der Rentenbewilligung ATLAS
148a	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung	Meilenstein	Strategie zur Aktualisierung der Lehrpläne, zur Rationalisierung der Dienstleistungen und zur Überwachung der Bildungsergebnisse
157	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816_Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Abnahme 300000000 – Schritt 3

163	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizationelle Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY)	Meilenstein	Gesundheitssystem – Abschluss des griechischen DRG-Instituts KETEKNY und der neuen Agentur für Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung ODIPY (ohne Ausbildung)
164	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16756_Organizationelle Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY)	Ziel	Gesundheitssystem – Abschlussschulung KETEKNY ODIPY
168	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – Digitales Krebsprogramm – Teilprojekt 2
169	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16753_Einrichtung der häuslichen Gesundheitsversorgung und des Krankenhauses zu Hause	Meilenstein	Häusliche Pflege – Öffnung von Einheiten
179	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904_Behinderung	Meilenstein	Nationale Einführung des Behindertenprogramms für persönliche Hilfe.
180	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16919_Kinderschutz	Ziel	Abschluss des Personals der Kinderbetreuungseinrichtungen
184a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16685_Diversity Awareness	Meilenstein	Gleichstellungs- und Diskriminierungsmechanismus, Gleichstellungsbeobachtungsstelle, Vergabesystem
186	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Ziel	Abschluss der Renovierung von Sozialwohnungen
213	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums	Meilenstein	Bekämpfung des illegalen Handels – IT-System und Kontrollstationen
217	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16940_Modernisierung des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds	Meilenstein	Abschluss aller Teilprojekte des griechischen Einlagen- und Darlehensfonds
261	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630_Cretan Northern Highway (A.A.K.)	Ziel	Stand der Bauarbeiten der BOAK
268b	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982_Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Annahme eines mehrjährigen Investitionsprogramms, Unterzeichnung eines neuen Leistungsvertrags

294	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Passagierschiffahrtsflotte	Meilenstein	Gesamtplan für die griechische Passagierschiffahrt
313	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16653_Digitale Transformation des Agrar- und Lebensmittelsektors	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Digitaler Wandel der Landwirtschaft“
332	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – Vorläufige Inspektion der Erdbebenresistenz öffentlicher Gebäude	Meilenstein	Abschluss der seismischen Voruntersuchungen
336	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16984_Persönliche Ärztereform	Meilenstein	Reform des persönlichen Arztes – Bevölkerungsregistrierung
344	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Ziel	Katasterkarte – vollständiger Abschluss
345	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16986_Abschluss des nationalen Katasters	Meilenstein	Übergang zur neuen Organisationsstruktur des griechischen Katasters – vollständige Fertigstellung
354	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16989_Optimierung der Nutzung von Land- und Meeresraum für die Entwicklung von EE und Offshore-Windenergie	Meilenstein	Inkrafttreten des Präsidialdekrets zur Ausweisung der ersten Gruppe von Gebieten für Offshore-Windenergieprojekte
357	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16990_Netz und Speicherkapazität – Förderung von Investitionen in die Speicherung	Meilenstein	Inkrafttreten der Förderregelung
362	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16992_Toolset zur Förderung der gemeinsamen Nutzung von Energie, des Eigenverbrauchs und der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften	Meilenstein	Einrichtung des Selbstverbraucherregisters und technische Hilfe für Energiegemeinschaften
364	20 – 5. REPowerEU-Reformen – 16993_Fahrplan für innovative Energieeffizienzmaßnahmen und Ermittlung neuer Finanzierungsinstrumente	Meilenstein	Einführung eines Finanzierungsinstruments ohne Finanzhilfe
		Teilbetrag	1 696 474 734,72 EUR

1.9.Neunter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
3	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16870_Interventionen für den Stromverbund von Inseln und die Modernisierung des Stromnetzes	Meilenstein	Anbindung der Inseln – Fertigstellung
15	1 – 1.1. Power up – 16871_Wiederbelebungsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete für einen gerechten Übergang)	Ziel	Bodensanierung – Abschluss
16	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Energiespeicherung – Fertigstellung
17	1 – 1.1. Stromübertragung – 16901_HEDNO-Netzmodernisierungen zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz der Umwelt	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 1
18	1 – 1.1. Stromaufnahme – 16900_HEDNO Overhead Network Upgrade in Waldgebieten	Meilenstein	HEDNO – Fertigstellung 2
19	1 – 1.1. Stromzufuhr – 16899_Installierte Kapazitätssteigerung in den HV/MV-Umspannwerken für neue EE-Verbindungen (HEDNO)	Meilenstein	HEDNO – Abschluss 3
25	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – grüne Energie, die für von Energiearmut betroffene Haushalte erzeugt wird
26	2 – 1.2. Renovierung – 16872_Energierenovierung von Wohngebäuden	Ziel	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden #3
29	2 – 1.2. Renovierung – 16879_Vorbereitung von Stadtentwicklungsplänen bei der Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Ziel	Abschluss der Stadtplanung
30	2 – 1.2. Renovierung – 16894_Einführung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur	Meilenstein	Annahme besonderer Raumordnungsrahmen
31	2 – 1.2. Renovierung – 16891_Einführung einer neuen maritimen Raumplanung	Meilenstein	Annahme der Meeresstrategie
35	2 – 1.2. Renovierung – 16876_Energierenovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Ziel	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – abgeschlossen
36	2 – 1.2. Renovierung – 16874_Energie und Unternehmertum	Ziel	Energieeffizienz privater Sektor – abgeschlossen #2
39	2 – 1.2. Renovierung – 16932_Olympisches Leichtathletikzentrum Athen	Meilenstein	OAKA – Abschluss der Arbeiten
40	2 – 1.2. Renovierung – 16873_ – Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Meilenstein	Städtische Interventionen – Abschluss aller Arbeiten
41	2 – 1.2. Renovierung – 16875_Infrastrukturentwicklung und Wiederherstellung von Gebäuden in ehemaligen königlichen Liegenschaften in Tatoi	Meilenstein	Tatoi – Abschluss aller Arbeiten
52	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Ziel	Busse und Taxis – Ersatz durch Elektrobusse
53	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	CCS – Betriebsgenehmigung ausgestellt
54	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16831_Produkt- E Green	Meilenstein	Industrieanlagen —

55	3 – 1.3. Aufladen und Betanken – 16924_Elektromobilität	Ziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Anlagen abgeschlossen
63	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16849_Nationaler Wiederaufforstungsplan, Wiederherstellung und Prävention („AntiNERO“), Erosions- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Meilenstein	Wiederaufforstung, Restaurierung und Prävention – Abschluss der Arbeiten
64	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16851 – Schutz der biologischen Vielfalt als Motor für nachhaltiges Wachstum	Meilenstein	Biologische Vielfalt – Abschluss
73	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16846_Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement aus der Abwasserbehandlung	Meilenstein	Fertigstellung der Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlammmanagement
74	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16850_Drinkinge Wasserversorgungs- und Speicherinfrastrukturen	Meilenstein	Fertigstellung der Wasserinfrastruktur
80	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16283_Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Programme	Ziel	Fertigstellung von 13 Gebäuden
81	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16910_Überwachungs- und Managementsystem	Meilenstein	Abschluss des Überwachungs- und Managementsystems für den Katastrophenschutz
82	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16911_Aerielle Mittel für das Krisenmanagement	Meilenstein	Abschluss des Projekts der Luftmittel für das Krisenmanagement
83	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16912_Feuerbekämpfungs-, -präventions- und -bekämpfungsausrüstung	Meilenstein	Fertigstellung der Ausrüstung für die Waldbekämpfung
84	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16909_Infrastruktur – Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements	Meilenstein	Abschluss des nationalen Katastrophenrisikomanagements
90	5 – 2.1. Link – 16818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Ziel	Abschluss des Projekts „Fiber optic infrastructure in buildings“
92	5 – 2.1. CONNECT – 16855_Kleinsatelliten	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Kleinsatelliten“
95	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Ziel	Digitalisierung der Archive – vollständige Umsetzung
95a	6 – 2.2. Modernisierung – 16778_Digitalisierung von Archiven und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	Meilenstein	Durchführung der Teilprojekte 7B und 9
99	6 – 2.2. Modernisierung – 16929_Auf dem Weg zu den kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung europäischer Strategien und Strategien	Meilenstein	Abschluss der Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und des nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (Endphase)
119	6 – 2.2. Modernisierung – 16736_Neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Vollendung des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge
120	6 – 2.2. Modernisierung – 16824_ERegistaturen	Meilenstein	Abschluss des ERegistries-Projekts
123	6 – 2.2. Modernisierung – 16854_Intelligente Städte	Ziel	Vollständige Umsetzung von Projekten für intelligente Städte

124	6 – 2.2. Modernisierung – 16928_Einführung neuer Technologien und Trends in Richtung fortgeschrittener Dienste der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Kosten für Betrieb, Modernisierung und Wartung der Systeme	Meilenstein	Fertigstellung neuer Technologien für die öffentliche Verwaltung
125	6 – 2.2. Modernisierung – 16955 – Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (GRNET)	Meilenstein	Abschluss von GRNET
127	6 – 2.2. Modernisierung – 16956_Ausbau von Syzefksis II	Meilenstein	Abschluss von Syzefksis II
128	6 – 2.2. Modernisierung – 16827_Daten-Governance-Strategie und -Politik für den öffentlichen Sektor	Meilenstein	Abschluss der Daten-Governance-Strategie
129	6 – 2.2. Modernisierung – 16842_Zentrales BI – Datenanalyse	Meilenstein	Abschluss des zentralen BI
135a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitale Transformation der öffentlichen Arbeitsverwaltung	Ziel	Digitaler Wandel der DYPA
140	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16913_A Neue Strategie für lebenslange Kompetenzen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Weiterbildungs- und Umschulungssystems	Ziel	Validierung des Abschlusses der Ausbildungsprogramme für lebenslanges Lernen
141a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der DYPA (KPA2)	Meilenstein	Renovierung von KPA2, Kommunikationsstrategie, Qualitätskontrolle der Kundendienste, neue Formen der Profilerstellung und Beratungsdienste.
144a	8 – 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erwerbsbeteiligung – 16747_Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Meilenstein	Abschluss des Beschäftigungsprogramms für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
145	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Ziel	Schulungen zum Abschluss von E-Learning im Bereich Digitalisierung
145b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16794_Stärkung des Ausbildungssystems	Meilenstein	Qualitätskontrolle von Berufsbildungsschulen, Reform der Lehrpläne, Infrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung und andere Projekte durch die DYPA
146	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16792_Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung)	Meilenstein	Aktualisierung des Qualitätssicherungssystems für die berufliche Aus- und Weiterbildung in der beruflichen Bildung (DYPA) der öffentlichen Arbeitsverwaltung (DYPA), digitale Kurse, Renovierung von 49 Laboratorien und Abschluss der Ausrüstung
148b	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16676_Digitaler Wandel der Bildung	Meilenstein	Digitaler Wandel der Bildung

149	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16933 Weitere berufliche Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für IEK, EPAL, Lehrlingsausbildung nach dem Sekundarjahr und berufsbildende Schulen	Ziel	Erneuerung der Modernisierung der Laborzentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung
150	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289 Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Meilenstein	Gastprofessoren/Besucher, Doktoranden in der Industrie, Digitaler Wandel des nationalen griechischen Bibliotheksnetzes, Modernisierung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen von Universitäten
151	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16289 Strategie für Exzellenz in Hochschulen und Innovation	Ziel	Vertrauen Sie auf den Abschluss Ihrer Sterne
152	9 – 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16934 Weitere berufliche Aus- und Weiterbildung	Meilenstein	Modernisierung des Berufsbildungssystems IEK, Entwurf und Entwicklung des Modells EPAL Digitalisation EOPPEP
158	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16816 Reformen und Beschleunigung von Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Ziel	Clawback-Abnahme 400000000 – Schritt 4
165	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16783 Umsetzung des nationalen Gesundheitspräventionsprogramms „Spiros Doxiadis“ (NPP)	Meilenstein	Spiros National Public Health Prevention Program „Doxiadis“ – alle Projekte wurden abgeschlossen
166	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16755 Grüne Investitionen – Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung	Ziel	PHC – Gesundheitszentren vollständig renoviert
170	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16795 NHS Krankenhaussanierung und Modernisierung der Infrastruktur	Meilenstein	Abschluss der Modernisierung der NHS-Infrastruktur
171	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16757 Einrichtung eines Strahlentherapiezentrum in der Thoraxe „Sotiria“	Meilenstein	Strahlentherapiezentrum Sotiria
172	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793 Projekt für den Bau eines Gebäudes für zelluläre und genetische Therapien und Krankenhauslabore für Hematologie im Generalkrankenhaus von Thessaloniki „Papanikolaou“	Meilenstein	Abschluss des Krankenhauses Papanikolaou
173	10 – 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752 Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth)	Meilenstein	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte abgeschlossen
174a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16904 Behinderung	Meilenstein	Zugänglichkeit und Unterstützungsinfrastruktur, soziale Inklusion von Menschen mit ASD, Maßnahmen für Kleinkinder
180a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16919 Kinderschutz	Meilenstein	Reform des Lehrplans

182a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16925_Digitaler Wandel des Sozialsystems	Meilenstein	Zentrales Portal für den digitalen Zugang, digitale Schulung, vollständiges Inventar öffentlicher Immobilien
182	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16925_Digitaler Wandel des Sozialsystems	Ziel	Fertigstellung der Behindertenausweise der Verwaltungsbehörde
183	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Ziel	Soziale Integration Empfänger obdachloser GMI
186a	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16922_Soziale Integration	Meilenstein	Soziale Integration schutzbedürftiger Gruppen, digitale Ausbildung
187	11 – 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16688: Förderung der Integration der Flüchtlingsbevölkerung in den Arbeitsmarkt	Ziel	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
194	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16611_Digitale Umgestaltung von Steuerprüfungen	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels von Steuerprüfungen
195	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Fertigstellung der Ergebnisse der ersten Phase des integrierten IT-Umfelds im Steuer- und Auditbereich der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen im Rahmen ihres digitalen Wandels. Durchführung von Teilprojekten
196	12 – 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und der Steuererhebung – 16291_Digitale Transformation der Steuer- und Zollverwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme des Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container. Durchführung von Teilprojekten.
208	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Öffentliche Verwaltung – Abschluss der Ausbildung für Beamte. Abschluss von Maßnahmen im Zusammenhang mit Einstellungsverfahren und strategischer Personalplanung
218	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16711_Beruflichkeit des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Umsetzung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge 2021–2025
219	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16974_Rechnungslegungsreform	Meilenstein	Reform der Rechnungslegung: Konzernabschlüsse

220	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16705_Digitale Transformation der Finanzverwaltung und der Aufsicht im Bereich Governance und elektronische Rechnungsstellung	Meilenstein	Staatliche Unternehmensressourcenplanung (GOV-ERP)
221	13 – 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, u. a. durch Beschleunigung der Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Bekämpfung der Korruption – 16711_Beruflichkeit des öffentlichen Auftragswesens	Ziel	Abschluss von Weiterbildungs-/Umschulungsprogrammen für das öffentliche Auftragswesen
237	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16292_Neue Justizgebäude	Meilenstein	Bau- und Renovierungsarbeiten – e-Identität – Abschluss
238	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16575 Beschleunigung der Rechtspflege	Meilenstein	Überarbeitung der Justizkarte – Vollständige Umsetzung
239	14 – 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16727_Digitale Umgestaltung der Justiz (E-Justiz)	Meilenstein	Führung von Aufzeichnungen und IT-Upgrades
241	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und zweite Chance	Meilenstein	Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion, Kapitalmärkte, präventive Umschuldung
243	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16581_Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Meilenstein	Digitalisierung des Aufsichtsprozesses und Organisation der griechischen Kapitalmarktkommission
244c	15 – 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, Altlasten zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Meilenstein	Abschluss der politischen Maßnahmen der nationalen Strategie für die Verwaltung von Privatschulden, Einrichtung des zentralen Kreditregisters
249	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16624_Creation – Ausbau – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter der Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Meilenstein	Abschluss der Projekte der Forschungszentren
250	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16618_Basisforschung und angewandte Forschung	Meilenstein	Abschluss von Projekten für Grundlagenforschung und angewandte Forschung
251	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedised Autonome eXemplary-System	Meilenstein	Abschluss des Projekts TH ² ORAX
252	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16971_Forschung – Create – Innovate	Meilenstein	Abschluss der Forschung – Aufbau – innovative Projekte
253	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16621_Ausbau des griechischen Ökosystems für Forschung und Innovation	Meilenstein	Abschluss der Extroversion von FuI-Ökosystemen
256	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16628_Zentralgriechische Autobahn E-65: Sektion Trikala-Egnatia	Meilenstein	E-65-Arbeiten – Fertigstellung

262	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16630 Cretan Northern Highway (A.A.K.)	Meilenstein	Projektabschluss der BOAK
268c	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16982 Organisationelle Reform im Eisenbahnsektor	Meilenstein	Abschluss der Reform der Eisenbahnorganisation
269	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16833 Umsetzung der Arbeiten zur Behebung der Einhaltung der Vorschriften durch die EASA	Meilenstein	Abschluss der EASA-Arbeiten
271	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16892 Verbesserung der Vorstadtbahn von Westattika	Meilenstein	Fertigstellung der Westattika-Eisenbahn
272	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949 Intelligente Brücken	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase I
272a	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16949 Intelligente Brücken	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ Phase II
274	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16959 Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation	Meilenstein	Abschluss des digitalen Wandels des OSE-Projekts
275	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16960 Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Meilenstein	Abschluss des Projekts „Intelligente Infrastruktur“
276	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16937 Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und der strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Abschluss des PMIS für das Infrastrukturministerium
277	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16786 Vereinfachung der Verfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Meilenstein	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium
283	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16293 Kultur als Wachstumsmotor	Meilenstein	Kultur als Wachstumsmotor
284	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16536 Ausbau der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores (vormals ARF Stores) erbrachten Dienstleistungen (vor Ort und elektronisch)	Meilenstein	Modernisierung der griechischen Organisation für die Entwicklung kultureller Ressourcen (HOCRED)
285	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16725 Hochschulbildung	Meilenstein	Verbesserung der Kunsthochschulbildung
287	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16486 Museum an Unterwasser-Antiquitäten	Meilenstein	Museum für Unterwasser-Antiquitäten
288	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16485 Kulturrouten in archäologischen Stätten und Denkmälern	Meilenstein	Kulturwege an archäologischen Emblematen

289	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16735_Verschreibung, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Meilenstein	Verwendung von „Verschreibungsartikeln“
290	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16433_Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel	Meilenstein	Schutz der Kulturdenkmäler vor dem Klimawandel
291	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16435_Wiederherstellung – Erhaltung – Ausbau der Akropoliser Denkmäler	Meilenstein	Wiederherstellung – Erhaltung – Verbesserung der Akropolis
296	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16921_Neu- und Weiterbildung im Tourismus	Ziel	Umschulung und Weiterbildung im Tourismus (Abschluss)
297	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16931_Tourismusentwicklung	Meilenstein	Abschluss des Tourismusentwicklungsprojekts
298	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16975_Upgrade der Maßnahmen für regionale Häfen	Ziel	Ausbau der Maßnahmen für regionale Häfen
306	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16599_Digitilisation of Economic Diplomacy Network & Exporters Training Program (Digitilisation of Economic Diplomacy Network & Exporters Training Program)	Meilenstein	Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie – Umsetzung aller Maßnahmen
307	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16634_Neue Industrieparks	Meilenstein	Industrieparks – Durchführung von Investitionen
308	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Meilenstein	Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionen
309	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Meilenstein	Verarbeitendes Gewerbe, Sektor – Durchführung von Investitionen
314	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Meilenstein	Abschluss der wirtschaftlichen Umgestaltung der Landwirtschaft
315	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16584_Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor	Meilenstein	Aquakultur abgeschlossen
316	4 – 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Programme	Meilenstein	Abschluss der Bewässerung
319	18 – 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit	Meilenstein	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Lizenzierung und Marktüberwachung
259	17 – 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Meilenstein	Abschluss des Projekts im Bereich der Straßenverkehrssicherheit
346	16 – 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16622_HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung innovativer Spitzenunternehmen	Meilenstein	Abschluss von Projekten, die von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden

349	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Abgeschlossene Straßensanierungsprojekte
350	4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16999_Wiederherstellung der Barrierefreiheit nach den verheerenden Auswirkungen des Sturms „DANIEL“	Meilenstein	Projekte zur Wiederherstellung der Eisenbahn abgeschlossen
360	20 – 5.1. REPowerEU-Reformen – 16991_Regulierungsrahmen für intelligente Netze	Meilenstein	Entwicklung des Distributed System Operator Control Centers
366	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16996_Installation von Energiespeichern für eine zusätzliche Verbreitung erneuerbarer Energien	Meilenstein	Fertigstellung der Lagerstätten
369	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16994_Energieeffizienz und Förderung von EE für den Eigenverbrauch	Ziel	Abschluss von Teilinvestitionen im Bereich der Energieeffizienzrenovierung, solarbetriebene Warmwasserbereiter und kommunale Wasser- und Abwasserunternehmen
371	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16995_Pilotprojekte für die Erzeugung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff	Ziel	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas
373	21 – 5.2 REPowerEU-Investitionen – 16997_Förderung von CCS-Technologien zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten für die Investitionen
		Teilbetrag	3 500 000 000,00 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

2.1. Erster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Meilenstein	Operative Vereinbarungen mit IFI
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Meilenstein	Einleitung eines Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken
		Teilbetrag	2 121 256 487 EUR

2.2. Zweiter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Meilenstein	Vereinbarung über die Eigenkapitalplattform
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Meilenstein	InvestEU-Beitragsvereinbarung
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	556,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Teilbetrag	2 121 256 487 EUR

2.3. Dritter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	3518.4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Teilbetrag	2 121 256 487 EUR

2.4. Vierter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
325a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	4518,4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Teilbetrag	2 534 514 342,07 EUR

2.5. Fünfter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	8364 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Teilbetrag	2 534 514 342,07 EUR

2.6. Sechster Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
326a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	10873,2 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Teilbetrag	2 534 514 342,07 EUR

2.7. Siebter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Ziel	13382.4 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden
		Teilbetrag	2 534 514 342,07 EUR

2.8. Achter Zahlungsantrag (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
328	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980 RP	Ziel	16728 Mio. EUR an Mitteln von Finanzinstituten, die mit den Endbegünstigten unterzeichnet wurden
328a	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980_RP	Meilenstein	Finanzministerium hat die Investition abgeschlossen
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980 RP	Ziel	Investition in Höhe von 100 % der Eigenkapitalunterstützung
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – Darlehensfazilität 16980 RP	Ziel	Genehmigung von Vorhaben im Rahmen von InvestEU
		Teilbetrag	1 225 712 090,33 EUR

ABSCHNITT 4: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

2. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

Die wichtigste für die Koordinierung der Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zuständige Stelle ist die Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität, eine unabhängige Sonderverwaltung des Finanzministeriums, die mit dem Gesetz 4738/2020 eingerichtet wurde. Die Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität ist auch die zuständige Stelle, die überprüft, ob die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, und fungiert auch als (einzige) Verbindungsstelle zwischen der Europäischen Kommission und den griechischen Behörden. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die aktive Überwachung der Projektfortschritte auf der Grundlage der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte sowie die Einreichung der Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission nach Überprüfung ihres Abschlusses. Letzteren ist eine Verwaltungserklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Mittel für die vorgesehenen Zwecke und im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen, einschließlich der festgestellten Mängel und der ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme fällt in die Zuständigkeit des zuständigen Ministeriums, dessen Dienststellen die Überwachung der Projektfortschritte unterstützen und eng mit der Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität zusammenarbeiten werden.

Alle im Plan enthaltenen Maßnahmen werden von den vom zuständigen Ministerium benannten nationalen Stellen („Durchführungsstellen“) durchgeführt und sind für das Erreichen der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte sowie für die Übermittlung aller Daten und Unterlagen an die Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität über das einzurichtende Managementinformationssystem verantwortlich.

Schließlich sorgt der Finanzprüfungsausschuss (EDEL), der dem Generalsekretariat für Haushaltspolitik (Staatliche Rechnungsführungsstelle) des Finanzministeriums angehört, für die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

3. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Griechenland folgende Vorkehrungen:

Die Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Griechenlands und seine Umsetzung ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und gegebenenfalls die Durchführung von Kontroll- und Audittätigkeiten sowie für die Berichterstattung und Zahlungsanträge. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, einschlägige Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in allen Durchführungsstellen, die verpflichtet sind, die erforderlichen Daten über das Managementinformationssystem an die Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität zu melden.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Griechenland nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Griechenland stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.